21. Wahlperiode

Plenarprotokoll **21/77**

HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2026

77. Sitzung

Wiesbaden, den 30. September 2026

Inhalt

Amtliche Mitteilungen 5841

Entgegengenommen 5842

Vizepräsident René Rock 5841
Dr. Frank Grobe 5841

22. Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Mehr Gründungen, mehr Technologietransfer, mehr Wertschöpfung: Hessen setzt mit der Start-up-Strategie 2030 auf Innovation und Unternehmergeist
– Drucks. 21/5144 – 5842

Angenommen 5851

66. Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Unternehmensgründung in 24 Stunden
– Drucks. 21/5286 – 5842

Abgelehnt 5851

Karina Fissmann-Renner 5842
Dr. Stefan Naas 5843
Kaya Kinkel 5845
Anna Nguyen 5846
Christoph Mikuschek 5848
Staatssekretär Dr. Johannes Loheide 5849

20. Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Organisierte Sozialkriminalität konsequent bekämpfen – Die Ausbeutung des Sozialstaats darf kein Geschäftsmodell sein!
– Drucks. 21/5072 – 5851

Angenommen 5863

30. Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Sozialleistungsmissbrauch konsequent bekämpfen – Dunkelfeld aufhellen, Schlupflöcher schließen
– Drucks. 21/5186 – 5851

Abgelehnt 5863

Thomas Hering 5851, 5861
Yanki Pürsün 5852, 5862
Volker Richter 5854, 5861
Lisa Gnadl 5856
Dr. Frank Grobe 5856
Ingo Schon 5857
Cirsten Kunz-Strueder 5857
Lara Klaes 5858
Minister Prof. Dr. Roman Poseck 5859
Turgut Yüksel 5863

8. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Drittes Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 21/5221 – 5863

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum überwiesen 5870

Minister Kaweh Mansoori 5863
Olaf Schwaier 5864
Maximilian Ziegler (Vogelsberg) 5865
Katy Walther 5866
Dr. Stefan Naas 5867
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 5868

9. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Viertes Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 21/5223 – 5870

Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 5877

Dirk Bamberger 5870
Arno Enners 5871
Jürgen Frömmrich 5872, 5877
Esther Kalveram 5873
René Rock 5874
Staatssekretär Benedikt Kuhn 5875

Ausgegeben am 23. Oktober 2026
Hessischer Landtag, Postfach 3240, 65022 Wiesbaden

34. Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nach PISA-Schock: CDU und SPD müssen mindestens Bildungskürzungen vollständig und sofort zurücknehmen
– Drucks. 21/5226 – 5878

Dem Kultuspolitischen Ausschuss überwiesen 5888

28. Antrag
Fraktion der AfD
PISA-Schock 2.0: Wann wird die Landesregierung endlich handeln?
– Drucks. 21/5184 – 5878

Dem Kultuspolitischen Ausschuss überwiesen 5888

64. Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessens Abrutschen im Bildungsmonitor und PISA-Absturz – Das direkte Resultat schwarz-roter Kürzungspolitik
– Drucks. 21/5284 – 5878

Dem Kultuspolitischen Ausschuss überwiesen 5888

Mathias Wagner (Taunus) 5878
Heiko Scholz 5880
Moritz Promny 5881
Christian Wendel 5883
Nina Heidt-Sommer 5885
Minister Armin Schwarz 5886

11. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG)
– Drucks. 21/5231 – 5888

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum überwiesen 5892

Staatssekretär Dr. Johannes Loheide 5888
Tanja Jost 5889
Klaus Gagel 5889
Katy Walther 5890
Dr. Stefan Naas 5891
Marius Weiß 5892

12. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes
– Drucks. 21/5091 zu Drucks. 21/3722 – 5893

In zweiter Lesung abgelehnt 5901

Klaus Gagel 5893, 5895, 5900
Maximilian Ziegler (Vogelsberg) 5894
Ina Dürr 5895
Martina Feldmayer 5896
René Rock 5898
Minister Ingmar Jung 5899
Andreas Lichert 5900

14. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes
– Drucks. 21/5206 zu Drucks. 21/4182 – 5901

In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5905

Karina Fissmann-Renner 5901
Mirjam Glanz 5902
Sebastian Müller (Fulda) 5903
Dimitri Schulz 5903
Dr. Stefan Naas 5904
Staatssekretär Dr. Johannes Loheide 5905

15. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Beschleunigung der Ansprüche auf Angriffsentschädigung
– Drucks. 21/5196 zu Drucks. 21/5006 zu Drucks. 21/3597 – 5905

In dritter Lesung abgelehnt 5910

Änderungsantrag
Fraktion der AfD
– Drucks. 21/5265 – 5905

Abgelehnt 5910

Pascal Schleich 5905
Sandra Weegels 5905, 5909
Sebastian Sack 5906
Thomas Hering 5907
Moritz Promny 5908
Minister Prof. Dr. Roman Poseck 5908

Anlage 5923

16. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes (Neue-Radwege-Gesetz – NRG)
– Drucks. 21/5205 zu Drucks. 21/5027 zu Drucks. 21/4105 – 5910

In dritter Lesung abgelehnt 5912

Kaya Kinkel 5910
Katy Walther 5910
Maximilian Ziegler (Vogelsberg) 5911
Olaf Schwaier 5911
Dr. Stefan Naas 5911
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 5912
Staatssekretär Dr. Johannes Loheide 5912

17. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes
– Drucks. 21/5209 zu Drucks. 21/5042 zu Drucks. 21/4558 – 5912

In dritter Lesung abgelehnt 5915

Nina Eisenhardt 5912
Bijan Kaffenberger 5913
Dr. Frank Grobe 5913
Dr. Matthias Büger 5914
Lucas Schmitz 5914
Minister Timon Gremmels 5915

21. Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausbildung stärken – Fachkräfte sichern: Berufliche Bildung in Hessen zukunftsfest machen
– Drucks. 21/5076 – 5915

Dem Kultuspolitischen Ausschuss überwiesen 5921

73. Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Ausbildung stärken, Perspektiven schaffen – berufliche Bildung in Hessen weiterentwickeln
– Drucks. 21/5295 – 5915

Dem Kultuspolitischen Ausschuss überwiesen 5921

Sascha Meier 5915
Andreas Lobenstein 5916
Christian Wendel 5917
Matthias Körner 5918
Moritz Promny 5919
Minister Armin Schwarz 5920

42. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 21/5188 – 5921

Beschlussempfehlungen angenommen 5921

43. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
„Masterplan Mobilfunk 2030“ – Hessen als Taktgeber bei Mobilfunk und 6G: Technologisch führend, souverän und resilient
– Drucks. 21/5136 zu Drucks. 21/4253 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

44. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Konsequenzen aus dem islamistischen Terroranschlag auf den Christopher Street Day in Berlin – Islamismus entschlossen bekämpfen, Freiheit wirksam verteidigen
– Drucks. 21/5198 zu Drucks. 21/5067 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

45. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Kritische Prüfung der Kontaktpolitik: Kooperationen, Förderungen und Vertragsbeziehungen mit Organisationen aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft beenden
– Drucks. 21/5199 zu Drucks. 21/5069 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

46. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Queeres Leben schützen, Islamismus entschlossen bekämpfen
– Drucks. 21/5200 zu Drucks. 21/5118 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

47. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Legalistischen Islamismus bekämpfen – Verfassungsfeinde weder fördern noch legitimieren
– Drucks. 21/5201 zu Drucks. 21/5123 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

48. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Freiheit und Vielfalt schützen
– Drucks. 21/5202 zu Drucks. 21/5126 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

49. Beschlussempfehlung und Bericht
Kultuspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ankündigung des Ministerpräsidenten für ein schwarz-rotes Bildungspaket entpuppt sich als Luftnummer – Zukunftsinvestitionen in Hessens Schulen müssen jetzt kommen
– Drucks. 21/5204 zu Drucks. 21/5065 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

50. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wissenschaft und Kultur
Antrag
Fraktion der AfD
„Citizen Vigilante“ steht beispielhaft für politisch motivierte Zensur
– Drucks. 21/5210 zu Drucks. 21/4735 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

51. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wissenschaft und Kultur
Antrag
Fraktion der AfD
Niederwalddenkmal mit linken Parolen beschmiert – Angriffe auf unsere Kulturdenkmäler sind Angriffe auf unsere Geschichte und Identität
– Drucks. 21/5211 zu Drucks. 21/4862 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

52. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wissenschaft und Kultur
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Hessens Hochschulen unter Wahrung der Hochschulautonomie stärken: resilient, effizient, transferorientiert
– Drucks. 21/5212 zu Drucks. 21/5128 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

53. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wissenschaft und Kultur
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Historisches Erbe schützen – Extremismus entschlossen entgegentreten
– Drucks. 21/5213 zu Drucks. 21/5139 – 5921

Beschlussempfehlung angenommen 5921

59. Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Antrag Rechnungshof
Präsident des Hessischen Rechnungshofs
Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2025
– Drucks. 21/5248 zu Drucks. 21/4786 – 5922

Beschlussempfehlung angenommen 5922

60. Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Feststellung der Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2025 nach § 16 Hessisches Rechnungshofgesetz; hierzu: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 des Hessischen Rechnungshofs
– Drucks. 21/5249 – 5922

Beschlussempfehlung angenommen 5922

61. Beschlussempfehlung und Bericht
Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Lipödem ernst nehmen – Aufklärung, Versorgung und Forschung in Hessen verbessern
– Drucks. 21/5250 zu Drucks. 21/4597 – 5922

Beschlussempfehlung angenommen 5922

62. Beschlussempfehlung und Bericht
Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen und ihrer rechtlichen Folgen: Transparenz, Amnestie und Wiedergutmachung
– Drucks. 21/5251 zu Drucks. 21/5068 – 5922

Beschlussempfehlung angenommen 5922

63. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Prävention statt Prämien – EU-Gelder für wirksamen Hochwasserschutz einsetzen
– Drucks. 21/5252 zu Drucks. 21/5243 – 5922

Beschlussempfehlung angenommen 5922

Anwesenheit

Im Präsidium:
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer
Vizepräsidentin Martina Feldmayer
Vizepräsident René Rock

Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Kaweh Mansoori
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz
Minister für Kultus, Bildung und Chancen Armin Schwarz
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Timon Gremmels
Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat Ingmar Jung
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Heike Hofmann
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Dr. Johannes Loheide
Staatssekretärin Karin Müller
Staatssekretär Martin Rößler
Staatssekretär Dr. Till Kaesbach
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Christoph Degen
Staatssekretär Dr. Nicolas Sölter
Staatssekretär Daniel Köfer
Staatssekretär Michael Ruhl
Staatssekretär Prof. Dr. Chrstian Raible
Staatssekretärin Katrin Hechler
Staatssekretärin Manuela Strube

Abwesende Abgeordnete:
Vanessa Gronemann
Sascha Herr
Dr. Josefine Koebe
Robert Lambrou
Astrid Wallmann

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident René Rock:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Plenarsitzung des Hessischen Landtages am 30. September und stelle die Beschlussfähigkeit fest. – Die Beschlussfähigkeit ist eindeutig gegeben.

Am gestrigen Abend hat der Innenausschuss eine Beschlussempfehlung, Drucks. 21/5292, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlusssachengesetzes und zur Änderung einer weiteren Vorschrift abgegeben. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs rufen wir vereinbarungsgemäß am morgigen Donnerstag auf.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Sprachförderung früh, verbindlich und bedarfsgerecht stärken – Förderlücke verhindern“, Drucks. 21/5287. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn niemand widerspricht, nach Tagesordnungspunkt 54, der Aktuellen Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen und unmittelbar abgestimmt werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Fusionsenergie made in Hessen“, Drucks. 21/5288. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 23, dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, aufgerufen werden.

Darüber hinaus eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen ist verfassungskonform – Flächendeckende Beratung und deren Finanzierung sicherstellen“, Drucks. 21/5289. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, dem Setzpunkt der Fraktion der AfD, aufgerufen werden.

Des Weiteren eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Frauen ernst nehmen: Selbstbestimmung stärken und frauenmedizinische Versorgung in Hessen sichern“, Drucks. 21/5291. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 70 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, dem Setzpunkt der Fraktion der AfD, aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend „Schwangerschaft und Familien unterstützen und stärken – Schwangerschaftskonfliktberatung sicherstellen“, Drucks. 21/5293. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 71 und kann, wenn niemand widerspricht, ebenfalls zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, dem Setzpunkt der Fraktion der AfD, aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend „Hochschulbau in Hessen seit Jahrzehnten vorbildlich – Schnellbauinitiative wird gezielt als Pilot für beschleunigte Verfahren im Hochschulbau genutzt“, Drucks. 21/5294. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 72 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 35, dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Schließlich eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend „Ausbildung stärken, Perspektiven schaffen – berufliche Bildung in Hessen weiterentwickeln“, Drucks. 21/5295. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 73 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 21, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 19:30 Uhr.

Ich habe noch einen Hinweis: Natürlich sind uns alle Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. Ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser Sitzung des Hessischen Landtags.

(Beifall)

Ab ca. 11 Uhr wird heute eine Besuchergruppe „Frauen im Landtag“ des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit auf der Besuchertribüne Platz nehmen, die an einem umfassenden Programm der politischen Bildung hier im Haus teilnimmt.

Ich komme zu den Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute seitens der Fraktion der CDU die Abgeordnete und Landtagspräsidentin Astrid Wallmann, seitens der Fraktion der AfD die Abgeordneten Bernd Erich Vohl und Robert Lambrou, seitens der Fraktion der SPD die Abgeordnete Dr. Josefine Koebe, seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordneten Vanessa Gronemann und der Abgeordnete Hans-Jürgen Müller bis heute Mittag. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung, voraussichtlich gegen 19:30 Uhr, tagt der Hauptausschuss im Sitzungsraum 510 W. Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass morgen früh vor der Plenarsitzung um 8:15 Uhr eine Sitzung des Parlamentarischen Freundeskreises Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Westbalkan im Sitzungsraum 501 A stattfindet.

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen und können in die Tagesordnung eintreten. – Herr Dr. Grobe?

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Präsident! Da muss wohl ein kleiner Fehler passiert sein: Herr Vohl ist heute erst ab 17 Uhr nicht anwesend, im Moment sitzt er noch bei uns.

Vizepräsident René Rock:

Danke für den Hinweis, Herr Dr. Grobe. Das nehmen wir so auf.

Dann kommen wir jetzt zur Tagesordnung, nachdem die amtlichen Mitteilungen abgearbeitet sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Mehr Gründungen, mehr Technologietransfer, mehr Wertschöpfung: Hessen setzt mit der Start-up-Strategie 2030 auf Innovation und Unternehmergeist
– Drucks. 21/5144 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 66:**

Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Unternehmensgründung in 24 Stunden
– Drucks. 21/5286 –

Mir liegt bereits eine Wortmeldung vor. Die kann ich gar nicht lesen.

(Karina Fissmann-Renner (SPD): Entschuldigung, Herr Präsident! – Vereinzelte Heiterkeit SPD)

– Ah, okay. Dann rufe ich für die SPD-Fraktion Frau Fissmann-Renner auf.

Karina Fissmann-Renner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen ist mit Ideen groß geworden. In Darmstadt hatte Heinrich Merck im Jahr 1827 eine Idee: Er stellte Wirkstoffe so her, dass auch andere Apotheker, Ärzte und Chemiker damit arbeiten konnten. Aus dieser Idee wurde ein Unternehmen, das heute auf der ganzen Welt bekannt ist. In Wetzlar entwickelte Oskar Barnack eine kleine Kamera, die man überall mit hinnehmen konnte. Ernst Leitz erkannte das Potenzial und entschied sich, sie in Serie zu bauen. 1925 kam die erste Leica auf den Markt.

Zwei unterschiedliche Geschichten, aber beide haben etwas gemeinsam. Am Anfang stand eine Idee, dann stand jemand vor der Entscheidung und sagte: Wir versuchen es. – Die Menschen damals kannten das Ende ihrer Geschichte nicht. Sie handelten, obwohl der Ausgang offen war. Genau das tun Gründerinnen und Gründer auch heute. Deshalb finde ich es gut, dass wir heute im Hessischen Landtag darüber sprechen, welche Bedingungen wir ihnen in Hessen geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und CDU)

Eines ist klar, Hessen bringt vieles mit: starke Hochschulen, Forschungseinrichtungen, einen leistungsfähigen Mittelstand und mit Frankfurt einen der wichtigsten Finanzplätze Europas. Trotzdem lag Hessen bei den Start-up-Gründungen und -Finanzierungen lange nur im Mittelfeld.

Inzwischen sehen wir Bewegung. Im ersten Halbjahr 2026 wurden in Hessen 270 Start-ups gegründet. Ein Beispiel für das Potenzial unseres Landes ist Focused Energy. Das Unternehmen ist aus dem Umfeld der TU Darmstadt hervorgegangen und arbeitet an der Laserfusion. In diesem Jahr hat es 240 Millionen US-Dollar eingeworben. Das ist eine echte Erfolgsgeschichte.

(Beifall SPD und CDU)

Das zeigt, was möglich ist, wenn Forschung, Unternehmergeist und Kapital zusammenkommen. Aber es ist wichtig, dass wir nicht nur auf einzelne Erfolgsgeschichten setzen. Wir brauchen gute Rahmenbedingungen in Hessen, in unserem Bundesland, für ganz viele Gründerinnen und Gründer.

(Beifall SPD und CDU)

Deshalb ist es auch so gut und richtig, dass die Landesregierung im Juni die Start-up-Strategie Hessen 2030 vorgestellt hat. Die Ziele sind wirklich ehrgeizig. Bis 2030 sollen jährlich 450 Start-ups in Hessen entstehen. Das Finanzierungsvolumen soll auf 500 Millionen Euro pro Jahr steigen. 35 Start-ups sollen mehr als 50 Beschäftigte haben.

Entscheidend sind aber nicht nur die Zahlen auf diesem Papier. Entscheidend ist, was wir in Hessen tun können, damit aus diesen Ideen Unternehmen werden. Dafür setzt die Landesregierung auf strategische Prioritäten:

Erstens. Klare Ambitionen und Fokussektoren. Hessen soll sich nicht verzetteln, sondern seine besonderen Stärken gezielt nutzen. Vorgeschlagen werden dabei sechs Zukunftsfelder: Daten und KI, neue Technologien, Umwelttechnologien, Gesundheit und Medizin, Banken und Finanzen, Luft- und Raumfahrt sowie Licht- und Optiktechnologien.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Forschung, Industrie und Marktpotenzial sollen dabei zusammengebracht werden. Das ist auch gut so.

(Beifall SPD und CDU)

Dann geht es natürlich auch immer um eine verbindliche Steuerung. So sehen wir das in vielen Bereichen. Es gibt viele Initiativen, es gibt viele Programme, es gibt viele Akteure, aber oftmals fehlt eine Koordination. Deshalb soll eine schlagkräftige und neutrale Einheit entstehen, die Aktivitäten bündelt, Prioritäten setzt und Zielerreichungen anhand handbarer und messbarer Kennzahlen verfolgt. Ergänzt werden soll sie durch einen Start-up-Council – auf Deutsch: ein Rat – auf politischer Ebene.

Was ich auch ganz spannend finde, sind die starken Persönlichkeiten an der Spitze; denn die brauchen wir. Die Start-up-Strategie sieht ein Start-up-Board, also einen Beirat, mit drei bis vier herausragenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kapital, Wissenschaft und Politik vor. Sie sollen Verantwortung übernehmen, international für Hessen werben und dem Ökosystem ein Gesicht geben.

Die Hochschulen sollen zum Start-up-Motor gemacht werden. Gründung soll bereits in Schule, Studium und Forschung stärker verankert werden. Gleichzeitig sollen Ausgründungen aus Hochschulen einfacher werden, etwa durch gründungsfreundliche IP-Regelungen und schnellere, standardisierte Prozesse. So soll, und das ist auch gut so, aus wissenschaftlichen Ideen systematisch mehr unternehmerischer Erfolg in unserem Bundesland werden.

(Beifall SPD und CDU)

„Venture Clienting professionalisieren“, was bedeutet das? Ein Start-up braucht nicht nur Kapital, sondern auch Kunden. Deshalb sollen hessische Unternehmen und – an dieser Stelle auch richtig und gut – die öffentliche Hand stärker als Kunden und Referenzkunden gewonnen werden. Bedarf soll systematisch erfasst, Start-ups und Unter-

nehmen zusammengebracht und Pilotprojekte mitfinanziert werden. So sollen aus Innovationen schneller reale Produkte und Umsätze werden.

Ein wichtiger Punkt, über den wir auch hier schon im Landtag gesprochen haben, ist, das private Kapital zu mobilisieren; denn gerade da klafft bei Wachstum heute eine Finanzierungslücke. Diese Strategie will deshalb mehr privates Kapital für Start-ups gewinnen. Es sollen mehr internationale Investoren nach Hessen kommen. Dann sollen öffentliche Gelder dazu dienen, zusätzlich privates Geld zu gewinnen. Das Ziel: Hessische Start-ups sollen auch hier wachsen und nicht, wie es häufig passiert, für die nächste Finanzierungsrunde den Standort wechseln müssen.

Entscheidend ist, dass Gründer, Kapitalgeber und etablierte Unternehmen besser zusammenfinden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt in dieser Strategie. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD und CDU)

Hessen soll Orte schaffen, an denen Start-ups, Unternehmen, Investoren und Talente tatsächlich zusammenkommen. Vorgesehen ist ein international sichtbarer, zentraler Innovationsanker in Frankfurt, ergänzt durch regionale Zentren in Darmstadt, Marburg und Kassel sowie spezialisierte thematische Hubs.

Frankfurt – das wissen wir – ist ein internationaler Finanz- und Wirtschaftsstandort. Aber auch Darmstadt, Mittelhessen und Nordhessen haben starke Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Das liegt mir besonders am Herzen: Eine gute Idee aus Nordhessen muss dieselben Chancen bekommen wie eine Idee aus Frankfurt. Deshalb müssen Beratung, Forschung, Kunden und Kapital erreichbar sein, auch außerhalb der großen Zentren. Gerade im ländlichen Raum ist das wichtig und dort ein riesiger Zukunftsfaktor, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und CDU)

Innovation entsteht überall dort, wo Menschen ein Problem erkennen und sagen: Wir versuchen es. – Deswegen müssen wir als Land Hessen auch helfen, eine gemeinsame Start-up-Marke zu positionieren; denn ein starkes Ökosystem muss nicht nur vorhanden sein, es muss auch sichtbar sein.

Deshalb sieht die Strategie auch hier verschiedene Dinge vor, zum Beispiel ein gemeinsames Branding, eine zentrale digitale Anlaufstelle und vieles mehr. Hessen soll international als das wahrgenommen werden, was es mit seinen Hochschulen, seinen Unternehmen, seinem Kapital und seiner Forschung bereits sein kann: ein attraktiver Standort.

(Beifall SPD und CDU)

Dazu gehört auch eine klare Struktur innerhalb der Landesregierung. Das gelingt nur im Zusammenspiel der Ressorts, mit Wirtschaft, mit Digitalisierung, mit Wissenschaft und mit Finanzen. Das möchte ich an dieser Stelle wirklich sagen: ein herzliches Dankeschön für diese gute Zusammenarbeit.

(Beifall SPD und CDU)

Auch der 2024 von der Hessischen Landesregierung berufene Start-up-Beauftragte stärkt durch seine Querschnittsfunktion die ressortübergreifende Zusammenarbeit und bringt Impulse und Bedarfe aus dem Start-up-Ökosystem gezielt in die Landespolitik ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Antrag stellen wir uns hinter die Ziele: mehr Gründungen, mehr Technologietransfer, mehr Wertschöpfung. Ich denke, wir können keinem Start-up Erfolg versprechen, aber unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass gute Ideen eine Chance bei uns in Hessen, in unserem Bundesland, haben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fissmann-Renner. – Für die Fraktion der Freien Demokraten erteile ich dem Abgeordneten Dr. Naas das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Fissmann,

(Ingo Schon (CDU): Renner!)

ich will die gedämpfte Jubelstimmung im Haus gar nicht stören, aber die Schaufensterdekorateure der SPD haben mit diesem Antrag wieder einmal ganze Arbeit geleistet. Ich glaube, so kann man es formulieren.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Heiterkeit AfD – Widerspruch SPD)

Deswegen sagen wir: Wir brauchen an dieser Stelle vielleicht etwas mehr hessische Lebensrealität.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Da ist die FDP ja Fachfrau!)

Zu dieser Lebensrealität gehört zunächst einmal die Bemerkung, dass Ihre Beispiele, die Sie gewählt haben – ganz bezeichnend waren Merck und Leica –, mindestens 100 Jahre alt sind. Sie haben gerade keine Beispiele aus den letzten Jahren oder Jahrzehnten genannt,

(Lisa Gnadl (SPD): Doch! – Tobias Eckert (SPD): Focused Energy!)

– Ja, warte einmal. – Die Gründungen der großen DAX-Konzerne wie Merck usw. liegen alle schon ein bisschen zurück.

Meine Damen und Herren, beim Wagniskapital in Hessen liegen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Laut „Startup-Barometer“ von Ernst & Young flossen 2025 bundesweit rund 8,4 Milliarden Euro in Start-ups. Bayern erhielt von diesen 8,4 Milliarden Euro 3,3 Milliarden Euro. Wie viel erhielt Hessen? Ganze 190 Millionen Euro. Bayern erhielt das 17-Fache von Hessen. Das ist die Dimension, über die wir hier reden.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt verweist die Koalition auf stolze 239 Millionen Euro im ersten Halbjahr 2026. – Liebe Frau Kollegin Fissmann, als ob Ihre neue Strategie, die Sie uns heute vorstellen wollen, schon gewirkt hätte – und zwar, bevor sie eigentlich erschienen ist. Das ist ein schöner Kunstgriff.

Aber was ist das Problem an Ihrer Statistik? Das haben Sie selbst eingeräumt, und eben hat es der Kollege Eckert noch einmal hineingerufen: dass nämlich 205 von 239 Millionen

Euro auf eine einzige Firma entfielen, nämlich auf Focused Energy. Das ist übrigens die Firma mit der Fusionsenergie, bei der wir ein Jahr vor Ihnen schon den Antrag gestellt haben.

(Beifall Freie Demokraten – Ines Claus (CDU): Oh! – Weitere Zurufe)

Das will ich Ihnen an dieser Stelle nur einmal in Erinnerung rufen. Es ist ein großartiger Erfolg. Aber wenn Sie das abziehen, dann bleiben eben nur noch 34 Millionen Euro für den ganzen Start-up-Rest übrig. Das ist dann in der Tat nur noch rund 1 % von Bayern. Da muss ich sagen, das ist wirklich kein Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schauen wir uns die Realitäten an: An Papieren fehlt es dieser Landesregierung wie ihrer Vorgängerregierung nicht. Wir hatten schon 2018 die „Start-up-Initiative Hessen“, dann den Masterplan „Start-up Region Frankfurt Rhein-Main“, dann die „Start-up-Strategie-Workshops“, ein Whitepaper – nicht zu vergessen – „Start-up State Hessen“, die Innovationscluster, den Zukunftsrat Wirtschaft. Ich hätte noch mehr Buzzwords, aber lassen wir das.

Das sind alles super Initiativen. Aber, meine Damen und Herren, es ist wieder eine neue Start-up-Strategie auf dem Markt. Doch ein neuer Start-up-Council, ein Start-up-Board und weitere Strukturen werden nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie irgendwann einmal konkrete Maßnahmen an den Start bringen müssen und nicht nur neue Hochglanzbroschüren.

(Beifall Freie Demokraten)

Zu diesen Maßnahmen zählt insbesondere die Forderung des Zukunftsrats Wirtschaft des Hessischen Ministerpräsidenten. Sie haben nämlich schon 2023 – vor drei Jahren – gefordert, dass ein One-Stop-Shop für Start-ups eingeführt wird. Das wäre eine konkrete Maßnahme: eine zentrale Anlaufstelle statt eines Dickichts an Zuständigkeiten. Wo ist der, frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wann kommt der?

Dann hat der Zukunftsrat auch noch empfohlen, dass man sich um Investoren aktiv und systematisch bemüht und dass man Kapital nach Hessen holt – insbesondere aus dem Ausland. Herr Staatssekretär, das wäre auch einmal eine Aufgabe Ihres Wirtschaftsministers. Aber da hört man immer wieder: Er reist nicht so gerne.

(Lisa Gnadl (SPD): Was soll er denn jetzt machen, arbeiten oder reisen?)

Deswegen richten Sie ihm aus: Ein bisschen Kapital aus dem Ausland wäre für Hessen auch einmal ganz gut.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen den Gang einer Unternehmensgründung in Hessen schildern. Denn dieser ist bezeichnend für die Probleme, die wir in diesem Land haben: die Geschichte von der Gründung einer UG, einer Unternehmergesellschaft – umgangssprachlich auch kleine GmbH genannt. Wie gründet man so eine kleine GmbH, eine Unternehmergesellschaft? Als Erstes brauchen Sie einen Notartermin. Dann unterzeichnen Sie den Gesellschaftsvertrag vor dem Notar und bereiten die Handelsregisteranmeldung vor. Dann müssen Sie das Stammkapital auf ein Geschäftskonto einzahlen. Aber die Einzahlung reicht nicht, Sie müssen sie auch nachweisen. Das heißt, Sie müssen wieder zum Notar, der Ihnen bestätigt, dass Sie das Stammkapital hinterlegt haben.

Dann reicht der Notar das beim Handelsregister zur Anmeldung ein. Das Registergericht prüft die Anmeldung. Dann gehen Sie zum Gewerbeamt Ihrer Kommune, parallel folgt dann noch das Transparenzregister. Ich hoffe, Sie haben den Überblick nicht verloren.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das Transparenzregister habt ihr eingerichtet!)

Jetzt kommt das Finanzamt ins Spiel. Das Finanzamt in Hessen kommt natürlich nicht mit einem freundlichen Brief „Herzlichen Glückwunsch zur Existenzgründung“, Kollege Müller, sondern mit den entsprechenden Pflichten, Fristen und unter Androhung etwaiger Maßnahmen.

Das allein ist schon bemerkenswert, meine Damen und Herren; denn der Staat lässt sich alle Zeit der Welt. Da gibt es nämlich keine Fristen, aber für den Gründer gelten harte Fristen. Andersherum wäre es sinnvoll, und das wäre auch eine Aufgabe für unseren Entbürokratisierungsminister.

(Beifall Freie Demokraten und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In dem Brief des Finanzamts ist im Übrigen auch der Sachbearbeiter genannt – allerdings ohne Telefonnummer und ohne E-Mail-Adresse. Denn es wäre schwierig, wenn der Bürger auf die Idee käme, sich einmal an ihn zu wenden. Nein, die hessische Finanzverwaltung nimmt uns nicht als Kunden wahr, sondern manchmal auch als drohende Arbeitsbelastung.

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Damit ist es noch nicht getan; denn dann kommt der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, und dann warten Sie relativ lange auf eine Steuernummer. Dann kommt die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer dazu. Bis dahin können Sie in Ihrer Firma noch nicht loslegen. Dann kommen natürlich noch die IHK, die Berufsgenossenschaft, die Eröffnungsbilanz, weitere Genehmigungen, Versicherungen, Meldungen usw. usf.

Das Problem ist nicht der einzelne Behördengang. Das Problem ist die Kette: Notar, Bank, Notar, Registergericht, Bank, Gewerbeamt, Transparenzregister, Finanzamt, Steuerberater, weitere Stellen. Dieser Gründungsprozess von der Idee bis zum Start dauert mit viel Wohlwollen und gutem Willen vier Wochen. Realistischer sind oft sechs bis acht Wochen. Ich sage Ihnen von der Koalition ganz deutlich: Ein Land, das so mit seinen Gründerinnen und Gründern umgeht, wird nie Start-up-Standort werden und schon gar kein führender, meine sehr verehrten Damen und Herren. So ist das.

(Beifall Freie Demokraten – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist in Bayern genauso!)

Deswegen, Kollege Müller, haben wir heute einen Dringlichen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wir wollen die Unternehmensgründung in 24 Stunden, und zwar digital:

(Ingo Schon (CDU): Warum habt ihr das im Bund nicht eingeführt?)

Ein Verfahren, ein digitaler Antrag, einmal die Daten eingeben, und alle beteiligten Behörden tauschen die Daten untereinander aus. Kollege Müller, dass das möglich ist, zeigt doch ein Pilotprojekt von Ihnen, nämlich das in Ful-

da. Da sagen wir: Was in Fulda möglich ist, muss auch in ganz Hessen möglich sein.

(Beifall Freie Demokraten – Tobias Eckert (SPD): Also möchten Sie mehr von dem, was wir jetzt machen!)

Deswegen möchten wir, dass dieses Pilotprojekt ausgeweitet wird. Es muss unser Standortfaktor werden, dass es bei uns schneller geht. Dazu braucht Hessen eine Landesregierung, die anpackt und ihre Aufgaben erfüllt: Gründungen beschleunigt und Investoren gewinnt. Setzen Sie sich bitte dafür ein. Dann brauchen Sie auch zukünftig diese Schaufensteranträge nicht, wie sie uns heute präsentiert wurden. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Naas. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Kinkel das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden viel darüber, wie wir unsere Wirtschaft wieder in Schwung bringen. Wir müssen neue Wertschöpfungen schaffen, Innovationen voranbringen, und wir brauchen neue Arbeitsplätze. Genau da sind Start-ups ein wichtiger Player, weil dort Menschen sagen: Ich habe eine Idee, ich will etwas Neues ausprobieren, und ich gehe ins Risiko oder will eine gute Idee aus der Forschung in ein Produkt oder in ein Unternehmen aufgehen lassen. – Gerade in Umbrüchen und wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen wir uns befinden, ist so etwas extrem wichtig.

Deshalb ist es erst einmal eine gute Nachricht, dass wir in Hessen eine Zahl von 270 Gründungen im ersten Halbjahr 2026 hatten. Das ist gut. Aber wir sollten schon auseinanderhalten: Wenn sich mutige Menschen dazu entschließen, ein Unternehmen zu gründen, dann ist das in erster Linie deren Erfolg und nicht ein Leistungsnachweis für erfolgreiches Regierungshandeln, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Wir haben im April auf unsere Initiative hin schon einmal über das Thema Start-ups diskutiert. Damals hatten wir einen Antrag mit vielen konkreten Maßnahmen eingebracht, wie man den Start-up-Standort weiterentwickeln kann. Da haben Sie, Frau Fissmann-Renner, gesagt: Na ja, warten Sie erst einmal ab, wir machen da eine Strategie, usw. – Die ist jetzt da, und wenn man sich die genau anschaut, dann fragt man sich, was eigentlich neu daran ist, und vor allem, was genau aus dieser Strategie für das konkrete Regierungshandeln folgt.

Denn eine Strategie allein ist erst einmal keine Politik. Herr Naas, Sie haben die Strategien der letzten Jahre aufgezählt. Daraus ist immer auch ein konkretes Regierungshandeln erfolgt. Die Frage ist auch jetzt: Was machen Sie aus dieser Strategie und aus den guten Überschriften? Die müssen sich natürlich auch in konkretem Regierungshandeln wiederfinden. Da bin ich sehr gespannt, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Darauf freust du dich!)

Schauen wir uns den Antrag einmal genauer an. Da wird die Start-up-Factory Futury als Erfolg aufgeführt. Das ist keine Frage, es ist ein extrem wichtiges Projekt für Hessen und für den hessischen Start-up-Standort. Aber es ist maßgeblich eine Bundesförderung. Dann wird das AI Start-up Rising unter Erfolgen der Landesregierung aufgezählt. Auch das ist maßgeblich eine Bundesförderung. All diese Dinge unter dem Absatz, was die Landesregierung für konkrete Maßnahmen macht, aufzuzählen, ist schon – ich sage mal – mutig und eine sehr großzügige Auslegung der eigenen Regierungsleistungen, aber okay.

Einen Punkt muss man anerkennen, und zwar den Bertramshof. Das stimmt, den haben Sie in dieser Legislaturperiode tatsächlich vorangetrieben. Da muss ich sagen, das ist eine gute Sache, und das ist auch ein sehr wichtiger Anker für den Start-up-Standort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Aber messen wir die Strategie und auch den Antrag einmal an den vier Punkten, die jedes Start-up braucht. Das ist einmal eine gute Idee; da sind wir uns, glaube ich, einig. Dann ist es Kapitalzugang, es ist ein gutes Netzwerk, und es sind die Talente.

Fangen wir mit den Ideen an. Davon hat Hessen jede Menge. Gerade die technologiegetriebenen Start-ups, die im Mittelpunkt Ihres Antrags stehen, kommen meistens von den hessischen Hochschulen. Am Montag wurde der „Deutsche Startup Monitor“ veröffentlicht, und auch da wird festgestellt: Jedes zweite Start-up wurde von einer Hochschule oder von einer Forschungseinrichtung unterstützt. 70 % dieser Start-ups sagen, dass diese Unterstützung wichtig, wenn nicht sogar sehr wichtig war.

Auch Sie schreiben in Punkt 7 Ihres Antrags, dass die Hochschulen stärker Motor für innovative Gründungen sein sollen. Da sind wir uns offensichtlich einig. Aber gleichzeitig zwingt der SPD-Wissenschaftsminister Gremmels die Hochschulen und die Universitäten dazu, zu sparen. 30 Millionen Euro allein im Jahr 2026; Sie nennen es Konsolidierungsbeitrag.

Die TU Darmstadt schließt Institute, die Uni Kassel muss Professorenstellen streichen. Das sind nur zwei Beispiele, was für Konsequenzen dieser Sparzwang hat. Vor allem der Transfer, vor allem die Gründungsberatung und die freiwilligen Entrepreneurship-Maßnahmen und -Angebote geraten unter Druck.

(Lucas Schmitz (CDU): 0,0 %!)

Das ist genau der falsche Weg. Er steht im krassen Widerspruch zu dem, was Sie in Ihrem eigenen Antrag selbst schreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt zwei: das Kapital. Da sind wir uns einig. Das hat auch Frau Fissmann-Renner gesagt. Das ist ein wichtiges Thema. Wir haben in Deutschland nicht zu wenige gute Ideen, sondern ein Problem, diese Ideen groß zu finanzieren. Auch da zeigt der „Startup Monitor“: Wenn es um einen möglichen Börsengang geht, dann zieht es 62 % der betreffenden Start-ups in die USA. Das sind fatale Zahlen; denn sie zeigen: Wir schaffen es zwar, die Unternehmen hervorzubringen, aber dabei, sie groß zu machen, und beim

Wachstum laufen wir Gefahr, sie an andere Länder, an die USA, zu verlieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, da geht es auch darum, privates Kapital zu mobilisieren. Wir haben den Futury-Fonds, wir haben Angebote der WIBank usw., um das private Kapital zu hebeln, aber das reicht noch nicht. Da sind wir uns, glaube ich, auch einig.

Wir haben dazu einen sehr konkreten Vorschlag vorgelegt. Wir schlagen vor, das Stiftungsgesetz so zu ändern, dass auch das Stiftungskapital leichter als Risikokapital genutzt werden kann. Das kann sehr viel Kapital für unsere Start-ups mobilisieren. Deshalb geben Sie sich einen Ruck, liebe CDU, liebe SPD, unterstützen Sie diese Gesetzesänderung. Damit können wir wirklich konkret etwas für den Start-up-Standort Hessen machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Kapital gehört auch die Wahrheit, dass bestimmte Gründungen einen höheren Kapitalbedarf haben. Dazu gehören zum Beispiel Sozialunternehmen. Genau da wird aber im aktuellen Haushalt gekürzt. Social Entrepreneurship sind Gründungen, die eine gute Geschäftsidee haben, aber damit gleichzeitig eine Lösung eines gesellschaftlichen Problems verknüpfen. Das liefert vielleicht nicht gleich die großen Gewinne, aber es ist durchaus ein wichtiger Baustein in dem Gründungsnetzwerk.

Deshalb hatten wir in den letzten Jahren in Hessen eine spezielle Gründungsberatung, gerade für diese Sozialunternehmen. Hessen war da Vorreiter. Auch andere Bundesländer haben diese Gründungsberatung übernommen. Was macht Schwarz-Rot jetzt? Es kürzt diesen Sozialinnovator von 260.000 Euro auf 100.000 Euro runter. Ob es weiterhin dieses Programm geben wird, steht in den Sternen. Da hilft die beste Start-up-Strategie nicht, wenn Sie gleichzeitig bestehende, gut funktionierende Strukturen zusammenkürzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist das Netzwerk. Das Netzwerk ist ein wesentlicher Punkt. Da kann auch die Landespolitik gut ansetzen. Dazu gehört auch der Bertramshof. Frau Fissmann-Renner, Sie haben es dankenswerterweise gesagt: Es ist eben mehr als Frankfurt und Darmstadt. Die entscheidende Strategie wird sein, die Überschriften und die Maßnahmen aus der Strategie dann auch in die Fläche, in den ländlichen Raum und nach Mittel- und Nordhessen, zu bringen.

Ob es dafür jetzt noch einen Council, ein Board oder einen Beauftragten braucht – das kann man alles machen. Aber nicht die Zahl der Gremien ist doch entscheidend dafür, wie die Qualität eines Start-up-Ökosystems ist, sondern entscheidend ist, ob die Start-ups am Ende tatsächlich schneller an Kapital kommen, schneller an die richtigen Ansprechpartner kommen und den richtigen Investor finden. Daran muss sich Ihre Strategie dann messen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt sind die Talente. Talente für Start-ups kommen zum großen Teil auch aus dem Ausland. Da sind sich alle einig. Aber genau da ist ein Problem; denn die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Anstellung von ausländischen Fachkräften dauern in Hessen viel zu lange. Die Fast Lane lässt auf sich warten. Ich bin sehr gespannt, was die angekündigten Beschleunigungen jetzt tatsächlich für Verbesserungen bringen. Aber wer wirklich internationale Top-Expertinnen und -Experten ins Land holen will, der braucht nicht nur ein schnelleres Visum und schnellere Anerkennung, sondern vor allem ein Gefühl, das den Menschen zeigt, dass sie hier willkommen sind. Deshalb ist eine offene Gesellschaft kein Nice-to-have, sondern ein knallharter Wirtschaftsfaktor. Wer Menschen mit Remigrationsfantasien begegnet und zeigt, dass sie hier nicht willkommen sind, der schadet schlichtweg dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, Hessen hat kein Ideenproblem. Wir haben sehr kluge und innovative Gründerinnen und Gründer, wir haben starke Hochschulen, und wir haben mit Frankfurt einen der wichtigsten Finanzplätze Europas. Die Aufgabe der Landespolitik ist es, diese Stärken zusammenzubringen. Deshalb reicht es nicht, in einem Antrag festzustellen, wie wichtig die Start-ups sind, sondern wir brauchen ganz konkrete Maßnahmen, die aus dieser Strategie folgen. Stimmen Sie dem Stiftungsgesetz zu, stärken Sie die Hochschulen, anstatt da immer weiter zusammenzukürzen, und machen Sie aus der Strategie ganz konkrete Maßnahmen, die zur Stärkung unseres Standortes führen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Frau Abgeordnete Kinkel. – Für die Fraktion der AfD erteile ich der Abgeordneten Nguyen das Wort.

Anna Nguyen (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere:

> „Die Conclusio für Hessen ist eindeutig: Es braucht eine Bündelung der Kräfte. Hochschulen, Investoren, Unternehmen, Verwaltung und Start-ups müssen enger und strategischer zusammenarbeiten.“

So Walter Sinn, Chairman und Senior-Partner von Bain in Deutschland.

Dechiffrieren wir das doch einmal. Das heißt nichts anderes, als dass die Kräfte in Hessen nicht gebündelt sind und dass die genannten Start-up-Stakeholder nicht eng und strategisch zusammenarbeiten. Das darf Herr Sinn so natürlich nicht sagen, weil er seine Auftraggeber nicht brüskieren will.

Was soll sich jetzt daran ändern, nur weil mit der sogenannten Start-up-Strategie 2030 ein neues Programm durch den Regierungsbetrieb gejagt wird? Sie, meine Herrschaften von der CDU, regieren seit 1999 ununterbrochen.

(Beifall AfD)

Sie hätten alle Zeit der Welt gehabt, ein Rhein-Main-Valley, ein Gründer-Eldorado vom Allerfeinsten aufzubauen. Das haben Sie aber nicht, weil Sie es nicht können.

(Beifall AfD)

Die Zahlen sind leider eindeutig. Nicht einmal im Deutschlandvergleich ist Hessen gut. Während rund 0,7 % aller

Unternehmen als Start-ups geführt werden, sind es in Hessen gerade einmal 0,5 %. Das ist übrigens nur ein Zehntel des Wertes für die USA.

Was die Landesregierung nicht verstanden hat, ist Folgendes. Der Start-up-Sektor blüht nicht deswegen auf, wenn man diesen zwar individuell fördert, diese Förderung jedoch nicht in eine ganzheitliche Strategie zur Verbesserung der Standortfaktoren integriert; denn so ändern sich die schlechten anderen Standortfaktoren nicht. Überbordende Bürokratie, höchste Energiekosten, hohe Lohnnebenkosten, nachlassende Innovationskraft, Auflösung von Industrieclustern, Fachkräfteknappheit und abnehmende Sicherheit wirken auch zulasten der Start-ups. Das fehlt in Ihrem Antrag komplett.

Ja, hier liegt die Hauptverantwortung beim Bund. Die Landesregierung hat hier jedoch auch Möglichkeiten, nutzt diese aber nicht. Natürlich meine ich das Entrümpeln Ihrer nutzlosen Klimaprogramme, die als freiwillige Leistung durchaus gestrichen werden können.

(Beifall AfD)

Ich rede hier ganz konkret davon, dass die bestehenden Gründerprogramme evaluiert und gegebenenfalls eingestampft werden, aber nicht stets neue Programme zu den bestehenden Programmen hinzugefügt werden. Die Website des Landes ist hier aufschlussreich. Dort heißt es nämlich, dass bestehende Aktivitäten stärker gebündelt, forciert und gemeinsam vorangetrieben würden. Von Evaluation keine Spur.

Stattdessen gibt es weitere neue Gremien. Neben dem Start-up-Beauftragten im Digitalministerium werden diverse Förderprogramme im Wirtschaftsministerium geführt und von der WIBank umgesetzt. Die Hessen Trade & Invest betreibt im Auftrag des Wirtschaftsministeriums den StartHub Hessen, die offizielle Plattform für die hessische Gründerszene. Hinzu kommt dann noch ein Start-up-Council als Lenkungsgremium zur ressortübergreifenden Abstimmung, wie es ebenfalls auf der Landes-Website heißt. Ist für die Ressortabstimmung nicht eigentlich die Staatskanzlei zuständig?

(Beifall AfD)

Insofern droht weitere Verwirrung, aber nicht Bündelung und Fokussierung. So sind nach unserer Auffassung mit der Gründung von Future Factory die Gründerzentren im Rhein-Main-Raum auf Redundanz zu überprüfen, und Doppelstrukturen sind zu beseitigen.

(Tobias Eckert (SPD): Wirkt schon ein bisschen hilflos!)

Bei zwei Kriterien kann Ihr Antrag tatsächlich punkten, und zwar erstens bei der Forderung nach einem verbesserten Zugang zu privatem Kapital und zweitens beim Fokus auf technologische Innovation. Wichtig ist, dass sinnvolle Mehrausgaben in diesem Bereich unbedingt durch Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen kompensiert werden.

Ein großes Manko bleibt im internationalen, aber auch im nationalen Vergleich die Hochschullandschaft. Die beste Forschungseinrichtung in Hessen im Bereich Informatik, nämlich die TU Darmstadt, kommt im internationalen Vergleich nur auf Platz 75. Die anderen hessischen Hochschulen liegen weit dahinter. Die beste deutsche Universität, nämlich die TU München, kommt immerhin auf Platz 26.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Insgesamt liegen sechs deutsche Universitäten vor der TU Darmstadt, unter anderem das KIT und die RWTH. Damit bleibt der technologische Input, der durch die Gründer in ein Unternehmen umgesetzt werden kann, natürlich deutlich hinter Clustern rund um MIT, Stanford oder Oxford zurück. Da macht eine einzelne vermeintliche Erfolgsgeschichte – die Zukunft wird es zeigen – wie Focused Energy noch keinen Start-up-Sommer.

Man kann also geteilter Meinung sein, ob dieser Entschließungsantrag bereits sinnvoll ist oder die heiße Luft dominiert. Schließlich gibt es außer Plänen und guten Absichten noch nicht allzu viel vorzuweisen.

(Beifall AfD)

Insofern ist der Antrag zumindest überflüssig. Wir werden ihn daher trotz einiger richtiger Aspekte ablehnen.

In anderer Hinsicht hat Ihr Antrag allerdings zur Erhellung beigetragen. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie noch die – ich zitiere – „industriellen Hightech-Schlüsseltechnologien wie autonomes Fahren, Hybridtechnik, Leichtbau oder Antriebs- sowie Batterietechnik“ als Kernelemente eines zukunftsfähigen und innovativen Automobilstandortes Hessen genannt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ist so!)

Für die Forscher- und Gründerszene wollen Sie – so Ihr Koalitionsvertrag – die Cluster Chemie, Pharma, Fintech, Digitalwirtschaft, Weltraum und an erster Stelle das Automobil-Cluster weiter fördern. Dieses Automobil-Cluster ist nun in der Start-up-Strategie 2030 verschwunden.

(Zurufe AfD: Oh!)

Ehrlich gesagt, deckt sich das auf recht unheilige Weise mit dem doch sehr gemäßigten Engagement, mit dem sich der Herr Wirtschaftsminister darin versucht hat, Automotive-Unternehmen von der Abwanderung aus Hessen abzuhalten.

Dieser Antrag wie auch die Start-up-Strategie 2030 zeigen leider klar auf, dass Sie das Automobilgeschäft langfristig nicht mehr als eines der zentralen Wirtschaftsfelder in Hessen sehen.

(Beifall AfD – Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Der Unterschied zu Ihren Ausführungen im Koalitionsvertrag ist evident. Ich darf Ihnen im Namen der AfD-Fraktion sagen, dass wir den Autostandort in Hessen auch langfristig nicht abschreiben. Wir werden weiterhin für bessere Standortbedingungen kämpfen.

(Beifall AfD – Tobias Eckert (SPD): Sie machen den Standort schlecht!)

Noch einige Worte zum Dringlichen Antrag der FDP. Herr Dr. Naas, wir werden zustimmen, weil sich angehende Unternehmer nicht bereits bei der Gründung mit überflüssiger Bürokratie herumschlagen sollen. Es ist eine Schande, dass solche Selbstverständlichkeiten nicht schon längst abgearbeitet sind. Die Hochschullandschaft in Hessen ist nicht gut, sie ist mittelmäßig. Das habe ich bereits erläutert. So ehrlich müssen wir uns schon machen.

(Beifall AfD)

Frau Kinkel, Sie haben vorhin gesagt, unsere Remigrationspläne würden Fachkräfte aus Deutschland abhalten. Wissen Sie, was? Wir haben es immer wieder gesagt: Die Fachkräfte kommen überhaupt nicht zu uns wegen der hohen Steuern und auch aufgrund der abnehmenden inneren Sicherheit,

(Lisa Gnadl (SPD): Vor allem wegen Ihnen, der AfD! – Lachen AfD)

und weil die deutsche Sprache ziemlich schwer zu erlernen ist. Zu uns kommen vor allem Kostgänger.

(Beifall AfD)

Abschließend betone ich noch einmal, dass wir für Hessen eine marktwirtschaftliche Wirtschaftswende brauchen. Wir brauchen eine Rückbesinnung auf den Unternehmergeist, der Hessen nach dem Krieg zu einem der wirtschaftlich stärksten Bundesländer gemacht hat. Dazu müssen wir Ballast abwerfen wie die antiquierte Klimaschutzpolitik. Stattdessen müssen wir zu einer Wirtschaftspolitik finden, von der alle 300.000 Unternehmen Hessens und ihre Beschäftigten profitieren und die den berechtigten Interessen der Gründerunternehmer im Bundesland Rechnung tragen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Frau Abgeordnete Nguyen. – Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Mikuschek das Wort.

Christoph Mikuschek (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute gar nicht darüber sprechen, wo Hessen in irgendeinem Ranking steht. Ich möchte darüber sprechen, wo Hessen stehen kann. Wir reden nämlich in Deutschland manchmal viel zu gerne darüber, was schwierig ist, was nicht geht und warum andere schneller sind. Das haben wir bei meinen Vorrednern eben eindrucksvoll hören können.

Ich finde, wir sollten wieder mehr Lust auf Zukunft machen, Lust darauf, Unternehmen zu gründen, neue Technologien zu entwickeln, Dinge auszuprobieren und Risiken einzugehen, und wir sollten den Anspruch haben, die besten Ideen und die besten Köpfe für uns hier in Hessen zu gewinnen.

(Beifall CDU und SPD)

Hessen hat verdammt gute Voraussetzungen: Frankfurt als eines der bedeutendsten Finanzzentren Europas, viele Hochschulen, hervorragende Forschung, eine starke Industrie und ein innovativer Mittelstand. Eigentlich müsste Hessen also ganz vorne mitspielen. Aber eine gute Mannschaft gewinnt noch kein Spiel nur deshalb, weil große Namen auf dem Spielberichtsbogen stehen. Entscheidend ist, ob die Mannschaft gut zusammenspielt, ein gemeinsames Ziel und den Ehrgeiz hat, dieses Ziel zu erreichen.

Da dürfen wir uns nichts vormachen. 2025 lag Hessen bei den Start-up-Neugründungen und der Start-up-Finanzierung bundesweit nur auf Platz 5. Das passt nicht zu unserem Anspruch. Wir haben aber eben schon gehört, dass das besser geht. Ich will die Neugründungen im ersten Halbjahr 2026 nicht nochmals erwähnen. Focus Energy wurde eben schon ausgiebig angesprochen. Selbstverständlich macht eine einzelne große Finanzierungsrunde aber noch kein starkes Ökosystem. Genau deshalb geht es um die Breite. Mehr Unternehmen müssen finanzierungs- und skalierungsfähig werden.

Die Frage ist also nicht, ob Hessen das kann, sondern die Frage ist: Machen wir daraus eine Bewegung? – Dafür konzentrieren wir uns auf unsere Stärken: Banking und Finance, Life Sciences und Healthcare, Aviation, Aerospace und Defence, Optics und Photonics, Data und AI, Deeptec und Greentec. Das sind keine beliebig gewählten Schlagworte; es sind die Bereiche, in denen wirtschaftliche Stärke, Marktbedarf und wissenschaftliche Exzellenz zusammenkommen. Genau dort müssen wir unsere Kräfte bündeln, wenn aus hessischer Forschung auch hessische Wertschöpfung entstehen soll.

(Beifall CDU und SPD)

Am Ende zählt nämlich nicht die Zahl unserer Förderprogramme oder Veranstaltungen, am Ende zählen Unternehmen, Innovationen, Arbeitsplätze, Wachstum und Wertschöpfung. Ich will, dass ein junger Wissenschaftler in Hessen mit einer großartigen Idee nicht zuerst über Formulare, Zuständigkeiten oder monatelang dauernde Verfahren nachdenken muss. Ich will, dass er denkt: Damit gründe ich ein Unternehmen, und dieses Unternehmen gründe ich hier in Hessen.

Deshalb Folgendes zum Antrag der Freien Demokraten. Das Ziel einer Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ist richtig: schnell, digital, ohne unnötige Mehrfacheingaben und Medienbrüche. Der von Dr. Naas beschriebene Weg bei einer Unternehmensgründung ist aber schlichtweg falsch. Herr Dr. Naas, wenn Sie Lust haben, können wir während meiner Rede noch schnell eine GbR gründen, und wenn wir uns verstehen und die richtigen Inhalte verfolgen, dann können wir auch gerne eine GmbH gründen. Wir können schon jetzt tätig werden. Es ist nicht so, dass wir erst eine Gesellschaftsform auf dem Papier stehen haben müssen. Wenn Sie Lust und Bock haben und wir die richtigen Ideen haben, dann können wir sofort loslegen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und SPD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Warum gibt es denn dann das Pilotprojekt?)

Dass wir eine 24-Stunden-Initiative für richtig halten und das Verfahren zur Gründung von Unternehmen beschleunigen wollen, das zeigt sich in dem Beschluss, der im Mai auf der Digitalministerkonferenz gefasst wurde. Das ist also auf dem Weg.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Unser Anspruch darf aber nicht bei der Unternehmensgründung aufhören: von der Forschung zur Gründung, von der Gründung zum Scale-up, vom Scale-up zum internationalen Unternehmen. Wir haben nämlich wenig davon, wenn hier in Hessen eine Idee entsteht, die eigentliche Wachstumsgeschichte aber später in London, in Paris oder in den USA geschrieben wird. Eine brillante Technologie allein macht noch kein erfolgreiches Unternehmen. Wir brauchen nicht nur hervorragende Forscher und Entwickler, sondern wir brauchen auch Menschen, die daraus ein Geschäftsmodell machen, die den Markt verstehen,

die Teams aufbauen und mit Investoren verhandeln können, Menschen, die aus fünf Mitarbeitern 50 Mitarbeiter und vielleicht irgendwann 500 Mitarbeitende machen. Wir brauchen also technologische Exzellenz und unternehmerische Exzellenz – zusammen. Genau das bestätigt die Venture-Capital-Studie. Investoren schauen nicht nur auf die Technologie, sondern ebenso auf das Geschäftsmodell, auf das Team und auf die Belastbarkeit der Finanzierungsstrukturen.

Dann kommt der für mich entscheidender Punkt: Irgendwann braucht ein Start-up nicht irgendeinen nächsten Workshop, nicht die nächste Broschüre und auch nicht die nächste Konferenz, sondern irgendwann braucht es einen Kunden – einen echten Kunden mit einem echten Problem, der für eine echte Lösung echtes Geld bezahlt. Genau deshalb müssen wir Start-ups und unseren Mittelstand besser zusammenbringen. Das Start-up bekommt Umsatz, Referenzen und die Chance, zu wachsen; der Mittelstand bekommt neue Technologien und Lösungen.

Wir fangen dabei nicht bei null an. In 179 von Hessen geförderten Distr@l-Projekten sind aktuell 620 Menschen projektbezogen beschäftigt. Weitere 220 Arbeitsplätze werden – das ergab eine Befragung – in direktem Zusammenhang mit diesen Projekten gesichert oder neu geschaffen. Genau darum geht es: Aus einer Idee wird eine Innovation, aus einer Innovation wird ein Produkt, und daraus entstehen Wertschöpfung und Arbeitsplätze hier in Hessen.

(Beifall CDU und SPD)

Mit „Q and AI“ am Frankfurter Bertramshof bringen wir zusätzlich Unternehmen und Start-ups bei AI und Quantencomputing zusammen. Wir haben ein Fundament. Darauf müssen wir jetzt aufbauen: schneller, größer und ambitionierter. Das gilt besonders beim Kapital. Wir haben in Frankfurt einen der bedeutendsten Finanzplätze Europas, aber zugleich ist dieser bislang noch zu wenig mit unserem Ökosystem verbunden. Das Kapital ist da, die Ideen sind da, die Unternehmen sind da: Wir müssen sie zusammenbringen. Formate wie „Innovation meets Finance“ setzen genau dort an und bringen junge Unternehmen mit potenziellen Investoren zusammen. Der Staat muss dabei nicht der bessere Investor sein; er kann Anreize setzen, Risiken mittragen und Menschen zusammenbringen. Aber wir brauchen privates Kapital, das bereit ist, unternehmerisches Risiko einzugehen. Wir brauchen klare Strukturen, nicht zwangsläufig noch mehr Programme, Veranstaltungen oder Ansprechpartner, sondern Klarheit darüber, wer wofür zuständig ist und wo ein Gründer mit seinem konkreten Problem hingehen kann.

Meine Damen und Herren, bis 2030 stehen ambitionierte Ziele an: 450 Start-up-Neugründungen und ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 500 Millionen Euro. Dieses Ökosystem darf nicht in Frankfurt, in Darmstadt, in Mittelhessen oder in Kassel enden. Die vielen starken Unternehmen und Hochschulen in der Fläche gehören genauso dazu.

Manche werden sagen, unsere Ziele bis 2030 seien ambitioniert. Genau das ist der Punkt. Ich möchte keine Ziele für Hessen setzen, bei denen wir heute schon wissen, dass wir sie bequem erreichen. Ich möchte, dass junge Menschen sagen: „Ich will etwas aufbauen.“ Ich will, dass Wissenschaftler sagen: „Aus meiner Forschung mache ich ein Unternehmen.“ Ich will, dass Unternehmer sagen: „Ich gebe dieser Idee eine Chance.“ Ich will, dass Investoren sagen: „Ich investiere in diese Idee.“ Und ich will, dass die besten Köpfe sagen: „Wenn ich etwas Großes aufbauen will, dann gehe ich nach Hessen.“ Wir sollten nämlich nicht darauf hoffen, dass die Besten zufällig zu uns kommen, sondern wir sollten ihnen zeigen, dass sie hier Forschung, Kunden, Kapital und unternehmerische Chancen – all das zusammen – finden.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben die Ideen, wir haben die Hochschulen und die Forschung. Wir haben den Mittelstand und die Industrie. Wir haben das Kapital, und vor allem haben wir die Menschen. Was uns fehlt, ist nicht das Potenzial. Wir müssen diese Potenziale zusammenbringen. Die Mannschaft steht. Jetzt müssen wir sie spielen lassen. Haben wir den Mut, groß zu denken? Haben wir Lust auf Zukunft? – Ich habe Bock. Legen wir los. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Herr Abgeordneter Mikuschek. – Für die Landesregierung erteile ich dem Staatssekretär Dr. Loheide das Wort.

Dr. Johannes Loheide, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne und insbesondere Sie aus dem Start-up-Ökosystem, herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier in Hessen eine sehr gute Ausgangslage und mit dieser Strategie jetzt auch noch einmal ein klares, fokussiertes Ziel. Wir haben klare Ambitionen bis zum Jahr 2030, wir haben eine geschärfte Governance, und wir wollen uns auf die Hochschulen als Start-up-Motoren konzentrieren.

Diese Strategie ist in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit entstanden. An dieser Stelle möchte ich vor allem Holger Follmann danken – Holger, wo sitzt du? –, weil er ein großer Treiber für diese Strategie gewesen ist. Das ist ein Zeichen für diese Vernetzung und Zusammenarbeit, die wir haben. Mit dem Start-up-Beauftragten Holger Follmann, der seit 2024 das Thema vorantreibt, sind wir in einer guten Zusammenarbeit. Wir haben bei der Entwicklung dieser Strategie eng mit dem Digitalministerium und mit dem HMWK zusammengearbeitet, deswegen, Frau Sinemus und lieber Timon Gremmels, herzlichen Dank für diese Zusammenarbeit. Ich glaube, dass wir das nur gemeinsam so hinstellen konnten. Das ist eine gute Grundlage, und das ist auch etwas, was neu so funktioniert.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, wie ist denn die Ausgangslage? Die Ausgangslage ist deutlich besser, als sie vor ein paar Jahren war. Wir haben Futury als Leuchtturmprojekt des Bundes. Liebe Frau Kinkel, das fällt nicht vom Himmel. Das ist nicht einfach nur vom Bund gefördert worden, und dann stand es da.

(Zuruf Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nein, da haben sich Leute sehr engagiert. Es wurde organisiert, dass private Mittel dazukommen, weil die Förderung des Bundes damit gespiegelt werden musste. Diese Arbeit ist sehr konkret gemacht worden, und wir haben jetzt mit der Factory eine gute und neue Basis.

Wir haben mit LOVEDIS das Start-up-Projekt in Mittelhessen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir haben es nicht geschafft, LOVEDIS als zweite Factory in Hessen möglich zu machen. In Klammern: Es war nicht wirklich zu erwarten, dass wir zwei hinbekommen. Der Bund muss natürlich auch verteilen. Aber wir sorgen gerade mit hessischen Mitteln dafür und in Zusammenarbeit mit dem Mittelstand dafür, dass wir auch in Mittelhessen eine neue Dimension erreichen und dass wir dort auch eine Start-up-Factory haben, die – aber eben stärker mit dem Mittelstand – genau das Gleiche schafft wie Futury.

(Beifall CDU und SPD)

Mit Futury Capital und dem Hessenfonds haben wir neues Kapital bereitgestellt. Wir reden hier von 250 Millionen Euro. – Lieber Steffen Huth und liebe Kollegen von der BMH, herzlichen Dank für euer Engagement. – Ich glaube, das ist auch eine sehr gute Grundlage, um hier eine neue Stufe zu zünden.

Wir haben jetzt die Start-up- und VC-Strategie für Hessen auf den Weg gebracht. Mit Fulda haben wir einen der Standorte für die Pilotierung von „Schneller gründen“.

Das ist übrigens ebenfalls nicht vom Himmel gefallen. Auch da haben sich Leute engagiert, damit das möglich war. Hier zünden wir auch die nächste Stufe, und ich glaube, wir haben eine gute Grundlage, das hinzubekommen.

Die ersten Erfolge in Hessen sind zu sehen. Die Zahlen sind eben hier schon genannt worden. Ich muss sie nicht alle wiederholen, aber ich glaube, dass wir ein deutliches Momentum sehen; und das ist etwas, was wir haben. Wir haben eine Sogwirkung am Anfang der Gründungskette. Wir haben wesentlich mehr Bewerbungen, 100 Bewerbungen bei „Hessen Ideen“. Wir haben deutlich mehr Bewerbungen bei den Push!-Stipendien, nämlich 239 Bewerbungen. Wir haben die BMH inzwischen auf Platz 4 der Top-Venture-Capitalists für deutsche Start-ups. Das sind konkrete Zahlen, die wir erreicht haben.

Noch viel wichtiger ist, dass sich das Ökosystem selbst trägt und verstärkt. Die Mainhattan Makers haben sich zusammengetan, Gründerinnen und Gründer, die untereinander die nächste Stufe zünden wollen. Das ist das, was wir erreichen müssen: ein sich selbst tragendes Ökosystem. Wir haben hier gute Grundlagen, und ich glaube, wir sind da gut vorangekommen.

(Beifall CDU und SPD)

Was haben wir mit der Strategie vor? Ich will nicht alles wiederholen. Hier sind viele Punkte genannt worden. Aber ein, zwei Punkte sind mir wichtig. Wir brauchen mehr Ausgründungen aus den Hochschulen. Das ist die zentrale Aufgabe: mehr Potenzial zu heben. Wir werden sehen, wenn wir gute Start-ups haben, dann werden auch die Investoren kommen.

Wir wollen die Anzahl der Start-ups steigern. Wir wollen insbesondere auch die Anzahl der Start-ups mit einer größeren Anzahl von Mitarbeitenden steigern. Wir wollen hier am Standort Börsengänge sehen, und wir wollen mehr internationale Start-ups sehen. Wir wollen uns an diesen Stellen klar fokussieren. Wir haben uns auf klare KPIs verständigt, und darum geht es.

Lassen Sie mich vor allem einen Punkt aufgreifen, der mehrfach genannt wurde. Das ist das Thema „Zentrum und Region“. Ja, das ist wichtig. Beides ist wichtig. Wir brauchen ein international sichtbares Zentrum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über das Zentrum brauchen wir nicht lange zu diskutieren. International reden wir über „Frankfurt and more“. Das muss das international sichtbare Zentrum sein. Wir werden es herstellen. Wir werden uns in diesem Bereich fokussieren. Wir wollen und werden ein international sichtbares Zentrum in der Region, im Rhein-Main-Gebiet, aufbauen.

Dazu kommt aber, dass wir starke Hubs mit Schwerpunkten in den Regionen haben. Wir wollen, dass nicht überall alles stattfindet, sondern dass wir mit klaren Schwerpunkten fokussieren können, damit die Start-ups auch wissen, wo ihr Ort ist und wo der Mehrwert entsteht.

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wird aber gerade gekürzt!)

Genau diese Verbindung werden wir hinbekommen. Wir brauchen, ähnlich wie beim Rhein-Main-Flughafen – das ist ein relativ einfaches Bild – die Hubs in den Regionen. Wir brauchen das starke Zentrum, das dann die Internationalisierung und die internationale Anbindung bringt. Das werden wir schaffen. Wir werden einen starken Fokus in der Mitte Hessens haben, aber genauso werden wir eine enge Anbindung und Verknüpfung mit den Regionen schaffen, mit Darmstadt, mit Marburg, mit Mittelhessen, mit Kassel. Das werden wir machen und dort die Fokussierung schaffen.

(Beifall CDU und SPD)

Es stimmt: Es ist noch ein ganzes Stück des Weges zu gehen. Deswegen haben wir diese Strategie. Auf dieser Basis wollen wir stärker werden, auch bei den Venture Capitalists. Dass wir das können, haben wir gezeigt. Sie können das abtun. Aber das muss man erst einmal schaffen. Wir verfügen in Hessen über ein Unicorn, das wir mit aufgebaut haben. Wir haben über 30 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln investiert. Das war nur ein kleiner Beitrag; denn den Großteil dafür, 220 Millionen Euro, haben wir an privatem Kapital eingeworben. Das ist genau das, was wir brauchen. Wir brauchen diese enge Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Trägern. Wir haben gezeigt, dass wir das können.

(Beifall CDU und SPD)

Das nur als kleine Nebenbemerkung, Frau Kinkel. Die Fast Lane startet übrigens auch noch im Oktober. Insofern werden wir liefern.

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden sehen!)

– An der Stelle werden wir liefern. – Wichtig und entscheidend ist, dass wir jetzt diese Strategie in die Umsetzung bringen. Das werden wir in den nächsten Punkten tun. Die Arbeiten sind aufgesetzt. Die Kolleginnen und Kollegen – viele sitzen hier oben auf der Tribüne – sind stark dabei, das in die Umsetzung zu bringen. Wir werden es eng begleiten und koordinieren. Ich glaube, auf dieser Situation können wir aufbauen.

Wir sind viele gute Schritte gegangen. Wir haben auf einer guten Basis aufgebaut. Jetzt werden wir die nächste Stufe zünden, mit Ambitionen und mit Fokus für das Start-up-Land Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Die Fraktionen haben mir signalisiert, dass wir beide Anträge abstimmen. Das ist einmal Tagesordnungspunkt 22, der Entschließungsantrag von CDU und SPD, Drucks. 21/5144. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und SPD und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Freien Demokraten. Damit ist dieser Antrag positiv votiert.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 66. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 21/5286. Auch dieser Antrag soll abgestimmt werden. Wer ist dafür? – Das sind die Freien Demokraten, die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und SPD. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Organisierte Sozialkriminalität konsequent bekämpfen – Die Ausbeutung des Sozialstaats darf kein Geschäftsmodell sein!
– Drucks. 21/5072 –

Diesen Entschließungsantrag beraten wir gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 30:**

Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Sozialleistungsmissbrauch konsequent bekämpfen – Dunkelfeld aufhellen, Schlupflöcher schließen
– Drucks. 21/5186 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Zunächst hat die CDU das Wort. Herr Abgeordneter Hering, bitte schön.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ludwig Erhard – das ist für mich der Dreiklang: Wirtschaftswunder, soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat. Und vor allem das Prinzip: Man kann nur verteilen, was zuvor erwirtschaftet wurde.

Damit lade ich herzlich ein, den Blick zu weiten: einmal natürlich auf die Hilfsbedürftigen, auf die Armutsgefährdeten, andererseits aber auch auf die Unternehmen und auf die Menschen, die mit ihrer Handarbeit all die Hilfeleistungen ermöglichen. Wer den Sozialstaat dann ausbeutet, der schwächt nicht nur die Hilfsmöglichkeiten für die Bedürftigen. Nein, der bedient sich auch an der Leistungskraft der Arbeitenden.

(Beifall CDU)

Der handelt im doppelten Sinne – und ich meine es wörtlich – asozial. Er ist ein Brandstifter; denn das gefährdet die soziale Gerechtigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es untergräbt Vertrauen in den Staat und schürt Generalverdacht.

Dabei sehen wir Betrugsfälle durch alle Generationen und auch Nationen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Großen Schaden richtet die Schwarzarbeit an, Sozialleistungs- und Abrechnungsbetrug durch Vermittler und unseriöse Unternehmen hier bei uns im Inland.

Zu nennen ist aber auch organisierter, bandenmäßiger Leistungsmissbrauch durch Arbeitsmigration aus Südost- und Osteuropa. Das sind schon manchmal Mafiagebaren mit Scheinjobs, Ausbeutung und dem Abkassieren von Bürgergeld, Kindergeld und überhöhten Mieten für, ja, Schrottimmobilien.

Dauerthema ist aber auch die Clankriminalität, geschäftsmäßiger Rechtsbruch durch Großfamilien mit Auswüchsen in jedwede Art des Rechtsbruchs. Ich habe kein Verständnis, wenn politische Kreise, die einerseits immer mehr Sozialstaat fordern, dann das Vorgehen gegen Staatsfeinde, gegen Clans rassistisch nennen. So leistet man der fortgesetzten Sozialstaatsausbeutung Vorschub.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei haben wir nicht nur die organisierte Sozialkriminalität mit ihren großen Auswüchsen im Blick. Auch vermeintliche Kavaliersdelikte dürfen nicht geduldet werden. Das ist eine konsequente Innenpolitik, für die ich immer gerne stehe. Es darf kein Bereich ausgelassen werden: keine Schönrechnereien, keine verschwiegenen Einkünfte.

Das alles gilt aber umso mehr bei professionellen Missbrauchsstrukturen und organisierter Ausbeutung. Wir müssen da ansetzen, wo es wehtut: beim Geld – durch Vermögensabschöpfung, denken wir an sichergestelltes Geld oder sichergestellte Luxusgüter. Erstens. Es gibt viel zu holen. Machen wir nur einmal die Augen auf und den Fernseher an. Zweitens. Die Signalwirkung. Der Staat greift durch für mehr Gerechtigkeitsempfinden.

Da fährt Hessen die richtige Strategie, mit viel Aufwand übrigens. Es gilt erstens, das Dunkelfeld aufzuhellen – Stichwort: Kontrollen, Kontrollen, Kontrollen, da es sich nun einmal um Kontrolldelikte handelt. Die FDP hat dazu eine Kleine Anfrage zur Statistik gestellt. Selbstverständlich werden wir hier noch mehr aufdecken; denn das ist unser erklärtes Ziel.

Zweitens. Informations- und Datenaustausch – es darf keine Rückzugsmöglichkeiten für Täter geben. Dazu haben wir drei landesweite Aktionstage sowie eine Landesaktionswoche mit gemeinsamen Kontrollen und Maßnahmen von Polizei, Justiz, Finanzverwaltung, Jobcentern und Zoll. Wir arbeiten weiter daran, alle Behörden zu vernetzen und stärker zusammenarbeiten zu lassen; denn Abgebrühtheit darf kein Freifahrtschein sein.

Kleines Beispiel aus meiner Region in Fulda: Dort gab es eine Kontrolle, bei der Tuner, aufgemotzte Autos kontrolliert werden sollten. Also, es wurde kontrolliert. In einem solchen Auto saßen zwei junge Leute drin, zwei Kids. Die wurden gefragt, wie das denn mit dem Auto geht. Was arbeitest du denn? Antwort: Arbeitsamt. – Ich habe mit einem Kollegen von „Osthessen News“ gesprochen, der

sagte: „Thomas, ich dachte, das sei eine Kontrolle gegen Sozialleistungsbetrug und nicht eine Kontrolle gegen Tuner.“

Ich will damit sagen: Es ist ganz wichtig, dass wir hier an alle herangehen und uns ehrlich machen, auch dort, wo es wehtut, wo wir vielleicht woke Grenzen gezogen haben.

(Beifall CDU und SPD)

Der Beifahrer hat dann noch gesagt: „Du musst nichts sagen.“ – Das muss er auch nicht. Das ist auch Rechtsstaat. Aber der Rechtsstaat lässt sich das auch nicht mehr länger gefallen. Hier geht Hessen den richtigen Weg.

Sozialkriminelle, Provokateure, Poser, Abgebrühte dürfen nicht die arbeitende Bevölkerung noch länger kopfschüttelnd am Straßenrand oder vor dem Bildschirm vorführen. Jetzt gilt es, diese Typen vorzuführen, und zwar beim Haftrichter.

(Beifall CDU und SPD)

Dabei hilft auch der Bund mit dem Plan gegen Sozialbetrug. Jetzt heißt es endlich, Strukturen organisierter Sozialkriminalität zu erkennen, Finanzströme offenzulegen, kriminelle Gewinne abzuschöpfen, Dunkelfeld effektiv aufzuhellen, Arbeitgeber, die sich Leistungen erschleichen, in Haftung zu nehmen, Schrottimmobilien – ich nenne die „Ausbeutungsbaracken“ – einzustampfen.

Wir stellen fest, dass sich wesentliche und sinnvolle Anliegen des FDP-Antrags bereits bei uns in der Umsetzung befinden. Dies umfasst auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der entsprechenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bund. Schön, wenn Sie von der FDP mit uns gehen. Ich hatte sonst nicht immer den Eindruck, insbesondere was die Datenpolitik betrifft. Gerne nehmen wir Sie dabei mit. Springen Sie bei unserem Antrag mit auf. Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil er ein falsches Bild zeichnet, indem er die Leistungen verkennt, die Hessen bisher schon erbracht hat.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Wir kämpfen nämlich gegen teils mafiose Strukturen, und die dürfen wir nicht länger unter das Pallium „Datenschutz“ stellen. Hessen investiert dafür jede Menge. Das zeigen sowohl die Prioritäten, die wir beim Haushalt setzen, als auch unsere Sicherheitsgesetze sowie alle beteiligten Behörden, Ermittler und Einsatzkräfte.

Deswegen haben Sie bitte einfach Vertrauen in die Landesregierung. Ich glaube, Hessen zeigt, dass wir ganz weit vorne sind, gerade was diese Bekämpfung betrifft.

Da gilt auch mein Dank den Einsatzkräften, den Ermittlern, der Polizei und den beteiligten Behörden. Dieser Kampf ist aufreibend, ermittlungsintensiv und nicht immer ungefährlich. Sie alle verteidigen unseren Rechtsstaat im Kampf gegen Sozialmissbrauch.

Unser Respekt für unsere Einsatzkräfte zeigt sich über Hessen hinaus – etwa in den Bundesratsinitiativen zu ihrer Unterstützung, aber auch in unserem klaren Bekenntnis zur Schutzschleife oder dem Respekt-Paket.

Wie sieht der Respekt der Linksjugend in Berlin aus? Sie setzt die Polizei mit Clankriminellen gleich. Das ist eine Entwürdigung unserer Polizei und eine Relativierung der Betrugs- und Gewaltexzesse durch die Clans.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt AfD und Dirk Gaw (fraktionslos))

Gleichzeitig gibt es respektvolle Grüße an Clanbosse, an die Mafia. Gleichzeitig gibt es den Wunsch nach weniger Polizei. Das lässt erahnen, wie LINKE gegen Sozialbetrug, gegen Clans und No-go-Areas vorgehen wollen,

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

also durch Schwächungen des Staates einerseits und immer mehr Rufe nach dem Sozialstaat andererseits. Wir wollen in Hessen keine Städte, in denen No-go-Areas und Clankumpaneien zu Markenzeichen mutieren.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir wollen solche Städte oder gar solche Regierungen nicht mit Milliarden aus unserem Haushalt subventionieren.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Denn wir rechnen scharf und nutzen unsere Mittel zielgerichtet für den Rechtsstaat, für den Sozialstaat, gegen Kriminalität, für und mit unserer Polizei und nicht gegen sie. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt AfD und Dirk Gaw (fraktionslos))

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun für die Freien Demokraten der Abgeordnete Pürsün. Herr Pürsün, bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Sozialstaat lebt von Solidarität. Aber Solidarität funktioniert auf Dauer nur, wenn sie auch als gerecht empfunden wird. Wer jeden Morgen aufsteht, arbeitet, Steuern und Beiträge bezahlt und sich an die Regeln hält, darf erwarten, dass mit diesem Geld verantwortungsvoll umgegangen wird. Wer Hilfe braucht und einen gesetzlichen Anspruch darauf hat, muss sich darauf verlassen können, dass diese Hilfe auch ankommt.

Für uns Freie Demokraten gehört beides zusammen. Deshalb ist die konsequente Bekämpfung von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch keine Kampagne gegen Leistungsberechtigte. Im Gegenteil, sie schützt die Akzeptanz des Sozialstaats und damit gerade diejenigen, die auf ihn angewiesen sind. Wie schnell diese Akzeptanz Schaden nimmt, zeigt die Debatte der vergangenen Wochen. Da wird ein Mensch mit Haftbefehl gesucht, und gleichzeitig können weiter Sozialleistungen fließen – nicht, weil ein Jobcenter absichtlich wegschaut, sondern weil Fahndungsdaten und Sozialleistungssysteme bislang nicht automatisch zusammenlaufen und ein offener Haftbefehl allein den Leistungsanspruch nicht automatisch beendet. Der Staat weiß noch nicht einmal systematisch, wie häufig das vorkommt.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Bundesregierung hat das selbst eingeräumt, ein echtes Dunkelfeld. Das zeigt das grundsätzliche Problem. Der Staat kann über relevante Informationen verfügen, und trotzdem kommen sie nicht dort an, wo sie gebraucht werden. Eine Behörde fahndet, eine andere zahlt weiter,

nicht aus bösem Willen, sondern weil Rechtsgrundlagen und Schnittstellen fehlen. Das muss ein handlungsfähiger Rechtsstaat besser können.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin seit sieben Jahren an diesem Thema dran. Bereits 2019 habe ich nach Leistungsmissbrauch gefragt, nach Ermittlungsstrukturen, Zusammenarbeit zwischen Behörden, Datenabgleichen und Prävention. Seitdem ging es weiter: Sozialhilfebetrug, Bürgergeldmissbrauch, Schwarzarbeit,

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steuerhinterziehung!)

organisierte Strukturen, die Weiterverfolgung von Hinweisen, Jobcenter und ihre Arbeitsweise. – Dieser Zwischenruf aus der GRÜNEN-Fraktion ist wirklich minder intelligent. In diesem Bereich werden keine Steuern gezahlt. Auch das ist doch Steuerbetrug. Was werfen Sie denn rein? Wollen Sie das gegeneinander aufrechnen? Das zeigt die mangelnde Ernsthaftigkeit der GRÜNEN-Fraktion.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kein Wunder, dass Sie mit der LINKEN in Berlin koalieren wollen.

(Beifall Freie Demokraten – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich gefragt, wen der Kollege Hering eigentlich bei diesen Passagen meint. Aber anscheinend gilt es dann auch für die hessischen GRÜNEN. Ich verstehe es nicht.

(Zurufe Mathias Wagner (Taunus) und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dabei ging es mir nie nur um Kontrolle. Ein gutes Jobcenter muss Menschen, die Unterstützung brauchen, wirksam in Arbeit bringen und Missbrauch erkennen und stoppen. Ich habe deshalb genauso nach Vermittlung, Langzeitarbeitslosigkeit und der Arbeit der Jobcenter gefragt. Wer nur über Missbrauch redet, wird den Menschen nicht gerecht, die Hilfe brauchen. Wer Missbrauch aber ausblendet, gefährdet die Akzeptanz genau dieser Hilfe.

Es geht auch um faire Bedingungen für unsere Wirtschaft. Wo Scheinbeschäftigung, Schwarzarbeit oder fingierte Arbeitsverhältnisse Teil des Geschäftsmodells sind, werden nicht nur Sozialkassen geschädigt. Geschädigt werden auch die Unternehmen, die ihre Beschäftigten ordentlich anmelden, Steuern zahlen und Sozialabgaben abführen. Wer sich an die Regeln hält, darf nicht der Dumme sein.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Besonders deutlich wurde die Datenlücke bei meiner Kleinen Anfrage zum systematischen Missbrauch beim Bürgergeld. Die Landesregierung berichtete über arbeitsteilige Strukturen, Scheingewerbe, fingierte Arbeitsverträge und organisierte Gruppen, die als Arbeitgeber oder Vermieter auftreten.

Aber sobald es um das Gesamtbild ging, wurde die Datenlage dünn. Verdachtsfälle und bestätigte Fälle organisierten oder bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs wurden dabei nicht flächendeckend statistisch erfasst. Meine Erkenntnis lautet deshalb: Wir haben Hinweise, wir haben Einzelfälle. Was uns fehlt, ist das Gesamtbild. Genau deshalb reicht der Entschließungsantrag von CDU und SPD nicht.

Die Aktionstage sind sinnvoll. Es ist richtig, wenn Polizei, Zoll, Finanzverwaltung, Jobcenter, Kommunen und Justiz gemeinsam hinschauen. Allein beim dritten hessenweiten Aktionstag wurden Vermögenswerte von rund 700.000 Euro gesichert. Das ist ein konkreter Erfolg. Aber ein Aktionstag bleibt eine Momentaufnahme. Die entscheidende Frage lautet, was dauerhaft mit den Erkenntnissen geschieht. Wie werden Muster erkannt? Wie werden Wissenslücken geschlossen? Wie gelangen notwendige Informationen rechtssicher dorthin, wo sie gebraucht werden? – Genau hier bleiben CDU und SPD zu vage.

(Beifall Freie Demokraten)

Ihr Antrag verspricht weitere Aktionstage und will Vernetzung und Datenaustausch optimieren. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber er sagt nicht, wer die Erkenntnisse dauerhaft zusammenführt, welche Lücken geschlossen werden sollen und bis wann daraus ein belastbares Gesamtbild entsteht. Da wird begrüßt, da wird unterstützt, da wird gewürdigt. Nur: Ein Entschließungsantrag ist nicht dasselbe, wie entschlossen zu handeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Unser Antrag wird konkret. Wir fordern ein regelmäßiges hessisches Lagebild, erstmals bis zum 30. Juni 2027 und danach jährlich. Es soll einfache Fragen beantworten: Welche Maschen sehen wir? Wo liegen Schwerpunkte? Welche Schäden entstehen? Was wird aus Verdachtsfällen, Rückforderungen und Verfahren? Nur wenn wir das wissen, können wir Personal und Kontrollen gezielt einsetzen. Es soll Erkenntnisse aus Kontrollen systematisch zusammenführen, Muster und Strukturen sichtbar machen, Schäden, Rückforderungen und Verfahrensausgänge, soweit verfügbar, abbilden und bestehende Erkenntnislücken transparent machen.

Zugleich müssen rechtliche, technische und organisatorische Hindernisse beim Informationsaustausch identifiziert und beseitigt werden, rechtssicher, zweckgebunden und ohne Datenstaubsauger. Wir wollen keine neue Behörde und keinen unbegrenzten Datenaustausch. Ein handlungsfähiger Staat muss Informationen nutzen können, aber nur dort, wo es dafür eine klare Rechtsgrundlage und einen klaren Zweck gibt.

Gerade in Hessen mit seinen 16 kommunalen Jobcentern dürfen organisierte Strukturen nicht deshalb durchs Raster fallen, weil Erkenntnisse auf unterschiedlichen Seiten einer Organisationsgrenze liegen.

Unser Antrag wurde am 15. September eingebracht. Damals lag der angekündigte Aktionsplan des Bundes noch nicht vor. Seit dem 23. September liegt er vor. Das sage ich ausdrücklich. Das ist ein Fortschritt.

(Lisa Gnadl (SPD): Die Bundesregierung hat ihn gemacht, weil sie Ihren Antrag gesehen hat!)

– Jetzt kommt der Einwurf von der SPD: Die Bundesregierung hat es gemacht, weil sie unseren Antrag gesehen hat. – Ja, danke, Sie haben es richtig erkannt.

(Lachen SPD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Datenaustausch, Scheinbeschäftigung, organisierte Geschäftsmodelle und Leistungsbezug trotz Haftbefehls – viele der richtigen Probleme stehen in diesem 10-Punkte-Plan. Aber ein Aktionsplan ist noch keine umgesetzte Gesetzesänderung.

(Beifall Freie Demokraten)

Entscheidend ist, dass die angekündigten Regelungen jetzt zügig kommen und in der Praxis funktionieren. Berlin nimmt Hessen die eigene Arbeit nicht ab. Berlin erstellt uns kein hessisches Lagebild. Berlin führt nicht automatisch die Erkenntnisse unserer kommunalen Jobcenter, der Polizei, der Justiz und der Finanzverwaltung zusammen. Das müssen wir hier erledigen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktionstage zeigen, wenn Behörden gemeinsam hinschauen, entstehen Erkenntnisse. Jetzt müssen aus einzelnen Erkenntnissen Strukturen werden, die jeden Tag funktionieren. Für uns Freie Demokraten ist der Maßstab klar: Wer Hilfe braucht, muss sich auf den Sozialstaat verlassen können. Wer arbeiten kann, soll möglichst schnell wieder an Arbeit kommen. Wer den Sozialstaat organisiert ausnutzt, darf sich nicht darauf verlassen können, dass Behörden aneinander vorbei arbeiten. Ein starker Sozialstaat und ein konsequenter Rechtsstaat sind keine Gegensätze. Sie gehören zusammen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Richter das Wort. Bitte schön.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen mich ein wenig erstaunt ob der Rede, die wir gerade gehört haben, weil dieser Antrag bei uns in den Sozialpolitischen Ausschuss geht und wir schon einiges darüber im Sozialpolitischen Ausschuss gehört haben. Aber wenn die AfD das, was eben gesagt wurde – wir machen das schon, seitdem wir hier im Hessischen Landtag sind –, so im Ausschuss oder auch hier vorne am Pult gesagt hätte oder wenn wir von „Brandstiftern“ oder von „dem Haftrichter vorgeführt“ gesprochen hätten, dann wäre hier aber richtig was los gewesen.

(Beifall AfD – Zuruf Thomas Hering (CDU))

Richtig ist, die SPD war eben auch nicht besonders amüsiert, der Applaus war eher verhalten. Haben Sie sich eigentlich von der CDU schon einmal überlegt, welchen Koalitionspartner Sie dort haben, der das alles erst eingeführt hat?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das hat schon etwas von Realsatire, wenn sich eine CDU hier als bürgerliche Partei hinstellt – wir würden uns ja wünschen, dass Sie es wären –, währenddessen die SPD das Gegenteil tut und jetzt den Bürgern vorspielt, dass all das, was Sie bekämpfen wollen, erst unter ihren Regierungen zuvor, mit den GRÜNEN, geschehen sei. Warum haben wir das denn heute? Es ist Ihre Politik, die es ermöglicht hat. Jetzt muss man gegen die Auswirkungen Ihrer Politik kämpfen.

(Beifall AfD – Zurufe)

Das ist die Realität, in der wir uns befinden.

Früher wurde immer von „Spaltung der Gesellschaft“ gesprochen, wenn wir so etwas gesagt haben. Ja, meine Güte, spalten Sie jetzt die Gesellschaft? Oder stellen Sie irgendeinen Menschen unter Generalverdacht? – Nein, Sie tun es nicht. Sie sprechen die realen Probleme – –

(Lisa Gnadl (SPD): Ja, was haben Sie denn für ein Problem mit dem Antrag? – Weitere Zurufe)

– Frau Gnadl, dass Sie mit den realen Problemen der Leute nichts zu tun haben,

(Lisa Gnadl (SPD): Nee, was haben Sie denn für ein Problem mit dem Antrag?)

ist mir sehr gut bekannt. Damit hat die SPD nichts zu tun.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Nein. Sie als Hessische Landesregierung stellen das vor, was wir als AfD – –

(Lisa Gnadl (SPD): Nee, wir sind das Parlament! – Unruhe)

– Bitte, was?

(Zuruf: Wir sind das Parlament!)

– Ja, das ist mir schon klar, das Parlament: CDU, SPD.

(Zurufe)

Falls Sie es noch nicht mitbekommen haben: Sie regieren dieses Land.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Anhaltende Unruhe)

Ich wollte es nur einmal sagen. Vielleicht liege ich da auch falsch. Ich habe immer gedacht, dass eine Regierung,

(Zuruf: Was stört Sie denn?)

die regiert, auch das Sagen hat und uns nicht vorstellen muss, was sie alles machen möchte, sondern dass sie es schon umgesetzt hat, damit gewisse Dinge nicht geschehen.

(Lisa Gnadl (SPD): Was geschieht denn mit den ganzen korrupten AfDlern?)

Meine Güte, wir als Opposition müssen Ihnen sagen, was Sie zu tun haben, und nicht umgekehrt. Meine Damen und Herren, da ist etwas in Ihrem Denken ganz falsch.

(Beifall AfD – Zurufe)

Bei aller Liebe. – Sie können gerne weiter hereinrufen, aber Sie führen sich mit dem, was Sie sagen, selbst ad absurdum. Das ist echt klasse. Auch die Zuschauer müssen doch wissen: Clankriminalität; wir reden darüber. Wir sehen es jetzt bei den LINKEN in Berlin. Was geschieht denn? – Fremdelt die SPD etwa mit den LINKEN?

(Lisa Gnadl (SPD): Was geschieht denn mit den ganzen korrupten AfDlern? – Unruhe)

Sie von der CDU nennen die LINKEN die Partei der Mitte.

(Beifall AfD – Lisa Gnadl (SPD): Was geschieht denn mit den ganzen Kriminellen in der AfD? – Weitere Zurufe)

Frau Gnadl,

(Lisa Gnadl (SPD): Räumen Sie doch erst mal bei sich auf!)

Ihre SPD in Baunatal geht gemeinsam mit der Antifa spazieren. Die Fahnen wehen gemeinsam. Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Linksextremismus und der SPD.

(Anhaltender Beifall AfD – Zuruf: Was reden Sie denn da?)

Es gibt auch keinen Unterschied – –

(Lisa Gnadl (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stopp! Stopp! Das geht so nicht! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Sie von den GRÜNEN können sich noch so aufregen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vergleich von der SPD mit Linksextremisten geht nicht! – Holger Bellino (CDU): Eine Unverschämtheit! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nicht! – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

– Herr Bellino, eine Unverschämtheit ist, wenn die CDU hier von Sozialmissbrauch spricht, den sie jahrzehntelang zugelassen hat. Das ist eine Unverschämtheit, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD – Unruhe)

Dazu möchte ich auch gerne kommen. Wir haben nach Fallzahlen, nach Schadenshöhe, nach Leistungseinstellungen, nach Rückforderungen, nach tatsächlich zurückgezahltem Geld und nach Strafverfahren gefragt.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Beruhigen Sie sich doch.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Ansonsten müssen wir noch einen Arzt holen. Dann dauert das noch länger.

(Heiterkeit Dr. Frank Grobe (AfD))

Meine Damen und Herren, wir haben am 1. Dezember 2020 bereits eine Große Anfrage mit dem Titel „Sozialleistungsbezug durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei fehlendem ‚tatsächlichem‘ oder ‚gewöhnlichem Aufenthalt‘“ eingebracht.

(Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Klaes, bitte regen Sie sich doch nicht so auf.

(Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, ich rege mich auf!)

Ich mache mir echt Sorgen um Ihre Gesundheit.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was kam denn dann als Antwort? Liebe CDU, Entschuldigung, Sie haben doch tatsächlich auch mit den GRÜNEN zusammen regiert.

(Zurufe)

Das wollen Sie vielleicht heute nicht mehr wahrhaben. In fünf Jahren wollen Sie auch nicht mehr wahrhaben, mit der SPD koaliert zu haben. Aber Sie haben es getan.

Was war die Antwort? – Die Antwort des Ministeriums war, die zuständigen Stellen hätten keine Statistiken oder automatisiert erfassten Daten, mit denen diese Fragen beantwortet werden könnten. Meine Damen und Herren, das war im Jahr 2020. Eine entsprechende Auswertung müsse durch eine aufwendige händische Sichtung und Zählung erfolgen. Davon werde „aus Zeit- und Ressourcengründen“ abgesehen.

Das Merkmal der Staatsangehörigkeit wurde eben sehr groß dargestellt und wurde in den entsprechenden Statistiken nicht ausgewiesen. Deshalb könnten auch wesentliche Fragen nach Fällen, Schäden, Leistungseinstellungen und Rückforderungen nicht beantwortet werden.

Wie passt das zu dem, was wir eben vorgetragen bekommen haben? Es passt überhaupt nicht.

(Beifall AfD)

Wir wollten damals auch wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung beabsichtigt, um gegen den beschriebenen Sozialleistungsmissbrauch vorzugehen. Was war denn die Antwort der damaligen Landesregierung? – Auch wenn es nur ein grüner Minister, Herr Klose, war:

„Anhaltspunkte für einen Handlungsbedarf sind derzeit nicht ersichtlich.“

Die Antwort bedeutet somit ganz klar: Man hat keine ausreichenden Daten, keine automatisierte Erfassung, und eine händische Untersuchung sei zu aufwendig, und sagt dann ganz frech: Es gibt keinen Handlungsbedarf. – Das war in den Jahren 2020/2021. Das ist jetzt fünf Jahre her. Was ist denn seitdem geschehen? Dazu kommt jetzt ein Antrag von Ihnen. Das ist doch peinlich, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall AfD)

Da stelle ich auch die Fragen: Wie viele Millionen Euro sind denn eigentlich den hessischen Bürgern durch Ihre Untätigkeit verloren gegangen? Wie viele Millionen Euro Steuergelder mussten die Bürger unseres Landes aufbringen?

Das ist sowieso etwas merkwürdig. Da können Sie sich noch so aufregen. In Deutschland müssen diejenigen, die etwas leisten, zahlen; und diejenigen, die nichts leisten, kriegen es. Das ist doch für keinen mehr verständlich.

(Beifall AfD – Unruhe)

Das versteht auch keiner im Ausland mehr. Die nächste Frage, die ich stellen muss, ist: Wie viel Clankriminalität, wie viele No-go-Areas haben sich denn seitdem bei uns in Hessen eingenistet? Gibt es darauf irgendwelche Antworten?

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD) – Weitere Zurufe)

Auch dazu kann ich Ihnen sehr viel sagen. Denn wir haben weiter nachgefragt. Wir hören ja nicht auf.

(Anhaltende Unruhe)

Wir haben am 19. August 2026 – das ist erst vor Kurzem gewesen – im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss eine weitere Große Anfrage der AfD beraten. Es ging um Geld und Sachleistungen für ukrainische Geflüchtete. Die Antwort war, ich drücke es ganz dezent aus, ein Beispiel dessen, was an Daten und Fakten in unserem Land eben nicht vorliegt.

Also ist im August 2026 schlicht nichts von dem umgesetzt, wozu Sie eben gesagt haben, wir wären auf einem

guten Weg. Das sage ich Ihnen – ich bin nicht der größte Mathematiker vor dem Herrn –: Wenn man null mit was auch immer multipliziert, bleibt es bei null.

(Beifall AfD)

Sie stehen vor dem Nichts. Im sozialpolitischen Ausschuss musste ich auch deutlich darauf hinweisen, dass eine vernünftige Steuerung auch für uns als Opposition wirklich unmöglich ist, wenn relevante Fallzahlen und Kosten nicht vollständig erhoben und zusammengeführt werden. Es fehlt Ihnen schlicht an belastbarem Zahlenmaterial.

Was war die Antwort von Frau Staatsministerin Hofmann? – Sie hat mir in diesen Fragen, die ich gestellt habe, deutlich widersprochen. Kein Erkenntnisdefizit hat sie bei der Landesregierung sehen können. Das ist schon erstaunlich, insbesondere ab dem Moment, als Frau Staatsministerin Hofmann ausdrücklich die Entbürokratisierung betonte. Man müsse überlegen, in welchen Bereichen die Verwaltung entlastet werden könnte. Mein Grundansinnen – das Gleiche, was die FDP auch gesagt hat – nach mehr Daten und Fakten könne sie nicht nachvollziehen.

An dieser Stelle musste ich einfach sagen, was der gesunde Menschenverstand sagt, was die SPD aber nicht versteht: Controlling und Entbürokratisierung widersprechen sich nicht. Das war meine Antwort im Ausschuss. Das müsste eigentlich auch selbstverständlich sein; denn ein Staat, der Milliarden von Euro an Leistungen auszahlt, muss doch wissen können, an wen er sie auszahlt, in welchem Umfang er sie auszahlt, und vor allem, mit welchem Ergebnis er sie auszahlt.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ohne angemessenes Controlling, ohne Daten und Fakten, die wir gar nicht so kriegen, wie wir sie brauchen, kann das Ministerium nicht steuern.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, jetzt, wirklich wenige Tage später, kommen Sie mit dem Antrag um die Ecke und sagen: Wir haben ein hohes Dunkelfeld, wir brauchen Datenabgleiche, wir brauchen eine bessere Vernetzung, wir müssen die Informationen zwischen den Behörden besser zusammenführen. – Da frage ich: Frau Staatsministerin, was gilt denn jetzt: was Sie sagen oder was Herr Hering sagt, oder was die GRÜNEN nicht sagen?

(Heiterkeit AfD)

Keiner weiß es. Wir haben schlicht nicht die notwendige Datenerfassung, die wir bräuchten.

(Lisa Gnadl (SPD): Die GRÜNEN haben doch noch gar nicht gesprochen! – Weitere Zurufe)

Damit komme ich zum Schluss. Wenn wir nicht die Daten erfassen, die wir brauchen – – Herr Hering, es tut mir leid, Sie sind einfach an eine SPD gebunden, die es nicht versteht.

(Zurufe)

Wären Sie an eine AfD gebunden, würde es das alles nicht geben.

(Beifall AfD)

Dann hätten wir bereits eine andere Regierung. Aber um es ganz klar zu sagen: Wer sich mit dem Wahlverlierer der Hessenwahl zusammentut, der wird selbst weiter verlieren. Das ist nicht zu ändern. – Glück auf.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion hatte sich während der Rede zur Geschäftsordnung gemeldet. Bevor ich Frau Gnadl als parlamentarischer Geschäftsführerin das Wort gebe, möchte ich Ihnen noch einmal mitteilen: Eben war es wieder sehr laut. Sie haben alle durcheinandergerufen. Wir verstehen hier oben dann kein Wort mehr. Ich bitte Sie doch, das Hereinrufen zu begrenzen und etwas Ruhe und Gelassenheit zu bewahren.

Jetzt hat die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Lisa Gnadl, das Wort. Bitte sehr.

Lisa Gnadl (SPD):

Frau Präsidentin! Wir wurden in der Rede des Kollegen Richter eben mehrfach beleidigt. Aber was eine völlige Entgleisung war, war die Tatsache, dass er die SPD mit Linksextremisten gleichgesetzt hat. Das ist eine wirklich unverschämte Entgleisung, die hier so nicht stehen bleiben kann. Wir erwarten eine Entschuldigung.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun hat sich der parlamentarische Geschäftsführer der AfD, Dr. Grobe, zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Gnadl, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie bei der Gründung der Generation Deutschland in Gießen mit der MLPD, der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands,

(Lisa Gnadl (SPD): Ist das eine Entschuldigung?)

posiert haben. Diese Fotos haben Sie selbst veröffentlicht, die gibt es überall zu sehen. Also überlegen Sie wirklich – –

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird schlechter! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigungen muss man auch können!)

Wir hatten ja schon das Thema, dass Herr Weiß mit der Antifa zusammengearbeitet hat; das habe ich auch schon thematisiert.

Ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen; wir können das gerne im Ältestenrat besprechen. – Danke.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Wir besprechen das im Ältestenrat. Herr Grobe hat es schon gesagt. – Nun meldet sich zur Geschäftsordnung auch noch der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Schon. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ingo Schon (CDU):

Frau Präsidentin! Ich nehme jetzt die Aussagen von Herrn Dr. Grobe zur Kenntnis. Wir sollten es tatsächlich im Ältestenrat besprechen.

Ich glaube aber schon, dass wir in diesem Haus eine gewisse Art an den Tag legen sollten, alle gemeinsam. Das, was Sie eben am Pult gesagt haben, war: Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Linksextremismus und der SPD. – Ungefähr so haben Sie es formuliert.

Ich muss ehrlich sagen: Wenn Sie daran festhalten und dazu nichts mehr sagen, dann sagt das deutlich mehr über Sie aus als über alle anderen hier im Haus.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Sie so verstanden: Wir nehmen diesen Punkt mit in den Ältestenrat und besprechen dort in der nächsten Sitzung diesen Sachverhalt.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. – Die nächste Rednerin hat nun das Wort, das ist Frau Abgeordnete Kunz-Strueder von der SPD. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Cirsten Kunz-Strueder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Er wächst im Ruhrgebiet auf. Als er acht Jahre alt ist, nimmt sich seine schwer depressive Mutter das Leben. Der Vater ist Tischler, völlig überfordert mit Vollzeitjob und Trauer. Der kleine Junge droht im Trauma zu versinken.

Was rettet ihn? Einmal natürlich seine sehr couragierten Großeltern, aber auch ein verlässliches Netz: Waisenrente, soziale Absicherung, ein Staat, der Familien in einer solchen Not stützt und dafür sorgt, dass das Kind behütet aufwachsen kann, zur Schule gehen kann. – Dieser kleine Junge bringt mich mein ganzes Leben lang schon zum Lachen, ich spreche von Hape Kerkeling.

Ich könnte die Lebensgeschichte von Uğur Şahin erzählen – Gastarbeiterkind, der Vater bei Ford am Band; er selbst, wissbegierig, macht Abitur als Jahrgangsbester, studiert Medizin, entwickelt später einen mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 – und die Geschichte von vielen anderen, deren Lebensgeschichte dank unseres Sozialstaates zu einer Erfolgsgeschichte wurde.

Ein starker Sozialstaat ist keine Bremse für Leistung, er ist für manche die Grundlage dafür.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Sozialstaat sorgt dafür, dass nicht mehr Daddys Geldbeutel, nicht mehr die reiche und einflussreiche Familie darüber entscheidet, ob junge Menschen eine Chance haben, selbst einen erfolgreichen Lebensweg einzuschlagen, Leistung zu zeigen und zu bringen. Das hängt in einem starken Sozialstaat davon ab, was man selbst leistet.

Der Sozialstaat sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche gefördert werden, dass Teilhabe möglich ist, ohne zu beschämen, und das auch bei kleinem Geldbeutel. Wir haben zahlreiche weitere Leistungen für unterschiedliche Lebenslagen: Grundsicherung, Wohngeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege – um nur einige zu nennen.

Ich selbst habe vor langer Zeit Insolvenzgeld bekommen, nach dem Studium gerade aus der WG ausgezogen in die neue und neu möblierte Bude. Und nein, vom Insolvenzgeld hatte ich keinen neuen Job. Aber ich hatte eine kurze Atempause und konnte ohne allzu große finanzielle Sorgen mein Leben neu sortieren.

Die ältere Dame von nebenan mit Grundsicherung, die Alleinerziehende, viele, alle, die dank Sozialleistungen herausfordernde Lebenslagen bewältigen können, wissen um den tatsächlichen Wert unseres Sozialstaats.

(Beifall SPD und CDU)

Gerade weil der Sozialstaat für Chancengleichheit, Teilhabe und sozialen Aufstieg so wichtig ist, müssen wir ihn ganz konsequent vor Missbrauch schützen. Gerade deswegen müssen wir mit aller Härte gegen die vorgehen, die sich Leistungen erschleichen. Einige wenige bringen alle anständigen Leistungsberechtigten in Verdacht und gefährden mit ihrem Verhalten unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall SPD und CDU)

Dabei muss klar sein: Beim organisierten Sozialmissbrauch geht es eben nicht nur um eine einzelne Person, die eine falsche Angabe im Antrag gemacht hat. Wir reden über Geschäftsmodelle, wir reden über Unternehmen, die Menschen scheinbar beschäftigen, sie nicht oder nicht vollständig anmelden, Löhne vorenthalten oder Beschäftigungsverhältnisse so konstruieren, dass am Ende der Staat einen Teil der Kosten trägt.

Wir reden über Scheinbeschäftigung, Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit, über fingierte Wohnverhältnisse – Kollege Hering hat es eben auch aufgegriffen –, über Menschen, die in überteuerten oder völlig unzureichenden Wohnungen untergebracht werden, über arbeitsteilige Strukturen, bei denen unterschiedliche Akteure daran verdienen, dass Sozialleistungen erschlichen werden.

Das Leben der Betroffenen selbst, die da wohnen müssen, hat gar nichts mit dem Versprechen unseres Sozialstaats zu tun, hat gar nichts mit Teilhabe zu tun, nichts mit Chancen und nichts mit sozialem Aufstieg. Die Menschen werden da ausgebeutet.

Deswegen sage ich ganz deutlich: Wer einen Menschen schwarz beschäftigt, ihm einen Teil seines Lohns vorenthält und gleichzeitig darauf setzt, dass die Allgemeinheit den Lebensunterhalt mitfinanziert, der missbraucht den Sozialstaat gleich mehrfach.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist unsere Antwort sehr klar: nicht die Schwächsten unter Generalverdacht stellen, sondern die Struktur im Bereich der Kriminalität aufdecken. Und da setzen wir an. Wir sprechen über organisierte Sozialkri-

minalität, wir sprechen über Begleitdelikte wie Identitätsmissbrauch, Geldwäsche und illegale Beschäftigung.

Die Landesregierung, der Innenminister hat deutlich in die Bekämpfung der Sozialkriminalität investiert. Es gab hessenweite Aktionstage und eine Aktionswoche, und es wird weitere geben; denn ohne diese, ohne gezielte Prüfungen, Datenabgleiche und gemeinsame Kontrollen verschiedener Behörden werden viele dieser Fälle überhaupt nicht sichtbar.

Entscheidend ist die Zusammenarbeit. Keine Behörde kann die Struktur alleine aufdecken. Das Jobcenter alleine kann es nicht, die Steuerfahndung alleine kann es nicht, die Polizei alleine kann es nicht, und auch der Zoll alleine kann es nicht. Polizei, Justiz, Finanzverwaltung und Steuerfahndung, kommunale Jobcenter, Zoll mit der Financial Intelligence Unit arbeiten zusammen, und nur wenn wir diese Informationen zusammenbringen, können wir Muster erkennen, Finanzströme nachvollziehen und Hintermänner identifizieren.

Wir wollen diese Zusammenarbeit verstetigen, den Datenaustausch und die Vernetzung zwischen den beteiligten Behörden wollen wir weiter verbessern, und selbstverständlich achten wir dabei auf Rechtssicherheit, darauf, dass es zweckgebunden und auf die notwendigen Informationen begrenzt sein wird.

Ich weiß von einer Schicht bei der Polizei, wie sehr es die Polizeikräfte damals umgetrieben hat, als wir an dieser Immobilie vorbeigefahren sind und sie gesagt haben: Darin wohnen mehrere Leute in Schicht, die schlecht bezahlt werden, und wir stehen davor und können nichts tun.

Heute ist das anders, jetzt können sie etwas tun, und deswegen möchte ich ausdrücklich unserer Polizei danken, allen beim Zoll, bei der Steuerfahndung, allen, die an dieser Sache beteiligt sind. Ich weiß, die Damen und Herren hat es selbst sehr umgetrieben, da nicht tätig werden zu können. Ich bin froh, dass das jetzt anders ist.

(Beifall SPD und CDU)

Klar ist aber auch: Wir wollen den Betrug nicht nur feststellen, wir wollen an die Gewinne dahinter. Wer mit Sozialmissbrauch kriminelle Gewinne erzielt, darf diese nicht behalten. Deshalb gehört die Vermögensabschöpfung ganz ausdrücklich zur Strategie dazu. Bargeld, Luxusgüter und andere rechtswidrig erworbene Vermögenswerte müssen konsequent abgeschöpft werden.

Wir sind bei unserem Antrag sehr klar, unser Ziel ist klar. Wir werden weiter organisierte Sozialkriminalität konsequent bekämpfen, damit unser Sozialstaat weiter Chancen, Teilhabe, sozialen Aufstieg und ein selbstbestimmtes Leben für diejenigen bietet, die Unterstützung brauchen. Wer Unterstützung braucht, muss sie bekommen. Wer arbeitet, muss fair bezahlt werden. Wer sich an die Regeln hält, darf nicht der Dumme sein. Wer unseren Sozialstaat zum Geschäftsmodell machen will, muss mit einem handlungsfähigen Rechtsstaat rechnen und wird diesen mit voller Härte zu spüren bekommen.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun hat die Abgeordnete Klaes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Klaes.

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich nicht darauf eingehen, aber ich möchte zu der Entgleisung von der AfD doch ein paar Beispiele nennen, damit sie vielleicht selbst einmal in den Spiegel schaut. Ich sage nur: Vetternwirtschaft, vorbestrafte Abgeordnete, Sachsen-Anhalt, Netzwerke mit Rechtsextremen. Das zum Thema Kriminalitätsbekämpfung nehmen wir Ihnen einfach nicht ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und Thomas Hering (CDU) – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– Jede Form von Kriminalität ist schlecht, aber das differenzieren Sie nicht. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Jetzt zum Thema des Setzpunkts und des Antrags von CDU und SPD. Die Bekämpfung der organisierten Sozialkriminalität ist grundsätzlich zu begrüßen und auch, dass die Landesregierung gegen organisierte Kriminalität in diesem Bereich vorgeht. Wir haben natürlich auch zur Kenntnis genommen, dass Aktionstage und groß angelegte Razzien hierzu stattfanden und stattfinden. Uns stellt sich allerdings schon die Frage, ob dieser Ansatz eine Strategie darstellt und ob die tatsächlichen Strukturen hinter organisierter Sozialkriminalität aufgedeckt und vor allem konsequent bestraft werden.

Zunächst zur Begrifflichkeit; denn Sprache ist Macht. Sozialkriminalität ist kein feststehender juristischer Begriff. Minister Poseck hat für 2025 insgesamt 642 Fälle von Sozialleistungsbetrug in Hessen genannt. Das ist bei 400.000 Regelleistungsberechtigten eine Quote von ca. 0,16 %. Diese liegt damit unter der Quote des Bundes von 0,19 %. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für dasselbe Jahr in der eigenen geführten Kategorie Wirtschaftskriminalität 2.093 Fälle mit einem Vermögensschaden von 90,8 Millionen Euro aus. Allein 884 dieser Fälle betrafen Geldwäsche, 231 Subventionsbetrug. Ein erheblicher Teil dessen, was Sie unter dem Label Sozialkriminalität bündeln, ist also auch als Wirtschaftskriminalität erfasst.

Wenn wir also über organisierte Kriminalität und den Schutz unseres Gemeinwesens sprechen, müssen wir insbesondere über Wirtschaftskriminalität sprechen: über Geldwäsche, über Korruption, über Scheinfirmen, über Menschenhandel, über illegale Beschäftigung und über Steuerhinterziehung, den Vorenthalt von Arbeitsentgelt und das damit verbundene Nichtabführen von Sozialabgaben – nicht nur auf Baustellen, in Gastrobetrieben oder in der Landwirtschaft.

Mir ist wichtig, dass wir hier nach den Begrifflichkeiten differenzieren, da es sonst den Anschein erwecken könnte, diese Straftaten seien irgendwie ein neues Phänomen. Das sind sie aber nicht. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine Perspektive, die in dieser Debatte – wir haben es eben schon gehört – leider häufig fehlt, nämlich die Perspektive der Menschen, die von diesen kriminellen Strukturen bewusst und gezielt ausgenutzt werden.

Wenn wir über Schwarzarbeit und organisierte Sozialkriminalität sprechen, dann reden wir nicht nur über Menschen, die Leistungen erschleichen, sondern wir reden auch über Beschäftigte, denen Lohn vorenthalten wird, über So-

zialversicherungsbeiträge, die nicht abgeführt werden, über Scheinselbstständigkeit, über Arbeitsausbeutung und über Menschen, die in Abhängigkeit geraten, weil Arbeitgeber und organisierte Strukturen ihre Notlage bewusst ausnutzen. Deshalb müssen wir uns auch die Frage stellen: Wer schützt eigentlich diese Menschen? Wer sorgt dafür, dass nicht diejenigen bestraft oder stigmatisiert werden, die am Ende selbst Opfer eines kriminellen Systems geworden sind?

Hier kommen wir zu dem Punkt, den dieser Antrag völlig ausblendet. Kontrollen alleine bringen nichts, wenn die Staatsanwaltschaften und Gerichte am Ende der Kette dies nicht mehr abarbeiten können. Genau dies passiert aber: Mitte 2025 lagen bei den hessischen Staatsanwaltschaften rund 109.000 unerledigte Ermittlungsverfahren. Mitte 2026 sind es nach den aktuellen Zahlen bereits rund 122.500 offene Verfahren. Der Bestand wächst also stetig an. Der Deutsche Richterbund spricht ausdrücklich von „Alarmsignalen für einen überlasteten Rechtsstaat.“ Dem können wir als Fraktion nur zustimmen.

Justizminister Heinz hat als Reaktion darauf im November 2024 100 neue Stellen für die Staatsanwaltschaften angekündigt. Ein richtiger Schritt, aber wir haben damals schon kritisiert, dass die Hälfte dieser Stellen aus anderen Bereichen der Justiz abgezogen wurden – also keine echte Netto-Null-Einstellung.

Wenn CDU und SPD nun mit diesem Antrag mehr Kontrolle, mehr Datenabgleiche und mehr Strafanzeigen fordern, dann landen diese zusätzlichen Verfahren genau in diesen bereits überlasteten Ketten. Mehr Kontrolldruck ohne mehr Personal bei Staatsanwaltschaften und Gerichten bedeutet noch längere Verfahrensdauern und noch mehr Verfahrenseinstellungen aus reinen Kapazitätsgründen – am Ende weniger und nicht mehr Rechtsstaatlichkeit.

Wer eine Aktionswoche mit 300 Kontrollkräften organisiert, aber die Verfahren anschließend bei überlasteten Staatsanwaltschaften ablädt, betreibt Ankündigungspolitik statt konsequenter Strafverfolgung und Sicherheitspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir wollen einen handlungsfähigen, aber gerechten Sozialstaat und sagen Ja zu einer Verwaltung, die Missbrauch dort erkennt und handelt, wo er tatsächlich stattfindet. Um effektiv zu sein, brauchen wir ein Aufstocken der Ermittlungskapazitäten und gleichzeitig eine echte, spürbare personelle Stärkung von Staatsanwaltschaften und Gerichten, damit mehr Kontrolle tatsächlich zu mehr Verurteilungen führt und nicht in Aktenbergen verschwindet.

Die Bundesregierung hat vor ein paar Tagen den Aktionsplan gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung vorgestellt. Einige Punkte daraus, zum Beispiel eine Novelle des Baugesetzbuches, damit die Kommunen leichter gegen sogenannte Schrottimmobilien zum Zweck des Sozialleistungsmissbrauchs vorgehen können, sind absolut zu begrüßen – insbesondere wenn dadurch die Opfer des Ausbeutungssystems geschützt werden. Wenn dies aber damit begründet wird, man wolle durch die Bekämpfung des Missbrauchs das Vertrauen in den Staat stärken, dann möchte ich den Optimismus etwas bremsen.

Wenn Sie und die Bundesregierung das Vertrauen in den Sozialstaat wieder stärken wollen, dann hoffe ich, dass Sie letzten Samstag ganz genau hingehört haben. Über 30.000 Menschen sind in Frankfurt auf die Straße gegangen, um für einen starken Sozialstaat und gegen die derzeitigen Pläne der Bundesregierung zu demonstrieren.

Machen Sie Reformen, die unstrittig notwendig sind – bei vielem sind wir uns auch einig und gehen mit. Machen Sie sie aber nicht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nicht zulasten der Versicherten, nicht zulasten der Sozial- und Jugendarbeit und erst recht nicht zulasten von Alleinerziehenden; denn das sind bestimmt nicht die Probleme bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wir lehnen beide Anträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister Prof. Dr. Poseck. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich kurz etwas zu Ihnen sagen, Herr Richter. Das war der Tiefschlag in dieser Debatte. Ich will für die Landesregierung zurückweisen, dass Sie die SPD in den Zusammenhang mit Linksextremismus stellen. Die SPD ist eine Partei, die große Verdienste um unser Land, um die Bundesrepublik Deutschland und auch um das Bundesland Hessen hat, die fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht und mit der wir in Hessen sehr gerne und sehr erfolgreich zusammenarbeiten.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich nun zum eigentlichen Kern der Debatte kommen. Organisierte Sozialkriminalität ist gemeinschädlich. Sie stellt schwerwiegendes Unrecht dar; denn Kriminelle nutzen hier unser System skrupellos aus. Sie greifen dabei zugleich den Rechtsstaat und den Sozialstaat an. Opfer sind demnach das Gemeinwesen und vor allem die vielen redlichen Menschen, die Steuern zahlen, die Sozialbeiträge zahlen, und selbstverständlich auch diejenigen, die berechtigterweise Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Deshalb dürfen wir organisierte Sozialkriminalität nicht zulassen. Wir sagen in Hessen denjenigen den Kampf an, die unser System systematisch und organisiert missbrauchen.

(Beifall CDU und SPD)

Hart gegen Kriminelle zum Schutz der Ehrlichen – das ist unser Anspruch. Wir stärken damit auch das Vertrauen in unseren Staat, in die Funktionsfähigkeit unseres Staates. Wir greifen auch Themen auf, die den Menschen Sorgen bereiten und die sie vor allem auch ärgern.

Ich verstehe die Menschen, die sich darüber ärgern, dass sie im Stadtbild Menschen mit dicken Autos sehen, die damit prahlen und gleichzeitig nur geringe Beträge versteuern oder gar Sozialleistungen beziehen. Da wird die Beute aus kriminellem Handeln auch noch zur Schau gestellt.

Ich sage nicht, dass das die Regel ist. Aber es gibt diese Erscheinungen. Das nehmen die Menschen wahr. Diese Erscheinungen kosten Vertrauen. Deshalb müssen wir darauf

auch als Staat mit aller Konsequenz und mit aller Macht reagieren.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Dabei ist nicht die Herkunft der Maßstab, sondern das ganz konkrete Verhalten. Wir schützen damit übrigens auch ganz viele Menschen, die zu uns gekommen sind und die Beiträge leisten.

Wir suchen in Hessen ganz gezielt die Kriminalitätsschwerpunkte auf. Dazu können Kioske, Shishabars, Barbershops und Spielotheken gehören. Wir schauen auch dort ganz genau hin. Möglicherweise hat sich der Staat da in den letzten Jahren etwas zu wenig gezeigt. Er hat sich dort zu sehr zurückgehalten.

Die Erfolge unserer Maßnahmen können sich sehen lassen. Wir haben es schon gehört. Wir haben seit Dezember 2025 drei Aktionstage und eine Aktionswoche gegen Sozialkriminalität durchgeführt. Die Ergebnisse sind: 36 Haftbefehle wurden vollstreckt, 4.000 Personenkontrollen wurden durchgeführt, 200 Fahrzeuge wurden kontrolliert, und 656 Objekte wurden einer Kontrolle unterzogen. Darunter befanden sich Wohnhäuser, Geschäftsräume und viele weitere Räumlichkeiten.

227 Strafanzeigen wurden erstellt. 488 Ordnungswidrigkeiten wurden angezeigt. 581 melderechtliche Verstöße wurden festgestellt.

Das ist ein ganz entscheidender Punkt: Es wurden Vermögenswerte in einer Größenordnung von 2.250.000 Euro sichergestellt. Darunter befanden sich fünf Luxusautos und Luxusuhren. Bei den Luxusautos geht das Programm bis zum Rolls-Royce.

Lieber Herr Pürsün, Sie haben infrage gestellt, ob wir entschlossen handeln. Ich glaube, diese Zahlen belegen: Wir handeln in Hessen mit unseren Sicherheitsbehörden mit aller Entschlossenheit.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Landespolizei, federführend das Hessische Landeskriminalamt, arbeitet eng mit den Ordnungsämtern, den Meldebehörden, den Ausländerbehörden, den Jobcentern, dem Zoll und der Steuerfahndung bei diesen Aktionstagen zusammen. Das ist personalaufwendig. Aber es ist notwendig. Vor allem lohnt es sich.

Organisierte Sozialkriminalität ist breit gefächert. Es geht dabei nicht um den Missbrauch Einzelner, sondern es geht um organisiertes Handeln und dabei auch um die Querverbindungen zu organisierter Schwarzarbeit, zu Steuerstraftaten und zur Geldwäsche. In Einzelfällen können die Querverbindungen auch in die organisierte Kriminalität, die Drogenkriminalität und, ja, in wenigen Einzelfällen auch in die Clankriminalität reichen.

Sehr geehrter Herr Richter, auch in Hessen gibt es Clankriminalität.

(Zuruf AfD: Natürlich!)

Sie ist aber die große Ausnahme. Es gibt sie bei Weitem nicht in der Dimension, die Sie hier versucht haben darzustellen.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Ich habe die Kontrollmaßnahmen zum Teil persönlich begleitet, und zwar in Wiesbaden, in Rüsselsheim und in Frankfurt. Das sind auch für einen Innenminister sehr wichtige Erfahrungen. Denn dort sieht man durchaus, dass es Parallelwelten gibt und dass wir gegen diese konsequent vorgehen müssen. Ich habe Menschen in Barbershops erlebt, denen das Unrechtsbewusstsein gefehlt hat, weil sie gleichzeitig Arbeitsentgelt und Sozialleistungen bezogen haben.

Wir haben die Autobahn 3 an einem Abend an der Autobahnraststätte Medenbach nach Norden dichtgemacht, um ein klares Zeichen gegen reisende Täter zu setzen. Dabei geht es unter anderem auch um die Bekämpfung des aktuellen Phänomens „Violence as a Service“.

Mir ist es wichtig, dass wir mit klaren polizeilichen Maßnahmen deutlich machen: Kriminelle können sich nirgendwo und zu keiner Zeit in Hessen sicher fühlen.

(Beifall CDU, SPD und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Dabei können wir auf eine gut ausgestattete Polizei, auf die entsprechenden Befugnisse unserer Polizei und auch auf eine moderne Datenauswertung dank Hessendata zurückgreifen. Auch das macht diese Maßnahmen insgesamt erfolgreich.

Ich kann an dieser Stelle auch sehr klar verkünden: Wir werden die engmaschigen Kontrollen fortsetzen. Gerade heute findet unser vierter Aktionstag gegen Sozialkriminalität statt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Nein. – Er wurde nicht bewusst so gewählt. Dieser Aktionstag stand lange fest, bevor die Debatte auf den heutigen Tag gelegt wurde. Das will ich an dieser Stelle deutlich machen.

Wir setzen auch auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund. Ich begrüße ausdrücklich das 10-Punkte-Papier der Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas und des Bundesinnenministers Alexander Dobrindt. Auch das ist ein wichtiger Ansatz. Hessen und der Bund werden bei der Bekämpfung der Sozialkriminalität eng zusammenarbeiten.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Ich danke auch der Sozialministerin Heike Hofmann für die sehr gute Zusammenarbeit bei diesem Thema. Wir werden auch die Zusammenarbeit mit den Modellkommunen weiter ausbauen. Das sind beispielsweise die Stadt Wiesbaden, die Stadt Kassel, der Landkreis Kassel, die Stadt Offenbach, der Landkreis Offenbach, die Stadt Fulda und der Landkreis Fulda. Dabei werden wir ganz gezielt den Informationsaustausch der Behörden verbessern. Wir werden dadurch auch für unser gesamtes Bundesland weitere Bekämpfungsstrategien entwickeln.

Lieber Herr Pürsün, schließlich ist auch ein Lagebild vorgesehen. Das werden wir vorlegen. Das ist ein fester Teil unserer Bekämpfungsstrategie. Von daher brauchen wir

Ihren Antrag nicht. In dem Antrag steht ansonsten auch vieles, was durch uns längst umgesetzt ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede kommen. Der Rechtsstaat und der Sozialstaat sind zwei Seiten derselben Medaille. Beide sind feste Grundlagen unseres Staates. Sie genießen Verfassungsrang. Deshalb sind beide, der Sozialstaat und der Rechtsstaat in Hessen, für die Landesregierung von außerordentlicher Bedeutung. Wir setzen auf einen funktionsfähigen Sozialstaat, den wir mit einem starken Rechtsstaat durchsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Volker Richter von der AfD-Fraktion.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, einen Moment. Wir hatten einmal vereinbart, dass, wenn ein Redner ans Rednerpult geht, wir ihn nicht mit irgendwelchen Bemerkungen, ob sie jetzt intelligent oder blödsinnig sind, in irgendeiner Form irritieren. Ich bitte, das einzuhalten. – Herr Kollege Richter, bitte sehr.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einzigen, die sich hier zu entschuldigen hätten, wäre die SPD, und zwar für ihr Vorgehen, dass sie mit Linksextremisten zusammen marschierte. Sie lässt damit schlicht und einfach zu, was dort geschehen ist.

Ich gehe noch einmal auf Baunatal ein. Da hat Herr Gauland gesprochen. Da sind wir mit Gegenständen beworfen worden. Wir wurden von der Polizei zur Sicherheit in ein Gebäude gebracht. Draußen standen Mitglieder der SPD mit denen der Antifa. Die der CDU waren meines Wissens nicht dabei. Sie wurden nicht unterbrochen.

Ich habe überhaupt keinen Grund, mich zu entschuldigen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie müssen sich für Ihr Verhalten entschuldigen. Sie müssten sich hier vorne hinstellen und sich von der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands, von dem Linksextremismus und von der Antifa distanzieren. Das haben Sie nie getan.

(Beifall AfD)

Kommen wir zur Sache. Herr Staatsminister Poseck, ich resümiere einmal das, was Sie gerade gesagt haben. Das mit dem „Tiefschlag“ lasse ich gerade einmal weg. Das war Polemik. Ich resümiere das einfach einmal so.

Sie haben gesagt, Sie hätten die Daten und Kenntnisse. Das heißt also, Sie würden diese Aktionstage gezielt und kontrolliert durchführen. Dann frage ich mich, warum uns die Frau Staatsministerin im Ausschuss keine Auskünfte gibt, warum wir keine Daten und Fakten bekommen, sondern sogar noch auf die Frage, warum es kein Controlling gibt, gesagt bekommen, das wäre ja Bürokratie. – Hier stimmt etwas nicht. Oder aber – das ist die zweite Möglichkeit – Sie haben diese Aktionstage, und Sie stochern im Nebel. Was Ihnen dann beim Stochern im Nebel auffällt, das verkaufen Sie uns hier als Erfolg mit den ganzen Festnahmen und allem Drumherum. Das sind die zwei Möglichkeiten, die es hier gibt.

(Beifall AfD – Zurufe CDU und SPD – Glockenzeichen)

Angesichts dessen, dass wir seit 2020 keine Daten und Fakten bekommen, mit denen wir arbeiten könnten, hat die FDP völlig recht. Ich nehme die FDP sogar in Schutz, die hat einen sehr guten Antrag gestellt, weil sie darin auch auf Migration und Personenkreise eingeht. Sie aber haben das gemacht, indem Sie denen dicke Autos und Rolex-Uhren unterstellen: Sie schaffen hier den Sozialneid, den zu betreiben Sie uns vorwerfen, worüber Sie wieder dazu kommen, dass wir vom Verfassungsschutz kontrolliert werden müssten.

(Beifall AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei: Christian Rohde hat einmal einen schönen Satz gesagt. Er hat gesagt, man stelle sich langsam die Frage, ob sich unser Innenminister nicht selbst vom Verfassungsschutz kontrollieren lassen müsste. Diese Frage stelle ich jetzt auch, wenn Sie solche Aussagen in den Raum stellen und Menschen mit Migrationshintergrund einfach mit dicken Autos, mit Rolex und mit Sozialbetrug in Verbindung bringen.

(Beifall AfD – Lebhafte Zurufe CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

Das ist unsäglich. Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen. Das funktioniert nicht.

Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen. Wir haben auch keinen eigenen gestellt, weil wir das gut finden, was die FDP macht. Wenn Sie das abwerten, zeigt das: In Wahrheit stochern Sie im Nebel, und das ist für einen Minister tatsächlich ein Tiefschlag. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe: Unverschämtheit! – Peinlich war das!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Dass der Innenminister sich selbst vom Verfassungsschutz kontrollieren lassen müsste, das gefällt mir gar nicht. Das rüge ich.

(Beifall Sabine Bächle-Scholz (CDU) – Zurufe)

– Das mag ja sein, dass das dem einen oder anderen nicht gefällt, aber ich habe hier das Wort. – Der Kollege Hering ist der Nächste.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Richter, das war die zweite Chance, die Sie vertan haben, den Weg ein bisschen konstruktiv mit zu begleiten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Herr Richter, man kann immer selbstkritisch sein. Ich werde auch gleich etwas Selbstkritisches sagen, was aus meiner Wahrnehmung in der Vergangenheit war; Minister Poseck hat es auch gesagt: Vielleicht war der Staat nicht immer so präsent. Aber es gibt Lernprozesse, die ich mir auch auf Ihrer Seite wünschen würde, allein am heutigen Tag.

Ich gehe ganz konkret auf Sie ein. Ich habe den Eindruck, die Gewichtung Ihrer Argumente und die Vehemenz werden dem Thema nicht gerecht. Sie haben sich mehr an Parteien und an irgendetwas in vergangenen Situationen abgearbeitet und dann versucht – auch das ist ein Geschäftsmodell –, zu spalten und Koalitionen vorzuführen. Das ist eine Chance für die Opposition; das kann man auch machen.

(Zuruf AfD)

Aber in dem Zusammenhang habe ich eindeutig auf die Sicherheitsgesetze in Hessen hingewiesen, die beispielgebend sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Da nehme ich auch die GRÜNEN und natürlich den jetzigen Koalitionspartner, die SPD, mit hinein. Bei solchen Fragestellungen knirscht es. Das tut auch manchmal weh. Da gibt es Nachsitzen und Besprechungen. Aber am Ende gibt es hier einmal ein Zu, da einmal ein Weniger. Am Ende aber gibt das ein Ergebnis, das tragfähig ist. Dass das tragfähig ist, zeigt doch die Situation unseres Landes, in dem es gut läuft, und in den Koalitionen, wofür ich auch sehr dankbar bin und wo ich auch weiß, dass das eine Argument einmal mehr kommen muss und das andere weniger. Das aber scheint Ihnen nicht zu gefallen, da müssen Sie reinbohren.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe als Polizeibeamter persönlich viele Sachen erfahren und gesagt, das muss man auch ansprechen. Es hat mir auch vieles nicht gefallen. Ich sehe, dass es jetzt einen Weg gibt, der gut ist. Das ist für Sie wahrscheinlich nicht gut. Aber dann zerlegen Sie bitte nicht alles andere. Versuchen Sie, selbst konstruktive Beiträge zu bringen, versuchen Sie, selbst zu bewerten, was eine Koalition leisten muss. Das mussten Sie bisher nicht an sich selbst messen. Sie kamen einmal in Regierungsverantwortung, in Sonneberg haben Sie einmal einen Landrat gestellt. Der hat im Wahlkampf die Migration ganz weit vorangestellt. Im Ergebnis war er bei den Abschiebezahlen in Thüringen aber ganz hinten.

(Beifall CDU – Widerspruch AfD – Glockenzeichen)

Ich will das diesem Land doch gerade gar nicht vorwerfen. Da gibt es ganz viel, was im Hintergrund zu beachten ist.

(Andreas Lichert (AfD): Aha!)

Aber das beachten Sie sonst nicht. Sie werfen immer vor, machen die Augen zu und schimpfen. Arbeiten Sie an sich, und versuchen Sie, nicht immer nur mit Spaltungen und Emotionen das Land lahmzulegen und eigenen Profit zu machen. – Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hering. – Jetzt hat der Kollege Pürsün, FDP-Fraktion, das Wort. Yanki, bitte.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns anschauen, was der Kollege Hering, die Kollegin der SPD in ihrer zweiten Hälfte und in Phasen auch der Innenminister gesagt haben, habe ich nicht verstanden, warum sich der Innenminister dann noch einmal an die FDP-Fraktion gewendet hat.

Eigentlich hätten doch Sie in Ihrer Funktion als Landesminister sagen müssen – Sie haben gesagt, es habe da wahrscheinlich Versäumnisse gegeben; das hat auch der Kollege Hering gesagt –, dass es eine Fraktion gibt, die dieses Thema sieben Jahre lang konsequent bearbeitet hat. Sie hätten etwas anderes sagen müssen oder hätten es auch weglassen können; aber das, was Sie gesagt haben, geht an meiner Rede komplett vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe in meiner Rede Ihre Aktionstage gelobt. Ich habe sogar eine Zahl genannt, 700.000 Euro, da war ich der Einzige; das habe ich gelobt. Aber auf meine andere Kritik sind Sie gar nicht eingegangen. Was bringen denn jetzt vier Aktionstage inklusive heute, wenn es keine tägliche Routine ist? Es ist doch nicht ein Problem, das viermal in einem längeren Zeitraum auftritt, sondern jeden einzelnen Tag. Dafür brauchen wir eine Routine.

Ich habe anhand der Zahlen, die ich aus den Kleinen Anfragen habe, beschrieben, dass diese Landesregierung zu wenige Erkenntnisse hat. Daran muss gearbeitet werden. Dazu haben Sie zu wenig gesagt.

(Beifall Freie Demokraten, Markus Fuchs und Volker Richter (AfD))

Wir brauchen einen besseren Datenaustausch. Wir brauchen eine ständige, tägliche Zusammenarbeit der Behörden in diesem Land. Die haben wir nicht.

Dann gibt es TV-Dokumentationen, die einfach erschreckend sind. Wenn man sich das anschaut, dann verliert man leider den Glauben an den Rechtsstaat, wenn man sich anschaut, wie Behörden einfach nur sagen: „Ich sehe den nicht, ich höre den nicht, er meldet sich nicht, aber egal, es geht halt so weiter, ich habe hier so viel zu tun“. So kann ein Rechtsstaat nicht agieren, und das haben wir kritisiert.

(Beifall Freie Demokraten und Andreas Lobenstein (AfD))

Dann nenne ich ein Beispiel aus der Stadt Frankfurt. Da merkt das Wohnungsamt, an einer Adresse sind zu viele Leute gemeldet. Dann ist die Konsequenz des Wohnungsamts, dass sie sagen, das gehe gar nicht, an einer Adresse dürften nicht so viele Leute wohnen. Da kam man aber nicht auf die Idee, zu fragen: Kann es sein, dass sie gemeldet sind und gar nicht dort wohnen?

(Turgut Yüksel (SPD): Wer war die Ordnungsdezernentin?)

Diese Zusammenarbeit zwischen den Behörden hat es nicht gegeben. Der Beschuldigte hat den Fehler gemacht, dass er dem Strafbefehl widersprochen hat und es dann zu einer öffentlichen Gerichtssitzung kam, dass dann darüber

berichtet wurde und man sich später daran erinnert hat. Dann setzt sich ein Polizist hin, schaut sich diesen Menschen an und sagt: Dieser Mensch hatte 102 Vergehen, und das können wir nicht länger dulden. – Da fragt man sich, wie das dann funktioniert hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn da die Ordnungsdezernentin?)

Dann gibt es das Gegenbeispiel der Stadt Offenbach. Wir haben seit 25 Jahren die AG SOKRATES, bei der die Behörden zusammenarbeiten, so etwas aufdecken und das nicht zulassen. Das bräuchten wir in ganz Hessen, und das ist das Versäumnis, das wir angesprochen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Pürsün, bleiben Sie bitte da. Sie sind zwar am Ende der Redezeit, aber es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage. Machen wir die noch? – Okay, Schlussfrage.

Turgut Yüksel (SPD):

Lieber Herr Yanki Pürsün, Sie waren Fraktionsvorsitzender der FDP in Frankfurt.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Ja! Da war der Haushalt in Frankfurt noch ausgeglichen!)

Die Ordnungsdezernentin war auch eine Dame von der FDP. Was sagst du denn dazu?

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ja, was sagst du dazu?

(Heiterkeit)

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Dazu sage ich, die Stadt Frankfurt hat zwölf Dezernate. Das ist ziemlich viel an der Zahl. Die arbeiten nicht ausreichend gut zusammen; das habe ich als Fraktionsvorsitzender immer kritisiert. Ich bringe das Beispiel der Stadt Offenbach: So, wie es Offenbach macht, sollte es in ganz Hessen gemacht werden. Diese Aufgabe entfällt auf den Innenminister, das ist nötig.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es ist vereinbart worden, dass wir direkt abstimmen. Tagesordnungspunkt 20, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucks. 20/5072. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, der Kollege Gaw. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Dann kommen wir zu Punkt 30, Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Sozialleistungsmissbrauch konsequent bekämpfen, Drucks. 21/5186. Wer stimmt zu? – Die AfD, die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Der Kollege Gaw. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Drittes Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 21/5221 –

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Wirtschaftsminister, Staatsminister Mansoori. Kaweh, bitte, du hast das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wenige Themen werden so emotional und kontrovers diskutiert wie die, die mit Verkehr und Mobilität zu tun haben: Bin ich persönlich gut angebunden? Welcher Verkehrsträger wird bevorzugt? Bewältigt der Staat eigentlich die großen Aufgaben, wie er es ankündigt? – Wenn wir ehrlich miteinander sind, uns im ganzen Land umschauen und dabei sehen, dass die Menschen teils Jahrzehnte darauf warten müssen, bis eine Umgehungsstraße, die dringende Entlastung bringt, gebaut ist, dann stellen wir fest, es gibt Zweifel daran.

Deswegen legen wir Ihnen heute nicht nur ein umfassendes Paket zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes vor, sondern einen Beitrag für mehr Zusammenhalt in Hessen und für mehr Vertrauen in unseren Rechtsstaat.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Novelle des Hessischen Straßengesetzes ist vor allem für die Menschen vor Ort. Pendlerinnen und Pendler sollen schneller ans Ziel kommen. Anwohnerinnen und Anwohner sollen durch sichere Ortsumgehungen entlastet werden. Radfahrerinnen und Radfahrer sollen eine bessere und sicherere Verbindung erhalten. Vor allem sollen Kommunen mehr Handlungsspielraum bekommen, ihre Infrastruktur zügig zu modernisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir geben bestimmten Infrastrukturprojekten im Genehmigungsverfahren mehr Gewicht. Das sind die Ortsumgehungen und die unselbstständigen Radwege entlang von Landes- und Kreisstraßen, die wir in das überragende öffentliche Interesse stellen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Wir fahren auch die Planfeststellungen zurück und beschränken sie auf die Bereiche, wo sie dringend notwendig sind. Wir schaffen darüber hinaus neue Instrumente für schnellere Baubeginne, und wir suchen einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen. Wir beschleunigen deswegen, ohne den Schutz von Mensch und Umwelt preiszugeben, durch digitale Anhörungen, durch kürzere Behördenfristen, durch Verzicht auf regelmäßige Erör-

terungstermine und vor allem durch eine standortbezogene Umweltprüfung.

Was sind die zentralen Veränderungen an dem Gesetz, die wir hier vornehmen?

Erstens. Planfeststellungsverfahren für den Bau oder die wesentliche Änderung von Straßen werden deutlich reduziert. Bei Kreisstraßen wird das Planfeststellungsverfahren künftig nur noch durchgeführt, wenn der Straßenbaulastträger das beantragt. Ersatzneubauten und Wiederaufbauten nach Naturkatastrophen bedürfen künftig keiner Planfeststellung mehr.

Zweitens. Wir setzen die Ortsumgehung in das überragende öffentliche Interesse, und wir stärken die Behörden, die diese Verfahren planen.

Drittens. Wir straffen das Planfeststellungsverfahren und gestalten es effizienter. Das Anhörungsverfahren und die Auslegung der Pläne finden in Hessen künftig digital statt. Die Frist zur Stellungnahme für Behörden wird von drei Monaten auf einen Monat reduziert. Auf den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren, der viel Zeit kostet, wird künftig verzichtet.

Viertens. Ein Punkt, der mir besonders wichtig ist: Wir gehen in Hessen beim Thema, welche Gesetzeslage eigentlich gilt, einen wesentlichen Schritt nach vorn, indem wir eine Stichtagsregelung einführen. Das heißt, die Gesetzeslage, an der sich das Verfahren zu orientieren hat, ist die Gesetzeslage zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens und nicht mehr die zum Ende eines möglichen Rechtsstreits, damit nicht jede Gesetzesänderung dazu führt, dass man im Grunde wieder bei null anfängt und neu plant. Auch das führt zu mehr Verlässlichkeit in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Fünftens. Wir stärken den Radverkehr, indem wir die Radwege links und rechts von Landes- und Kreisstraßen künftig in das überragende öffentliche Interesse stellen. Das hilft dabei, dass sich die Radwege auch leichter im Genehmigungsverfahren durchsetzen, genehmigt werden können; denn diese Projekte haben eine enorme Bedeutung für die Sicherheit, für den Verkehrsfluss und für die Lebensqualität. Deswegen dürfen sie nicht unnötig hängen bleiben.

Sechstens. Wir beschleunigen die Straßenbaumaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen, die von der Planfeststellung ausgenommen sind, indem wir die Verfahren künftig in die Hand einer Behörde legen, die nicht mehr sämtliche Genehmigungen anderer Fachbehörden einholen muss.

Siebtens. Wir überarbeiten die Regeln, die für die Umweltverträglichkeitsprüfungen gelten. Künftig wird es in Hessen so sein, dass wir vor allem auf den Standort schauen und nicht auf die Länge einer bestimmten Straße, weil es für die Natur und die Umwelt nicht maßgeblich ist, wie lang eine Straße oder ein Radweg ist, sondern ob sie bzw. er durch besonders gefährdete Umweltgüter führt.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Ich will mich zum Ende der Einbringung zunächst einmal herzlich bei meiner Expertenkommission bedanken. Ich will mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium und bei Hessen Mobil bedanken, die die Vorschläge der Expertenkommission in ein Gesetz gegossen haben. Ich will mich herzlich bei den Koalitionsfraktionen für die Vorbereitung bedanken. Natürlich will ich mich auch bei den Verbänden bedanken, die an der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt haben, und zwar von ADFC bis VhU.

Es zeigt sich einmal mehr, dass es sich lohnt, unterschiedliche Interessen zusammenzubringen und zu versuchen, gute Kompromisse zu finden. Manchmal muss man eine politische Entscheidung treffen, aber Konsens ist dann doch immer besser als Streit. Insofern freuen wir uns auf konstruktive Beratungen mit Ihnen in diesem Haus. Vor allem freue ich mich darauf, dass wir in Hessen jetzt den nächsten wichtigen Schritt gehen, damit das Odenwald-Tempo künftig nicht mehr alleine in Zell in Bad König gilt, sondern in ganz Hessen. – Schönen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Die Aussprache eröffnet Kollege Schwaier, AfD-Fraktion.

Olaf Schwaier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister Mansoori, an diesem 52-seitigen Gesetzentwurf gibt es ausdrücklich einiges zu begrüßen. Schnellere Verfahren und eine funktionierende Straßeninfrastruktur werden von uns seit Langem gefordert. Wo Sie dafür konkrete Verbesserungen vorlegen, werden wir diese auch positiv begleiten. Besonders wichtig sind die Erleichterungen bei Sanierung, Wiederaufbau und Brückenersatz.

Wenn unter bestimmten Voraussetzungen ein langwieriges Planfeststellungsverfahren entfällt, hilft das den Menschen ganz unmittelbar. Wer täglich eine Umleitung fahren muss, erwartet zu Recht, dass alles getan wird, damit zum Beispiel die gesperrte Brücke wieder benutzbar ist. Hier steckt tatsächlich etwas von dem Odenwald-Tempo drin – Sie haben es gerade erwähnt –, von dem Sie auch sehr gerne sprechen.

Die Übertragung bundesrechtlich bereits umgesetzter Erleichterungen auf Hessen ist auch sinnvoll. Bewährte Verfahren zu übernehmen, ist vernünftig. Dafür muss das Rad in Wiesbaden nicht neu erfunden werden. Auch die verkürzten Fristen gehen in die richtige Richtung. Bei straßennahen Bauvorhaben soll die Zustimmung nach zwei Monaten ohne Entscheidung als erteilt gelten. Im Planverfahren bekommen beteiligte Behörden höchstens einen Monat für ihre Stellungnahme. Solche Regeln führen in der Tat zu schnellerem Tempo bei der Planung.

(Beifall AfD)

Die elektronische Einreichung von Unterlagen und die Internetveröffentlichung begrüßen wir ebenso. Dass die allgemeine Erörterungspflicht entfällt und vereinfachte Genehmigungsverfahren möglich werden, kann noch einmal Zeit sparen. Die Öffentlichkeit wird trotzdem weiterhin beteiligt. Unser aktueller Antrag zur Digitalisierung von Straßenbauprojekten verfolgt dieselbe Richtung. Natürlich sind die Rechtsgrundlagen zu unterscheiden. Entscheidend ist aber am Ende, dass die Verwaltung digital arbeitet und Verfahren dadurch tatsächlich schneller werden.

(Beifall AfD)

Positiv ist außerdem, dass grundsätzlich die Rechtslage zum Zeitpunkt der Antragseinreichung maßgeblich sein soll. Wer jahrelang plant, braucht natürlich Sicherheit, welche Regeln für sein Vorhaben gelten – besonders wenn diese Vorhaben sehr lange dauern. Auch klar zugewiesene Zuständigkeiten und konkrete Entlastungen der Gemeinden verdienen unsere Unterstützung.

Meine Damen und Herren, bei aller Zustimmung zu diesen Projekten enthält der Entwurf aber auch politische Festlegungen, die wir kritisch sehen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Oh, jetzt!)

Das überragende öffentliche Interesse für Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen begrüßen wir.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Na bitte!)

Sie können Ortskerne entlasten und den Verkehr flüssiger machen. Weshalb aber soll der Anbau eines Radwegs an eine Landes- oder Kreisstraße ebenfalls dieses besondere Gewicht in der Abwägung erhalten?

(Maximilian Ziegler (Vogelsberg) (SPD): Damit es schneller geht, Herr Schwaier! – Lisa Gnadl (SPD): Schneller! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Ich habe es in jeweils zwei Lesungen zum Radwegegesetz der FDP und der GRÜNEN schon mehrfach gesagt, und wir werden auch heute Nachmittag noch einmal darüber reden: Sinnvoll geplante Radwege gehören zu einer funktionierenden Infrastruktur.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Na also, geht doch!)

Daraus folgt für uns aber noch kein überragendes öffentliches Interesse.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Warum?)

Die Einstufung als überragendes öffentliches Interesse für Radwege verändert das Gewicht in der Abwägung mit anderen Verkehrsmitteln unverhältnismäßig. Das ist eine politische Entscheidung, die bei nur 11 % Anteil des Fahrradverkehrs am Modal Split unsinnig ist.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wenn denn 11 % an den Radwegen wären! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Wir sehen: Auch unter einem SPD-Verkehrsminister bleibt die grüne Vorliebe für Fahrradprivilegien Leitmotiv in der Verkehrspolitik.

(Beifall AfD)

Eine zweite Grundsatzfrage steht gleich am Anfang des Gesetzentwurfs:

„Öffentliche Straßen sollen eine an den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer ausgerichtete Nutzung ermöglichen …“

Das klingt zunächst ausgewogen. Aber was soll dieser Grundsatz in der Praxis eigentlich bedeuten? Straßen erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Eine Kraftfahrstraße dient einem anderen Zweck als ein selbstständiger Radweg – den würden Sie schließlich auch nicht für Autos öffnen. Der neue Grundsatz bewirkt eine solche Öffnung zwar nicht unmittelbar, lässt aber verschiedene Interpretationen zu.

Deshalb wollen wir wissen, welche praktische Wirkung die Landesregierung damit beabsichtigt. Barrierefreiheit steht dabei nicht infrage, die Zweckmäßigkeit dieser allgemeinen Zielbestimmung schon.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Sie sind keine Kommunalpartei!)

Für uns gelten als überragende Ziele im Straßenverkehr:

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Schon mal einen Radweg gebaut?)

Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss. Für die Anhörung bleiben weitere wichtige Fragen, zu denen wir die Experten gerne hören würden: Wie weit reichen die neuen Eingriffe in privates Eigentum? Welche Kosten verbleiben bei den Kommunen, gerade was die Fahrradwege betrifft? Vereinfachen die neuen Regeln der Umweltverträglichkeitsprüfung die Verfahren tatsächlich? Führt die Zentralisierung der Planentscheidung im Ministerium zu effizienterer Arbeit oder zu zusätzlichem Personalaufwand? Alle diese Punkte müssen noch geklärt werden.

Auch die Übergangsregeln verdienen Aufmerksamkeit: Wesentliche Erleichterungen sollen für bereits laufende Verfahren nicht gelten. Herr Minister, dann erklären Sie bitte auch, wann die versprochene Beschleunigung im Straßenbau breitflächig beim Bürger ankommt – und zwar nicht nur im Odenwald.

Unsere erste Bewertung bleibt deshalb differenziert: Die konkreten Beschleunigungsmaßnahmen sind richtig, wir werden sie hier konstruktiv begleiten. Bei der Radwegeprivilegierung widersprechen wir. Das Gesamtpaket bewerten wir in erster Lesung zunächst überwiegend positiv. Am Ende wird sich diese Reform daran messen lassen, ob Straßen und Brücken künftig tatsächlich schneller geplant und gebaut werden. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schwaier. – Das Wort hat der Abgeordnete Maximilian Ziegler, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Max.

Maximilian Ziegler (Vogelsberg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novelle des Straßengesetzes bietet die Grundlage für eine lange und detailreiche Debatte. Technische Details, Rechtsfragen – über 50 Seiten hat der umfassende Gesetzentwurf. Vielen lieben Dank an Minister Mansoori für die Einbringung.

Das eigentliche, grundlegende Thema in der politischen Debatte hat der Minister bereits aufgegriffen: Bürgerinnen und Bürger verlangen in unserem Land zu Recht, dass die Grundlagen unseres Zusammenlebens funktionieren, dass marode Brücken nicht über Jahre gesperrt bleiben, dass Orte von Schwerlastverkehr entlastet werden und Ortsumgehungen keine 35 Jahre Planungszeit benötigen.

Unsere Infrastruktur muss grundlegend saniert und modernisiert werden. Deshalb stehen wir vor einer riesigen Kraftanstrengung. Gleichzeitig ändern sich die Mobilitätsbedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie erwarten

– meist zu Recht – nicht nur ein funktionierendes Straßennetz, sondern auch mehr Verkehrssicherheit, weniger Lärm in den Ortschaften und mehr sichere, lückenlose Radwege.

Mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz erhält die Modernisierung in Deutschland und in Hessen ab diesem Jahr einen kraftvollen Schub: 500 Milliarden Euro stehen bundesweit über zwölf Jahre für zusätzliche Investitionen bereit. Das Land Hessen packt zu den 850 Millionen Euro bis 2030 für den Straßenbau zusätzlich 140 Millionen Euro bis 2028 aus seinem Anteil des Sondervermögens dazu. Das sind fast 30 % mehr Mittel pro Jahr. Viele Projekte, auf die die Menschen seit Jahren warten, sind damit finanzierbar. Aber gebaut sind sie noch lange nicht.

Studien des IW Köln zeigen, dass annähernd die Hälfte des Sondervermögens von Bund, Land und Kommunen in den Tiefbau fließen wird. Gerade im Tiefbau sind Kapazitäten bereits heute knapp. Für Planung und Bau braucht es Ingenieurinnen und Ingenieure, Planungsbüros und Baufirmen mit Personal und Gerät. Mehr Aufträge treffen also annähernd dieselben Leute. Gleichzeitig wissen wir, dass erfahrene Arbeiter, Vorarbeiter und Poliere in den nächsten Jahren in Rente gehen werden.

Wer Bauvorhaben vorbereitet hat, der weiß, wie viel Arbeit vor dem ersten Spatenstich liegt. Jede Stunde, die Ingenieure für eine entbehrliche Prüfung aufwenden, fehlt bei anderen Projekten. Jede Entscheidung, die früher fällt, hilft den Firmen bei ihrer Planung. So schaffen wir mit denselben Leuten mehr.

(Beifall SPD und CDU)

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat es uns vorgerechnet: Schon 3 Prozentpunkte mehr Inflation – von 2 auf 5 % – lassen 100 Milliarden Euro des Sondervermögens schlicht wertlos verpuffen. Deshalb lautet das Gebot der Stunde: Wenn wir das Fachkräfteangebot nicht von heute auf morgen verdoppeln können, müssen wir die Komplexität unserer Verfahren wirksam heruntersetzen. Genau dafür ändern wir das Hessische Straßengesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und CDU)

Seine letzte große Reform ist 20 Jahre her. Der Minister hat den Entwurf vorgestellt, und wir setzen dabei klare Weichenstellungen. Ich will das auch noch einmal betonen:

Erstens. Wenn eine Brücke saniert oder eine Straße erhalten wird, ist das künftig keine wesentliche Änderung mehr. Ersatzneubauten sind von der Planfeststellungspflicht ausgenommen. Für unsere Kreise und Kommunen gilt: Planfeststellung erfolgt nur noch dort, wo sie wirklich beantragt wird. Wir müssen von einem Realisierungszeitraum von fünf bis acht Jahren für eine Baumaßnahme weg. Dass das geht, zeigen wir gerade mit der Zeller Brücke im Odenwald bei meinem Kollegen Holschuh. Das wollen wir über ganz Hessen ausrollen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und CDU)

Zweitens. Wir geben sicheren Radwegen und Ortsumgehungen mehr Gewicht durch das überragende öffentliche Interesse. Ich habe das hier schon oft gesagt: Wir müssen Mobilität ganzheitlich betrachten. Verkehrspolitik darf kein Gegeneinander sein. Indem wir Ortsumgehungen und sichere Radwege mit dem höchsten gesetzlichen Rang ausstatten, geben wir den Planern Rückenwind bei jeder behördlichen Abwägung. Sicherheit für unsere Kinder und Ruhe in unseren Dörfern wiegen künftig schwerer als bürokratische Verhinderungslogik, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und CDU)

Drittens. Wir beenden die Kultur der Verfahrensschleifen. Wer baut, der braucht Verlässlichkeit, kürzere Behördenfristen von einem Monat statt drei, digitale Verfahren und vor allem eine verbindliche Stichtagsregelung. Wir wollen nicht mehr, dass Planungen nach Jahren harter Arbeit zurück auf Los gestellt werden, weil sich eine Verwaltungsvorschrift geändert hat.

Meine Damen und Herren, wir bringen hier das große Ganze zusammen. Wir haben das Vergaberecht modernisiert. Wir stellen einen erheblichen Teil der zusätzlichen Mittel für Straßen- und Brückenbau bereit, und jetzt schaffen wir die Bahn dafür, dass diese Mittel in Zukunft schneller abfließen können.

An die Opposition – Herr Naas, Sie reden gleich noch –: Sie fordern hier immer wieder schnelle Verfahren und weniger Bürokratie. Jetzt können Sie einem wirksamen Entwurf zustimmen. Frau Walther, Sie fordern Vorrang und Erhalt der Radwege. In unserem Gesetz steht alles schwarz auf weiß drin.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sich etwas tut, dass das Geld auf der Straße ankommt. Wir legen einen umfassenden Gesetzentwurf vor, damit die Maschinen schneller zum Einsatz kommen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ziegler. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Katy Walther, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Katy.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Nach über der Hälfte der Legislaturperiode legt die Koalition heute das geänderte Hessische Straßengesetz vor – ganz schön spät,

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

wenn man bedenkt, wie lange es angekündigt war, wie viele Initiativen mit der Ausrede der Gesetzesnovelle abgelehnt worden sind – über unser neues Radwegegesetz reden wir heute noch – und wie sehnlich Stefan Naas darauf gewartet hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) – Glockenzeichen)

Die Koalition hat viel Zeit verstreichen lassen angesichts der Tatsache, dass Brücken dringend erneuert, Straßen saniert und mehr Landesstraßen mit Radwegen ausgestattet werden müssen. FDP und wir GRÜNE hatten zwischenzeitlich sogar eigene Gesetzentwürfe eingebracht, um dem Radwegebau zu mehr Geltung zu verhelfen; denn hier haben wir einen echten Nachholbedarf, nicht nur beim

Angebot, sondern auch bei der Sicherheit für Kinder und Seniorinnen und Senioren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Nun liegt der Gesetzentwurf also vor, und er enthält durchaus Notwendiges angesichts der vorhin beschriebenen Lage der hessischen Infrastruktur. Sie regeln das überragende öffentliche Interesse für den Bau unselbstständiger Radwege, die Beschränkung der Planfeststellungspflicht auf wesentliche Änderungen und die Einreichung von Unterlagen in digitaler Form. Das alles ist wichtig und richtig, und das hätten wir sicher auch nicht anders gemacht.

Es gibt aber auch Punkte, bei denen Ihr Gesetzentwurf deutlich zu kurz springt oder Sie sogar falsche Akzente und Anreize setzen. Da wäre zuerst die Vision Zero zu nennen. Ursprünglich in den 1990er-Jahren in Schweden entwickelt, strebt diese Strategie an, den Straßenverkehr durch sichere Infrastrukturen, angepasste Geschwindigkeiten und sichere Fahrzeuge so zu planen, dass es perspektivisch eben keine Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr mehr gibt. In Deutschland orientiert sich unter anderem der Deutsche Verkehrssicherheitsrat an dieser Strategie.

Im Nahmobilitätsgesetz haben wir die Vision Zero als Leitbild verankert. Im neuen Straßengesetz fehlt sie jedoch. Hier wird lediglich darauf hingewiesen, dass öffentliche Straßen ein hohes Maß an Verkehrssicherheit gewährleisten sollen. Da geht doch noch mehr, Herr Verkehrsminister. Warum sollte man, was im Nahmobilitätsgesetz für Fußgänger und Radfahrende gilt, im Straßengesetz nicht auch gelten lassen? Lassen Sie es uns doch zu einer gemeinsamen Aufgabe des hessischen Straßenbaus machen, dass niemand mehr auf Hessens Straßen ums Leben kommt oder schwer verletzt wird. Das hieße dann aber auch, den Straßenverkehr, wo nötig, durch bauliche Maßnahmen zu verlangsamen. Haben Sie den Mut, Herr Verkehrsminister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser zweiter Kritikpunkt ist, dass der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ nicht mehr Zielsetzung des Straßengesetzes sein soll, sondern gesondert als Grundsatz geführt wird. Wir begrüßen, dass „Erhalt vor Neubau“ auch weiterhin im Gesetz steht, würden aber anregen, ihn zusätzlich in die Zielsetzung des hessischen Straßenbaus aufzunehmen und dort zu belassen. Das ist angesichts des Sanierungsstaus und der angespannten Haushaltslage mehr als angebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser dritter Kritikpunkt ist, dass Sie künftig auch Ortsumgehungen ins überragende öffentliche Interesse stellen. Unter Schwarz-Grün wurden die nur noch unter bestimmten Kriterien gebaut. Sie hingegen holen mit Ihrer Privilegierung sehr alte Projekte wieder aus den Schubladen und verschwenden damit Geld und Planungsressourcen, um Projekte anzugehen, für die es längst bessere Lösungen gibt.

Sie beziehen sich in Ihrer Begründung auf die Verkehrssicherheit in den Ortschaften. Dafür wurde den Kommunen mit der StVO-Novelle unter der Ampel in Berlin ein viel besseres und auch kostengünstigeres Instrument an die Hand gegeben. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Busspuren, Radwege, Fahrradstraßen, breite Fußgängerschutzbereiche, Ruhezonen: All dies lässt sich wesentlich leichter anordnen und damit auch für bessere Luft sorgen.

(Zurufe CDU, SPD und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Glockenzeichen)

Ortsumgehungen sorgen hingegen eher dafür, dass sich der Ort weiter ausdehnt und zum Schluss jeder Auto fahren muss, weil sich Nahversorger eben nicht mehr in der Ortsmitte ansiedeln, sondern gerne an der Ortsumgehung. Flächenfraß und sterbende Innenstädte sind die Folge,

(Zurufe CDU und SPD – Glockenzeichen)

und für Letztere braucht es dann wieder Landesgeld. Das ist nicht sinnvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jetzt bist du falsch abgebogen!)

Werter Herr Verkehrsminister Mansoori, Sie und die Landesregierung bemühen bei jeder Debatte um Bildungs- und Hochschulpolitik die angespannte Finanzlage. Im Straßenbau scheint die aber keine Rolle zu spielen; denn hier erhöht sich der Etat. Darüber gilt es doch auch einmal zu reden. Was sich in Ihrem Gesetz nämlich nicht findet, ist die Möglichkeit, Straßen auch wieder zu verkleinern, wenn sie nicht gebraucht werden.

Liebe CDU, mit den Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens Verkehrswende haben wir uns damals über die Frage ausgetauscht, ob es nicht auch sinnvoll sein kann, die Verkehrsbedeutung einer Straße in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und sie nur gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung zu sanieren. Das würde Geld für die Sanierung von stark beanspruchten Verkehrsachsen frei machen, Planerinnen und Planer entlasten, die wir eh nicht in ausreichendem Maße haben – Herr Ziegler, Sie sprachen es gerade an –, und zudem die Möglichkeit schaffen, Flächen auch wieder zu entsiegeln. In Zeiten von Hitzesommern ist das sicher nicht die schlechteste Idee.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf adressiert einige wichtige Themen. Man könnte auch sagen, er ist solide gemacht. Das kann ja auch nicht anders sein, da Sie im Wesentlichen Bundesrecht in Landesrecht umsetzen. Eigene Akzente finden sich hingegen kaum, außer bei den Ortsumgehungen. Damit treffen Sie natürlich eine Entscheidung für mehr Autoverkehr und eben nicht für weniger. Liebe Koalition, Wahlfreiheit ist etwas anderes. Das Thema können wir aber bei der Lesung unseres Fahrradgesetzes noch einmal vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Walther. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Stefan Naas, FDP-Fraktionschef. Bitte, Stefan.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Minister Mansoori, wir streiten hier oft und viel, aber ich möchte Ihnen zunächst herzlich gratulieren. Sie sind Vater geworden; das ist ein ganz besonderer Moment.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Gratulation gilt natürlich auch der Mutter, unserer lieben Kollegin Koebe, und natürlich auch dem kleinen

Sam. Er hat ein sehr gutes Los gezogen. Ich glaube, das kann man bei diesen Eltern sagen. Herzlichen Glückwunsch.

(Vereinzelter Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will dem Minister noch ein zweites Mal gratulieren; denn er hat es geschafft, nach zwei Jahren und acht Monaten endlich ein Gesetz auf den Weg zu bringen, auf das wir – die Kollegin hat es eben gesagt – lange, lange, lange gewartet haben – so lange, dass wir eigene Gesetzentwürfe vorgelegt haben. Deswegen sind wir sehr froh, dass wir heute etwas haben, über das wir diskutieren können. Das ist ein großer Gesetzentwurf mit immerhin 55 Seiten.

Meine Damen und Herren, bisher war es so, dass die Regierung immer angekündigt hat, dann hat sie Anträge zu den Ankündigungen geschrieben, dann hat sie Anträge zu den Ankündigungen der Ankündigungen geschrieben.

Deswegen können wir immer noch nicht von einem Powerhouse Wirtschaftsministerium sprechen, sondern eher von einem Schneckenhaus. Wenn Sie über Planungsbeschleunigung reden, dann müsste diese Planungsbeschleunigung auch einmal im Ministerium ankommen. Auch da bräuchte es eine Planungsbeschleunigung, zumindest was Gesetzentwürfe angeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen auf das Positive schauen. Sie haben es nach zwei Jahren und acht Monaten immerhin geschafft, den Gesetzentwurf vorzulegen. Sie haben auch große Aufgaben. Das hat der Kollege vorhin bereits betont. Es gibt keinen Bereich in Ihrem Haus, der so relevant ist wie der verkehrliche Bereich.

Über was rede ich da? Da rede ich über Infrastruktur. Da rede ich über den öffentlichen Personennahverkehr. An dieser Stelle reden wir auch darüber, wie pünktlich und wie zuverlässig der Staat Infrastruktur zur Verfügung stellt, also Straßen und Radwege, wie pünktlich aber auch der ÖPNV ist. Auch das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Wir reden über Straßen. Wir reden über Schienen. Am Ende muss aber auch etwas darauf fahren. Das heißt, dass die Züge insbesondere im Rhein-Main-Gebiet pünktlicher werden müssen. Da können Sie nicht auf den RMV und die Verkehrsverbünde verweisen. Da sollten Sie in Zukunft viel mehr tun, um wieder Pünktlichkeit zu erreichen; denn hier klafft eine riesige Lücke. Viele Pendlerinnen und Pendler leiden täglich darunter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute geht es um die Planungsbeschleunigung im Hessischen Straßengesetz. Auch da gibt es eine Menge zu tun. Wir haben 7.200 Kilometer Landesstraßen in Hessen. Die Landesregierung sagt selbst, dass 50 % davon in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sind. 97 % der Mittel fließen in den Erhalt. 88 % der Landesstraßen verfügen über keinen Radweg. Deswegen ist eines völlig klar: Es muss schneller gehen, und es muss mehr für die Infrastruktur getan werden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie 8 Kilometer Radweg pro Jahr bauen, dann gibt es da eine Menge zu tun. Es braucht 800 Jahre, bis das hessische Straßennetz über Radwege verfügt. Wir haben es hochgerechnet. Es sind 800 Jahre. Das kann doch nicht wahr sein. Deswegen geht es nicht darum, Straßen gegen Radwege auszuspielen, sondern es geht darum, beides auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Punkte in diesem Gesetzentwurf sind gut und richtig. Auch wir wollen weniger Bürokratie. Wir wollen einfachere Verfahren. Der Bund hat 2023 eine Blaupause mit dem Bundesfernstraßengesetz geliefert. Deswegen haben wir im Mai 2025 einen eigenen Gesetzentwurf zum Ausbau von Radwegen vorgelegt. Wir haben im Juni einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Landesstraßenbaus vorgelegt.

Sie haben sich dieses Entwurfs bedient, lieber Herr Minister. Das ist gut. Dafür möchte ich Sie loben. Sie haben von der FDP abgeschrieben. Das ist immer gut.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

– Ich kann Ihnen auch die Themen sagen, Herr Kollege Weiß. Da braucht man sich gar nicht so zu echauffieren. – Das überragende öffentliche Interesse bei den Radwegen ist von uns übernommen worden. Die Monatsfrist für die Stellungnahme ist ebenso von uns übernommen worden. Auch die Stichtagsregelung ist von uns übernommen worden. Das ist gut und richtig.

(Zuruf Minister Kaweh Mansoori)

– Nein, Sie haben die Stichtagsregelung erwähnt. Diese haben Sie bei uns abgeschrieben. Herzlichen Glückwunsch. Das war gut.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt aber auch einige Punkte, bei denen wir uns gewünscht hätten, dass Sie sie bei uns abgeschrieben hätten. Hierzu gehören die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Radwegen mit weniger als 10 Kilometern Länge und der zusätzliche Fahrstreifen bei Landesstraßen. Auch da hätten Sie bei uns abschreiben können. Sie haben andere Dinge in das Gesetz aufgenommen wie den Winterdienst, die Werbung an Brücken, den Bewuchs an Zäunen und an Straßen. Das werden wir uns sehr genau anschauen. 55 Seiten Gesetzentwurf warten auf eine Anhörung, auf die wir uns freuen.

Wir werden allem, was dem Landesstraßenbau in Hessen dient, zustimmen. Wir werden das positiv begleiten, egal, wer das beantragt und welchen Briefkopf dieser Gesetzentwurf trägt. Wenn es am Ende der Sache dient, werden die Freien Demokraten zustimmen. Dass es im Straßenbau eine Menge zu tun gibt, ist uns allen klar. Deswegen sehen wir diesen Gesetzentwurf sehr positiv, zumal die Hälfte von uns ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat der Abgeordnete Jörg Michael Müller, CDU-Fraktion. Michael, bitte.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dr. Naas hat mir meinen Eingang mit den Glückwünschen abgenommen. Ich habe aber drei Glückwünsche.

Der erste Glückwunsch ist der persönliche. Das freut mich unbändig. Alles Gute für alle Beteiligten. Der zweite Glückwunsch betrifft das Gesetz. Es ist gut und schön, dass es da ist. Dazu beglückwünsche ich Sie auch. Der dritte Glückwunsch ist, dass nahezu alle sagen, das Gesetz sei nicht schlecht. Das ist nicht regelmäßig der Fall. Insofern verdient das auch einen Glückwunsch. Es zeigt zumindest, dass wir ordentlich gearbeitet haben.

(Beifall CDU und SPD)

Lieber Kollege Naas, das war ja schön. Ich will auch gar nicht so überkritisch sein. Fakt ist aber, dass wir die Dinge, die Sie jetzt ansprechen, die wir abgeschrieben haben sollen und die der Minister abgeschrieben haben soll,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Kann ich nachweisen!)

schon mit Fachleuten diskutiert haben, als Ihr Gesetzentwurf noch gar nicht eingereicht war. Das ist aber auch in Ordnung, weil wir an dieser Stelle die gleiche Zielrichtung verfolgen. Das ist überhaupt nicht schlimm. Das kann man auch so sagen. Im Übrigen haben wir damals, als Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, alle miteinander gesagt, dass wir auf dem gleichen Weg sind, aber etwas länger brauchen.

Warum brauchen wir etwas länger? Weil wir das System der Erstellung dieser Gesetze vollständig verändert haben. Wir fangen nämlich am Anfang an. Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Wir fangen nämlich damit an, mit den betroffenen Menschen umfangreich zu diskutieren. Wir fragen: Was können wir besser machen? Was können wir lassen? Was braucht es? – Die grundsätzliche Einstellung ist, dass wir zunächst einmal schauen, wo es Notwendigkeiten gibt und wie man es umsetzen muss. Das dauert etwas länger. Das kann man gar nicht anders sagen.

Die GRÜNEN haben uns vorgeworfen, man habe so lange gebraucht. Deshalb will ich die Diskussion zum vergangenen Straßenausbaugesetz aus meiner Erinnerung wiedergeben. Das war auch kein Düsenjäger. Das hat auch sehr lange gedauert. Das war auch in Ordnung. Das kann man so rechtfertigen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat an euch gelegen! – Gegenruf Stephan Grüger (SPD))

Ich will damit sagen: Hier haben wir uns jedenfalls gründlich Gedanken gemacht. Wir haben auch miteinander diskutiert. Das muss man auch einmal sagen. Das war noch nicht einmal kritisch im Sinne von „Wir wollen etwas nicht“, sondern im Sinne von „Wie können wir die Dinge verbessern und verändern?“. Ich bin den Kollegen dankbar, dass wir das auf diese Weise außergewöhnlich konstruktiv machen können. Es ist ein gutes Zeichen dieser Koalition, dass wir ein so gutes Gesetz vorlegen.

(Beifall CDU und SPD)

Noch einmal zur grünen Kritik. Ich muss ehrlicherweise sagen: An dieser Stelle bleibe ich atemlos. Da wird die Vision Zero hochgezogen. Das ist eine tolle Sache. Das ist prima. Es wird alles ignoriert, was die Bundesrepublik Deutschland und die Länder machen.

Wir stehen in Europa unter allen Ländern auf Platz 3 der Statistik der Verkehrstoten im Verhältnis zu den Einwohnern. Das ist ein absoluter Spitzenplatz. Wir sind in der Nähe von Schweden und Norwegen, die ein anderes Prinzip haben. An dieser Stelle machen wir alles richtig. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir kommen von 21.000 Verkehrstoten im Jahr 1970 auf – immer noch viele – 2.800 Verkehrstote im Jahr 2025.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das zeigt, dass wir alle miteinander auf dem richtigen Weg sind, dass wir die Dinge verändern und nach vorne bringen.

(Beifall CDU und SPD)

Im bundesdeutschen Vergleich sind wir auch in den oberen, sehr guten Rängen. Einziger Nachteil ist die gefährlichste Straße Deutschlands. Es wird immer wieder gesagt, das sei die Hanauer Landstraße in Frankfurt am Main. Okay, das müssen wir hinnehmen. Daran werden wir miteinander arbeiten, die Stadt Frankfurt vielleicht auch noch ein bisschen. Dann wird das irgendwann auch einmal ordentlich sein.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein guter Tag, dies aber nicht nur deshalb, weil wir uns mit diesem Gesetz beschäftigen, sondern weil wir beschleunigen wollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Radwege mitdenken. Was nützt es denn, wenn wir am Radweg hängen und die Straße schlichtweg auch nicht gebaut wird, weil der Radweg noch nicht genehmigt ist? Das macht doch keinen Sinn. So haben wir in der Vergangenheit und auch jetzt den Radweg mitgedacht. Das muss an dieser Stelle auch so sein. Das können Sie 25-mal anders sehen. Die Menschen in Hessen begreifen das Prinzip der Beschleunigung auch des Radwegebaus und finden das überwiegend gut.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, wir machen eine ganze Menge tatsächlich anders und drehen das Prinzip um. Die Planfeststellung ist nicht mehr der oberste Leitgedanke, sondern die Maxime Beschleunigung ist der oberste Leitgedanke. Das muss so sein, und das soll so sein, damit wir die Straßen – der Kollege Ziegler hat es vorhin gesagt – quasi auf die Schiene bringen. Wir müssen bauen, weil wir die Mittel haben und weil wir die Möglichkeiten dafür schaffen. Deshalb sagen wir, die Beschleunigung ist das oberste Prinzip.

Deshalb werden wir auf elektronische Verfahren umsteigen, was die Unterlagen betrifft. Das ist im Straßenbau eine Revolution, das kann man gar nicht anders formulieren, wenn man weiß, wie das mit den umfangreichen Mengen an Akten funktioniert. Das ist, glaube ich, im Straßenbau noch schlimmer als bei manchen Hochbauwerken. Das wird sich also wesentlich verändern. Beispielsweise werden die Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen verkürzt.

Herr Kollege Schwaier, weil Sie sagen, wir müssten schauen, was mit den privaten Rechten, den Eigentumsrechten passiert: Wenn Sie in den Gesetzentwurf schauen, dann sehen Sie, dass wir auch daran gedacht haben. Auch da haben wir wesentliche Verbesserungen vorgenommen.

Ich finde, die Gesetzesvorlage ist ein großer Wurf. Sie gibt uns die Möglichkeit, in Hessen an dieser Stelle voranzugehen, deutlich zu machen, dass wir in der Liga – in der Verkehrspolitik, in der Straßenbaupolitik – in Deutschland

ganz oben mitspielen – und zwar nicht nur mitspielen, sondern die Dinge auch umsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist das ein guter Tag für Hessen, ein guter Tag für den Minister und ein guter Tag für die Koalition. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Mir legen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Viertes Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 21/5223 –

Es sind siebeneinhalb Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Herr Bamberger von der CDU-Fraktion bringt den Gesetzentwurf ein. Bitte schön.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die regierungstragenden Fraktionen CDU und SPD bringe ich den Gesetzentwurf für das Vierte Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften ein. Es geht heute um den Hessischen Rundfunk. Frau Präsidentin, aus diesem Anlass habe ich das Maskottchen des Hessischen Rundfunks mitgebracht, den Onkel Otto. Den lasse ich hier am Pult stehen, wenn Sie nichts einzuwenden haben – Sie alle kennen Onkel Otto vielleicht noch.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein zentraler Bestandteil unserer demokratischen Medienordnung. Sein Auftrag ist klar: unabhängig informieren, einordnen, bilden, Kultur vermitteln und unterschiedliche gesellschaftliche Perspektiven abbilden. Gerade die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist von großem Wert. Das konnten wir auch bei der Delegationsreise des Hauptausschusses nach Polen feststellen. Dort sind der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Unabhängigkeit unter Druck geraten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wurde von der seinerzeitigen PiS-Regierung als Propagandakanal missbraucht. Das ist jetzt wieder anders.

Der Auftrag der Staatsferne und der verlässlichen und journalistisch verantworteten Informierung, die für unsere Demokratie so wichtig sind, dieser Auftrag bleibt bestehen.

Die Medienwelt, in der dieser Auftrag erfüllt werden muss, hat sich aber grundlegend verändert. Heute konkurrieren lineares Fernsehen und das Radio mit Mediatheken, Streamingdiensten, Podcasts, sozialen Netzwerken und einem nahezu unbegrenzten privaten Angebot. Inhalte werden zunehmend zeitunabhängig und auf unterschiedlichen Plattformen genutzt. Gerade jüngere Menschen unterscheiden immer weniger danach, über welchen klassischen Verbreitungsweg ein Inhalt zu ihnen kommt.

Darauf muss auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk reagieren. Deshalb sage ich: Wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten und stärken will, der kommt an den notwendigen Reformen nicht vorbei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist vielmehr essenziell für dessen Erhalt und dessen Sicherung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber keinen, der jede historisch gewachsene Struktur dauerhaft fortschreibt.

Mit dem Reformstaatsvertrag haben die Länder deshalb einen umfassenden Reformprozess eingeleitet. Die ARD setzt bereits zahlreiche Vorgaben um, reduziert den Umfang der Hörfunkangebote und baut Kooperationen zwischen den Anstalten aus.

Mit unserem Gesetzentwurf übertragen wir diese Reformen konsequent auf den Hessischen Rundfunk. Ich möchte auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfs eingehen, die ich für wesentlich halte. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Zahl der terrestrischen Hörfunkprogramme zu reduzieren. Ab 2027 können es noch bis zu fünf sein, ab 2030 bis zu vier. Kooperationen werden ausdrücklich ermöglicht und gestärkt. Damit streben wir eine zügigere Umsetzung an, als sie im siebten Medienänderungsstaatsvertrag vereinbart worden ist. Hessen geht an dieser Stelle mit großen Schritten voran, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, und darauf sind wir stolz.

(Beifall CDU und SPD)

Das ist kein Selbstzweck; denn, wenn mehrere Anstalten weitgehend ähnliche Inhalte produzieren, müssen wir prüfen, wo eine Zusammenarbeit der Anstalten sinnvoll ist. Es geht darum, Kräfte sinnvoll dort zu bündeln, wo daraus ein besseres und wirtschaftlicheres Angebot entsteht. Solche Kooperationen gibt es bereits. Der Hessische Rundfunk, der SWR und der SR haben ihre Programme für junge Hörer zu einem gemeinsamen Programm zusammengeführt. Auch ARD und ZDF bündeln Angebote und werden mehrere lineare Kanäle einstellen. Der Hessische Rundfunk ist bei diesem Reformprozess in vielen Bereichen Vorreiter, und ich möchte ausdrücklich anerkennen, was Intendant Florian Hager dabei für den Hessischen Rundfunk und in seiner Verantwortung innerhalb der ARD leistet.

Die Anerkennung des Erreichten darf aber nicht bedeuten, dass wir uns damit zufriedengeben. Zu den berechtigten Kritikpunkten am öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehören die Kosten, parallele Strukturen und die Frage, ob Angebote ihre Zielgruppen überhaupt noch erreichen. Hinzu kommen Diskussionen über die Ausgewogenheit journalistischer Standards und über das Vertrauen in die Berichterstattung.

Darauf muss die Politik reagieren – nicht durch Eingriffe in journalistische Entscheidungen, sondern durch klare gesetzliche Rahmenbedingungen und starke unabhängige Aufsichtsgremien. Deshalb wollen wir mit dem zu ändernden Gesetz den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks stärken. Wir konkretisieren Auskunfts-, Kontroll- und Beanstandungsrechte. Wir schaffen mehr Transparenz bei der Wahl und der möglichen Abberufungen des Intendanten oder der Intendantin, und wir begrenzen die Intendantenvergütung künftig auf ein Äquivalent der Besoldungsgruppe B 11.

Für mich gehört das alles zusammen: Unterstützung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der einen Seite und klare Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Transpa-

renz und Verantwortlichkeit auf der anderen Seite. Das sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander. Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler haben einen Anspruch darauf, dass ihre Beiträge effizient für den öffentlich-rechtlichen Auftrag eingesetzt werden. Die dringend anzustrebende Beitragsstabilität setzt deshalb voraus, dass Einsparpotenziale genutzt und Doppelstrukturen abgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf stellen wir den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht infrage. Ganz im Gegenteil, wir sorgen dafür, dass er auch unter den eingangs beschriebenen veränderten Bedingungen erfüllt werden kann; denn letztendlich geht es um nicht weniger als um das Vertrauen der Menschen in unserem Land in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, in unseren Hessischen Rundfunk.

Zum Schluss fasse ich die wesentlichen Ziele des hier zu beratenden Gesetzentwurfs gerne noch einmal zusammen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss digitaler, kooperativer, wirtschaftlicher und transparenter werden. Er muss sich auf seinen besonderen Auftrag konzentrieren und zugleich journalistische Qualität, regionale Kompetenz und verlässliche Information sichern. Die Aufgabe für die kommenden Jahre ist deshalb klar: Bewährtes erhalten, Überholtes verändern und Strukturen konsequent an die digitale Medienwelt anpassen. Denn ein unabhängiger und reformfähiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist unverzichtbar für unsere Demokratie.

(Beifall CDU und SPD)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs einen großen Dank an die Landesregierung weiterzugeben.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Hauptausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Kollegin Esther Kalveram wird im Rahmen ihrer Ausführungen das ergänzen, was ich jetzt ausgelassen habe. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Enners von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Arno Enners (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der hier vorgelegte Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern er ist in vielerlei Hinsicht auch inhaltlich bemerkenswert. Die Änderungen, die CDU und SPD heute in das Gesetz über den Hessischen Rundfunk schreiben wollen, sind Vorgaben, die wir bereits seit Jahren fordern.

So heißt es beispielsweise in § 2 ausdrücklich, der Hessische Rundfunk soll künftig zu „einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information“ verpflichtet werden. Er soll „Objektivität und Unparteilichkeit achten und … eine breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen“. Gerade bei „Informations- und Bildungsangeboten hat er auf Sachlichkeit und Ausgewogenheit hinzuwirken“.

Meine Damen und Herren, gegen diese Grundsätze ist überhaupt nichts einzuwenden. Im Gegenteil, wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der von allen Bürgern über den Rundfunkbeitrag finanziert wird, eine besondere Verpflichtung zu Ausgewogenheit, Neutralität und journalistischer Sorgfalt hat.

Interessant ist aber weniger, dass Sie diese Grundsätze jetzt ins Gesetz schreiben wollen. Interessant ist vielmehr, dass Sie inzwischen wohl selbst die Notwendigkeit sehen, diese Positionen noch einmal ausdrücklich im Gesetz zu hinterlegen;

(Beifall AfD)

denn eigentlich sollten Objektivität, Sachlichkeit und Ausgewogenheit unverrückbare Selbstverständlichkeiten eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein.

Auch bei einem zweiten Punkt können wir feststellen, Sie bewegen sich jetzt in eine Richtung, die wir seit Jahren beharrlich vertreten. Die Sprache in den Darbietungen des Hessischen Rundfunks soll sich künftig am amtlichen Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung orientieren. Auch das begrüßen wir in der Sache; denn Sprache ist kein Experimentierfeld für politische oder gesellschaftspolitische Erziehungsversuche.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wer von allen Bürgern finanziert wird, sollte eine Sprache verwenden, die allgemein verständlich ist, von der Mehrheit gesprochen wird und sich an den geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung orientiert. Eine gemeinsame Sprache trägt zu einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz bei, die wir hier sicherlich gemeinsam anstreben.

Auch die schrittweise Reduzierung der Zahl der Hörfunkprogramme weist grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Zerfaserung der Programmangebote war immer auch ein gewisser Kostentreiber. Auch wenn man damit eine möglichst große Interessenbreite abbilden wollte: Alle gesellschaftlichen Interessen abbilden kann oder möchte man am Ende sowieso nicht. Somit ist es nur richtig, den Vorgaben zur Reduzierung des Programmangebots zu folgen und es im hr-Gesetz zu verankern.

Auch sind wir davon überzeugt, dass die Begrenzung des Intendantengehaltes ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Ein Äquivalent zur Besoldungsgruppe B 11 soll hier künftig die Obergrenze bilden. Auch das ist eine Bewegung in Richtung strukturierter und geordneter Maßhaltung, die wir durchaus begrüßen.

(Beifall AfD)

Schließlich sollen Rundfunkrat und Verwaltungsrat stärkere Kontrollrechte erhalten. Der Rundfunkrat soll Verstöße gegen Programmgrundsätze feststellen können. Er soll fortgesetzte oder wiederholte Verstöße beanstanden können. Programmbeschwerden von grundsätzlicher Bedeutung sollen stärker im gesamten Rundfunkrat behandelt werden. Auch dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf enthält also durchaus vernünftige Einzelregelungen: mehr Neutralität und Ausgewogenheit – richtig, Orientierung am Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung – richtig,

mehr Kontrolle – auch richtig, weniger Programme und eine Begrenzung des Intendantengehaltes – alles Schritte in die richtige Richtung. Aber all diese guten Einzelmaßnahmen sind noch keine grundlegende Reform. Es ist ein Anfang, aber mit gutem Willen geht hier noch mehr. Dabei meine ich die Konzentration auf die gesetzliche Grundversorgung. Ich spreche von einem insgesamt schlankeren und wirtschaftlicheren System.

Sie wollen Neutralität und Ausgewogenheit noch einmal ins Gesetz schreiben; wir dagegen sagen: Entscheidend ist am Ende nicht, was auf dem Papier steht, sondern entscheidend ist, ob diese Grundsätze im Programm tatsächlich gelebt werden bzw. was die Konsequenzen sind, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Genau hier liegt das Problem. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk das Vertrauen in der Gesellschaft ausbauen will, reicht es eben nicht, bestehende Strukturen an einigen Stellen nur nachzujustieren.

(Beifall AfD)

Er muss sich wieder konsequent auf seinen eigentlichen Auftrag konzentrieren: Information, Bildung, Kultur und eine Berichterstattung, die zur freien Meinungsbildung beiträgt, anstatt selbst politische Meinungsbildung und Erziehungsjournalismus betreiben zu wollen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Bamberger hat es bei der Einbringung des Gesetzentwurfs schon gesagt: Die Koalitionsfraktionen legen einen Gesetzentwurf vor, der im Prinzip die Vorgaben des Siebten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – des Reformstaatsvertrags, mit dem wir uns im letzten Jahr hier trefflich auseinandergesetzt haben – umsetzt und die gesetzlichen Regelungen an die EU-Normen anpasst. So weit, so gut.

Ein weiterer Punkt, der im Gesetzentwurf verankert ist, ist die Evaluation der Punkte, die wir seinerzeit beschlossen haben, was die Besetzung der Aufsichtsgremien angeht. Auch das ist richtig. Sie kommen auch zu dem Schluss, dass es sich bewährt hat. Von daher sollte man diese Art der Besetzung weiter im Auge behalten. Es geht auch darum, dass wir bei der Besetzung der Gremien dem nachkommen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: dass die Aufsichtsgremien staatsfern und pluralistisch zu besetzen sind. Dass dem so ist, ist von der Evaluation offensichtlich bestätigt worden.

Des Weiteren werden Regelungen über die Aufsichtsgremien getroffen. Der Umgang mit Programmbeschwerden wird geregelt. Die Anzahl der Hörfunkprogramme wird festgeschrieben. Die Bezahlung der Intendantin oder des Intendanten und die Transparenz dieser Bezahlung werden festgelegt. Hier ist gerade die B-11-Besoldung angesprochen worden: Ja, es ist okay, dass man sich an irgendetwas orientieren muss. Man muss aber auch sagen, das ist ein Gehalt in der Größenordnung dessen, was der Ministerpräsident dieses Landes bekommt. Ich sage das, damit man ungefähr weiß, um welche Größenordnung es geht.

Die Datenschutzbestimmungen werden weiter angepasst. Ich glaube, es ist ganz sinnvoll, dass man sagt: Der Datenschutz wird so organisiert, dass für ARD, ZDF und Deutschlandradio ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt wird. In der Anhörung werden wir auch den hessischen Datenschutzbeauftragten dazu hören und ihn um seine Meinung dazu bitten.

Außerdem wollen Sie das Hessische Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien ändern. Es sind überwiegend redaktionelle Anpassungen, die da vorgenommen werden. Das erscheint mir zunächst einmal nachvollziehbar. Ich will auf einige Änderungen eingehen und einige Punkte ansprechen, die wir hier einmal im Kontext betrachten sollten, gerade nach der Rede des Kollegen von der AfD.

Aber vor der Klammer will ich noch einen Hinweis in Richtung Staatskanzlei geben. Es wundert mich schon ein bisschen, dass das ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist. Das ist nicht ganz üblich. Wir haben hier ebenfalls ein paar Jahre regiert. Deswegen weiß ich, dass es manchmal Zwänge gibt. Dass auch Fraktionen das machen müssen, hat etwas mit Schnelligkeit zu tun. Okay, geschenkt; das kann man so machen.

Aber der Stil wundert mich schon. Die Koalitionsfraktionen müssen sich mit der Staatskanzlei darüber auseinandersetzen, dass sie zwar einen Gesetzentwurf hier einbringen, der zuständige Chef der Staatskanzlei aber am Abend zuvor in die Staatskanzlei zu einem Hintergrundgespräch eingeladen hat, in dem er den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen erklärt hat. Herr Staatssekretär, das halte ich nicht für zielführend im Umgang mit dem Parlament.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und CDU)

Aber, wie gesagt, das müssen Sie miteinander klären. Wenn die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf schreiben, wundert es mich schon – das will ich hier noch einmal unterstreichen –, dass so etwas in der Staatskanzlei vorgestellt wird. Ich glaube, die Kollegin Esther Kalveram und der Kollege Dirk Bamberger können die Gesetzentwürfe, die sie hier einbringen, gut selbst erklären. Dazu brauchen sie die Hilfe der Staatskanzlei nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Esther Kalveram (SPD): Danke! Ein Lob!)

Einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf: Sie fügen in § 2 einen Absatz 1a ein – darauf ist der Kollege von der AfD gerade eingegangen –, der sozusagen § 26 des Medienstaatsvertrags umsetzt: die Einhaltung journalistischer Standards, die Grundsätze von Objektivität, Überparteilichkeit und Ausgewogenheit, eine breite Themen- und Meinungsvielfalt. Das wird ausdrücklich im gesetzlichen Auftrag des Hessischen Rundfunks verankert. So weit, so gut.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Standards, an denen sich guter Journalismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bisher schon orientiert hat. Mich wundert es ein bisschen, dass das jetzt hier Eingang findet. Das ist ein Ausdruck der Art und Weise, wie in Deutschland ein Kulturkampf rund um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt worden ist. Das ist der Art und Weise geschuldet, wie mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk

und der Debatte darüber umgegangen worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Von daher sollten wir überlegen, ob wir das, was hier im Großen als Kulturkampf gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrieben wird, auch in Gesetze schreiben. Man kann das tun, aber meiner Meinung nach entspricht das nicht den heutigen Standards beim Journalismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darüber gar nicht streiten. Hochwertiger Journalismus in einer pluralen Gesellschaft muss auch so funktionieren. Ich glaube, dass das, was gerade vorgetragen worden ist, und die Forderungen, die hier immer wieder gestellt werden, auch mit dem verglichen werden müssen, was es nicht ist: Meinungsvielfalt bedeutet nicht Beliebigkeit, und Meinungsvielfalt bedeutet nicht Mainstreamjournalismus. Meinungsvielfalt bedeutet vielmehr gerade, dass Regierungen und Parteien, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen kritisiert werden. Das ist die Anforderung, die ich an einen guten, qualitativ hochwertigen Journalismus habe. Deswegen glaube ich, dass das auch nicht zu kritisieren ist – die verhetzte Debatte darüber allerdings schon. Das haben wir gerade bei dem Kollegen von der AfD gesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Entwürfe für beide Gesetze, das hr-Gesetz und das Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien, vorlegen und in das hr-Gesetz einen solchen Passus aufnehmen, wundert es einen schon, warum Sie einen solchen Passus nicht auch in das Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien aufnehmen. Solche Standards müssen dann auch für den privaten Rundfunk gelten. Wenn Sie das schon machen, sollten Sie das auch für den privaten Rundfunk machen. Ich glaube, diese Standards würden auch denen guttun, deren Freunde hier sitzen: „Nius“, „Bild“-Zeitung, „Welt TV“. Sie könnten sich vielleicht auch an diesen Standards orientieren. Vielleicht sollten wir es zum Anlass nehmen, das auch in das Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien zu schreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Dabei geht es, wie gesagt, um das Hessische Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien. Da fehlt mir einiges, muss ich sagen. Die Sprache allgemein und die Gendersprache – mein Gott. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie scheiben das doch nicht ins Gesetz, um die Anglizismen zum Thema zu machen.

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Herr Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen. Das Lämpchen müsste rot blinken.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Oh, das habe ich noch nicht gesehen. Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verfolgen damit vielmehr einen gewissen Zweck und nehmen auch die Debatte auf, die von denen dort drüben in diesem Hause betrieben worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ich glaube, dass wir zu diesem Themenkomplex noch eine Anhörung machen und die hören sollten, die etwas mit dem Rundfunk und dem Fernsehen zu tun haben. Ich freue mich auf die Anhörung.

(Vizepräsidentin Martina Feldmayer schaltet das Mikrofon am Rednerpult aus. – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Kalveram von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Esther Kalveram (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Jürgen Frömmrich, natürlich war das Hintergrundgespräch mit uns abgesprochen. Wir vertrauen der Staatskanzlei da vollständig.

(Beifall SPD und CDU)

Über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auch in diesem Haus seit vielen Jahren intensiv diskutiert: über Vertrauen, über Kosten, über Kontrolle, über Strukturen. Dabei entsteht manchmal der Eindruck, man müsse sich zwischen zwei Extremen entscheiden: entweder alles so, wie es ist, verteidigen oder alles grundsätzlich infrage stellen, wie es die AfD in der Regel macht. Ich halte beides für falsch; denn eine notwendige Veränderung ist die Voraussetzung dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk stark, glaubwürdig und zeitgemäß bleibt.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Er ist ein wichtiger Teil unserer demokratischen Medienordnung, aber gerade deshalb muss er sich verändern können, transparent arbeiten und sich Vertrauen und Glaubwürdigkeit immer wieder neu verdienen.

Der unmittelbare Anlass für diesen Gesetzentwurf – Sie haben es schon gehört – ist rechtlich klar: Der Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist in Kraft. Hinzu kommen Vorgaben des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes. Beides müssen wir jetzt in hessisches Recht übertragen.

Mir ist es dabei wichtig, eines festzuhalten: Der hr hat nicht darauf gewartet, dass Reformen von außen verordnet werden. Er hat früh begonnen, Strukturen zu verändern, digitaler zu denken, Kooperationen auszubauen und Angebote neu aufzustellen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall SPD und CDU)

Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es nun, dafür den passenden Rahmen zu setzen, klar, transparent und mit Respekt vor der Unabhängigkeit des Rundfunks. Dirk Bamberger hat die wesentlichen Punkte bereits aufgegriffen. Ich erspare mir jetzt eine Wiederholung und gehe nur auf zwei Punkte ein.

Wir stärken beispielsweise den Rundfunkrat. Er bekommt mehr Auskunfts- und Einsichtsrechte und mehr Möglichkeiten bei Programmbeschwerden. Gleichzeitig bleibt eine

Vorabkontrolle einzelner Sendungen ausdrücklich ausgeschlossen. Für mich ist das die richtige Balance: Kontrolle ja, politische Einflussnahme nein.

Ein weiterer Punkt – wir haben es eben von Jürgen Frömmrich gehört – ist die ausdrückliche Verankerung journalistischer Standards im hr-Gesetz. Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit werden nicht erst in Wiesbaden erfunden – auch das haben wir gehört –, sondern diese Maßstäbe sind bereits im Medienstaatsvertrag angelegt und werden nun ausdrücklich auch für den Hessischen Rundfunk festgehalten.

Eines ist mir dabei wichtig: Ausgewogenheit bedeutet nicht Meinungslosigkeit. Man muss nicht zu jeder Tatsache eine Gegentatsache erfinden. Aber Ausgewogenheit schafft eben Vielfalt, und Vielfalt braucht keine Beliebigkeit, sondern ganz klare Regeln.

Ja, Jürgen Frömmrich, wir können darüber diskutieren, dass diese Regelungen auch für die Medienanstalt gelten, also nicht nur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern auch für die private und die digitale Medienwelt. Das Gesetz – das haben wir auch schon gehört – betrifft nicht nur den Hessischen Rundfunk. Wir ändern zugleich das Hessische Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien. Damit sind wir bei der Medienanstalt, und die ist mir – ich glaube, das weiß jeder – wichtig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu bin ich leider nicht mehr gekommen! Dazu hatte ich keine Zeit mehr!)

Die Medienanstalt ist nämlich auch ein zentraler Teil unserer Medienordnung. Sie steht für die Aufsicht über private Medienangebote, für Medienvielfalt, Jugendschutz und Medienkompetenz. Gerade in einer digitalen Öffentlichkeit werden diese Aufgaben immer wichtiger und nicht etwa kleiner. Medienaufsicht bedeutet eben nicht mehr nur, zu fragen, wer auf welcher Frequenz sendet, sondern es geht auch um digitale Angebote, neue Verbreitungswege, Jugendschutz, Vielfalt und um die Frage, wie Menschen lernen, Informationen einzuordnen.

Wer Medienvielfalt sichern, Jugendschutz gewährleisten und Medienkompetenz stärken will, der braucht eben eine starke und handlungsfähige Medienanstalt. Mit diesem Gesetz modernisieren wir auch dort den Rechtsrahmen, etwa beim privaten Hörfunk und bei den bestehenden Strukturen der Medienbildung.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz verbindet damit zwei Seiten einer modernen Medienordnung, einen unabhängigen und reformfähigen Hessischen Rundfunk auf der einen Seite und eine starke Medienanstalt für Vielfalt, Aufsicht und Medienkompetenz auf der anderen; denn beides gehört zusammen. Unabhängigkeit braucht Vertrauen, Vertrauen braucht Transparenz, Vielfalt braucht Regeln, und eine freie Medienordnung braucht starke Institutionen. Genau darum geht es bei diesem Gesetz, und ich freue mich auf die parlamentarische Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Bamberger ist unfassbar wunderbar hier vorne aufgetreten und hat zum neuen hr-Gesetz gesprochen. Man könnte meinen, das wäre ein wunderbares Gesetz, worauf sich der hr schon freut, insbesondere der Intendant. Sie haben das hier wunderbar dargestellt.

Aber eigentlich ist das, was wir heute vorgelegt bekommen haben, auch ein Stück weit Kritik am hr und an seiner bisherigen Arbeit, auch an seiner Verfasstheit.

(Dirk Bamberger (CDU): Nein!)

Als Mitglied des Rundfunkrats habe ich das natürlich sehr genau gelesen. Wenn man jetzt die Möglichkeit hat, als Gesetzgeber – das ist hier getan worden – grundsätzliche Dinge in so ein Gesetz zu schreiben, dann hat man den Bedarf gesehen, nicht einfach nach dem Motto „Wir nehmen mal einen Passus aus irgendeinem anderen Gesetz und schreiben ihn hier mit rein“, sondern man hat eindeutigen Bedarf gesehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Staatsvertrag!)

An dieser Stelle ist es schon erwähnenswert: Man verpflichtet den hr in diesem Gesetz noch einmal ausdrücklich auf journalistische Standards, auf Neutralität, auf Ausgewogenheit – alles Dinge, die ich begrüße.

(Zurufe Stephan Grüger und Esther Kalveram (SPD))

Wenn man das in das Gesetz schreibt, dann deutet das auf eine Wahrnehmung bei SPD und CDU hin, dass hier Handlungsbedarf ist.

(Esther Kalveram (SPD): Nein! – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Ich finde es auch sehr angenehm, wie wir die Debatte geführt haben. Wenn wir über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert haben, haben wir hier auch schon sehr lautstark debattiert.

(Stephan Grüger (SPD): Wenn du so weitermachst, wird es gleich lauter!)

Ich fand den Ton, den wir hier hatten, sehr angenehm. Am Ende steht natürlich ganz im Zentrum nicht das, was Kollege Frömmrich mit diesem wunderbaren Begriff „Kulturkampf“ gesagt hat, sondern es steht im Zentrum, wie wir die Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wieder stärken können. Die ist in weiten Teilen der Bevölkerung kritisch gesehen worden. Das haben die Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen entsprechend erkannt. Sie haben das auch in Worte und in den Gesetzestext gegossen. Das begrüße ich, und das begrüßt auch meine Fraktion ganz besonders.

Es ist auch ein Symbol des Kulturkampfs aufgetaucht. Jürgen Frömmrich hat darauf hingewiesen: die deutsche Sprache. Es geht also darum, den hr im Gesetz auf die deutsche Sprache festzulegen. Das Thema Gendern wurde indirekt ein Stück weit abgeräumt. Das ist auch eine interessante Entwicklung, die ich mir vor zwei Jahren in einer Debatte im Hessischen Landtag noch relativ lautstark hätte vorstellen können.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD hätte ich mir da vielleicht mit einem anderen Zungenschlag vorstellen können als jetzt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass diese zwei Veränderungen in diesem Gesetzentwurf stehen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

– Ich freue mich auch über den Applaus aus der Koalition – fürs Protokoll.

Ich will auch noch einmal sagen: Aus meiner Sicht hat der hr-Intendant und auch zeitweise ARD-Intendant, Florian Hager, in der sehr schwierigen Situation, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziell steht, mutige Entscheidungen getroffen, was die Reformen angeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Er ist mutige Wege gegangen. Wir, die in der Politik tätig sind, wissen, wie schwer Reformen im Apparat durchzuführen sind. Darum hat es mich schon ein bisschen verwundert, dass gerade in dem Gesetzentwurf die Abwahlmöglichkeit des Intendanten so explizit geregelt worden ist. Ich hoffe, es hat nichts mit Ihrer Einschätzung der Arbeit zu tun.

(Stephan Grüger und Esther Kalveram (SPD): Nein! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Option!)

Der Applaus aus der Koalition lässt zum Glück etwas anderes vermuten. Es war nur aus meiner Sicht etwas Besonderes, wenn man solche Abwahlverfahren einführt, weil es doch Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, sich in solchen Situationen auch von Führungspersonal wieder trennen zu können.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Das habe ich jetzt noch nicht so richtig verstanden. Ich würde mir wünschen, dass wir uns beim hr schon grundsätzlich überlegen: Was ist im Gesetz definiert? Ich könnte mir auch vorstellen – ich werde in der Anhörung den Fachleuten die Frage stellen –, das Thema Antisemitismus und Prävention gegen Antisemitismus auch noch irgendwie in einem richtigen Passus wiederfinden zu können. Für mich persönlich ist die Entwicklung, die wir in der Frage in unserem Land erleben, nicht nur in Hessen, sondern insgesamt in Deutschland, sehr bedauerlich und bedrohlich. Vielleicht finden wir gemeinsam noch eine richtige Stelle, an der wir einen Passus dazu formulieren können.

Ich möchte meine restliche Redezeit noch dazu verwenden, aus Sicht der Liberalen zu sagen, dass wir für ein duales System stehen. Dual heißt: ein Standbein öffentlich-rechtlich und breite Angebote im privaten Bereich. Ich kann mir eine Privatisierung des Zweiten Deutschen Fernsehens sehr gut vorstellen. Ich glaube, das ist eine Lösung, die man ernsthaft diskutieren können muss.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Das ist aus meiner Sicht eine wichtige Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger, wenn sich das ZDF auf eine andere Art und Weise finanzieren kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Medienlandschaft einfach verändert hat. Es gibt Plattformen, es gibt das Internet, es gibt die privaten Medien. Die privaten Medien stehen ganz anders unter Druck als der hr. Den Zeitungen brechen die Einnahmen weg, den Radiosendern und den Fernsehsendern brechen die Einnahmen in einem wirklich großen Umfang weg. Sie sind zu massiven Veränderungen gezwungen. Auch hier muss es schon eine Gleichheit der Chancen geben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf sich nicht noch in die schwierige Situation übermäßiger Wettbewerbe begeben. Von daher muss man ein genaues Auge darauf haben, dass die Wettbewerbsbedingungen für die privaten Medienhäuser fair bleiben. Das ist uns als Freien Demokraten ein ganz wichtiges Thema.

Wir haben, wenn wir diesen Gesetzentwurf im Grundsatz positiv sehen, die Erwartung, dass es der erste Schritt ist. Wir haben eine große Herausforderung in den Bereichen Personal, Hierarchie, Verwaltung, Technik, Immobilien, Produktion, Produktionsstrukturen, Zusammenarbeit. Wir haben neue ARD-Gesellschaften, und sie müssen effizienter werden. Das ist ein guter Schritt für den hr, den wir gehen. Dem müssen jetzt noch weitere Schritte folgen.

Ich freue mich auf die Anhörung und auf die Debatte. Ich freue mich auch, dass wir heute nicht die klassische Debatte geführt haben, wie wir sie schon oft geführt haben, sondern im Sinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen großen Konsens erlebt haben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, Dirk Bamberger (CDU) und Esther Kalveram (SPD))

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Für die Landesregierung spricht der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Kuhn. Bitte schön.

Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute eingebrachte Gesetzentwurf ist das größte medienpolitische Vorhaben dieser Wahlperiode und auch dieser christlich-sozialen Koalition.

Deswegen möchte ich mich im Namen der gesamten Landesregierung und unseres Ministerpräsidenten Boris Rhein eingangs einmal bei den Koalitionsfraktionen für diesen gelungenen Gesetzentwurf bedanken. Ich möchte mich im Übrigen auch dafür bedanken, dass ich in engster Abstimmung – Frau Kalveram, Sie haben darauf hingewiesen – das Gesetz gestern Abend vorstellen und einordnen durfte. Im Hintergrund zeigt es die synergetische Zusammenarbeit dieser Landesregierung mit diesen Koalitionsfraktionen. Sie hatten auf frühere Regierungszeiten verwiesen. Ich hoffe, bei Ihnen war es ähnlich. Bei uns ist es in jedem Fall so. Wir arbeiten sehr vertrauensvoll zusammen.

(Beifall CDU und SPD)

Wir nehmen in Hessen mit diesem Gesetzentwurf bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Vorreiterrolle ein. Wir haben heute schon einiges dazu gehört. Deswegen möchte ich mich darauf beschränken, etwas zum Hintergrund und zum Anlass dieser Reform zu sagen und auf ein paar Schwerpunkte aus Sicht der Landesregierung einzugehen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört zur tragenden Infrastruktur der Demokratie in unserem Land. Gleichzeitig erleben wir – das spüren wir, glaube ich, alle – eine fundamentale Transformation. Das gilt für das Mediennut-

zungsverhalten, das gilt für technologische Fragen, das gilt aber auch für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Darauf wollen und darauf müssen wir reagieren, um diese Infrastruktur zu schützen und sie sicher für die Zukunft aufzustellen. Die Länder haben sich vor diesem Hintergrund vor gut zwei Jahren auf den Weg gemacht, gemeinsam einen Reformstaatsvertrag zu verhandeln und die Weichen zu stellen. Im Zuge dessen haben wir uns vorgenommen, im Wesentlichen an drei Zielen zu arbeiten. Das erste ist die Stabilisierung der Beiträge. Das zweite ist die Reform der Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Wo können wir noch mehr Synergien und Effizienzpotenziale heben? Das dritte ist die Steigerung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Das Ergebnis ist ein umfassender Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diesen Staatsvertrag setzen wir mit diesem von den Regierungsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf um. Aber darin ist nicht nur die Pflicht, sondern auch die Kür enthalten, im Übrigen genau so – darauf wurde heute schon hingewiesen –, wie der hr mit seinem Intendanten Florian Hager an der Spitze bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt, was die Frage der Reform seines Hauses angeht.

Genau das tut die christlich-soziale Koalition auch und geht mit diesem Gesetzentwurf deswegen noch einmal deutlich über die vereinbarten Reformen hinaus. Das setzt Maßstäbe für die Modernisierung des ÖRR in Deutschland.

Lassen Sie mich auf ein paar Schwerpunkte eingehen, die aber auch in der einen oder anderen Rede schon Widerhall gefunden haben.

Das eine ist, dass der Entwurf vorschreibt, Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit der Berichterstattung und journalistische Standards im gesetzlichen Auftrag des hr zu verankern. Das ist gerade in Zeiten von künstlicher Intelligenz, von Deepfakes, die sich in Sekunden verbreiten, einmal mehr ein wichtiger Schritt. Denn verlässliche Informationen sind zu einem seltenen Gut geworden, um das gerungen wird. Wo, wenn nicht beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk – ich glaube, das darf man sagen –, sollen die Menschen eine wahrheitsgemäße, ausgewogene und sachliche Berichterstattung erwarten dürfen? Deswegen gehört das in genau dieses Gesetz.

(Beifall CDU und SPD)

Den zweiten Schwerpunkt möchte ich mit „weniger Wellen, mehr Zukunft“ überschreiben. Der Reformstaatsvertrag hat verlangt, nicht nur bei den TV-Sendern die Zahl der Spartensender zu reduzieren, sondern auch bei den Hörfunkwellen. Der hr hat auch hier mit seiner Radiostrategie bundesweit eine Vorreiterrolle innerhalb der ARD eingenommen. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf noch etwas ambitionierter werden. Der Gesetzentwurf geht darüber hinaus und fordert bereits bis zum Jahr 2030 statt erst bis zum Jahr 2032 eine echte Reduzierung auf nur noch drei Sender.

Denn wir sind davon überzeugt, nicht die Anzahl der Frequenzen sichert die Zukunft des ÖRR, sondern das, was auf ihnen geschieht. Die schrittweise Umsetzung ist ein kluger Weg, um das auch in einem geordneten und fairen Verfahren zu organisieren. Aber insgesamt ist die Reduzierung von Sendern ein wichtiges Signal; auch das steht in diesem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und SPD)

Der dritte Punkt, auch darauf wurde bereits eingegangen, sind die Aufsichtsgremien. Der Gesetzentwurf stärkt die Befugnisse des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates durch Auskunftsrechte, Einsicht in Unterlagen, Beanstandungen von Verstößen gegen Programmgrundsätze und durch die Anhörung des Intendanten oder der Intendantin bei deren Entlassung.

Die Skandale der vergangenen Jahre, beispielsweise beim rbb, haben eines gezeigt: Die Aufsicht ist kein Selbstzweck, sondern sie ist Vertrauensschutz. Vertrauen zu stärken und wieder zurückzugewinnen, ist eine zentrale Aufgabe des ÖRR. Genau darum geht es bei der Stärkung dieser Aufsichtsfunktionen.

(Beifall CDU und SPD)

Der vierte Punkt ist die Deckelung des Intendantengehalts. Auch das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt. Künftig ist das Intendantengehalt begrenzt – das wurde bereits erwähnt – auf maximal B 11, das Gehalt eines Ministers und auch des Ministerpräsidenten in Hessen. Das schafft Transparenz und auch Vergleichbarkeit. Manche haben uns im Zuge der Diskussionen, die wir im Vorfeld geführt haben, entgegengehalten: So gewinnt man keine qualifizierten Führungskräfte. – Ich glaube, dem darf man ausdrücklich widersprechen,

(Beifall CDU und SPD)

mit Blick auf die Landesregierung, aber natürlich auch mit Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Denn man muss sagen: Wer nur bereit ist, ein öffentliches Amt, eine öffentliche Funktion für ein Rekordgehalt zu übernehmen, der ist beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der ist in öffentlichen Ämtern falsch.

(Beifall CDU und SPD)

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen Intendantengehalt und intrinsische Motivation immer zusammenkommen. Ich glaube, die Beispiele zeigen auch, dass das gelingt. Übergreifend kann man auch feststellen, dass B 11 durchaus ein auskömmliches Gehalt ist, auch für eine verantwortungsvolle Aufgabe wie die eines Intendanten.

Herr Frömmrich, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf das eingehen, was Sie mit „Kulturkampf“ überschrieben haben. Das ist etwas dick aufgetragen – wenn ich das mit allem Respekt sagen darf. Das ist kein Kulturkampf, sondern das ist ein Gebot der Akzeptanzsteigerung, um die es bei diesen Reformen geht. Das ist auch ein Gebot der Zugänglichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und im Übrigen auch ein Gebot der Inklusion. Wer eine Orientierung an der deutschen Rechtschreibung als Kulturkampf deklariert, der zieht neue Linien in unserer Gesellschaft, wo bislang keine waren.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben genügend Polarisierung und brauchen sie nicht noch bei der deutschen Rechtschreibung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn der hr ist Vorbild, er muss diese Vorbildfunktion einnehmen. Vorbilder verwenden eine Sprache, die alle Hörerinnen und Hörer sehen,

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Herr Staatssekretär, ich darf Sie an die Redezeit der Landesregierung erinnern.

Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

die sie auch erreicht und die auch ihrer integrativen Funktion gerecht wird. Genau das war die Motivation hinter dem entsprechenden Passus in diesem Gesetz. Wie gesagt, insgesamt nehmen wir damit eine Vorreiterrolle in Deutschland ein.

Ich bedanke mich sehr bei den regierungstragenden Fraktionen und der Koalition,

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gerne!)

wünsche eine gute Beratung und bitte um Unterstützung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Jetzt hat sich der Abgeordnete Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind sogar vom Vizepräsidenten gelobt worden, dass wir uns in einer so netten Art über ein Gesetz unterhalten, über das man sich durchaus streiten kann.

Ich will zu zwei Punkten noch etwas sagen und einen Punkt nachholen, den ich vergessen habe oder bei dem mir die Zeit weggelaufen ist und den ich noch ergänzen will.

Der erste Punkt ist, Herr Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei: Warum habe ich „Kulturkampf“ gesagt? Ich glaube schon, dass wir in den letzten Jahren einen ziemlichen Druck auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und auf diejenigen hatten, die in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten arbeiten. Es ist eigentlich Aufgabe und Prinzip gerade der Demokraten in diesem Haus, sich vor diese Menschen zu stellen und sich dagegen zu verwahren, dass sie vorher nicht nach diesen Prinzipien, die Sie jetzt beschreiben, gearbeitet hätten.

Wenn man sich den Kulturkampf anschaut – gerade auch von der rechten Seite dieses Hauses –, was den öffentlichen Rundfunk, was den freien Journalismus, was auch die Debatte und die Meinungsvielfalt angeht, dann müssen wir als Demokraten sagen: Wir wollen weiterhin einen guten, kritischen und meinungsvielfältigen

(Lachen Dr. Frank Grobe und Heiko Scholz (AfD))

öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen nicht das, was die eigentlich im Sinne haben, nämlich die Meinungen anderer wegzustellen.

(Zuruf AfD: Wollen wir auch nicht! – Weitere Zurufe AfD)

– Lieber Herr Kollege, Sie verstehen doch unter dem Begriff Meinungsvielfalt, dass man die Meinung vertreten soll, die Sie haben.

(Lachen, Kopfschütteln und Zurufe AfD: Och! – Volker Richter (AfD): Der beschreibt sich selbst!)

Das ist Ihre Art der Meinungsvielfalt. Das meinen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen schätzen wir guten, qualitativ hochwertigen Journalismus.

(Zurufe AfD – Glockenzeichen)

Zweiter Punkt. „Kulturkampf“ habe ich auch gesagt, weil ich schon finde, dass es nicht die Aufgabe eines Kulturstaatsministers im Bundeskanzleramt ist, solche Debatten zu befeuern, nämlich die Frage, wie das ZDF aufgestellt ist und wie wir die ARD verkleinern. Deswegen gibt es in unserem Land die klare Aufteilung, dass die Medienkompetenz bei den Ländern liegt. Die Medienkompetenz ist nicht im Bundeskanzleramt verortet. Nur, um das einmal ganz deutlich zu sagen: Wir als Länder sind für die Gestaltung der Medien zuständig. Da können wir mit Fug und Recht sagen, der Kulturkampfminister Weimer sollte sich in diesen Fragen zurückhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die Frage von gendergerechter Sprache. Sie haben gesagt, das haben Sie deswegen hineingeschrieben, damit die deutsche Rechtschreibung gewahrt wird. Deutsche Sprache ist aber immer in Veränderungsprozessen. Das war sie schon immer. Schauen Sie sich die Sprache von Luther an, und schauen Sie sich die Sprache von heute an.

Deswegen ist auch eine gendergerechte Sprache, die alle Teile der Gesellschaft adressiert, ein wichtiger Punkt. Jetzt so zu tun, als sei das nur hineingekommen, weil es einem eingefallen ist, und nicht kulturkampfmäßig hereingestimmt worden ist – –

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Herr Frömmrich, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das muss man doch auch diskutieren – letzter Satz, Frau Präsidentin –, und deswegen der Begriff Kulturkampf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe CDU und AfD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor, und wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Viertes Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften an den zuständigen Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Hier schon ein Hinweis: Im Anschluss an die Plenarsitzung findet eine Sitzung des Hauptausschusses in Raum 510 W zwecks Beschlussfassung über eine mögliche Anhörung statt.

Damit starten wir in die Mittagspause: zwei Stunden bis 15 Uhr. – Danke schön.

(Unterbrechung: 12:51 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, Sie hatten eine schöne Sitzungsunterbrechung.

Wir fahren in der Tagesordnung fort, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nach PISA-Schock: CDU und SPD müssen mindestens Bildungskürzungen vollständig und sofort zurücknehmen
– Drucks. 21/5226 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der GRÜNEN.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie doch um ein wenig Ruhe. – Diesen Tagesordnungspunkt beraten wir gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 28:**

Antrag
Fraktion der AfD
PISA-Schock 2.0: Wann wird die Landesregierung endlich handeln?
– Drucks. 21/5184 –

Hinzu kommt noch **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessens Abrutschen im Bildungsmonitor und PISA-Absturz – Das direkte Resultat schwarz-roter Kürzungspolitik
– Drucks. 21/5284 –

(Unruhe)

– Ich möchte noch einmal alle um Ruhe bitten. – Erster Redner ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Mathias Wagner. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als im Jahr 2001 die erste PISA-Studie veröffentlicht wurde, da waren die Ergebnisse dramatisch. Die deutschen, die hessischen Schulen waren eben nicht so gut, wie wir gedacht hatten. Sie waren ziemlich schlecht im internationalen Vergleich. Die Schülerinnen und Schüler hatten Probleme in Lesen, in Mathematik, in den Naturwissenschaften.

Vor allem hat unser Bildungssystem es ganz entscheidend nicht vermocht, Chancenungleichheiten auszugleichen. Der Bildungserfolg hängt in Deutschland, hängt in Hessen vom Bildungshintergrund und vom Einkommen der Eltern ab, und das kann nicht sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

2001 folgte aus diesem dramatischen Befund auch dramatisches Handeln. Es blieb im Bildungswesen kein Stein auf dem anderen. Es wurden Veränderungen auf den Weg gebracht. Es gab zahlreiche Gesetze, auch in Hessen, zur Qualitätsverbesserung der Schulen. Es wurde in Schulen investiert. Es wurde ein Amt für Lehrerbildung gegründet. Es wurde ein Institut für Qualitätsentwicklung gegründet. Es wurde gehandelt.

Meine Damen und Herren, was für ein Unterschied zu den PISA-Ergebnissen in diesem Jahr. Die Ergebnisse sind genauso dramatisch, ja, sie sind sogar noch schlimmer als 2001. Aber finden wir entschlossenes Handeln dieser Landesregierung? Nein, meine Damen und Herren, wir finden es nicht.

Dabei sind die Ergebnisse jetzt noch schlechter als 2001. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit 15 Jahren hat Schwierigkeiten mit den Kernkompetenzen in Lesen und in Mathematik. Auch die soziale Ungleichheit in unserem Bildungswesen ist größer und nicht kleiner geworden.

Aber was sagt die Landesregierung dazu? Alles im Griff, alles wunderbar, weiter so, wir müssen nichts ändern. – Das ist die falsche Reaktion auf diese Ergebnisse. So eine Bildungspolitik können wir uns nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Und es ist noch viel schlimmer. Die Landesregierung sagt ja nicht nur: „Weiter so“, sondern – schauen wir uns einmal die Realität in diesem Schuljahr an – sie kürzt sogar noch an Bildung. In einer Situation, wo wir so einen PISA-Befund haben, kürzt die Landesregierung: 500 Stellen weniger für die Sprach-Kitas, 300 Stellen weniger für Brennpunktschulen und Kürzungen auch noch bei der Lehrerausbildung. Dabei sind gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer das Fundament für guten Unterricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zuruf Ingo Schon (CDU))

Statt Investieren, statt Handeln Kürzungen bei dieser Landesregierung. Sie haben sich wirklich eine sehr zweifelhafte Auszeichnung erworben: Sie sind die erste Landesregierung seit Jahrzehnten, die wieder bei Bildung kürzt, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Ingo Schon (CDU): Falsch!)

Wenn man so ein PISA-Ergebnis bekommt, dann wäre doch die logische, die normale Reaktion gewesen, dass man zumindest die Kürzungen in diesem Jahr zurücknimmt. Das wäre wirklich das absolute Minimum gewesen. Aber noch nicht einmal dazu hatten Sie bislang die Kraft, und deshalb fordern wir Sie heute noch einmal auf: Machen Sie diese Kürzungen rückgängig. Das wäre das absolute Minimum, um auf die PISA-Studie zu reagieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Aber Sie machen das genaue Gegenteil, Sie reden die Kürzungen auch noch schön. Sie wollen den Eltern, Sie wollen den Schülerinnen und Schülern, Sie wollen den Lehrerinnen und Lehrern erklären, dass Kürzungen eigentlich Verbesserungen sind. So werden Sie nicht müde, zu sagen, dass 500 wegfallende Stellen für die Sprachförderung an den Kitas eine Verbesserung seien.

Schauen wir uns die Zahlen im Haushalt an. 14 Millionen Euro stehen im Moment für diese 500 Stellen zur Verfügung. Künftig wollen Sie ein Sprachzentrum mit 1,4 Millionen Euro fördern. Es bleibt eine Kürzung von über 10 Millionen Euro; da können Sie erzählen, was Sie wol-

len. Sie kürzen hier an Bildung, an der Sprachförderung, und wir haben gerade an PISA gesehen, wie wichtig genau die Sprachförderung wäre.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Das Gleiche beim Sozialindex, also den Stellen, die den Brennpunktschulen zugutekommen. Hier haben wir sehr eigenwillige Rechenkünste des Kultusministers. Das sind wirklich sehr eigenwillige Rechenkünste, Herr Schwarz. Sie sagen, erst machen wir minus 300 Stellen, dann kommen im nächsten Schuljahr 100 Stellen dazu und im übernächsten Schuljahr noch einmal 100. Also, minus 300 plus 100 plus 100 ergibt bei Ihnen einen Stellenzuwachs. Bei jedem anderen bedeutet das immer noch minus 100 Stellen, Herr Kultusminister.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Man stelle sich das einmal als Aufgabe im Mathematikunterricht an einer Schule vor:

(Unruhe)

Die Landesregierung kürzt 300 Stellen, dann gibt sie jeweils 100 Stellen zweimal dazu. Haben wir am Ende eine Steigerung bei den Stellen oder eine Kürzung? – Da antwortet dieser Kultusminister, das Vorbild für unsere Schülerinnen und Schüler, das sei eine Steigerung. Herr Kultusminister, wie sollen sich denn die Mathematikkompetenzen verbessern, wenn unsere Schülerinnen und Schüler so ein Vorbild haben?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Dann wird immer erzählt, das Bildungspäckchen soll es jetzt richten, das Bildungspäckchen der Landesregierung. Aber auch bei diesem Bildungspäckchen wird aus einem Minus kein Plus. Auch da gelten die Grundrechenarten, Herr Kultusminister, und es bleibt dabei: Sie kürzen 100 Millionen Euro in Bildung und geben jetzt mit dem Bildungspäckchen 50 Millionen Euro zurück. Es bleibt immer noch ein Minus von 50 Millionen Euro, die Sie hier kürzen.

Schauen wir uns auch einmal an, was Sie investieren und wann Sie das investieren. Ich habe in Erinnerung gerufen: 2001 nach der PISA-Studie wurde unmittelbar gehandelt, weil es ein unmittelbares Problem gab. Wann handeln Sie denn mit Ihrem Bildungspäckchen? Sie rühmen sich für die zusätzliche Deutschstunde in der 1. Klasse. Wann kommt sie denn? In diesem Schuljahr kommt sie schon einmal nicht, im nächsten Schuljahr kommt sie auch nicht, im übernächsten Schuljahr kommt sie dann.

Sie rühmen sich für Mathematik-Basiskurse in der Klasse 5 und Klasse 6. Wann kommen sie denn? Dieses Schuljahr kommen sie nicht, nächstes Schuljahr kommen sie nicht, übernächstes Schuljahr kommen sie nicht. Sie kommen im Schuljahr 2029/2030.

Herr Kultusminister, unsere Schülerinnen und Schüler haben nur e i n e Schulzeit. Sie können nicht darauf warten, bis Sie endlich einmal in die Puschen kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Dann erzählen Sie immer von steigenden Bildungsausgaben, es seien Rekordsummen, die in Bildung investiert werden, es sei noch nie so viel gewesen. Herr Kultusminister, alles andere wäre auch schlimm. Wir haben Inflation in unserem Land, wir haben Tarif- und Besoldungssteigerungen in unserem Land, wir haben steigende Schülerzahlen in unserem Land. Dann wäre es echt ein Problem, wenn der Bildungsetat nicht steigen würde. Sie verschweigen aber, dass er nicht so stark steigt, wie es notwendig wäre, um allein den Istzustand an unseren Schulen zu halten. Das ist das Problem, Herr Kultusminister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Sie können sich auch nicht damit herausreden, es sei kein Geld da. Sie haben Geld. Das haben wir in den vergangenen Tagen gesehen. Innerhalb von wenigen Tagen konnte sich darauf verständigt werden, dass der Tankrabatt auf Bundesebene mit 100 Millionen Euro auch aus dem Landeshaushalt bezahlt wird – einfach so, innerhalb von ein paar Tagen. Für den Tankrabatt haben Sie Geld; für Kitas, für Schulen und für Bildung haben Sie das Geld angeblich nicht. Das ist eine völlig falsche Prioritätensetzung, die Sie hier vornehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Deshalb sagen wir: Die Ergebnisse der neuesten PISA-Studie sind dramatisch. Deshalb erfordern sie auch dramatisches Handeln.

Das absolute Minimum ist: Nehmen Sie die Kürzungen, die Sie gemacht haben, zurück.

Zweitens. Investieren Sie dann in die Qualität unserer Schulen, und schauen Sie wirklich hin, was an unseren Schulen funktioniert und was nicht funktioniert. Wir sagen Ihnen seit Jahren: Wir brauchen Daten darüber, wie der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ist. Sie wollen aber nicht wissen, was an unseren Schulen funktioniert. Deshalb kann es auch nicht besser werden, Herr Kultusminister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Drittens. Bringen Sie unsere Schulen endlich ins digitale Zeitalter. Da reicht eine Stunde nicht aus, wenn nicht alle unsere Schülerinnen und Schüler verlässlich ein digitales Endgerät zum Arbeiten haben. Es muss doch im Jahr 2026 möglich sein, dass alle Schülerinnen und Schüler vom Land dabei unterstützt werden, ein Tablet zu haben. Das ist doch kein Hexenwerk, Herr Kultusminister.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Wagner, Ihre Zeit ist schon abgelaufen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In diesem Sinne, Frau Präsidentin: Handeln Sie endlich, lenken Sie nicht ab, und vor allem versuchen Sie nicht, den Menschen ein Minus als ein Plus zu erklären.

(Lang anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Scholz das Wort. Bitte sehr.

Heiko Scholz (AfD):

Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wagner, schaut man sich Ihren heutigen Setzpunktantrag an, so könnte ein unbeteiligter Leser den Eindruck gewinnen, dass die GRÜNEN niemals in Regierungsverantwortung waren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, da war es besser!)

Dabei ist es Ihnen doch gelungen, dass sich die CDU aus purem Willen zum Machterhalt, Opportunismus und einer ordentlichen Portion Feigheit letztendlich zum Steigbügelhalter Ihrer links-grünen Bildungsagenda hat degradieren lassen.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bildungsetat ist gestiegen!)

Daher tragen Sie gemeinsam die Verantwortung für den bildungspolitischen Notstand in Hessen. Stehen Sie doch einfach einmal dazu.

Ihre traurige Bilanz: Im neuesten INSM-Bildungsmonitor 2026 fällt Hessen im Gesamtranking auf Platz 7 zurück. Bei der Schulqualität belegt Hessen sogar nur Platz 11. Vier von zehn Neuntklässlern verfehlen die Mindeststandards in Mathematik für den mittleren Schulabschluss. Was macht das Kultusministerium daraus? Es titelt wörtlich:

„Hessen behauptet sich mit guten Ergebnissen im bundesweiten Bildungsmonitor."

„Gute Ergebnisse" – meinen Sie das wirklich ernst, Herr Kultusminister?

Eine politisch forcierte niedrige Schulabbrecherquote von ausländischen Schülern im Handlungsfeld Integration kann nicht über die mangelhafte Schulqualität – Platz 11 von 16 – und den 12. Platz in der Ausbildungsstellenquote hinwegtäuschen.

(Beifall AfD)

Zumal ein vergebener formaler Schulabschluss alleine noch nicht die Frage beantwortet, welches Wissen und Können tatsächlich dahintersteht. Die Ausbildungsbetriebe vermelden massive Probleme. In einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg geben 93,4 % der befragten Unternehmen an, bei den Bewerbern in mindestens einem abgefragten Bereich Defizite festzustellen: 48,6 % benennen Mathematik, 43 % Wirtschaftskenntnisse und 42,3 % den schriftlichen Ausdruck. 40,7 % bieten inzwischen Nachhilfekurse im eigenen Betrieb an.

Das heißt doch im Klartext: Ein erheblicher Teil der Betriebe muss nacharbeiten, was Schule eigentlich vermitteln sollte. An dieser Realität kommen Sie nicht vorbei, Herr Kultusminister. Das ist eine Bankrotterklärung für unser hessisches Bildungssystem.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Antrag der GRÜNEN zeigt erneut: Wenn es an konstruktiven Ideen und politischem Gestaltungswillen fehlt, erschallt aus der links-grünen Ecke reflexartig der Ruf nach noch mehr Geld. Dabei beweist doch unser Bildungsmonitor 2026 ausdrücklich: Höhere Bildungsausgaben führen nicht zwangsläufig zu besseren Bildungsergebnissen.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Genau da liegt der Kern des Problems. Ein neues Programm jagt das andere: noch mehr politisch motivierte Projekte, noch mehr Modellversuche und schönere Etiketten statt einer Fokussierung auf Leistung, verbindlicher Standards, messbarer Ergebnisse und Transparenz.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, diese Politik mündet darin, dass der Abstand Hessens im INSM-Bildungsmonitor zum letztplatzierten Bremen mit 9,3 Punkten deutlich geringer ausfällt als zum erstplatzierten Sachsen. Der Abstand von sage und schreibe 17,5 Punkten sollte uns zu denken geben.

(Beifall AfD)

Was sagt uns das? Hessen hat den Anschluss zur bildungspolitischen Spitze in Deutschland verloren. Genau diese Erkenntnis war die Motivation für unseren Antrag „PISA-Schock 2.0: Wann wird die Landesregierung endlich handeln?". Mit unserem konkurrierenden Antrag unternehmen wir wiederholt den Versuch, diese Landesregierung aus ihrem Dornröschenschlaf aufzurütteln.

Beginnen wir erstens mit etwas eigentlich ganz Selbstverständlichem: Bildung beginnt im Elternhaus. Natürlich hat Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, aber Schule kann nicht beliebig kompensieren, was in den ersten Lebensjahren versäumt wird. Sprache, Zuhören, zum Beispiel beim Vorlesen, Konzentrationsvermögen sowie die Liebe zur Bildung sind Grundlagen, die noch vor der Einschulung entwickelt werden müssen. Schon hier werden die Weichen für den Bildungserfolg unserer Kinder gestellt.

Die Daten von PISA und IQB bestätigen es ebenfalls: Gute Bildung ist nicht eine Frage des Einkommens, Herr Wagner. Der Staat muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit Eltern ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht und die Pflicht wahrnehmen können, mehr Verantwortung für den Bildungsweg ihrer Kinder zu übernehmen. Das ist Bildungspolitik nach unseren Vorstellungen.

(Beifall AfD)

Zweitens. Wer über Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit spricht, muss auch über Migration und Integration sprechen. Das umgehen die GRÜNEN natürlich ganz bewusst. Wer ernsthaft bestreitet, dass eine massive Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus soziokulturell unterschiedlichsten Ländern mit fehlenden Deutschkenntnissen und zum Teil großen Bildungsrückständen unser Schulsystem nicht zusätzlich belasten würde, ignoriert die Realität.

(Beifall AfD)

Der IQB-Bildungstrend dokumentiert erhebliche zuwanderungsbezogene Leistungsunterschiede. Selbst der Sachverständigenrat für Integration und Migration stellt fest, dass Deutschland angesichts dieser Unterschiede im europäischen Vergleich schlecht dasteht und dass insbesondere neu zugewanderte Kinder mit geringen Deutschkenntnissen erhebliche Schwierigkeiten haben. Schüler ohne Migrationshintergrund erreichen bei der PISA-Studie in den

Naturwissenschaften 521 Punkte. Schüler mit Migrationshintergrund kamen hingegen nur auf 438 Punkte.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Das macht in der Summe angesichts des jeweiligen Leistungsstands mehr als zwei Schuljahre Differenz aus.

Ein Lehrer kann seine Zeit nur einmal einsetzen. Wenn in einer Klasse mit einem nicht seltenen Migrationsanteil zwischen 80 % und 90 % erhebliche Ressourcen für die Alphabetisierung, die Sprachvermittlung, die Integration und das Vermitteln elementarer Grundlagen benötigt werden, wenn ein normaler Unterricht aufgrund von Integrationsverweigerung, massiven Disziplinverstößen und Mobbing gegen Schüler und Lehrer kaum noch möglich ist, fehlen diese Ressourcen natürlich an anderer Stelle, nämlich bei der originären Aufgabe einer Schule, dem Vermitteln von Wissen und Können.

(Beifall AfD)

Diesen Zustand haben Sie alle durch Ihre verfehlte Migrationspolitik zu verantworten. So wird niemandem geholfen, weder den Schülern mit noch den Schülern ohne Migrationshintergrund.

Drittens. Wir brauchen endlich Transparenz über den tatsächlichen Lernstand in Hessen. Auch hierzu fiel kein einziges Wort. Aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage Drucks. 21/4846 ergibt sich: Die Ergebnisse der jährlich stattfindenden zentralen Lernstandserhebungen liegen dem Kultusministerium nicht zentral in einer Form vor, die einen hessenweiten Trend transparent abbilden könnte. Zwar werden die Daten den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt, jedoch fehlt eine zusammengefasste landesweite Auswertung. Das ist bildungspolitischer Blindflug.

(Beifall AfD)

Wer nicht systematisch misst, wer die Defizite nicht rechtzeitig erkennt oder nicht entsprechend sucht, kann auch nicht fördern. Der Bildungsmonitor 2026 unterstreicht die Bedeutung einer systematischen Leistungserfassung und einer datengestützten Qualitätsentwicklung. Leistungsdaten sollen nicht nur erhoben werden. Sie müssen ausgewertet werden und konkrete Konsequenzen für den Unterricht und die Schulentwicklung zur Folge haben. Das sagt der Bildungsmonitor.

Deshalb fordern wir, erstens, hessenweit flächendeckende Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in den Naturwissenschaften über alle Jahrgangsstufen und Schulformen hinweg. Wenn Defizite festgestellt werden, müssen dort verbindliche Nachhol- und Förderangebote folgen.

Zweitens fordern wir ein verbindliches Lern- und Leistungsniveau, an dem sich die Noten und die Abschlüsse wieder nachvollziehbar orientieren. Ein hessisches Abschlusszeugnis muss wieder verlässlich Auskunft darüber geben, was ein junger Mensch überhaupt kann. Die Ausbildungsbetriebe und die Hochschulen müssen darauf vertrauen können, dass die bescheinigten Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich vorhanden sind.

Kurzum, wir brauchen weniger Schönfärberei. Wir brauchen mehr Ehrlichkeit, weniger Modellversuche und mehr Verbindlichkeit. Wir brauchen weniger Symbolpolitik und dafür mehr Konzentration auf Lesen, Schreiben, Rechnen, die Naturwissenschaften und die Sprache. Messen, fördern, Standards sichern und die Ergebnisse transparent darstellen, das wäre ein erster Schritt, um Hessen wieder näher an die bildungspolitische Spitze zu bringen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Das hessische Bildungswesen muss sich endlich wieder an den Spitzenreitern der nationalen und internationalen Bildungsvergleiche orientieren, anstatt sich im Mittelmaß und den verfehlten Mindeststandards zu verlieren. Wir lehnen die Anträge der GRÜNEN und der FDP ab und bitten darum, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Der nächste Redner ist nun von der Fraktion der Freien Demokraten Herr Abgeordneter Promny. Herr Promny, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, werte Herren! Wir haben uns an schlechte Bildungsnachrichten gewöhnt. Vielleicht ist genau das inzwischen auch das größte Problem. Erst war es der IQB-Bildungstrend, jetzt ist es PISA: Die Leistungen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften erreichen einen historischen Tiefstand. Jedem dritten 15-Jährigen fehlen grundlegende Kompetenzen in Lesen und Mathematik.

Das sind keine abstrakten Zahlen. Dahinter stehen junge Menschen, deren Chancen davon abhängen, ob sie richtig lesen, rechnen und schreiben können. Dahinter stehen Betriebe, die Nachwuchs suchen. Dahinter steht schlussendlich die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Trotzdem kennen wir inzwischen das Ritual: Eine Studie erscheint. Die Ergebnisse sind schlecht. Die Politik zeigt sich besorgt. Programme werden angekündigt. Irgendwann wird es wieder still, bis die nächste Studie kommt. Es gibt schlechte Ergebnisse, große Ankündigungen und zu wenig Veränderung. Genau diesen Kreis müssen wir durchbrechen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem ehrlichen Bild gehört auch das, was gut läuft. Gestern gab es eine Nachricht, über die wir uns in Hessen wirklich freuen können. Die Bertha-von-Suttner-Schule in Mörfelden-Walldorf hat den Deutschen Schulpreis gewonnen. Da kann man ruhig einmal applaudieren.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und vereinzelt SPD)

Auch das Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasium in Bruchköbel wurde ausgezeichnet.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Da kann man nur sagen: herzlichen Glückwunsch an die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Schulleitung und die gesamte Schulgemeinschaft. Dieser Erfolg zeigt: Wir haben hervorragende Schulen. Wir haben engagierte Lehrkräfte. Wir haben Menschen, die sich jeden Tag dafür einsetzen und zeigen, was gute Bildung leisten kann.

Die politische Frage ist deshalb nicht, ob es in Hessen hervorragende Schulen gibt. Die politische Frage ist: Wie schaffen wir eigentlich die Bedingungen, unter denen eine hervorragende Bildung nicht die Ausnahme ist, die einen Preis gewinnt, sondern der Anspruch für jedes Kind an jeder Schule in Hessen?

Genau da beginnt die politische Verantwortung dieser Landesregierung. Denn nach schlechten Bildungsergebnissen wird sehr schnell darüber gesprochen, was unsere Kinder alles falsch machen: zu viel am Handy daddeln, zu wenig lesen und zu wenig Leistungsbereitschaft.

Ja, wir müssen über die Handynutzung sprechen. Ja, die Migration stellt unsere Schulen vor erhebliche Herausforderungen. Selbstverständlich müssen die Schulen Leistung verlangen.

Aber die Kinder machen doch keine Bildungspolitik. Die Kinder entscheiden nicht über die Lehrerstellen. Die Kinder entscheiden nicht über die Sprachförderung. Die Kinder entscheiden nicht über die digitale Bildung. Das macht diese Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb müssen wir nicht nur fragen: Was müssen die Schülerinnen und Schüler besser machen? Wir müssen auch fragen: Was muss die Politik besser machen?

Der Bildungsmonitor gibt uns darauf einige Antworten. Hessen fällt von Platz 6 auf Platz 7 zurück. Bei der Qualität der Schulen und der Digitalisierung besteht erheblicher Nachholbedarf.

Ich will es nicht verhehlen. Das gehört nämlich auch zur Wahrheit dazu. Bei der Integration liegt Hessen an der Spitze. Das ist ein Erfolg. Das ist vor allem ein Erfolg der Menschen, die jeden Tag in unseren Kitas und Schulen arbeiten.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb ist auch die Politik der Landesregierung bei der Sprachförderung so widersprüchlich. Wenn die frühe Förderung funktioniert, wenn Hessen bei der Integration erfolgreich ist, dann muss man diese Strukturen doch stärken und nicht schwächen. Wir müssen sie stärken, nicht schwächen.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn klar ist: Die Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Wer die Aufgabe sprachlich nicht versteht, bekommt irgendwann in Mathematik Probleme. Wer einen Text nicht erfassen kann, hat es in fast jedem Fach schwerer. Deshalb muss frühkindliche Sprachförderung dauerhaft, gezielt und bedarfsgerecht abgesichert werden, gerade dort, wo der Bedarf am größten ist.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir doch auch direkt zum Sozialindex. Der Kollege Wagner hat es angesprochen: PISA zeigt erneut, wie stark Bildungserfolg in Deutschland von der sozialen Herkunft abhängt – und ausgerechnet in dieser Situation kürzt Schwarz-Rot bei der sozial indizierten Lehrkräftezuweisung.

(Lachen Lisa Gnadl (SPD))

300 Stellen, das sind Stellen, die gerade nicht mit der Gießkanne über das Land verteilt werden, sondern das sind Stellen, die gezielt an Schulen eingesetzt werden, an denen besondere soziale Herausforderungen bestehen.

(Lisa Gnadl (SPD): Das stimmt so nicht! – Gegenruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

– Doch, das stimmt. – Nun korrigiert die Landesregierung sogar einen Teil dieser Entscheidung. Sie sehen ja selbst, dass es falsch ist. Wir begrüßen es auch, dass Sie hier die Rolle rückwärts machen. Aber, liebe Kollegin Gnadl, einen Fehler teilweise zu korrigieren, das macht es noch nicht richtig.

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Deshalb lautet unsere Forderung: Holen Sie alle 300 Stellen zurück, vollständig und unverzüglich.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir schon dabei sind, will ich Sie noch auf einen zweiten Widerspruch hinweisen. Der Bildungsmonitor zeigt auch Nachholbedarf bei der Digitalisierung. Gleichzeitig streicht die Landesregierung das Unterrichtsangebot „Digitale Welt“ in seiner bisherigen Form. Ja, wir diskutieren über künstliche Intelligenz, über Desinformation, über Cybermobbing und darüber, welche Fähigkeiten junge Menschen in der digitalen Arbeitswelt brauchen. Digitale Bildung bedeutet aber nicht, jedem Kind einfach ein Tablet in die Hand zu drücken. Sie bedeutet, die Technologie zu verstehen, Informationen beurteilen zu können und Verantwortung für das Handeln zu übernehmen.

Deswegen ist klar, dass Lesen, Schreiben und Rechnen das Fundament bleiben, und digitale Kompetenz gehört zum Handwerkszeug des 21. Jahrhunderts dazu. Wir brauchen beides. Deshalb begrüßen wir auch ausdrücklich, dass die Landesregierung diese Basiskompetenzen stärker in den Mittelpunkt stellen will – Lesen, Schreiben und Rechnen –; das ist richtig. Wo etwas richtig ist, sagen wir auch, dass es richtig ist. Aber dann ziehen Sie bitte auch die Konsequenz aus Ihrer eigenen Erkenntnis: Wenn unsere Schulen mehr Unterstützung brauchen, dann ist jetzt nicht die Zeit, Kürzungen nur teilweise zurückzunehmen. Dann ist die Zeit dafür, Bildung wieder zur Priorität in diesem Land zu machen, und zwar zur Priorität Nummer eins.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein kurzes Wort zum Antrag der AfD. Sie beschreiben mit PISA ein reales Problem, ziehen aber die falschen Schlüsse daraus. Natürlich tragen Eltern Verantwortung, aber PISA zeigt gleichzeitig, wie stark der Bildungserfolg in Deutschland von der sozialen Herkunft abhängt. Das kann ein Bildungssystem nicht hinnehmen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ihre Antwort darauf sind flächendeckende Tests in allen Fächern, Jahrgangsstufen und Schulformen.

(Zuruf AfD: Ja!)

Ja, meine Damen und Herren, klar, Diagnostik ist wichtig, aber die Diagnose ersetzt noch nicht die Therapie. Unsere Schulen brauchen vor allem nicht noch mehr Tests. Wir müssen auf festgestellte Defizite reagieren können, mit guten Lehrkräften, gezielter Förderung und ausreichenden Ressourcen. Wir wollen Leistungen nicht nur messen, wir wollen die Leistungen an den Schulen erst ermöglichen. Darum geht es.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Heiko Scholz (AfD))

Zu guter Bildung gehört für uns noch etwas anderes, nämlich Vertrauen. Eine Schule in einem sozialen Brennpunkt hat andere Herausforderungen als eine Schule in einem wohlhabenden Vorort. Eine Grundschule braucht etwas anderes als eine Berufsschule. Die Menschen vor Ort wissen häufig sehr genau, was eine Schule braucht. Deshalb brauchen wir starke Schulleitungen, mehr Gestaltungsspielraum vor Ort und vor allen Dingen die notwendigen Ressourcen; denn Freiheit und Verantwortung gehören immer zusammen. Autonomie ohne Ressourcen ist am Ende nur Freiheit, die den Mangel selbst verwaltet, und das kann so nicht bleiben.

Meine Damen und Herren, deswegen können wir beim nächsten Bildungsmonitor wieder erschrecken, wir können bei der nächsten PISA-Studie wieder betroffen sein, wir können wieder Programme ankündigen. Dann treffen wir uns hier wieder und führen dieselbe Debatte. Oder aber wir durchbrechen diesen Kreis. Deswegen gilt: PISA zeigt uns, dass die Grundlagen zu stärken sind, der Bildungsmonitor zeigt uns, wo Hessen besser werden muss, und der Deutsche Schulpreis hat uns gestern gezeigt, was hessische Schulen schon leisten können.

Daraus folgen für uns Freie Demokraten drei Prioritäten: Erstens. Stärken wir die Grundlagen. Zweitens. Stärken wir die Eigenverantwortung unserer Schulen. Drittens. Stärken wir diejenigen Schulen am meisten, die vor den größten Herausforderungen stehen.

Deswegen: Holen Sie die 300 Stellen beim Sozialindex vollständig zurück. Sichern Sie die Sprachförderung dauerhaft und bedarfsgerecht, und machen Sie die digitale Bildung wieder zu einer echten Priorität – nicht irgendwann, sondern jetzt. Meine Damen und Herren, sparen Sie für die Bildung, aber sparen Sie nicht an der Bildung; denn Sie sind die erste Landesregierung seit Jahren, die an der Bildung kürzt, und wer an der Bildung kürzt, der kürzt an der Zukunft unseres Landes.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun hat der Abgeordnete Wendel für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Wendel, bitte schön.

(Holger Bellino (CDU): Stell das mal richtig, Christian!)

Christian Wendel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der PISA-Studie sind ohne Zweifel ein ernstes Warnsignal für unser gesamtes deutsches Bildungssystem. Die Ergebnisse machen deutlich, wie groß die bildungspolitischen Herausforderungen in unserer Zeit sind. Ich will aber auch sehr deutlich in Richtung der Oppositionsfraktionen sagen: Die Ergebnisse sind alles andere als ein Anlass für parteipolitische Schadenfreude und für solche Schaufensteranträge, wie Sie sie hier vorgelegt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD – Zurufe AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wenn rund ein Drittel der Jugendlichen nicht ausreichend lesen oder rechnen kann, dann geht es nicht um abstrakte Punktwerte, um Ranglisten oder um Ähnliches, es geht um individuelle Lebenschancen, um Ausbildungsfähigkeit, und es geht um die Zukunft unseres Landes. Ja, die Ergebnisse sind ernst, sie sind nicht zu beschönigen, aber zur Einordnung der Debatte gehört auch: PISA beschreibt Herausforderungen, die Deutschland insgesamt betreffen, und darüber hinaus.

Deshalb ist doch entscheidend, welche Konsequenzen wir aus den Ergebnissen für Hessen ziehen. Wir sagen schon lange nicht nur: „Weiter so“, und wir sagen insbesondere in dieser Zeit nicht nur: „Weiter so“, sehr geschätzter Herr Kollege Wagner. Die Landesregierung und die Hessen-Koalition haben schon in der vergangenen Plenarwoche eine sehr klare Antwort gegeben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten zwar die Ergebnisse noch nicht, die Antworten aber schon?)

Mit dem starken und umfassenden Bildungschancenpaket greifen wir exakt die Herausforderungen auf, die in der PISA-Studie als ganz zentral benannt werden.

(Beifall CDU und SPD)

Denn: Was ist letztlich entscheidend, der Befund oder der Umgang damit? Sicherlich das Letztere. Wenn wir die PISA-Befunde anschauen und danebenlegen, was wir in Hessen bereits auf den Weg bringen, wird deutlich, dass wir an den zentralen Punkten ansetzen. Für uns gilt glasklar: Ohne Basiskompetenzen geht nichts. Lesen, Schreiben und Rechnen sind das Fundament guter Bildung und die Voraussetzungen für alles Weitere, ob für Naturwissenschaften, für digitale Bildung, für beruflichen Erfolg insgesamt oder für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb stärken wir als Hessen-Koalition ganz zentral genau diese Grundlagen.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben bereits die zusätzliche Deutschstunde in Klasse 2 eingeführt. Wir steuern im Rahmen des Bildungschancenpakets nach und führen eine zusätzliche Deutschstunde in Klasse 1 ein. Die tägliche Lesezeit zur Steigerung der Lesekompetenz wird entsprechend erhöht. Wir stärken die Grundlagen in Mathematik, wir führen Mathezeiten ein, wir schaffen Mitlaufkurse, wir schaffen Mathematikbasiskurse in Klasse 5 und 6, mit bettermarks steht für die Breite der Jahrgangsstufen ein adaptives digitales Lernsystem zur Verfügung. – Das ist ein riesiges Maßnahmenpaket, und die GRÜNEN nennen das in ihrem Antrag ein „halbherziges Bildungspäckchen“. Meine Damen und Herren,

das ist kein Päckchen, das ist ein Kraftpaket, das wir auf den Weg bringen.

(Beifall CDU und SPD – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erhalten nicht einmal den Status quo! – Weitere Zurufe)

Wir reden eher über eine Speditionslieferung, die hier erfolgt: Die Hessen-Koalition liefert.

Ein weiterer Punkt ist entscheidend. Diagnostik darf kein Selbstzweck sein, Diagnostik muss zur Förderung führen. Natürlich wissen wir, wie wichtig es ist, zu wissen, wo ein Kind steht, aber der Test allein führt noch nicht zum Lernerfolg. Entscheidend ist, was nach der Diagnose passiert. Deshalb verbinden wir die Erhebung der Lernausgangslage mit konkreter Förderung. Für uns gilt: früh erkennen und zielgerichtet fördern.

(Beifall CDU und SPD)

Hierin besteht auch einer von vielen zentralen Unterschieden zum Antrag der AfD. Sie fordern flächendeckende Lernstandserhebungen in Deutsch, Englisch, Mathe und Naturwissenschaften – ja, keine Frage, das sehen wir ähnlich –, aber zu bedenken ist – der Bundeselternbeirat formulierte es kürzlich treffend –: Messen allein verbessert nicht die Bildung. Kinder lernen nicht dadurch besser Lesen und Rechnen, dass man ihre Defizite jedes Jahr aufs Neue dokumentiert. Sie lernen besser, wenn Diagnose, Übung und Förderung unmittelbar zusammengehören und ineinandergreifen. So machen wir das in Hessen, so stärken wir das mit dem Bildungschancenpaket, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

PISA zeigt ohne jede Frage: Die soziale Herkunft beeinflusst den Bildungserfolg. Deshalb ist es wichtig, Schulen mit besonderen Herausforderungen gezielt zu stärken. Deshalb haben wir in Hessen seit vielen Jahren den Sozialindex, mit dem zusätzliche Lehrkräftestellen zugewiesen werden. Wir geben eine klare Antwort auf die Herausforderung: gezielte Förderung statt Gießkanne.

Deshalb entwickeln wir den Sozialindex weiter, richten ihn noch zielgerichteter und passgenauer aus, damit er dort ankommt, wo er benötigt wird, meine Damen und Herren.

(Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem 100 Stellen weniger! – Wiebke Knell (Freie Demokraten): 100 Stellen weniger! – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind weniger!)

Es kommt etwas weiteres Zentrales dazu. Das sind unsere verpflichtenden Vorlaufkurse, ein bundesweites Erfolgsmodell. Aktuell sind wieder rund 17.000 Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung in einem Deutschvorlaufkurs und werden dort gefördert. Ein richtiger Einstieg in die Schule ist von besonderer Bedeutung. Das ist nicht nur ein bundesweites Erfolgsmodell, meine Damen und Herren, sondern wir sind als Land Hessen bundesweiter Vorreiter in der Deutschförderung.

(Beifall CDU und SPD)

Wenn wir über Bildungsgerechtigkeit reden, sollten wir auch darauf schauen, wo Hessen heute schon steht. Der Bildungsmonitor zeigt sehr klar: Hessen ist besonders stark bei der Integration. 12,6 % der Jugendlichen ohne deutschen Pass verlassen in Hessen die Schule ohne Abschluss. Bundesweit sind es 20 %. Wir haben deutschlandweit die niedrigste Schulabbruchquote bei Migranten, und das bei der höchsten Migrationshintergrundquote aller Flächenländer. Der Bildungsmonitor zeigt, der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg fällt in Hessen deutlich geringer aus als in vielen anderen Bundesländern. Das ist eines der zentralen Handlungsfelder, die die PISA-Studie herausarbeitet. Das muss bitte auch bei der Opposition zur Kenntnis genommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Das heißt nicht, dass wir am Ziel sind, aber es zeigt, dass gezielte Förderung an wichtigen Punkten ansetzt und wirkt. Das gilt übrigens für alle Schülerinnen und Schüler. Wir haben hessenweit und bundesweit, gemeinsam mit Bayern, die niedrigste Schulabbrecherquote. 5,9 % verlassen hier die Schule ohne Abschluss. Auch das ist deutschlandweit ein Spitzenwert.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir stärken die digitale Bildung. Für uns gehen Smartphone-Schutzzonen und die Vermittlung digitaler Kompetenzen Hand in Hand. Digitale Bildung braucht klare Regeln und solides Fachwissen. Deshalb führen wir den Medienführerschein ein. Deshalb führen wir bundesweit als erstes Land das neue Fach „KI und Digitale Welt“ ein. Damit gehen für uns Medienbildung, Informatik, der reflektierte Umgang mit KI sowie Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherbildung einher. Hessen geht auch hier voran, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Hessen investiert in diesem Jahr mit rund 6,2 Milliarden Euro so viel wie nie zuvor in Bildung. Das ist also bereits ein Rekordwert. Die Investitionen steigen im Vergleich zum Vorjahr um fast 400 Millionen Euro. 50 Millionen Euro kommen im Rahmen des Bildungschancenpakets noch hinzu. Der gestern eingebrachte Haushalt für das Jahr 2027 sieht um rund 300 Millionen Euro steigende Investitionen vor. Damit steigen die Investitionen in die Bildung um weit mehr als eine halbe Milliarde Euro in diesem beschriebenen Zeitraum. Das muss man sich einmal vorstellen.

Sehr geschätzter Herr Kollege Wagner, das ist nicht nur Lohn, das ist nicht nur Inflation. Das ist inhaltliche Schwerpunktsetzung. Deshalb, liebe Oppositionsfraktionen: Wer da noch vom Kürzen spricht, macht Opposition nach Drehbuch und nicht nach Faktenlage, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, PISA zeigt uns, was die Herausforderungen der Zeit erfordern: starke Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen, frühe und individuelle Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit, digitale Kompetenzen und die Förderung von Talent und Leistung. Das sind die richtigen Antworten. Genau an diesen Punkten setzt unser Bildungschancenpaket an.

Die PISA-Ergebnisse sind der Auftrag, den schon eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Damit stärken wir unser Bildungsland Hessen auch für die Zukunft, und damit stärken wir vor allem die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. – Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Heidt-Sommer von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte schön.

Nina Heidt-Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der PISA-Studie sind eindeutig. Noch nie haben deutsche Schülerinnen und Schüler so schlecht abgeschnitten wie in diesem Durchgang. Das muss für uns alle ein Alarmzeichen sein. Lesekompetenz und grundlegende mathematische Kompetenzen sind grundlegend für einen guten Bildungsabschluss und damit grundlegend für ein gelingendes Leben in unserer Gesellschaft.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Nur wer diese Kulturtechniken beherrscht, kann an unserer Gesellschaft, kann an unserer Demokratie partizipieren. Deshalb müssen wir uns folgende Fragen stellen: Sind unsere Ergebnisse außergewöhnlich? Wo liegen die Ursachen? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?

Bevor ich jetzt auf diese Fragen eingehe, weise ich den Tenor des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Alle zentralen, auf Unterricht und Förderung bezogenen Kürzungen im hessischen Bildungssystem werden mit dem Bildungschancenpaket und mit diesem Haushalt zurückgenommen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht! – Sie sagen die Unwahrheit! – Weiterer Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, wir investieren in Bildung.

(Beifall SPD und CDU – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ihr das selbst glaubt, ist das schlimm!)

Die Einsparungen bei den integrierten Gesamtschulen in der Binnendifferenzierung waren für ein Jahr geplant und werden nicht weitergeführt. Auf den Sozialindex, den wir mit der Neuaufstellung endlich schulscharf aufstellen – etwas, was Sie früher lange gefordert haben –, gehe ich später noch ein.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das schon, aber nicht, dass neue Stellen wegfallen!)

Meine Damen und Herren, die 15-Jährigen, die jetzt getestet wurden, sind schon so lange in der Schule, dass die Ergebnisse nun wirklich nicht ausschließlich und alleine auf zweieinhalb Jahre schwarz-rote hessische Bildungspolitik zurückgeführt werden können.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um das, was in der Zukunft passiert! – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das behauptet auch niemand, aber ihr macht es schlimmer! – Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das behauptet doch keiner!)

Es waren alle demokratischen Parteien in diesem Haus in dieser Zeit an unterschiedlichen Stellen in Verantwortung für Bildungspolitik.

(Beifall SPD und CDU – Zurufe)

Sind unsere Ergebnisse außergewöhnlich? Nein, wir liegen mit unseren Ergebnissen im OECD-Durchschnitt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Vergleichbare Länder wie Frankreich und Niederlande haben ähnliche Ergebnisse. Staaten, die sehr gut abschneiden, wie zum Beispiel Kanada, haben ein integratives und inklusives Bildungssystem. Kanada ist ein Staat, der gezielt Migration als wirtschaftliche und demokratische Chance sieht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD – Heiko Scholz (AfD): Qualitätsmigration!)

Können uns all diese Einsichten beruhigen? Nein, sie geben mehr als Anlass, unsere Schulen auf den Prüfstand zu stellen und, wo nötig, Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Frage, was die Ursachen sind. Hier müssen wir aus meiner Sicht differenzierter herangehen und ehrlich sagen: Eine umfassende, evidenzbasierte Bewertung aus der Wissenschaft liegt noch nicht vor. Es gibt aber verschiedene Hinweise. Manche dieser Hinweise betreffen alle OECD-Länder. Andere Hinweise sind für Deutschland und somit auch für Hessen spezifisch.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hätte sich die SPD aufgeregt, wenn wir Stellen in der Bildung gestrichen hätten! Was hättet ihr getobt!)

Der Bildungsforscher Aladin El-Mafaalani stellt fest, dass sich die Rahmenbedingungen der Schulen in den letzten 20 Jahren drastisch verändert haben. Er sieht für alle OECD-Länder die Verbreitung von Smartphones und die mit ihnen verknüpften Möglichkeiten, zum Beispiel die Nutzung von Social Media, als wichtiges Element. Er sieht eine ganz besondere Relevanz der frühen Bildung. Dementsprechend kommt es nach seiner Argumentation für die Schulen darauf an, die Verantwortung zu übernehmen, dort vielleicht entstandene Rückstände aufzuarbeiten. Eine zentrale Möglichkeit dafür sieht er im Ganztag.

Es gibt aber auch Aspekte, die auf Deutschland und Hessen bezogen eine Rolle spielen. Bei der Betrachtung der IGLU-Studie muss man feststellen, dass Deutschland bei der Lesekompetenz zwar weiter im Mittelfeld rangiert, es aber in Deutschland auffällig große Unterschiede zwischen den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gibt. Wenn man andere Studien zurate zieht, kann festgehalten werden, dass der Bildungserfolg in Deutschland und auch in Hessen weiter stark von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängt.

(Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Selbstverständlich treibt uns das als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten um. Ein Schulsystem, das das Versprechen von Chancengleichheit und Aufstieg durch Bildung nicht erfüllt, ist nicht gut.

Deshalb kommen wir zur dritten Frage: Welche Maßnahmen haben wir bereits ergriffen, und welche Maßnahmen müssen wir in Zukunft ergreifen? Die Ergebnisse der PISA-Studie und deren öffentliche und fachliche Diskussion zeigen, dass unser Bildungschancenpaket an genau den richtigen Stellschrauben dreht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und CDU)

Ich möchte auch auf den Bereich der frühkindlichen Bildung eingehen. Die Entscheidung unserer Ministerin Heike Hofmann, Sprachförderung in den Mittelpunkt aller Kitas zu rücken, statt Sprachförderung als Privileg in einzelnen Kitas zu betreiben, ist richtig. Wir müssen in der Breite

fördern, um alle Kinder zu erreichen und allen Kindern die Chancen zu bieten, möglichst schnell vorhandene Defizite auszugleichen.

(Beifall SPD und CDU – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie glauben doch selbst nicht, dass minus 100 Stellen etwas Gutes sind! Das ist doch Quatsch!)

Wir nehmen als schwarz-rote Landesregierung die sprachliche Bildung und das Sprachenlernen deshalb verstärkt in den Fokus. Wie Sie wissen, führen wir eine zusätzliche Deutschstunde in der 1. Klasse ein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann?)

Dafür stellen wir 100 Lehrerstellen bereit.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab wann? – Andreas Lichert (AfD): Alsbald!)

Darüber hinaus verankern wir verbindliche Lesezeiten in der Grundschule.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fordern in Ihrem Antrag, zur alten Regelung der Sozialindexstunden zurückzukehren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Zu den Stellen!)

Das werden wir bewusst nicht machen, weil wir den Index verändern wollen und in eine Förderlandschaft einbauen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Förderlandschaft“ heißt bei Ihnen jetzt Kürzen!)

Wir verändern den Sozialindex, sodass die Schülerinnen und Schüler profitieren, die einen ganz besonderen Bedarf haben. Deshalb bauen wir den neuen Sozialindex mit 200 Stellen so schulscharf wie möglich auf. Das betrifft nicht nur die neuen 200 Stellen, sondern alle 550 Stellen.

(Beifall SPD und CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davor haben Sie 100 gekürzt!)

Wir sorgen dafür, dass diese Stunden nicht mit der Gießkanne verteilt werden, sondern zielgenau dorthin kommen, wo Schülerinnen und Schüler in herausfordernden Lagen leben. Meine Damen und Herren, das ist ein gezielter Einsatz von Steuergeldern und sorgt für Chancengleichheit.

(Beifall SPD und CDU)

Dazu gehört – neben den Sprachfördermaßnahmen und dem neuen schulscharfen Sozialindex – auch das breit aufgestellte Mathematikförderpaket. Das sind noch einmal zusätzliche 100 Stellen, gezielt für individuelle Förderung.

(Beifall SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, zu unserer Förderlandschaft gehört auch, dass das Fach „Digitale Welt“ nicht an einigen wenigen Schulen im Pilotprojekt umgesetzt wird. Wir setzen als erstes Bundesland ein Fach „KI und Digitale Welt“ flächendeckend auf. Hierzu sehen wir im Haushalt konkret weitere 280 Stellen vor.

(Beifall SPD und CDU)

Wir müssen unsere Schülerinnen und Schüler im Umgang mit der digitalen Welt fit machen. Ich habe eingangs erwähnt, dass noch kein umfassender wissenschaftlicher Blick auf die Zusammenhänge zwischen abnehmenden Kompetenzen in der PISA-Studie und neuen Medien hergestellt wurde. Aladin El-Mafaalani zum Beispiel gibt da aber gute Hinweise.

Wir können und dürfen in der Politik aber nicht warten, bis alle Studien vorliegen. Wir müssen in dem, was wir jetzt schon wissen, handeln. Wir wissen, dass durch überlange Bildschirmzeiten Aufmerksamkeitsspannen sinken. Wir wissen, dass Smartphone-Gebrauch und sinkende Lesekompetenz zumindest in einem Zusammenhang stehen. Deshalb gehen wir in Hessen den richtigen Weg. Wir lehren in einem Pflichtfach für alle den Umgang mit der digitalen Welt, Smartphone und KI. Gleichzeitig verhindern wir mit unserem Smartphone-Verbot Missbrauch und Ausweitung von Bildschirmzeiten.

(Beifall SPD und CDU)

Ja, die PISA-Ergebnisse geben Anlass zur Sorge. Aber mit diesem Bildungschancenpaket hat sich diese Landesregierung auf den Weg gemacht, Maßnahmen umzusetzen, die dabei helfen werden, die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

200 Stellen zusätzlich für den Sozialindex, der dann schulscharf und passgenau aufgestellt wird, 100 Stellen für die Deutschförderung, 100 Stellen für die Matheförderung, 280 Stellen für „KI und Digitale Welt“: Diese Maßnahmen werden in den nächsten zwei Jahren umgesetzt, und die setzen da an, wo wir ansetzen müssen – bei den Basics. Sie sind Instrumente, die unseren Schülerinnen und Schülern helfen, ihren Bildungserfolg zu verbessern. Sie sind Instrumente, die für mehr Chancengleichheit und bessere Bildung für alle Schülerinnen und Schüler sorgen.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Landesregierung spricht der Kultusminister, Herr Staatsminister Schwarz. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gute Bildungspolitik der schwarz-roten Koalition kommt an unseren Schulen an, und das zeigt sich eindrucksvoll. Gleich zwei Schulen aus Hessen haben den Deutschen Schulpreis gewonnen. Zwei von sechs kommen aus Hessen. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie viele Stellen haben Sie diesen Schulen gestrichen?)

– Herr Kollege Wagner, man muss auch gönnen können. – Zwei von sechs Schulen kommen aus Hessen: das Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasium in Bruchköbel und die Bertha-von-Suttner-Schule in Mörfelden-Walldorf. Klasse Arbeit, klasse Schülerinnen und Schüler, klasse Kolleginnen und Kollegen, tolle Schulleitungen. Mein allerherzlichster Glückwunsch, das ist wirklich herausragend. Wir sind stolz auf sie.

(Beifall CDU, SPD, Heiko Scholz (AfD), Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Kultusminister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wagner zu?

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Ich habe leider nur zehn Minuten Zeit. Er kann ja eine persönliche Erklärung abgeben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das hätte ich jetzt auch so gemacht!)

Ich mache keinen Hehl daraus, Kollege Wagner: Die Ergebnisse bei PISA für Deutschland sind alarmierend.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Hessen!)

Auf diese Ergebnisse muss reagiert werden. Hessen reagiert bereits darauf. Wir setzen mit dem herausragenden, allseits gelobten Bildungschancenpaket noch einen drauf. Herr Kollege Wagner, jetzt wollen wir mit der wagnerschen Märchenstunde einmal aufräumen.

(Heiko Scholz (AfD): Jetzt wird aufgeräumt!)

So ging das los mit der wagnerschen Märchenstunde.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt das Schwarzsehen!)

Rechnen wir doch einmal zusammen. Hessen investiert so viel Geld in Bildung wie noch nie. An der Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tarifsteigerungen, Inflation!)

Bei Ihnen liegt der Rechenfehler. 6,2 Milliarden Euro in diesem Jahr, und im nächsten Jahr kommen 342 Millionen Euro hinzu.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel davon sind Besoldungserhöhungen?)

Mit dem Bildungschancenpaket investieren wir im Laufe der Legislaturperiode noch einmal zielgenau in wirkliche Schwerpunktbereiche: Lesen, Schreiben, Rechnen, Schlüsselkompetenzen, Zukunftskompetenzen. Wir stützen die Schwächeren und unterstützen die Starken. Das ist Bildungspolitik aus einem Guss, meine Damen und Herren. Das lassen wir uns von Ihnen nicht kleinreden.

(Beifall CDU und SPD)

Jetzt will ich auch noch eines sagen, damit wir es geklärt haben. 61.700 Lehrkräftestellen gab es zu den Zeiten zuvor nicht. 2.100 Stellen sind im letzten Jahr dazugekommen. 680 Stellen kommen im Laufe der Legislaturperiode noch hinzu. Das ist ein deutlicher Aufwuchs. So viel zu Ihren Rechenkünsten, lieber Kollege Wagner.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil die Schülerzahlen steigen!)

Mehr als jeder dritte Landesbeschäftigte ist eine Lehrkraft, meine Damen und Herren. Darüber kann man sich freuen.

(Beifall CDU und SPD)

Das zeigt die Prioritätensetzung dieser Landesregierung.

Im Fokus unseres Bildungschancenpakets stehen die Schlüsselkompetenzen, das Fitmachen junger Menschen für eine digitale Welt mit künstlicher Intelligenz,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal reicht ja auch natürliche Intelligenz!)

breite Bildungsperspektiven für alle sowie das klare Bekenntnis zu Leistung und Motivation. Deswegen ist der bildungspolitische Dreiklang erfolgreich. Lernen, unsere Welt verstehen und alle Kinder mitnehmen – das korrespondiert exakt mit dem, was PISA in den Blick genommen hat. Deswegen sage ich auch: Hessen ist vor der Lage. PISA adressiert genau die Handlungsfelder, die Hessen bereits aufgegriffen hat und mit dem Bildungschancenpaket weiter umsetzt: die Verringerung sozialer Disparitäten des Kompetenzerwerbs, die Stärkung von Sprachbildung und Mathematik, die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen und die Unterstützung von Schulen in herausfordernden Lagen. All das steckt in unserem Bildungschancenpaket.

Lieber Kollege Wagner, man muss auch gönnen können. Ihnen ist es nicht eingefallen. Wir machen es einfach, weil wir einfach präzise arbeiten und diese Prioritäten setzen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Das Maßnahmenpaket Deutsch. Wir haben Anfang der Legislaturperiode begonnen: Zusatzstunde Deutsch 2. Klasse. In dieser Legislaturperiode kommt in der 1. Klasse noch eine Stunde Deutsch obendrauf, weil wir wissen, dass das die Grundlage für Bildungserfolg ist. Wir weiten die täglichen Lesezeiten in der 3. und 4. Klasse aus. Auch darauf hat PISA hingewiesen. Das „Hessische Leseband“ wird im aktuellen Schuljahr aufgesetzt werden. Wir sind das Land – Kollege Wendel hat darauf hingewiesen – mit einer der höchsten Migrationsquote. Wir sind wahnsinnig erfolgreich, weil wir diese Prioritäten setzen, auch mit den verpflichtenden Vorlaufkursen. Deswegen sind wir vor der Lage, meine Damen und Herren. Darauf sind wir stolz.

(Beifall CDU und SPD)

Wir investieren in Mathematik. Da gibt es Handlungsbedarf, das wissen wir sehr genau. Das machen wir sehr präzise mit zusätzlichen Förderstunden, den sogenannten Mitlaufkursen, ab dem nächsten Schuljahr. Wir geben modulare Unterstützung dort, wo sie gebraucht wird. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das auch in den Jahrgängen 5 und 6 mit dem Pilotprojekt Basiskurse genau das Richtige ist, was wir machen.

Dann gibt es natürlich die digitale Unterstützung mit bettermarks, das wir allen Schulen zur Verfügung stellen – ein attraktives, individuelles, digitales Mathematik-Lernsystem für die Jahrgangsstufen 3 bis 13. Da ist für alle etwas dabei. Genau so funktioniert es.

Diagnoseinstrumente wie „Mathe sicher können“ stehen den Schulen zur Verfügung und für die Lehrkräfte zur Fortbildung in dem Bereich: QuaMath. Auch das ist sehr erfolgreich für Lehrkräfte an allen Bildungsgängen, für alle Schulformen. Das wollte ich gesagt haben.

Gerahmt wird die Schwerpunktsetzung Mathematik weiter von umfassenden Fortbildungsangeboten. Das gehört ebenfalls dazu. Damit setzen wir exakt das um, was PISA von uns fordert. Wir haben es gemacht, bevor die Ergebnisse da waren. Wir setzen unseren erfolgreichen Weg in Hessen deswegen konsequent fort.

(Beifall CDU und SPD)

Damit komme ich zur Zentralen Lernstandserhebung. Die Zentrale Lernstandserhebung – davon haben Sie im Antrag geschrieben – liefert wichtige Daten. Die Schulen erhalten hierdurch eine verlässliche Grundlage, um Unterricht gezielt weiterzuentwickeln. Die Daten schließlich, um die es geht, öffentlich einzusehen – ich weiß, das ist eine Forderung –, ob das an der Stelle hilfreich ist? Es geht um die Entwicklung der Schulen, und es geht darum, dass die Schulämter sie entsprechend unterstützen und beraten können. Darum geht es.

Dann kommen wir zu den digitalen Zukunftskompetenzen, über die wir heute schon einiges gehört haben. Ich bin stolz darauf, dass wir jetzt – so, wie die Fahrradfahrprüfung in der 3. Klasse – in der 4. Klasse den Medienführerschein verpflichtend als Vorbereitung für die weiterführenden Schulen auf den Weg bringen werden. Ich bin wirklich stolz darauf, dass Hessen – danke der Koalition – ausdrücklich das erste Bundesland ist, das mit dem Fach „KI und Digitale Welt“ etwas ganz Neues aufsetzt für diese Zeit und für die Zukunft. Das ist etwas Großartiges, worauf auch andere Bundesländer sehr genau schauen. Darauf können Sie stolz sein, und an der Stelle sind wir in Hessen tatsächlich richtig gut weit vorne:

(Beifall CDU und SPD)

altersgerecht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit dem Schwerpunkt Medienbildung, ab der Klasse 7 dann die Informatik im Fokus.

Zudem arbeiten wir weiter daran, dass Hessen im Bildungssystem noch leistungsfähiger und noch gerechter wird. Bildungsgerechtigkeit bedeutet für uns – Kollegin Nina Heidt-Sommer hat darauf hingewiesen –, dass wir bedarfsgerecht handeln und genau dort unterstützen, wo die Schulen sind, die es besonders brauchen. Deswegen gibt es zusätzliche Stellen im Bereich der sozial indizierten Lehrerzuweisung – im nächsten Schuljahr 100 und im Schuljahr darauf noch einmal. Auch dort kümmern wir uns.

Neben den Leistungsschwächeren, wo besondere Bedarfe sind, kümmern wir uns auch um die Leistungsstarken, mit den richtigen Ansätzen, mit dem, was wir Talente-Campus nennen, den wir ausbauen, mit der Ehrung der Besten in allen Bildungsgängen. Mit der Erweiterung des Landesfinales, das wir im Bereich „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ haben, setzen wir auch noch die Outdoor-Formate obendrauf.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, die schwarz-rote Koalition handelt präzise. Bildung ist ein Topthema, eine Toppriorität unter dem Motto „Alle mitnehmen, niemanden zurücklassen und erfolgreich sein“. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Tagesordnungspunkt 34, das ist die Drucks. 21/5226, den Tagesordnungspunkt 28, das ist die Drucks. 21/5184, sowie Tagesordnungspunkt 64, das ist die Drucks. 21/5284, an den zuständigen Ausschuss, den Kultuspolitischen Ausschuss, zur weiteren Beratung.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG)
– Drucks. 21/5231 –

(Unruhe)

– Ich bitte Sie noch einmal um Ruhe. – Zur Einbringung hat die Landesregierung das Wort. Herr Staatssekretär Dr. Loheide, bitte sehr.

Dr. Johannes Loheide, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Hessen steht für seine Kommunen ein und wird weiter für seine Kommunen einstehen. Wir verlängern die Unterstützung für vom Fluglärm betroffene Kommunen bis ins Jahr 2031, und das trotz angespannter Haushaltslage. Wir werden das Gesamtvolumen weiter in voller Höhe aufrechterhalten.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir die Kommunen, die besonders belastet sind, an anderer Stelle entlasten. Wir haben die Situation, dass wirtschaftlicher Nutzen entsteht, ja, für viele in der Region und für viele hier in Hessen. Gleichzeitig entstehen aber auch Belastungen für die Menschen vor Ort. Dafür leisten wir mit diesem Gesetz einen Beitrag.

Meine Damen und Herren, wer die Belastung des Luftverkehrs trägt – und das sind insbesondere die betroffenen Kommunen –, der braucht auch die Unterstützung. Wir machen mit dieser Gesetzesänderung klar, dass wir die Unterstützung der stark vom Fluglärm betroffenen Gemeinden weiterführen und damit unserer Verantwortung gerecht werden.

(Beifall CDU und SPD)

Noch ein wichtiger Hinweis: Dieses Paket ist tatsächlich ein Gemeinschaftswerk der kommunalen Familie. Wir haben eine enge Einbindung der Kommunen, insbesondere der betroffenen Kommunen, durchgeführt, und es ist wichtig, dass die Erfahrungen und Bedürfnisse vor Ort tatsächlich in eine solche Weiterentwicklung hineinfließen. Es geht vor allem darum, dass wir mit diesem Gesetz die zulässigen Verwendungszwecke der Ausgleichsmittel erweitern, dass wir künftig auch Projekte zur Fluglärmmessung fördern können und die interkommunale Zusammenarbeit beim Umgang mit Fluglärm fördern.

Ich bitte daher um Zustimmung und freue mich ansonsten, drei Minuten eingespart zu haben, damit es für alle auch früher nach Hause geht.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die erste Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten kommt von der Abgeordneten Jost von der CDU. Bitte, Frau Jost, Sie haben das Wort.

Tanja Jost (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Frankfurter Flughafen verbindet Hessen mit der Welt und ist Ausdruck unseres hessischen Anspruchs für Wohlstand und eine führende Wirtschaftsregion für alle Hessinnen und Hessen.

(Beifall CDU und SPD)

Zu dieser Wahrheit gehört aber auch eine zweite. Internationale Anbindungen gibt es nicht zum Nulltarif. Wo Flugverkehr stattfindet, entsteht Fluglärm. Diese Belastungen tragen ganz konkret die Menschen und Kommunen in der Region.

Für uns gehören deshalb wirtschaftliche Stärke und Verantwortung für die Nachbarschaft und für die Kommunen zusammen. Gegenseitiges Verständnis prägt seit jeher die enge Partnerschaft zwischen der hessischen Politik und den Akteuren des Flughafens.

An dieser Stelle möchte ich aber auch sagen, dass die Fluggesellschaften in den vergangenen Jahren massiv in die Flotten investiert haben und auch künftig investieren werden. Mit leiseren Flugzeugen tragen sie erheblich dazu bei, dass die Fluglärmbelastungen für die Menschen in der Region weiter verringert werden.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz setzen wir einen Weg fort, den die CDU-geführte Landesregierung 2017 eingeschlagen hat. Seit der Einführung konnten in den besonders betroffenen Kommunen bereits mehr als 250 Maßnahmen umgesetzt werden. Die Evaluierung zeigt damit ganz deutlich, dass sich der Regionallastenausgleich als Instrument zur Abmilderung fluglärmbedingter Belastungen bewährt hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir deshalb Klarheit für die nächsten fünf Jahre. Dadurch entstehen 4,531 Millionen Euro jährlich, die an die betroffenen Kommunen ausgeschüttet werden. Das bedeutet Verlässlichkeit und Planungssicherheit für unsere Kommunen. Der Staatssekretär hat es erwähnt. Das ist insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage wichtig. Es wäre falsch, wenn wir jetzt sagen würden, wir kehrten einfach zu dem alten Verteilungsschlüssel zurück; denn auch in diesem Bereich herrscht Dynamik. Es ist nicht alles statisch. Nein, es ändern sich Flugbewegungen, Flottenmix und Flugverfahren. Auch der Flughafen verändert sich weiter erfolgreich, wie man mit dem Terminal 3 gesehen hat.

(Beifall CDU und SPD)

Als Wirtschaftsregion hat Hessen ein hohes Eigeninteresse an einem soliden Wachstum und an den Abfertigungszahlen sowohl im Passagier- als auch im Cargobereich. Deshalb orientiert sich die neue Verteilung an den Fluglärmdaten und an den Bevölkerungszahlen des Jahres 2024. Das entspricht auch dem Nukleus dieses Gesetzes. Mittel werden nicht nach politischen Wunschlisten vergeben, sondern nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien.

Ja, eine Aktualisierung bedeutet natürlich zwangsläufig eine Verschiebung zwischen den Kommunen. Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht und haben für das Jahr 2027 eine Übergangsregelung geschaffen, mit der sich die betroffenen Städte und Gemeinden ganz geordnet auf die neue Verteilung einstellen können.

Eines ist mir dabei auch wichtig. Diese Übergangsregelung ist nicht irgendwo im luftleeren Raum oder im Elfenbeinturm entstanden, sondern sie wurde auf Bitten der Fluglärmkommission, des Flughafens sowie des Hessischen Landkreistages geschaffen.

Meine Damen und Herren, wir entscheiden nicht über die Köpfe in der Region hinweg. Wir entwickeln dieses Instrument gemeinsam mit denjenigen weiter, die erheblich unter den Belastungen zu leiden haben und die Bedürfnisse vor Ort am besten kennen. Das ist für mich sachgerecht. Das ist kommunalfreundlich und für mich persönlich genau der Ausdruck der hessischen Landespolitik.

(Beifall CDU und SPD)

Gleichzeitig machen wir das Gesetz praxistauglicher, indem wir zum Beispiel interkommunale Zusammenarbeit ermöglichen; denn Lärm endet nun einmal nicht an der Gemarkungsgrenze. Wir schreiben den Status quo nicht einfach nur für fünf Jahre fest. Wir überprüfen die Entwicklung der Fluglärmbelastungen. Das Ministerium schaut sich das ganz genau an. Der erste Bericht wird im Jahr 2028 dem Hessischen Landtag vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, wir stehen für Flughafen und Fairness, Wirtschaftskraft und Verantwortung, Entwicklung und Entlastung. Genau das steht in diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Das Wort erteile ich nun dem Abgeordnete Gagel von der AfD-Fraktion.

Klaus Gagel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schon 2021 habe ich hier gefragt, warum ausgewählte Kommunen für allgemeine kommunale Aufgaben eine Sonderfinanzierung erhalten sollen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Hä?)

Kinderbetreuung und Jugendarbeit müssen schließlich auch in Nordhessen bezahlt werden. Diese Frage beantwortet auch Ihr neuer Gesetzentwurf nicht. Stattdessen wollen Sie bis zum Jahr 2031 rund 22,7 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt verteilen.

Der Frankfurter Flughafen ist ein Wirtschaftsmotor in Hessen. Das wissen wir. Von seinen Arbeitsplätzen und seiner

Infrastruktur profitieren genau die umliegenden Kommunen, die hier gefördert werden sollen. Natürlich sind die Belastungen für die Anwohner real. Wer aber daraus zusätzliche Ansprüche an den Landeshaushalt ableitet, muss erklären, warum die reguläre Kommunalfinanzierung und gezielter Lärmschutz nicht ausreichen.

Schauen wir uns an, was Sie dieses Mal hinzufügen wollen. Künftig dürfen auch die Erfassung, Messung und Auswertung von Fluglärm finanziert werden. Das mag laut Ihrer Begründung eine Klarstellung sein. Eine Messung liefert erst einmal nur Daten, aber keine Lebensqualität. Wenn dieses Geld den Menschen mehr Lebensqualität bringen soll, müssen Sie erklären, welcher konkrete Nutzen entsteht, zumal jeder Euro, der innerhalb dieses unveränderten Gesamtbudgets für Untersuchungen ausgegeben wird, für andere Maßnahmen fehlt.

Noch widersprüchlicher wird es bei der Zusammenarbeit der Kommunen. Einer einzelnen Kommune erlaubt das Gesetz einen großzügigen Spielraum beim Mitteleinsatz zur allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität. Bei der interkommunalen Zusammenarbeit verlangen Sie dagegen ausdrücklich, dass die Maßnahmen „unmittelbar der Bewältigung fluglärmbedingter Belastungen dienen“.

Was denn nun? Warum schreiben Sie den engeren Maßstab ausgerechnet dort vor, wo Kommunen zusammenarbeiten? Was soll denn jetzt maßgeblich sein? Allgemeine Lebensqualität oder unmittelbarer Fluglärmbezug? Ihre Begründung wechselt den Maßstab nach Belieben. Diesen Bruch müssen Sie erklären.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, mit dem neuen § 6 kommt eine zusätzliche Berichts- und Prüfungspflicht hinzu. Ich schaue in Richtung des Ministers für Entbürokratisierung. Er hat sich heute noch gar nicht gezeigt. Er wollte Vorschläge haben. Hier ist einer. Bis Ende 2028 soll das Ministerium die Entwicklung der Fluglärmbelastung überprüfen. Laut Begründung geht es dabei um die Verteilung des Geldes. Die entscheidende Frage, was die finanzierten Maßnahmen tatsächlich Positives für die Menschen bewirken, soll dieser Bericht aber gerade nicht beantworten.

Schließlich lesen wir noch die Begründung zum Terminal 3. Dort sprechen Sie von der „anstehenden“ Inbetriebnahme des Terminals 3. Meine Damen und Herren, sofern Sie es noch nicht mitbekommen haben: Das Terminal 3 ist seit April 2026 im Betrieb.

(Beifall AfD)

Während Sie mit diesem Gesetz neue Berichtspflichten für die Zukunft schaffen, hängt Ihre Gesetzesbegründung offenbar noch in der Vergangenheit fest. Vielleicht aktualisieren Sie erst einmal die Vorlage, bevor Sie die nächste Verwaltungsaufgabe verteilen.

Unsere grundsätzlichen Einwände bleiben bestehen. Für den Lärmschutz gilt das Verursacherprinzip. Die Finanzierung allgemeiner kommunaler Aufgaben gehört in den regulären Kommunalen Finanzausgleich. Wer darüber hinaus einen Sondertopf fortführen will, muss dessen zusätzlichen Nutzen nachvollziehbar belegen. Neue Verteilungsschlüssel und zusätzliche Bürokratie ersetzen diesen Nachweis jedenfalls nicht.

(Beifall AfD)

Wir lehnen den Gesetzentwurf in dieser Form ab und sagen ganz deutlich in Richtung Entbürokratisierung im Land Hessen: Das ist ein Gesetzentwurf, der völlig überflüssig ist. Wir haben es damals schon einmal gesagt. Wenn wir die Kommunen auskömmlich finanzieren wollen, dann müssen wir das über den Kommunalen Finanzausgleich machen, aber nicht weitere Prüfungs- und Berichtspflichten schaffen. Der Entbürokratisierungsminister wollte gestern Vorschläge haben. Hier ist ein Vorschlag. Wir haben hier ein Gesetz, das überflüssig ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Walther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Gagel, ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll, Ihnen das Problem zu erklären. Sie liegen völlig falsch bei der Bewertung dieses Gesetzentwurfs. Von daher versuche ich es gar nicht erst.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Das Regionallastenausgleichsgesetz ist ein wertvolles Erbstück aus schwarz-grüner Regierungszeit, das das Leben der Menschen vor Ort ganz konkret verbessert. Deshalb ist es gut, dass es nicht einfach abgeschafft wird, sondern dass es, wie von uns gefordert, verlängert wird. Es bringt eben viele gute Dinge für die Menschen in der durch Fluglärm belasteten Region mit sich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ministerpräsident Roland Koch war es, der versprochen hatte, dass nach der Eröffnung der Landebahn Nordwest die Hälfte der dem Land zufließenden jährlichen Dividende von Fraport für die Region und insbesondere für den Lärmschutz verwendet wird. Neben der Finanzierung des Umwelt- und Nachbarschaftshauses, der Ausstattung der Stiftung „Flughafen Frankfurt/Main für die Region“ sowie diversen Maßnahmen des Ministeriums war dies die Schaffung und Dotierung des Regionallastenausgleichsgesetzes.

Angesichts des Änderungsgesetzes muss allerdings festgestellt werden, dass Lärmschutz von der aktuellen Koalition nicht als Herzensangelegenheit, sondern höchstens als Pflichtaufgabe angesehen wird. Das ist unter anderem daran zu erkennen, dass lediglich eine Umverteilung der Mittel vorgesehen ist, diese aber seit zehn Jahren nicht erhöht wurden – trotz erheblicher Inflationsraten.

Auch bei der Umsetzung des groß angekündigten Lärmschutzpakets zum geänderten Betriebskonzept ist davon nichts zu sehen, sonst müsste die Entgeltregelung deutlich anders aussehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz will und soll zwar keinen Schadensersatz leisten, sondern vielmehr nachhaltige Kommunalentwicklung und somit die Qualität der örtlichen Gemeinschaften fördern, aber auch hierfür bedeutet die Festschreibung der

Mittel eine faktische Reduzierung der Gestaltungsmöglichkeiten. Nachdem die Fraport AG in diesem Jahr wieder eine Dividende gezahlt hat, muss also an das kochsche Versprechen erinnert werden. Die Mittel für eine Erhöhung der Entschädigungsleistung sind dadurch jedenfalls vorhanden. Wir halten einen Zuschlag auf die Werte des Jahres 2017 jedenfalls für dringend geboten und werden hierfür einen Änderungsvorschlag machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten halten wir GRÜNE den Gesetzentwurf weitgehend für richtig, vor allem deshalb, weil den Kommunen eine große Freiheit bezüglich des Einsatzes der Mittel gewahrt bleibt. Insofern könnten wir eigentlich bei dem Entwurf mitgehen. Allerdings beinhaltet der Gesetzentwurf auch relevante Erweiterungen, die wir hier noch einmal kurz darlegen müssen.

Dabei geht es um eine ergänzende Regelung zum Schutz gegen Fluglärm. Hier will sich die Landesregierung eine Verordnungsermächtigung besorgen, die ziemlich unspezifisch umschrieben ist und hauptsächlich den Schallschutz nach § 9 des Bundesgesetzes zum Schutz gegen Fluglärm betreffen soll. Wir halten es für durchaus richtig, dass dieser Bereich auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen rechtlich geordnet wird.

Jetzt kommt das Aber: Angesichts der möglichen Folgen solcher Regelungen, auch für die Planungsperspektiven und für die weitere Entwicklungen der Kommunen, setzen wir diese vom Rechtscharakter her landesplanerischen Vorschriften gleich. Deshalb fordern wir eine Beteiligung des Landtags bei dem Erlass der Verordnung, genau so, wie es beim Landesentwicklungsplan geregelt ist. Auch hierzu werden wir einen Änderungsvorschlag machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Fluglärmdebatte ganz allgemein noch ein paar Worte. Die gern benutzte Aussage, die Flugzeuge seien leiser geworden, ist übrigens irreführend. Neuere Baumuster sind höchstens weniger laut, wenn man die Messergebnisse in Dezibel betrachtet. Nur nützt das den Menschen, die rund um den Flughafen leben und auch ihren Schlaf brauchen, eben nichts, wenn man nur die db(A)-Werte als relevantes Kriterium für die Frage anlegt, ob ihr Schlaf gestört wird oder nicht. Dies ist aber eine sehr entscheidende Frage nicht nur für das Wohlbefinden der Menschen, sondern auch für ihre Gesundheit.

Das bedeutet für die Politik derjenigen Parteien, die den Flughafen und dessen Wachstum immer wieder bejubeln, eine dauerhafte Verpflichtung, für Schallvermeidung und Schallschutz zu sorgen. Es darf hier nämlich nicht beim Status quo bleiben. Es braucht weitere Anstrengungen, und das sollte die Koalition nicht vergessen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Freien Demokraten spricht ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Naas. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Frankfurter Flughafen – es ist schon gesagt worden – ist unser hessisches Tor zur Welt, die größte Arbeitsstätte Deutschlands und damit auch der Jobmotor für Hessen. Wir Freie Demokraten haben uns deswegen immer dafür eingesetzt, den Flughafen weiterzuentwickeln und auch auszubauen.

Dabei haben wir schon damals immer deutlich gesagt: Es geht nur gemeinsam mit der Region. – „Mit der Region“ heißt: mit den anliegenden Kommunen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Es geht gerade nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen die Kommunen, wie wir das eben von der AfD gehört haben. Das ist und bleibt für uns die entscheidende Position.

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetzentwurf wird etwas verlängert, was es schon lange gibt. Frau Kollegin Walther, dieser Gesetzentwurf hat eine Vorgeschichte, die weit über die Regierungszeit von Schwarz-Grün hinausgeht. Sie haben eben von einem „Erbstück“ gesprochen. Wir wollen nicht über das „Erbstück“ streiten, aber ich will deutlich machen: 2012 haben wir als FDP in Regierungsverantwortung die „Allianz für Lärmschutz“ mit auf den Weg gebracht. Frau Kollegin Walther, dazu gehörte auch der Regionalfonds, aus dem die betroffenen Kommunen Unterstützung erhielten.

2017 wurde dieser Gedanke mit dem Regionallastenausgleichsgesetz fortgeführt, und auch dem Gesetz haben wir damals zugestimmt. Wir haben 2021 auch die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes unterstützt; denn, lieber Kollege Gagel, diese Unterstützung ist richtig. Lieber Kollege Gagel, wir sind uns doch einig, dass wir diesen Flughafen brauchen, und wir sind uns auch einig, dass der Flughafen mit Lärm verbunden ist. Wir werden den Lärm nicht ganz verhindern können.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

– Ja, die Flotten werden zwar immer leiser, aber wir werden den Lärm nicht ganz verhindern können. Dann ist es doch eine Frage der Gerechtigkeit, dass dieser Standortnachteil für die Kommunen ausgeglichen wird.

(Klaus Gagel (AfD): Die haben doch auch Vorteile!)

– Nein. Wie asozial ist denn eine Position, die sagt: „Wir sehen das nicht, wir wollen das nicht wahrhaben“? – Das fängt schon mit den Siedlungsbeschränkungen an, die es gibt. Deshalb gehört es zur Fairness, dass man diesen Kommunen auch etwas gibt.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

Über diese Unterstützung bestand in diesem Haus lange Konsens. Sie wird jetzt bis 2031 fortgeführt. Jährlich stehen immerhin 4,5 Millionen Euro bereit. Die Verteilung wird an die veränderte Lärmbelastung angepasst. Ich finde, das ist logisch. Wenn sich Flugrouten und Belastungen ändern, dann können wir nicht dauerhaft mit alten Zahlen rechnen. Deshalb ist es richtig, den Kommunen mit einer Übergangsregelung Zeit für eine Anpassung zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es deutlich zu machen – und am Ende auch unsere Position zu verdeutlichen –: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir stehen dem Entwurf sehr positiv gegenüber. Für uns ist entscheidend, dass die Kommunen vor Ort darüber befinden, was sie mit ihrem Geld machen, was für ihre Bürgerinnen und Bürger gut ist, dass wir es ihnen überlassen, ob sie das Geld für die Jugendarbeit einsetzen, für

Freizeitangebote oder für den Lärmschutz. Die Verantwortlichen vor Ort kennen den Bedarf am besten, und deshalb sollen sie entscheiden. Das liegt in kommunaler Verantwortung.

Wer will, dass der Flughafen weiterentwickelt wird, der muss auch die Belastungen in der Nachbarschaft des Flughafens ernst nehmen. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf gut, und deswegen werden wir zustimmen. Wir freuen uns auf die weitere parlamentarische Bearbeitung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun hat der Abgeordnete Weiß für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Walther, ich war im Gegensatz zu Ihnen gar nicht überrascht über die Rede von Herrn Gagel und auch nicht darüber, dass die AfD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnt. Denn dieser Gesetzentwurf steht für Ausgleich, für die Abmilderung von Härten, für die Befriedigung und Befriedung der Bevölkerung, für gesellschaftlichen Zusammenhalt – mithin für all die Punkte, für die die AfD gerade eben nicht steht. Deshalb ist es fast konsequent, dass die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnt.

(Heiterkeit und Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Es geht darum, das hat die Kollegin Tanja Jost hier schon super dargestellt, dass wir sehr froh sind, dass wir die größte Arbeitsstätte Deutschlands bei uns in Hessen, in Frankfurt, in der Rhein-Main-Region haben. Wir profitieren von dem wirtschaftlichen Nutzen, der damit einhergeht. Die Lärmlast tragen die Menschen in den Anrainerkommunen. Deshalb ist es auch eine Frage von Gerechtigkeit, dass wir hier einen entsprechenden Ausgleich herstellen.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es richtig, dass wir die Geltungsdauer dieses Gesetzes, das Ende des Jahres ausläuft, verlängern. Es ist in der Tat eine 1:1-Verlängerung. Wir behalten die Gesamtsumme bei. Das hat etwas mit Verlässlichkeit zu tun.

Frau Kollegin Walther, wenn Sie kritisieren, dass das zu wenig ist und die Summe seit zehn Jahren nicht erhöht wurde: Dazu muss man erwähnen, dass Sie während dieser zehn Jahre acht Jahre lang regiert haben, und man muss auch erwähnen, dass die Dividende in den letzten Jahren überhaupt nicht gezahlt wurde. Trotzdem wurde das Geld an die Kommunen weitergezahlt.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

In der Corona-Zeit ist überhaupt nichts geflogen. Die Nordwestlandebahn war ein großer Parkplatz. Trotzdem ist das Geld weiter an die Kommunen geflossen. Das muss man dabei einfach einmal erwähnen.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir passen den Verteilungsschlüssel jetzt an die reale Lärmbelastung im Jahr 2024 an. Wer heute am stärksten betroffen ist, der bekommt auch eine entsprechende Unterstützung. Das sind im Übrigen nicht nur hessische Kommunen, sondern zum Beispiel auch die Stadt Mainz zählt dazu. Morgen reden wir über den Länderfinanzausgleich. Das hat auch etwas mit einem Ausgleich für die durch den Flughafen entstehende Lärmbelastung zu tun. Das finde ich jedenfalls ganz bemerkenswert.

Die Härtefallregelung ist eben schon erwähnt worden. Dass wir das machen, finde ich auch gut. Das hat etwas damit zu tun, dass nach dem neuen Verteilungsschlüssel zwei Kommunen, Trebur und Groß-Gerau, ab 2028 eigentlich nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Sie bekommen, als Übergang, 2027 trotzdem noch Geld.

Dann ist erwähnt worden – was auch richtig und vernünftig ist –, dass das Geld auch für darüber hinausgehende Maßnahmen verwendet werden kann, im Gegensatz zu bisher. Das heißt, der Katalog von Fällen, in denen die Kommunen das nutzen können, ist erweitert worden. Die Anwendungsmöglichkeiten erstrecken sich jetzt auch auf Lärmmessungen, Lärmerfassungen und die interkommunale Zusammenarbeit – ein ganz wichtiges Thema. Das gilt gerade für „Drei gewinnt“, die interkommunale Kooperation der Städte Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach, die davon betroffen sind und wirklich gut zusammenarbeiten. Dafür ist das gut und richtig.

Die Überprüfung nach zwei Jahren ist auch richtig. Das haben wir neu eingefügt. Es wird einen Bericht an den Landtag geben. Das hat etwas damit zu tun, dass wir gerade viele Veränderungen haben: mit „Cindy S“, mit Segmented Approach, mit der vermehrten Nutzung der Abflugrouten in Richtung Norden, auch im Vorfeld des Betriebskonzeptes. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir uns das relativ schnell wieder anschauen und eventuell überprüfen, ob wir nachsteuern müssen. Wir hören auf die Fluglärmkommission, das Forum Flughafen und Region und auf die Kommunen. Es ist für diese Landesregierung selbstverständlich, dass wir das im Dialog mit den Betroffenen und im Dialog mit den Kommunen machen.

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie gestern in der Ausschusssitzung zugesagt hat, dass wir die Stellungnahmen der regierungsinternen Anhörung bekommen können. Sie sind im Übrigen schon da, so schnell ist die Landesregierung: Gestern Abend wurde es zugesagt, jetzt sind sie schon da.

Ich bin im Übrigen auch sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Das habe ich schon häufiger gesagt, in diesem Fall meine ich es wirklich so. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit SPD – Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes
– Drucks. 21/5091 zu Drucks. 21/3722 –

Die Berichterstattung obliegt dem Abgeordneten Herrn Gagel von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Klaus Gagel, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf lautet: Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten gegen die Fraktion der AfD.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Sie haben sich als Allererster zu Wort gemeldet und dürfen nun fortfahren.

Klaus Gagel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf wurde uns gesagt: Wer das Klimagesetz abschafft, schafft den Klimaschutz ab. – Meine Damen und Herren, mit dieser Aussage scheitern Sie aber an der Realität, nämlich an der Chronologie. Hessen hatte Instrumente für den sogenannten Klimaschutz, lange bevor es dieses Gesetz gab.

Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen wurde bereits 2017 beschlossen. Er enthielt 140 Maßnahmen. Der heutige Klimaplan führt diese Maßnahmen fort. Sogar in der Begründung des damaligen Gesetzentwurfs heißt es ausdrücklich, zusätzlich zu den Maßnahmen, die Hessen bereits umsetzt und plant, solle nun von der Öffnungsklausel des Bundes Gebrauch gemacht werden. Das Gesetz war also nie die Voraussetzung für einen Klimaplan, wie es manche von uns heute glauben machen wollen. Es ist der nachträgliche gesetzliche Überbau von Maßnahmen.

Herr Minister Jung hat in der ersten Lesung trotzdem gesagt, das Gesetz sei die Basis des Klimaplans. Nein, Herr Minister, ein Gesetz aus dem Jahr 2023 kann schwerlich die Grundlage des Klimaplans von 2017 sein.

Herr Ziegler hat uns erklärt, dieses Rahmengesetz schaffe Messbarkeit. Wenig später fragte Kollege Rock den Minister, wie viel CO_2 durch diese Maßnahmen eigentlich eingespart wurde. Die Antwort des Ministers: Natürlich kann man das im Moment nicht unmittelbar in Zahlen ausdrücken. – Messbarkeit ohne messbare Wirkung – das ist doch sehr bemerkenswert.

(Beifall AfD)

Dann kam die Anhörung. Ich hätte nicht gedacht, dass ich das einmal sagen würde: Die treffendste Zusammenfassung in der Anhörung lieferte der BUND. Der BUND schreibt nämlich über unseren Entwurf und den der Landesregierung: „Das Ergebnis beider Vorlagen ist letztlich das Gleiche“. Besser kann man es tatsächlich nicht auf den Punkt bringen.

CDU und SPD wollen das Gesetz nicht abschaffen. Sie wollen die Ziele streichen oder zu Sollvorgaben flexibilisieren, Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen. Der BUND nennt die geplante Änderung eine „weitgehende Unwirksammachung des Klimagesetzes“. Die hessischen Hochschulen sprechen in ihrer Stellungnahme von einer „gezielten Aufweichung der Klimaschutzziele“. Wenn ein Gesetz nur dadurch gerettet werden kann, dass man es immer weiter entkernt, darf man zumindest die Frage stellen: Wozu brauchen wir diese Gesetzeshülle überhaupt noch?

(Beifall AfD)

Laut der Treibhausgasbilanz 2023 lagen die Emissionen in Hessen 35,3 % unter denen von 1990. Der BUND geht davon aus, dass das Ziel von 40 % Einsparungen im Jahr 2025 bereits verfehlt wurde. Wer ein Ziel, nachdem es verfehlt worden ist, aus dem Gesetz streicht, schafft jedoch keine Planungssicherheit. Er beseitigt lediglich den Maßstab, an dem die Verfehlung sichtbar wird.

Frau Feldmayer hat in der ersten Lesung ebenfalls auf die erreichten Minderungen verwiesen und daraus gefolgert, Klimaschutz wirkt. Das Problem hierbei: Die Treibhausgasbilanz nennt ausdrücklich den Rückgang der industriellen Produktion und die Verlagerung in Richtung Dienstleistungssektor als Hauptursache der Emissionsminderungen. Das Klimagesetz gilt erst seit 2023, es ist noch von der schwarz-grünen Landesregierung beschlossen worden. Einen Emissionsrückgang seit 1990 nachträglich diesem Klimagesetz zuzuschreiben, ist schon sehr abenteuerlich. Das kann gar nicht sein.

(Beifall AfD)

Außerhalb dieses Hauses wird die Debatte inzwischen deutlich realistischer geführt. Bei einer IHK-Veranstaltung im Industriepark Höchst warnten Wirtschaftsvertreter vor Deindustrialisierung und hohen Energiekosten. Die CDU-Abgeordnete Tanja Jost – vorhin war sie noch da, jetzt ist sie nicht mehr da – sagte dort, Klimaziele müssten möglicherweise nach hinten verschoben werden. Der Kollege Stephan Grüger von der SPD warnte davor, dass Produktionsverlagerungen dem Klima nichts bringen, aber Wertschöpfung in Deutschland kosten. Hört, hört. Auch das gehört zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme, meine Damen und Herren.

Das gleiche Problem sehen wir bei der Bilanzierung. Hessen deckte 2024 mehr als die Hälfte seines Strombedarfs aus Importen. Die offizielle Treibhausgasbilanz weist darauf hin, dass Emissionen aus importiertem Strom in der Quellenbilanz unberücksichtigt bleiben und hessische Verbrauchsemissionen deshalb tendenziell unterschätzt werden.

Meine Damen und Herren, Anpassungsmaßnahmen, Hochwasserschutz, Waldumbau und Maßnahmen für Energieeffizienz können in Hessen auch ohne ein Klimagesetz weiterlaufen. Sie liefen vor 2023, und sie können ab 2027 weiter so laufen. Dieses Gesetz ist schlicht überflüssig, und es gehört weg.

(Beifall AfD)

Denn mit diesem Gesetz schaffen wir keine Maßnahmen ab, wir schaffen lediglich ein Rahmengesetz ab, dessen

Wirkung und Nutzen der Minister selbst noch nicht einmal beziffern kann.

(Beifall AfD)

Auch nach der ersten Lesung und der Anhörung bleiben die gegen unseren Entwurf erhobenen Einwände bei genauer Betrachtung unbegründet. CDU und SPD haben selbst erkannt, dass ihr Gesetz in der aktuellen Form nicht funktioniert. Deutlicher kann man den inneren Widerspruch nicht offenlegen. Herr Minister, statt an der Fassade herumzuwerkeln, laden wir Sie ein: Haben Sie den Mut zur Wahrheit, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall AfD)

Denn Sie tun am Ende sogar etwas Gutes für das Klima, nämlich für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Klima in Hessen.

(Beifall AfD – Lachen Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zeigen Sie den Menschen, dass die CDU noch Realpolitik machen kann. Lassen Sie uns gemeinsam dieses überflüssige Gesetz wieder aufheben. Gerade auch die Tatsache, dass sich Ministerpräsident Rhein kürzlich zur CO_2-Bepreisung geäußert hat, lässt bei uns die Hoffnung nicht schwinden, dass Sie vielleicht auch irgendwann einmal zu der Erkenntnis kommen, dass der ganze Klimazirkus unnütz ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun hat der Abgeordnete Ziegler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Ziegler.

Maximilian Ziegler (Vogelsberg) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gagel, das ist Ihr Traum: zuerst das Gesetz abschaffen und dann die Maßnahmen. Ich kann es aber schon einmal vorwegnehmen, dass wir da nicht mitmachen werden.

(Beifall SPD und CDU)

Als wir das letzte Mal im Mai hier im Plenum über eine AfD-Initiative zur Klimapolitik gesprochen haben, habe ich über „Manufacturing Doubts“ gesprochen. Darüber, wie versucht wird, Zweifel zu säen, wie man einzelne Studien herausgreift, wissenschaftliche Erkenntnisse infrage stellt und so den Eindruck erzeugt: Vielleicht wissen wir das alles doch gar nicht so genau mit dem Klima.

Heute möchte ich diese Geschichte um einen weiteren Gedanken ergänzen. Vor mehr als 2.000 Jahren gab es in Rom einen Politiker namens Cato. Cato hatte ein Thema, das ihn nicht mehr losließ: Karthago. Irgendwann begann er, seine Reden im Senat immer wieder mit derselben Forderung zu beenden. Egal, worüber gesprochen worden war, er schloss mit: „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.“

(Pascal Schleich (AfD): War der von der SPD?)

Das tat er immer wieder, bis dieser Satz untrennbar mit Cato verbunden war.

Herr Gagel, es überrascht Sie jetzt, wenn ich feststelle: Auch Sie haben ein Karthago.

(Klaus Gagel (AfD): Oha!)

Ihr Karthago lautet „Klimairrsinn“. Beim Klimagesetz, bei der Klimaneutralität, bei wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel, am Ende steht immer wieder dieselbe Erzählung: Klimaschutz sei Klimairrsinn, und der Klimairrsinn müsse weg.

(Zuruf Markus Fuchs (AfD))

Eine Behauptung wird durch Wiederholungen nicht wahr. Eine Tatsache hört nicht auf, wahr zu sein, nur weil ihr immer wieder widersprochen wird.

Deshalb interessiert mich heute nicht, wie oft man eine politische Botschaft wiederholen kann. Mich interessiert, was zwischen zwei Wiederholungen passiert. Zwischen März und heute ist nämlich etwas passiert. Ihr Gesetzentwurf war in der Anhörung.

Die Ergebnisse finde ich für unsere Debatte ausgesprochen interessant; denn keineswegs haben alle gesagt, das Hessische Klimagesetz sei perfekt. Im Gegenteil, es gibt Kritik an Bürokratie, an Doppelregulierung, an fehlendem Praxisbezug. Diese Kritik teile ich zum Teil. Aber schauen wir, was die Anhörung wirklich ergeben hat.

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag will das Gesetz straffen und bürokratische Belastungen reduzieren. Seine Schlussfolgerung lautet trotzdem ausdrücklich, dass im Mittelpunkt die Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens und nicht dessen Abschaffung stehen solle.

Dann die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände. Die VhU warnt vor Doppelregulierung, teilt Ihre Kritik an zusätzlichen Belastungen für Unternehmen und schreibt in einem einzigen, aber sehr klaren Satz: „Die VhU lehnt eine ersatzlose Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes ab.“

(Lisa Gnadl (SPD): Sehr gut, VhU!)

Der Hessische Landkreistag lehnt die Aufhebung ebenfalls ab. Er sagt, die Argumentation des Gesetzentwurfs verkenne die grundlegende Struktur des Klimaproblems. Der Klimawandel entstehe durch die Summe aller Emissionen.

Herr Gagel, Wirtschaft, Kommunen, unterschiedliche Perspektiven, unterschiedliche Kritikpunkte, aber sie sind sich einig, dass das Gesetz weiterentwickelt und nicht ersatzlos abgeschafft werden soll.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann dieses Gesetz kritisieren, aber aus Kritik folgt eben nicht automatisch Ihre Schlussfolgerung: alles weg.

Damit komme ich zu etwas, was mir aus der Debatte im Ausschuss in Erinnerung geblieben ist. Sie haben uns damals ein Buch empfohlen. Sie wollten, dass wir uns mit einer Sichtweise auseinandersetzen, die wir möglicherweise nicht teilen.

Ich habe mir dieses Buch besorgt, und ich habe mich damit beschäftigt. Wissen Sie, was? Die Idee dahinter finde ich sogar richtig. Nicht die Idee des Autors, sondern dass wir uns auch einmal Argumente anschauen sollten, deren Überzeugungen wir eigentlich widersprechen.

(Heiko Scholz (AfD): Gute Entscheidung! Sehr gut!)

Wir sollten immer wieder einmal prüfen, ob wir irgendetwas übersehen haben, und wir sollten bereit sein, unsere

Meinung zu ändern, wenn bessere Argumente dafür sprechen. Vielleicht habe ich heute mit meiner Buchempfehlung mehr Glück als Sie. Keine Sorge, ich habe es nicht mitgebracht. Das Buch heißt „Think Again“ von Adam Grant.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie von der AfD bekommen? – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das ist sein eigenes Buch!)

Grant ist Psychologe, und er beschäftigt sich mit einer Fähigkeit, die ehrlicherweise in der Politik manchmal zu kurz kommt: die eigenen Überzeugungen noch einmal zu überprüfen, offen zu bleiben, auch wenn das unbequem ist.

Herr Gagel, deshalb möchte ich Ihnen heute eine Frage stellen, und ich meine diese wirklich ernst. Was müsste eigentlich passieren, damit Sie Ihre Meinung ändern? Bringt Sie das zum Nachdenken, wenn Wissenschaftler widersprechen, wenn die VhU und der Landkreistag widersprechen oder wenn die Wirtschaft sagt: „weiterentwickeln, nicht abschaffen“? Was müsste eigentlich passieren? Das ist für mich die entscheidende Frage.

Wir können über Instrumente streiten, über Kosten, über Ziele. Eine politische Debatte hat aber nur dann einen Sinn, wenn zumindest die Möglichkeit besteht, dass ein gutes Argument etwas verändert.

Damit bin ich wieder bei Cato. Wir wissen, was Ihr Karthago ist. Wenn vollkommen unabhängig davon, welche neuen Erkenntnisse hinzukommen, welche Argumente vorgetragen werden und was eine Anhörung ergibt, am Ende immer wieder derselbe Satz steht, nämlich, dass Herr Gagel den Klimairrsinn weghaben will, dann kann man diesen Satz noch so oft wiederholen, überzeugender wird er dadurch nicht, genauso wenig überzeugend wie die Abschaffung des Klimagesetzes, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Gagel von der AfD zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Lieber Herr Ziegler, ich nehme den Ball sehr gerne auf, den Sie gespielt haben, und ich bedanke mich auch für die höfliche Ansprache, die Sie geleistet haben. Es ist immerhin bemerkenswert, dass wir in der ganzen Debatte sehr gut miteinander umgehen.

Aber Sie werden es kaum glauben – ich sage es noch einmal, falls es hier noch nicht angekommen ist –: Ich habe Meteorologie studiert und bin bei dem Thema leidenschaftlich dabei, auch wenn ich nicht mehr in meinem Beruf arbeite.

(Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Heiko Scholz (AfD))

– Bitte lassen Sie mich ausführen, dann können Sie doch selbst reden. – Ich bin leidenschaftlich bei dem Thema dabei, ich verfolge die Wissenschaft sehr genau. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass ich ein Anhänger einer Minderheitsmeinung bin, wenn ich das gesamtgesellschaftlich sehe.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch keine Meinung!)

Dennoch muss ich sagen: Wissenschaft ist keine Demokratie. Wissenschaft ist der Widerstreit zwischen unterschiedlichen Meinungen.

(Beifall AfD)

Sie werden es kaum glauben, in der Wissenschaft hat nicht unbedingt die Mehrheit immer recht.

(Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! – Lachen AfD – Unruhe)

Es kann durchaus sein, dass sich in späteren Phasen weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen herausstellt, dass die Mehrheit unrecht hat. Ich sage Ihnen voraus: Ihre CO_2-Theorie wird dann zusammenbrechen, wenn sich CO_2-Anstieg und Temperaturentwicklung in unserer Atmosphäre entkoppeln. Das wird so sicher passieren, wie das Amen in der Kirche ist. Das sage ich Ihnen voraus. Ich werde es nicht mehr miterleben.

(Zuruf Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber es wird passieren, weil die CO_2-Theorie falsch ist. Sie ist falsch. Deswegen bin ich dieser Meinung.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 99,9 % der Wissenschaftler liegen falsch?)

Ich vertrete sie auch weiterhin.

Aber, Herr Ziegler, ich kann Ihnen versichern, dass ich sämtliche wissenschaftlichen Abhandlungen – übrigens auch von Vertretern, die genau die Theorie vertreten, der Sie letztendlich hinterherlaufen – lese und zur Kenntnis nehme und mir selbstverständlich auch deren Argumente anhöre und diese überprüfe. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Abgeordneter Ziegler, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung. – Sie verzichten.

Dann darf ich jetzt die Abgeordnete Dürr aufrufen. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ina Dürr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der AfD zur vollständigen Abschaffung des Hessischen Klimagesetzes. Herr Kollege Gagel, Sie haben uns in der ersten Lesung ausführlich erklärt, warum Sie dieses Gesetz abschaffen wollen. Sie sprechen von einem Bürokratiemonster, von Bilanzkosmetik und von Deindustrialisierung. Was Sie allerdings nicht geliefert haben, ist eine überzeugende Antwort auf die entscheidende Frage: Wie wollen Sie den Herausforderungen des Klimawandels eigentlich begegnen? Denn eines ist klar, ein Gesetz abzuschaffen, lässt weder die Herausforderungen verschwinden, noch löst es die damit verbundenen Probleme.

(Zuruf AfD)

Wir haben uns im Ausschuss mit dem Thema bereits intensiv auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich: Ein verlässlicher gesetzlicher Rahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung erfüllt wichtige Aufgaben für unsere Wirtschaft, unsere Kommunen und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Natürlich müssen wir Gesetze regelmäßig überprüfen, bürokratische Belastungen reduzieren und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit untersuchen. Das ist auch passiert. Aber zwischen der Weiterentwicklung eines Gesetzes und seiner vollständigen Abschaffung besteht ein grundlegender Unterschied.

Das Hessische Klimagesetz ist kein Selbstzweck. Es schafft einen verbindlichen Rahmen, formuliert Ziele und ermöglicht, Fortschritte regelmäßig zu überprüfen. Gerade für unsere Wirtschaft ist diese Verlässlichkeit von Bedeutung. Unternehmen investieren nicht für die nächsten zwei oder drei Jahre. Sie treffen Zukunftsentscheidungen für Jahrzehnte. Dafür brauchen sie stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Ein weiterer entscheidender Punkt kommt in Ihrer Argumentation viel zu kurz: die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Denn Klimaanpassung ist keine abstrakte Zukunftsfrage. Wir erleben bereits heute Hitzeperioden, Dürren, Starkregen und Hochwasser.

Unsere Kommunen müssen ihre Infrastruktur schützen und langfristig planen können. Unsere Landwirtschaft braucht fruchtbare Böden und eine verlässliche Wasserversorgung. Unsere Wälder stehen unter erheblichem Anpassungsdruck. Das sind ganz konkrete Herausforderungen, die Menschen und Betriebe in Hessen unmittelbar betreffen. Das Hessische Klimagesetz beschränkt sich eben nicht auf die Reduktion von Treibhausgasen. Es schafft auch einen Rahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Da gibt es hervorragende Projekte, beispielsweise zur Entsiegelung, zur Dachbegrünung und zum Bau von Regenrückhaltebecken – um nur einige Beispiele zu nennen.

Dabei geht es um den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, unserer Infrastruktur und unseres Eigentums, also auch um öffentliche Daseinsvorsorge. Diese staatliche Verantwortung verschwindet nicht dadurch, dass wir ein Gesetz abschaffen. Selbstverständlich müssen wir auch über die Kosten des Klimaschutzes sprechen. Aber wer wirtschaftlich verantwortungsvoll handeln will, darf nicht nur die unmittelbaren Kosten einzelner Maßnahmen betrachten, er muss auch die Kosten des Nichthandelns betrachten.

Hochwasser, Dürre, Waldschäden und beschädigte Infrastruktur verursachen erhebliche finanzielle Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentlichen Haushalte. Herr Kollege Gagel, Sie haben auch aufgefordert, zur Ehrlichkeit zurückzukehren. Dann gehört zur Ehrlichkeit aber auch, anzuerkennen, dass Klimaschutz eine langfristige Aufgabe ist, dass nicht jede Maßnahme sofort Wirkung entfaltet und dass wir unsere Ziele natürlich regelmäßig überprüfen müssen. Und es gehört zur Ehrlichkeit, anzuerkennen, dass die Abschaffung dieses Gesetzes weder die Energieversorgung verbessert noch Investitionen schafft oder unsere Kommunen vor den Folgen des Klimawandels schützt.

(Beifall CDU und SPD)

Lassen Sie mich deshalb eines besonders deutlich sagen. Wir wollen Klimaschutz, der die Menschen mitnimmt. Wir wollen keine unnötige Belastung und keine Politik, die unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefährdet. Wir wollen einen Klimaschutz, der auf Innovationen setzt, der technologieoffen ist und der unsere Unternehmen als Partner begreift. Unser Anspruch ist es, wirtschaftliche Stärke, Versorgungssicherheit und Klimaschutz miteinander zu verbinden. Dafür brauchen wir Verlässlichkeit, Innovationen und konkrete Lösungen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der AfD nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Feldmayer. Frau Feldmayer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Einmal bringt die AfD hier einen Antrag ein, in dem sie Wetter und Klima verwechselt. Ich glaube, das letzte Mal, dass wir Ihren Ausführungen folgen konnten, ging es darum, wie wunderbar CO_2

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Hast du die Karten noch dabei?)

– die habe ich heute nicht dabei, mit diesem Unterschied von Wetter und Klima – doch für das Pflanzenwachstum ist. Herr Jourdan von der CDU hat das ja komplett auseinandergenommen. Heute hören wir zum zweiten Mal, dass das Klimagesetz in Hessen abgeschafft werden soll. Meine Damen und Herren, das ist komplett falsch, und das geht an der Realität in diesem Land vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Sie leugnen doch die Realität. Wo waren Sie denn in den letzten Wochen während der Hitzewellen, als wir die Auswirkungen der Klimakrise hier bemerkt haben?

(Lachen Klaus Gagel (AfD) – Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben 2.200 Hitzetote in Hessen. – Ich finde das überhaupt nicht zum Lachen, Herr Gagel.

(Klaus Gagel (AfD): Das ist zum Lachen, das ist Wetter!)

– Das ist nicht zum Lachen. Ich finde es wirklich schlimm, dass Sie an der Stelle, wo ich 2.200 Hitzetote in Hessen erwähne, anfangen zu lachen. Das muss man sich einmal merken, was Sie da gemacht haben, und ich glaube, die Öffentlichkeit sollte das erfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD – Klaus Gagel (AfD): Hitzetote!)

Schauen Sie sich doch einmal an, was heute in der „hessenschau online“ an Schlagzeilen zu finden ist. Wir haben in Hessen die höchste Inflation seit Ende 2023. Grund sind die hohen Energiepreise für Benzin, für Diesel und für Heizöl.

(Zuruf AfD: Danke schön, GRÜNE!)

Warum sind die so hoch?

(Zuruf AfD: Wegen der GRÜNEN!)

Weil wir immer noch von den fossilen Energieträgern abhängig sind, und das rächt sich. Deswegen müssen wir weg von den fossilen Energieträgern, mehr erneuerbare Energien und mehr Klimaschutz, und nicht weniger, so wie Sie es wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folge, wenn wir so agieren würden oder wenn sich die Politik der AfD verfangen würde, wäre: Wir würden die Windräder abreißen, wir würden wieder Gas von Putin kaufen, und wir wären wieder abhängiger von den Despoten. – Ich glaube, das ist für niemanden hier gut. Es ist weder für die Wirtschaft gut noch für die Menschen in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sagt, wie Sie in der Begründung zur Abschaffung des Klimagesetzes, Klimaschutz schade der Wirtschaft, verkennt auch die Realität. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass wir in diesem Hitzesommer die niedrigsten Pegel im Rhein hatten, dass Schiffe nicht fahren konnten, dass wir 75 Millionen Euro Verlust pro Tag bei über 35 Grad für die Wirtschaft hatten, wie das Prognos-Institut festgestellt hat.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Das ist ein massiver Schaden für die Wirtschaft, den wir zu beklagen haben. Sie sagen doch, Sie wollen die Wirtschaft schützen.

(Klaus Gagel (AfD): Das ist Wetter, das werden Sie mit dem Klimagesetz nicht ändern!)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Frau Feldmayer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. – Ich habe gerade noch einmal versucht, zu erklären, dass Wetter und Klima etwas anderes sind, aber das verstehen Sie anscheinend nicht.

(Andreas Lichert (AfD): Genau!)

Dann kommen Sie mit einer abenteuerlichen Begründung, warum das Klimagesetz weg soll. Da wird es einem ganz schwindelig. Dass es Ihnen nicht selbst schwindelig geworden ist bei Ihrer Begründung, das hat mich schon gewundert.

(Zuruf AfD)

Einerseits sagen Sie: Wir können doch noch ein bisschen Klimaanpassung machen. Das schadet ja nicht. – Aber genau das steht doch in dem Gesetz drin, dass Klimaanpassung in Hessen gemacht werden muss. Das werden Sie abschaffen, wenn Sie das Gesetz abschaffen, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann beklagen Sie sich, dass der Minister nicht weiß, wie stark die Treibhausgasemissionen seit 1990 gesunken sind. Was steht denn in diesem Klimagesetz drin? Dass genau das herausgefunden werden soll, dass es dazu Berichte geben soll, dass gemonitort werden soll, um wie viel die Treibhausgasemission in Hessen gesunken ist, damit man weiß, ob man die Ziele erreicht oder nicht erreicht, und damit man weiß, in welche Richtung man weitermachen muss.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Auch das wollen Sie abschaffen. Da wird es einem wirklich schwindelig bei dieser Begründung, die Sie hier vorgelegt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Gagel (AfD): Ich brauche das Gesetz nicht!)

Sie behaupten immer wieder, dass die Wissenschaft eine Meinung zum Klimawandel hat. Das ist keine Meinung, das ist Wissenschaft. Darüber wird nicht diskutiert, der eine hat die Meinung: „Das ist menschengemacht“, der andere sagt: „Ach nein, so ist es nicht“. Die Wissenschaft ist etwas anderes, sie sind keine Politiker, sondern sie sind sich einig, sie haben wissenschaftliche Studien dazu gemacht,

(Zurufe AfD: Sie sind sich nicht einig!)

und 99,9 % sagen, der Klimawandel ist menschengemacht. Da können Sie lachen, da können Sie sagen, das sei Meinung – das ist Fakt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Warum? Genau aus diesem Grund ist Ihnen der hessische Klimabeirat, der wissenschaftliche Klimabeirat, ein Dorn im Auge. Den wollen Sie nämlich auch mit dem Gesetz abschaffen,

(Zuruf AfD: Wer sitzt denn da? Lauter Linke! – Gegenruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Linke?)

weil Sie sich nicht dafür interessieren, was die Wissenschaft sagt. Sie wollen einfach faktenfrei irgendwelche Dinge behaupten, wie eben hier. Das ist genau die falsche Richtung.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Wenn das passiert, wenn die AfD ihre Klimapolitik in Hessen umsetzen würde, dann hätten wir Probleme in der Wirtschaft, dann hätten wir Probleme mit den Klimafolgen,

(Lachen AfD – Andreas Lichert (AfD): Dann hätten wir viel mehr Geld für Sinnvolles!)

dann hätten die Menschen Probleme, dann hätten wir alle in Hessen Probleme. Das ist keine gute Zukunft für Hessen.

(Zurufe AfD)

Deswegen kann man nur sagen: Nein zu diesem Gesetz, so wie die meisten der Anzuhörenden es gesagt haben. Meine Damen und Herren, wir werden es natürlich ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Frau Feldmayer, es gab noch eine Anfrage für eine Zwischenfrage. Sie sind jetzt aber schon am Ende Ihrer Rede. Sie hatten eben schon einmal gesagt, Sie beantworten keine Zwischenfrage.

Deswegen rufe ich nun den nächsten Redner auf. Das ist der Abgeordnete Rock von den Freien Demokraten. Herr Rock, Sie haben nun das Wort. Bitte sehr.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gagel, Sie haben in Ihrer unvergleichlich – ja, wie soll ich sagen? – offenen Art noch einmal deutlich gemacht, dass Sie und Ihre Fraktion wahrscheinlich die Einzigen in diesem Plenum sind, die davon ausgehen, dass all das, was uns die Wissenschaft über den Klimawandel erklärt hat, falsch ist.

Das erklärt natürlich auch die völlig unterschiedliche Sichtweise der restlichen Fraktionen in diesem Haus auf die Klimapolitik der Landesregierung und aller anderen. Sie nehmen sich ein Stück weit aus dieser Debatte heraus, weil Sie einfach die Grundannahme, die wir alle haben, dass es einen menschlichen Einfluss auf den Klimawandel gibt, infrage stellen.

(Zurufe AfD: Ja, das tun wir!)

Dann kann ich auch sagen: Es ist sehr schwer, mit Ihnen über dieses Thema zu diskutieren, wenn wir uns schon über die kleinste Grundlage nicht einig sind.

(Klaus Gagel (AfD): Wir haben eine andere Meinung!)

Herr Gagel, Sie haben selbst erklärt, in der Wissenschaft gibt es keine Meinungen, sondern Erkenntnisse, und sie werden abgewogen. Es kann sein, dass die, die jetzt in der Minderheit sind, vielleicht einmal in der Mehrheit sind. Das ist alles richtig. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Mehrheitsmeinung die richtige Meinung ist, dass es einen menschlichen Einfluss auf den Klimawandel gibt. Darum ist es auch unsere Pflicht, dem entgegenzuwirken, sehr geehrte Damen und Herren.

Dann komme ich zu Ihrem Gesetzentwurf. An der Anhörung konnte ich leider nicht teilnehmen. Aber ich habe mir das Protokoll und auch die Anhörungsunterlagen angeschaut. Es war schon schwierig für Sie, irgendeinen Anzuhörenden zu finden,

(Heiterkeit Lisa Gnadl (SPD))

der irgendwie auch nur annähernd eine Grundlage für eine Argumentation gibt, die Sie hier vortragen können. Denn vom BUND bis zur VhU, von den ökologischen Landbauern bis zur IHK haben alle Ihren Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt, Herr Gagel.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Machen Sie sich darüber keine Gedanken? Dieser Gesetzentwurf findet auch nicht unsere Zustimmung. Er ist von den Anzuhörenden als unzureichend bewertet worden. Darum wird er mit Sicherheit auch heute abgelehnt.

Ich will trotzdem noch einmal das eine oder andere Wort über Klimapolitik verlieren, wenn wir das heute schon auf der Tagesordnung haben. Frau Feldmayer hat von den Spritpreisen und von der Wirtschaft gesprochen. Ich glaube, jeder, der sich mit Wirtschaftsverbänden und der wichtigen chemischen Industrie in unserem Land auseinandersetzt, bekommt eine Botschaft. Die Botschaft ist, dass die Energiepreise zu hoch sind, dass die chemische Industrie große Probleme hat. Das ist mit der wichtigste Wirtschaftszweig, den wir in Hessen haben, mit 55.000 direkten Mitarbeitern, die uns sagen, dass acht von zehn Unternehmen damit rechnen, dass sie schlechtere Geschäfte machen oder maximal stagnieren werden und ein Drittel ihrer Produktion in den letzten Jahren eingebüßt haben.

Ob dieser hohen Energiekosten fragt man sich immer, wenn man die GRÜNEN hört: „Wind und Sonne stellen keine Rechnung“, warum wir die höchsten Stromkosten auf der ganzen Welt haben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wie kann das sein?)

Was die Industrieländer angeht, ist das ganz besonders schwierig, weil unsere wirtschaftlichen Konkurrenten ganz andere Strompreise haben als wir. Wenn wir einmal von 36 Cent ausgehen, dann sehen wir, die Amerikaner haben 18 Cent und die Chinesen 5 Cent. Mit diesen Unternehmen und mit diesen Ländern konkurrieren wir.

Diese hohen Stromkosten kommen zustande, weil wir eine unfassbar teure Energiepolitik in unserem Land organisiert haben. Sie steht natürlich im Zusammenhang mit der sogenannten grünen Energiewende, die vor 25 Jahren begonnen hat. Wo stehen wir nach 25 Jahren? Wo stehen wir nach 25 Jahren in Hessen? – Irgendwo habe ich es hinten auf einem Zettel geschrieben, weil es mit dem Zahlenmerken nicht ganz so einfach ist.

Seit wir hier zusammenstehen, haben wir immer einen Energieverbrauch von 40 Terawattstunden Strom in Hessen gehabt. Jetzt ist es ein bisschen weniger. Diese 40 Terawattstunden Strom haben zwei Kraftwerke in Hessen erzeugt. Das eine war Staudinger mit 20 Terawattstunden, das andere war Biblis mit 20 Terawattstunden. Seit Biblis aus ist, beziehen wir konsequenterweise gut die Hälfte des Stroms in Hessen durch Import. Wenn wir uns überlegen, was dieser Import für uns bedeutet und wie viel von diesem Strom wir eigentlich regenerativ erzeugen, nach 25 Jahren unfassbar teurer Politik, dann stellen wir fest, wir haben Windenergie von rund 5 Terawattstunden, wir haben Solarenergie von 2,6 Terawattstunden, und wir haben immer noch, nur in Hessen, Gas von 5 Terawattstunden und Kohle von 1 Terawattstunde. Der Rest wird im deutschen Strommix importiert.

Wenn man sich das jetzt einmal vor Augen führt, dann kommt man zu dem Ergebnis, wir haben vor einigen Jahren vielleicht eine falsche Entscheidung getroffen,

(Andreas Lichert (AfD): Ganz sicher!)

als wir aus der Atomenergie ausgestiegen sind.

(Beifall AfD)

Wir könnten 20 Terawattstunden Strom CO_2-frei in Hessen produzieren.

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wo kommt denn das Gas her? Aus Russland!)

Dann hätten wir einen ganz großen Fortschritt, was die CO_2-Ausstoßsituation beim Strom in Hessen angeht. Das muss man sich vor Augen führen: 25 Jahre lang hoch

subventioniert, und wir sind immer noch nicht da, wo wir einmal vor 25 Jahren mit einem Atomkraftwerk in Hessen waren. Das sind doch Realitäten. Das sind Fakten, die man nicht aus der Hand geben kann.

(Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie heute nach Europa schauen, wer einen Strommix von unter 50 g CO_2-Ausstoß pro Kilowattstunde hat, dann stellen Sie fest, das sind alles Länder mit Atomkraftwerken.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darunter ist kein einziges Industrieland, das keine Atomkraftwerke hat.

Wir waren auf Delegationsreise in Polen. Da haben sie uns erklärt, sie beginnen jetzt mit dem Neubau eines Atomkraftwerks und haben ein zweites beschlossen. Wir haben von Siemens Energy gehört, welchen wirtschaftlichen Erfolg sie mit der Zuarbeit für den Neubau von Atomkraftwerken haben. Wir haben die EU erlebt. Die EU hat jetzt ihre gesamte Strategie in diesem Bereich verändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie hier von Technikoffenheit sprechen, wenn wir davon sprechen, wie wir diese Energiewende denn so organisieren können, dass sie bezahlbar bleibt, dann müssen wir uns auch offen dafür zeigen, dass wir Veränderungen in der Technik und der Wissenschaft ernst nehmen. Dann muss auch die Atomenergie in Deutschland wieder auf die Ebene der Debatte zurückgeführt werden.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war eine der größten Fehlentscheidungen, den Atomausstieg in Deutschland durchzuführen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist für mich klar: Wenn wir die Energiepolitik in Deutschland nicht zu einem Killer für unseren wirtschaftlichen Erfolg machen wollen, müssen wir uns an den Klimazielen in Europa orientieren. Wir müssen uns eindeutig auf den Emissionshandel als einziges Instrument committen und nicht permanent dagegen arbeitende, noch zusätzlich bürokratische Instrumente entwickeln.

(Zuruf Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen von der 100-%-Strategie wegkommen. Wir müssen sagen: 90 % CO_2-Einsparung sind auch okay, und 10 % müssen wir durch negative CO_2-Methoden auffangen. Wenn wir 90 % CO_2-Einsparung erreichen, sparen wir enorm hohe Kosten in diesem Bereich ein. Wir müssen noch einmal ganz grundsätzlich an die Energiepolitik in Deutschland heran. Wir müssen dann, wenn wir das diskutieren, auch auf jeden Fall wieder über Atomenergie diskutieren.

Liebe GRÜNE, wenn Sie das mit dem Klimaschutz ernst nehmen, dann schauen Sie einmal auf die erfolgreichen Länder. Da werden Sie sehen, da spielt überall die Atomenergie eine ganz zentrale Rolle.

(Unruhe CDU und SPD – Lisa Gnadl (SPD): Leuchtet da noch keine Ampel?)

Deutschland wird auch in Europa immer mehr zu einem Land mit einer Sonderlage.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege René Rock, du musst jetzt wirklich zum Schluss kommen.

(Ingo Schon (CDU): Nee, ganz ehrlich!)

– Bitte?

(Ingo Schon (CDU): Nee! – Lisa Gnadl (SPD): Es sind schon über fünf Minuten!)

René Rock (Freie Demokraten):

Ich lerne etwas dazu: Das ist darüber, das ist nicht mehr meine Redezeit. Ich komme zum Ende.

(Zurufe SPD und CDU: Nein! Nein!)

Ich habe alles dazu gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege René Rock. – Das Wort hat Herr Staatsminister Jung. Ingmar, bitte.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es beruhigt mich, wenn der Vizepräsident Rock nicht weiß, wann die Redezeit hier vorbei ist. Jetzt sind wir alle für weitere Reden freigesprochen. Aber es ist eigentlich sehr klar mit den Zahlen auf der Anzeige.

Ich will ein paar Worte zu der teilweise etwas schrägen Debatte verlieren. Eines muss man schon sagen, und Herr Rock hat das dankenswerterweise sehr gut aufgearbeitet, nachdem Herr Gagel vorhin so getan hat, als wäre aus den Anhörungen hervorgegangen, dass der Entwurf, den die Landesregierung einbringt, eigentlich genauso gut ist wie der, den die AfD einbringt.

Ich erinnere daran: Jede Fraktion kann Anzuhörende benennen. Wenn man einen Gesetzentwurf vorlegt und es dann hinbekommt, dass alle Anzuhörenden unisono – es geht quer durch den Gemüsegarten – sagen, dieser Gesetzentwurf ist abzulehnen, das muss man erst einmal hinkriegen. Herzlichen Glückwunsch. Da muss man wirklich sagen, das ist schon beeindruckend.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich will, dass da nichts Falsches hängen bleibt. Wir haben eben noch einmal darüber geredet. Herr Rock, Sie haben halt eine andere Meinung, was das betrifft. Herr Gagel, Sie haben erst gesagt, in der Wissenschaft geht es nicht um Meinung, sondern da geht es um Fakten. Als Ihnen vorgeworfen wurde, die meisten Wissenschaftler, 99,9 %, sehen es aber anders, haben Sie gesagt: Ich habe aber eine andere Meinung. – Geht es jetzt um Meinung, oder geht es um Fakten an der Stelle? Das muss man sich schon überlegen.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt klare Messdaten, die der Frage zugrunde liegen. Hier entsteht der Eindruck, dass der menschliche Einfluss auf den Klimawandel eine Sache sei, über die man einmal diskutieren kann und zu der man sich heute so und morgen so entscheiden kann.

Herr Gagel, es ist tatsächlich so, dass Sie das immer und immer wieder versuchen. Aber Sie tragen gar nicht vor, warum es anders sein soll, außer irgendwelche kruden – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen? Der Kollege Lichert wollte eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Ingmar Jung: Ja, bitte!)

– Auf.

Andreas Lichert (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Gelegenheit. – Haben Sie und hat die Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass RCP 8.5, also das Klimamodell, das mit Abstand am bedeutendsten war für politische Entscheidungen, vom Weltklimarat heimlich, still und leise kassiert wurde und jetzt behauptet wurde, das sei passiert, weil der Klimaschutz so erfolgreich sei?

Und wie bringen Sie das dann mit dem Wetter dieses Sommers in Einklang? – Danke schön.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

(Zuruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen)

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Es gibt verschiedene Modelle. Das Modell, das Sie gerade zitieren, wird in der Tat aus meiner Sicht richtigerweise nicht mehr zur Grundlage der meisten Schussfolgerungen genommen.

Wir als Landesregierung haben, seit wir im Amt sind, schon immer verschiedene Szenarien betrachtet, weil wir nicht wissen, auf welches es ankommt. Was wir aber wissen, ist, dass wir einen menschlichen Effekt auf das haben, was wir im Moment vorfinden, und dass wir deswegen Klimaanpassungsmaßnahmen vornehmen müssen.

Herr Gagel, das habe ich Ihnen schon einmal vorgehalten. Ich habe da nur einen Wissenschaftler zitiert, mit dem wir gemeinsam diskutiert haben, dem am Ende nichts anderes mehr einfiel, als zu sagen, es gehe nicht um Meinung, sondern es sei Physik für Anfänger.

So ist es nun einmal an der Stelle. Deswegen müssen wir reagieren. Deswegen ist es auch völlig egal, über welche Szenarien wir uns unterhalten. Wir nehmen die Entwicklung, die wir haben, als Basis für unsere Politik. Wir müssen handeln. Wir müssen vor allem im Klimaanpassungsbereich handeln. Dafür brauchen wir nicht zwingend ein Klimagesetz. Aber mit den Rahmenbedingungen, die wir da haben, die flexibel gestaltet werden müssen, die schlank gestaltet werden müssen, geht es zumindest besser als ohne. Bei der Überzeugung bleibe ich.

(Beifall CDU, SPD und Freie Demokraten – Zuruf AfD: Das halten wir fest!)

Es ist richtig, dass wir uns die Fesseln vielleicht etwas zu eng angelegt haben. Aber deswegen gibt es auch unseren Entwurf, mit dem wir das an der Stelle verändern wollen. Ich glaube, dass Sie als Landtag gut beraten sind, einen gewissen Rahmen vorzugeben. Auf Basis dieses Rahmens entwickeln wir unsere Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik. Ich glaube, dass das ein ganz guter Weg ist.

Jetzt muss ich ganz ehrlich sagen: Lassen Sie uns lieber darüber reden, welche Maßnahmen wir tatsächlich umsetzen. Wir haben eben die Frage gehört, ob die CDU noch Realpolitik kann. Meine Damen und Herren, diese Koalition kann Realpolitik. Was machen wir denn die ganze Zeit? Bei all den Fragen, über die wir diskutieren, beweisen wir doch seit zweieinhalb Jahren, dass wir in der Lage sind, die Dinge pragmatisch anzugehen.

Ich will Ihnen nur ganz wenige Beispiele nennen. Wir bauen den Wald in Hessen endlich klimastabil um, ohne ideologische Schranken. Das haben viele lange gefordert. Das haben alle Förster gefordert. Das machen wir jetzt in Hessen. Wir machen das einfach und packen an. Wir schaffen statt großer Ziele, statt großer Debatten Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen, die unmittelbar vor Ort wirken. Das hilft viel mehr, als hier irgendwelche Verschwörungstheorien zu verbreiten.

Seit dem letzten Plenum wissen Sie, wir haben die Hitzehilfe Hessen, mit der tatsächlich vor Ort Hilfe geleistet wird, mit der Kühlinseln gebaut werden können, mit der dafür gesorgt wird, dass den Menschen, die unter diesem Klimawandel im Sommer leiden, echt geholfen wird. Das ist wichtiger als jede krude Debatte, die hier im Landtag geführt wird.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen will ich ausdrücklich dafür werben: Schauen Sie sich unseren Gesetzentwurf an, den wir das nächste Mal diskutieren. Ich glaube, damit ist viel mehr getan, als jetzt über eine heiße Debatte zu sagen, wir schaffen alles ab, und es ist gar kein Rahmen mehr gegeben. Das bringt uns nicht weiter. Weder dem Klimawandel hilft das noch den Menschen vor Ort, noch irgendeiner Klimaanpassungsmaßnahme. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Gagel hat das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schön, dass ich die Gelegenheit habe, hier noch ein paar Sachen richtig einzuordnen.

99,9 % aller Wissenschaftler haben schon einmal gar nichts gesagt und sind gar nicht einer Meinung. Diese Zahl – 99,7 % war es eigentlich – geistert immer in den Medien

herum. Bei Weitem ist es nicht so. Die Klimawissenschaft ist sich bei Weitem nicht so einig.

(Beifall AfD)

Ich verfolge diese Klimawissenschaft. Ich weiß, es gibt eine Minderheitsmeinung. Der menschengemachte Klimawandel ist in der Wissenschaft wirklich infrage gestellt. Es besteht bei Weitem keine Einigkeit. Insofern, wenn Sie hier von Physik für Anfänger sprechen, empfehle ich Ihnen ein Meteorologiestudium. Es ist anspruchsvoll. Da müssen Sie Mathe- und Physikkenntnisse haben, nicht nur Schulkenntnisse, sondern wirklich anspruchsvolle Kenntnisse. Es ist bei Weitem ein sehr theoretisches Studium, und es verlangt einem ein hohes Abstraktionsvermögen ab. Ich glaube, dass ich das habe, und das habe ich in meinem Studium auch bewiesen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Da brauchen Sie von den GRÜNEN nicht zu lachen, die mir immer unterstellen, ich würde Wetter mit Klima verwechseln. Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, ich weiß wirklich, wovon ich rede, und Sie wissen es nicht.

(Beifall AfD)

Wenn ich sage, Wissenschaft ist keine Demokratie, dann meine ich damit, dass in der Wissenschaft nicht abgestimmt wird.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Da kann man nicht sagen, wenn 95 % dieser Meinung und 5 % der anderen Meinung sind, dass die einen recht haben müssen, weil die anderen unrecht haben.

Das ist ein ständiger Widerstreit. Sie sehen es an RCP 8.5, was der Kollege Lichert eben in der Zwischenfrage genannt hat. Es ist immer im Fluss. Ich habe vorhin in der ersten Rede schon gesagt: Irgendwann wird das ganze Ding kassiert werden, weil die Wissenschaft zu anderen Erkenntnissen kommt. Irgendwann wird klar werden, dass der CO_2-Einfluss, den wir als Menschen auf die Atmosphäre ausüben, keinen Effekt auf das Klima hat. Sie können so viel CO_2 in die Atmosphäre hineinblasen, wie Sie wollen, es wird nichts passieren. Dazu gibt es auch Theorien, die Ihnen vermutlich nicht bekannt sind.

Ich will noch einen kleinen Ausblick in die Zukunft wagen. Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, die zukünftigen Hitzesommer, die Regensommer, die zukünftigen Missernten, die vielen Hochwasser in den nächsten 20 Jahren, die vielen Niedrigwasser, wo der Rhein wieder zu wenig Wasser hat, die Schneekatastrophen, die Eisglätte und den Glatteisregen mit Eisbruch in den Wäldern, wo wieder Katastrophen passieren – das wird alles in den nächsten 20 Jahren irgendwann irgendwie passieren –, werden Sie mit sämtlichen Klimaschutzmaßnahmen, die Sie hier im Land oder im Bund machen, auch nicht aufhalten können. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gagel.

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Enthaltungen gibt es keine. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes
– Drucks. 21/5206 zu Drucks. 21/4182 –

Die Berichterstattung übernimmt die Frau Kollegin Karina Fissmann-Renner. Bitte sehr.

Karina Fissmann-Renner, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes gesprochen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen – bei Zustimmung von CDU und SPD und Enthaltung von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Mach gleich weiter.

Karina Fissmann-Renner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben wir darüber gesprochen, warum wir das Hessische Landesplanungsgesetz ändern wollen. Inzwischen haben wir die Anhörung durchgeführt. Eines lässt sich festhalten: Die Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen unseren Kurs.

Wir wollen die Landesplanung moderner, einfacher und praxistauglicher machen. Genau das wird durch die Anhörung unterstützt. Ein zentraler Punkt ist die Digitalisierung der Beteiligung: Planunterlagen sollen künftig einfacher elektronisch bereitgestellt werden, Bürgerinnen und Bürger können Pläne online einsehen und Stellungnahmen abgeben. Gleichzeitig bleibt die öffentliche Auslegung erhalten. Das ist kein Gegensatz, sondern eine sinnvolle Ergänzung.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir erleichtern den Zugang zu Informationen und machen Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger, für Kommunen und für die beteiligten Behörden einfacher: weniger Papier, weniger Aufwand und mehr digitale Möglichkeiten – das ist moderne Verwaltung.

Auch bei den Regionalplänen schaffen wir mehr Praxisnähe. Die Zehnjahresregel bleibt als Orientierung bestehen. Gleichzeitig geben wir den Planungsverfahren mehr Flexibilität, wenn sie länger dauern. Das ist wichtig, weil Regionalplanung komplex ist. Hier geht es nicht um einfache Verwaltungsakte, sondern es geht um Entscheidungen, die die Entwicklung unserer Regionen über viele Jahre prägen.

Deshalb brauchen wir klare Regeln. Wir brauchen Entbürokratisierung. Wir brauchen aber auch Regeln, die zur Realität der Planung passen. Auch die Anhörung hat gezeigt: Bei einzelnen Fragen kommt es auf die praktische Umsetzung an. Das gilt beispielsweise für die Fristen – grundsätzlich ein Monat – bei der Beteiligung. Gleichzeitig muss dort, wo umfangreiche Planungen eine längere Prüfung erfordern, ausreichend Zeit eingeräumt werden. Das ist auch ein entscheidender Punkt: Wir schaffen einen verlässlichen Rahmen, aber wir nehmen der Praxis nicht die notwendige Flexibilität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung hat uns nicht gezeigt, dass wir den Gesetzentwurf grundsätzlich neu denken müssen. Sie hat vielmehr gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und zugleich wertvolle Hinweise für die praktische Anwendung geliefert. Wir modernisieren Landesplanungsrecht, erleichtern Beteiligung, stärken digitale Verfahren und schaffen mehr Flexibilität. Wir hören dabei auf diejenigen, die mit diesen Regeln jeden Tag arbeiten. Genau so sollte gute Gesetzgebung funktionieren: klare Regeln, weniger Bürokratie und ausreichend Raum für gute Planung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Glanz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mirjam, bitte.

Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung über das Hessische Landesplanungsgesetz. Ich habe es in diesem Haus schon einmal gesagt: Das Ziel der Landesplanung eint uns. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes. Deshalb müssen wir Stärken sichern und Schwächen abbauen. Denn ein kluger Umgang mit dem demografischen Wandel, Klimaschutz, Energiewende und die Bewältigung der wirtschaftlichen Transformation sind keine abstrakten Ansprüche, sondern das Ziel kluger, vorausschauender Planung.

Der Anlass für die Novelle ist zunächst rein fachlich. Es geht um die Harmonisierung von Bundes- und Landesrecht – so weit unstrittig. Aber der Gesetzentwurf hat für uns Licht und Schatten. Vielleicht erklärt das auch, warum die SPD die Beratung zum Gesetzentwurf im Ausschuss nach der Anhörung mit gemischten Bewertungen erst noch einmal von der Tagesordnung genommen hat.

Ja, grundsätzlich sind wir für alle Maßnahmen, die Planung beschleunigen, und ja, auch Digitalisierung kann dazu beitragen. So weit geben wir Ihnen recht. Aber es gilt ein einfacher Grundsatz, und der wird von Ihnen leider nicht beachtet: Je weniger man auf die Menschen vor Ort hört – in Ihrem Fall durch Verkürzung der Beteiligungsfristen, Verengung der Beteiligungskreise und Aufweichung von Planungszyklen –, desto größer ist die Gefahr, dass im Nachhinein Reibungen auftreten, dass Verfahren am Ende länger dauern oder ein Regionalplan sogar gekippt wird. Da hilft es eben auch nicht, dass man die Klagerechte von Verbänden zu beschneiden versucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Beteiligung ist kein Verfahrensballast, sondern das Ermittlungsinstrument der Abwägung. Raumordnungspläne unterliegen dem Abwägungsgebot. Eine Abwägung kann immer nur so gut sein wie das Material, auf dem sie beruht. Deshalb verpflichtet das Raumordnungsgesetz die planaufstellende Stelle ausdrücklich, öffentliche Stellen um weitere, ihnen vorliegende Informationen zu ersuchen, die für eine Abwägung zweckdienlich sind.

Beteiligung ist damit ein Ermittlungsinstrument und keine nachgelagerte Anhörung zu einem längst feststehenden Ergebnis. Das gilt gerade für die Beteiligung der Öffentlichkeit. Denn wer sonst weiß, wo seltene Arten vorkommen, wo Kaltluft entsteht, wo Altlasten im Boden liegen oder wie die Grundwasserverhältnisse vor Ort sind? Das sind nicht nur die planaufstellenden Behörden, sondern das sind die Menschen und Fachverbände vor Ort, und die müssen ein solch komplexes Planwerk erst einmal verstehen.

Wer Fristen halbiert und Beteiligungskreise verengt, spart also keinen Verfahrensaufwand, sondern spart an Erkenntnis. Dieser Erkenntnisverlust zeigt sich nicht sofort im Verfahren, sondern er zeigt sich Jahre später vor Gericht und in der Lebensrealität von Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch etwas. Kontroll- und Prüfdichte sind ein Beschleunigungsfaktor, kein Bremsklotz. Dieser Entwurf steht in der Tradition der Beschleunigungsgesetzgebung mit der Grundannahme, Verfahren dauern zu lange, weil zu viel beteiligt wird. Doch diese Annahme hat wenig mit der Realität zu tun. Die wirklichen Verzögerungen in der Regionalplanaufstellung entstehen nicht durch eine Auslegungsfrist von zwei Monaten statt einem Monat, sondern durch Planungsfehler, die am Ende zur Unwirksamkeit der ganzen Pläne führen.

Die Rechtsprechung der vergangenen zwei Jahre spricht eine klare Sprache: Regionalpläne und Landesentwicklungspläne sind wiederholt für unwirksam erklärt worden. Das dauert dann nicht mehr nur Monate, sondern Jahre; denn die komplette Planaufstellung beginnt von vorne. Gemessen an der zusätzlichen Beteiligungszeit bringt die Investition in eine Woche mehr einen außerordentlich guten Ertrag. Beschleunigung entsteht also durch Fehlervermeidung und nicht durch Fehlertoleranz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die technischen Anpassungen tragen wir mit, genauso wie die Digitalisierung, wo sie Verfahren beschleunigt. Aber wer Fristen halbiert, Beteiligungskreise verengt und Planungszyklen aufweicht, beschleunigt nichts, sondern verschiebt das Problem nur nach hinten. Das ist keine Beschleunigung, sondern nur eine Beschleunigung auf Kredit. Die Rechnung zahlen am Ende die Menschen vor Ort, wenn der Regionalplan gekippt wird und die Planaufstellung von vorne beginnt. Wir können dem Entwurf aus diesem Grund insgesamt nicht zustimmen und werden uns daher enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Sebastian Müller, CDU-Fraktion.

Sebastian Müller (Fulda) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte es an der Stelle eigentlich sehr kurz machen, aber ich muss jetzt doch auf einige Punkte eingehen, die Kollegin Glanz eingebracht hat.

Die Landesplanung schafft grundsätzlich erst einmal den geordneten und nachvollziehbaren Rahmen, um überhaupt eine Entwicklung zu ermöglichen. Hintergrund, warum wir uns heute mit dem Raumordnungsgesetz auseinandersetzen, war die Novellierung des Bundes, die auch hessischen Anpassungsbedarf ausgelöst hat. Wir haben das aber auch genutzt und Fristen angepasst – das haben Sie gerade erwähnt –, und wir haben auch die Chance zur Digitalisierung genutzt.

Ich bin grundlegend anderer Meinung als Sie, Kollegin Glanz. Ich bin nämlich der Meinung, dass gerade die Digitalisierung dazu beiträgt, dass eine niedrigschwellige Beteiligung möglich ist, weil ich dann auch von zu Hause aus Einsicht nehmen kann. Ich muss eben nicht zur Behörde und die Einsicht in den Amtsstuben vornehmen, sondern kann es zu Hause vom Sofa aus machen. Das ist niedrigschwellige Beteiligung, das ist Bürgernähe, und das schafft Transparenz. Deswegen ist der Ansatz, wie wir ihn hier darstellen, richtig.

(Beifall CDU und SPD – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Frau Glanz gar nicht gesagt!)

Ich will an dieser Stelle auch auf die Verkürzung der Frist eingehen. Wir haben keine generelle Fristsetzung vorgenommen, sondern es handelt sich um eine Mindestfrist. Diese Mindestfrist, die festgeschrieben war, ist herabgesetzt worden. Ich traue es unseren Fachbeamten zu, dass sie einschätzen können, ob etwas einer längeren Frist in der Anhörung bedarf oder ob auch dieser eine Monat reicht. Deswegen ist auch dieser Punkt richtig. Es ist gut, dass wir hier zügig vorankommen und dass wir auch diesen Punkt beschleunigen.

Das entspricht unserer Grundhaltung. Das entlastet die Kommunen. Da werden die Fristen für die notwendigen Projekte kurz gesetzt. Das ermöglicht eine Entwicklung vor Ort. Ich werbe um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Müller, vielen Dank. – Das Wort erhält der Abgeordnete Dimitri Schulz für die AfD-Fraktion.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Die Anhörung hat ganz klar aufgezeigt, dass wir als AfD zu Recht vor dem Gesetzentwurf der Landesregierung gewarnt haben. Von mehr als der Hälfte der Anzuhörenden wurde die Meinung geäußert, dass großer und teilweise enorm dringender Änderungsbedarf bestehe.

Der Hessische Städtetag fordert ausdrücklich, die zweimonatige Frist zur Stellungnahme zu erhalten. Er verweist auf die fachliche Prüfung, die verwaltungsinternen Abstimmungen und die Befassung der politischen Gremien. Schon zwei Monate seien anspruchsvoll. Außerdem warnt der Städtetag, dass schlechter vorbereitete Stellungnahmen zusätzliche Abstimmungen und damit neue Verzögerungen verursachen könnten. Damit würde der Gesetzentwurf genau das Gegenteil von dem erreichen, was er bezwecken will.

In diesem Kontext sind auch die schlagenden Argumente der Anwaltskanzlei PNT hervorzuheben. „Kontroll- und Prüfungsdichte sind ein Beschleunigungsfaktor, kein Bremsklotz“, mahnt sie an. Das bezieht sich auf die bestehende Zweimonatsregel. Außerdem sei eine Beteiligung „kein Verfahrensballast, sondern das Ermittlungsinstrument der Abwägung“.

Wir stehen für die Subsidiarität ein, sowohl auf der europäischen Ebene, bei der Brüssel immer mehr Befugnisse an sich reißt, als auch auf kommunaler Ebene. Den Städten und Gemeinden muss es möglich sein, ihre Interessen fundiert einzubringen, insbesondere im Hinblick auf die Regionalpläne.

Auch die Unterscheidung zwischen Digitalisierung und Prüfungszeit ist entscheidend. Unterlagen können zwar sofort elektronisch eintreffen, ihre Auswirkungen müssen trotzdem geprüft werden. Einfacherer Zugang, einheitliche Daten, weniger Mehrfachangaben und abgestimmte Bearbeitung können die Verfahren verbessern und sind auch in unserem Sinn.

Trotzdem sollte hinterfragt werden, ob tatsächlich der gewünschte Effekt erreicht wird. Die Beschleunigung der Gesamtverfahrungsdauer und der Bearbeitungsaufwand sind zu messen. Eine kürzere Frist für die Stellungnahmen ist noch kein Nachweis für eine effizientere Planung. Das kann auch nach hinten losgehen.

Dasselbe gilt auch für den Begriff Klimaanpassung. Der allein sagt nämlich wenig über die späteren Maßnahmen, ihre Wirksamkeit und ihre Belastungen aus. Zusätzliche Flächenrestriktionen müssen fachlich begründet und gegenüber dem Wohnungsbau, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und den Interessen der Eigentümer nachvollziehbar abgewogen werden.

Die Bürgerbeteiligung muss außerdem auch ohne digitale Ausstattung möglich sein. Die analogen Möglichkeiten müssen erhalten bleiben. Der von der Landesregierung vorgesehene Verlust gesetzlich gesicherter wohnortnaher Zugänge ist besonders kritikwürdig, zumal es immer wieder zu Internetausfällen kommt.

Das Risiko darf aber niemals bei den Bürgern liegen. In der Anhörung wurde daher die pauschale Unbeachtlichkeit vorübergehender technischer Ausfälle völlig zu Recht kritisiert. Wer digitale Verfahren zum Hauptzugang macht, muss deren Verfügbarkeit gewährleisten. Das hat die Landesregierung nicht getan. Denn gerade im ländlichen Raum ist die Netzqualität nach wie vor miserabel.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund kritisiert außerdem, dass die Novelle die praktischen Probleme des Zentrale-Orte-Konzepts missachte. Das Konzept stamme aus den 30er-Jahren und sei mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung, den Versand und den Onlinehandel sowie die wachsende Mobilität nicht mehr zeitgemäß.

Die anwaltliche Stellungnahme kritisiert schließlich die Neufassung des § 7 Absatz 3 und fordert ausdrücklich, die Hinweise auf Beteiligungs-, Begründungs- und Abwägungsmängel beizubehalten.

Auch vom Hessischen Städtetag kam die entsprechende Kritik. Die vorgesehene neue Formulierung grenze an Beweislastumkehr. Wer aber Eigentum und kommunale Interessen wirksam schützen wolle, brauche eine nachvollziehbare Rechtmäßigkeitskontrolle.

Ich habe außerdem schon in meiner Rede zur ersten Lesung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Februar 2022 erwähnt. Damals hat es klipp und klar gesagt, Fehler in der Raumplanung seien keine Nebensache. Sie könnten ganze Planungen zu Fall bringen.

Die Landesregierung scheint daraus keine Schlüsse gezogen zu haben. Sie tut genau das Gegenteil. Die Beteiligung soll verkürzt, und die Verfahren sollen auf fragwürdige Weise digitalisiert werden. Selbst Fehler sollen plötzlich egal werden.

Das ist keine echte Beschleunigung, sondern ein Absenken des Standards. Am Ende drohen mehr Klagen und mehr Rechtsunsicherheit. Man hat dann genau das Gegenteil von dem, was Hessen eigentlich braucht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schulz, vielen Dank. – Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Stefan Naas, der Fraktionsvorsitzende der FDP. Stefan, bitte.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schulz, so ganz schlau bin ich aus dem Vortrag nicht geworden. Ich weiß nicht, für was Sie eigentlich stehen und was Sie eigentlich wollen. Ich glaube, Sie haben in dem Fall nicht so viel Ahnung vom Fachplanungsrecht. Anders kann ich mir die Ausführungen nicht erklären. Auf der einen Seite wollen Sie den Kommunen helfen. Dann müssten Sie eigentlich zugestehen, dass man mit dem Plan ein bisschen schneller vorankommt. Dann sagen Sie aber, die im ländlichen Raum hätten irgendwie kein Internet. Deswegen wollen Sie da längere Einspruchsfristen und Fristen zur Stellungnahme haben. Wenn ich das einmal so sagen darf: Das ist etwas unausgegoren.

(Beifall Freie Demokraten)

Lassen wir das. Dieser Gesetzentwurf hat erst einmal etwas Gutes. Er will digitalisieren. Herr Kollege Büger hat zu Recht darauf hingewiesen: Man muss sich vor Augen halten, dass wir bei der Regionalversammlung Mittelhessen 6.000 Eingaben hatten.

Die Digitalisierung ist etwas, was uns weiterbringt. Wir wissen alle, wie diese Stellungnahmen behandelt werden. Sie werden standardisiert. Da werden Textbausteine generiert. Da wird dann standardisiert geantwortet. Anders geht das auch nicht, zumal sich viele Eingaben ähneln. Da machen wir uns nichts vor. Die wenigsten gehen handschriftlich ein. Vielmehr wird da auch sehr viel über Verbände gesteuert. Das darf man so machen. Das ist in Ordnung. Aber wenn wir in diesem Land noch weiterkommen wollen – das ist mein Thema –, dann müssen wir die Regionalplanung dringend reformieren. Wir müssen sie vor allem beschleunigen.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Da ist Ihr Gesetzentwurf ein erster Schritt. Aber Ihr Gesetzentwurf ist eines leider nicht. Er ist sozusagen nicht der weitere Schritt. Das bleibt weit hinter unseren Erwartungen zurück.

Ich erinnere einmal an die Regionalversammlung Südhessen. Wir machen jetzt 18 Jahre mit dem neuen Plan herum, obwohl Frau Kollegin Fissmann gesagt hat – wie haben Sie es so schön gesagt? –, die Zehnjahresregelung solle eigentlich als Orientierung dienen. Das ist wunderbar formuliert.

Die Zehnjahresregelung, die das Gesetz vorsieht, haben wir mit den 18 Jahren längst verlassen. Dann kann man sich natürlich behelfen, indem man immer wieder mit vielen Abweichungsverfahren arbeitet, um vielleicht das eine oder andere Planänderungsverfahren zu vermeiden.

Nun hat das oberste hessische Verwaltungsgericht im Falle von Wölfersheim diese Möglichkeit begrenzt. Das bringt uns in der Regionalversammlung Südhessen auch wieder in große Schwierigkeiten. Lieber Herr Staatssekretär, es wäre sinnvoll, sich in Ihrem Haus insgesamt einmal diesem Thema zuzuwenden. Denn wir haben uns bei der Regionalplanung mit regionalen Grünzügen, Luftschneisen, und was es da alles so gibt, ziemlich eingemauert.

Das führt dazu, dass die Flächen langsam knapp werden. Natürlich gibt es, planerisch gesehen, immer genügend Flächen. Wenn man es sich einfach machen will, kann man darauf verweisen. Aber am Ende sind die Flächen doch sehr begrenzt, bei denen etwas möglich ist. Deswegen würden wir uns eine stärkere Flexibilisierung wünschen.

Wir werden über eine Reform dieses Planungsrechts reden müssen. Denn das passt nicht mehr in die Zeit. Das ist zu starr. Wenn Sie dieses Land entfesseln wollen, wenn Sie dieses Land nach vorne bringen wollen, müssen Sie sich auch des Regionalplanungsrechts annehmen.

Das tun Sie nicht. Vielmehr machen Sie jetzt eine Digitalisierung. Sie verändern redaktionell das eine oder andere. Sie passen es der Bundesregelung an. Der zweite Schritt muss aber kommen. Wir werden an dem Thema dranbleiben; denn wir sind im Vergleich zu anderen Regionen insgesamt zu schwerfällig.

Dieses Planungsrecht ist aus der Zeit gefallen. Sie wissen, dass die Regionalversammlung Südhessen und der Regionalverband FrankfurtRheinMain gleichlautende Beschlüsse fassen müssen. Das ist eine sehr schwierige und diffizile Abstimmungsarbeit. Da kann man vieles beschleunigen.

Es ist ein erster Schritt. Wir werden uns enthalten. Aber wir hätten uns von Ihnen sehr viel mehr erwartet. Sie haben diese Gelegenheit nach zwei Jahren und acht Monaten Regierungszeit leider verstreichen lassen, da haben Sie eine Chance liegen gelassen. Deswegen werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat der Staatssekretär Dr. Loheide. Bitte.

Dr. Johannes Loheide, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf modernisieren wir das Hessische Landesplanungsgesetz, und wir machen die Raumordnungsverfahren in Hessen schneller, digitaler und praxisnäher.

Ja, unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass die Planungen schneller umgesetzt werden. Wir wollen dabei aber nicht die Qualität der Prüfungen und auch nicht die Beteiligung der Öffentlichkeit beeinträchtigen. An der Stelle sei aber auch sehr deutlich gesagt, dass wir uns mit sehr vielen Regelungen gefesselt haben; da gehe ich mit. Ja, wir müssen den Schalter umlegen, wir müssen tatsächlich besser werden. Ja, wir müssen die Dinge in diesem Land anders machen.

Wenn ich jetzt in die Debatte hineingehört habe, dann höre ich auf der einen Seite: „Das geht alles nicht, da habt ihr viel zu viel gemacht“, und auf der anderen Seite höre ich: „Alles viel zu kurz gesprungen“. Mit diesen Aussagen fühle ich mich, ehrlich gesagt, relativ wohl; denn das heißt, dass wir auf jeden Fall mit Augenmaß gearbeitet haben, aber mit einem klaren Ziel.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, das hier ist ein Schritt auf diesem Weg. Ja, es hilft nicht, wenn wir da so stehen, nur noch von allen Regeln gefesselt werden und uns nicht mehr bewegen können. Wir brauchen eine neue Dynamik, wir müssen vorankommen, wir müssen das schneller machen. Wir wissen, dass das ein Marathon ist. An der Stelle, lieber Herr Naas, haben wir mit dieser Regierung schon eine ganze Reihe von Entbürokratisierungsgesetzen auf den Weg gebracht. Wenn man irgendetwas über diese Landesregierung sagen kann, dann wohl das. Deswegen können Sie auch versichert sein, dass wir weiter voranschreiten werden und auch an diesen Stellen weitergehen.

Um auch das deutlich zu machen: Wir haben eben nicht nur die Beschleunigung, wir haben nicht nur dieses Gleichgewicht von Elektronisierung, von Automatisierung, und dann kann man auch die Fristen verkürzen, weil die Dinge schneller gehen – auch bei denen, die die Eingaben machen können –, sondern wir haben gleichzeitig, um das nur einmal an einem Beispiel zu zeigen, auch die Möglichkeit erhalten, dass zum Beispiel jemand weiterhin auf analogem Weg seine Eingabe machen kann. Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht nicht in der Lage sind, das Ganze digital einzugeben, weil sie die Technologie nicht haben, können weiterhin analog arbeiten. Das heißt, diese Dinge haben wir nicht eingeschränkt.

Das zeigt sehr deutlich, wes Geistes Kind wir an dieser Stelle sind: Wir wollen die Möglichkeiten erhalten, wir wollen beschleunigen, und ich glaube, dass wir das ganz gut verbunden haben. Daher glaube ich, dass wir mit dieser Novelle die Voraussetzung dafür schaffen, dass die raumordnerischen Entscheidungen in Hessen künftig schneller, transparenter und auch rechtssicherer getroffen werden, und dass wir entsprechend einen wichtigen Schritt in diese Richtung machen.

Zu der Frage, ob das der letzte Schritt sein wird: Nein, natürlich nicht. Wir werden weiter an diesen Themen arbeiten, wir werden auch weiterhin die Entbürokratisierung und die Beschleunigung von Verwaltungsprozessen vorantreiben, weil das unser Ziel ist: Wir wollen schnelles Wachstum, wir wollen schnellere Umsetzung, und wir wollen schneller in die Chancen kommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes. Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und der Kollege Gaw. Wer ist dagegen? – Überhaupt keiner. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und der Kollege Müger. Gut, haben wir festgehalten. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall CDU und SPD)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Beschleunigung der Ansprüche auf Angriffsentschädigung
– Drucks. 21/5196 zu Drucks. 21/5006 zu Drucks. 21/3597 –

Änderungsantrag
Fraktion der AfD
– Drucks. 21/5265 –

Berichterstatter ist der Kollege Pascal Schleich. Bitte.

Pascal Schleich, Berichterstatter:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss hat in seiner 47. Sitzung den Gesetzentwurf beraten und folgende Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen:

(Unruhe – Glockenzeichen)

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen die Stimmen der AfD. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Frau Kollegin Weegels, Sie haben das Wort.

Sandra Weegels (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Lesungen und Debatten um unseren Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Verfahrens um die Angriffsentschädigung für unsere Einsatzkräfte hat sich doch gezeigt:

Erstens. Wir sind uns alle einig, dass die Angriffsentschädigung ein vorbildlicher und bundesweit einzigartiger Ausdruck tatsächlicher Wertschätzung gegenüber unseren Einsatzkräften ist.

Zweitens. Zumindest die meisten hier sind sich einig, dass eine Beschleunigung des Verfahrens wünschenswert wäre, insbesondere in solchen Fällen, in denen die Bewilligung Monate oder sogar über ein Jahr auf sich warten lässt.

Uneinig waren wir uns über den Weg, wie sowohl eine zügige als auch fundierte und rechtssichere Entscheidung durch die zuständige Behörde erreicht werden kann. Nach wie vor sind wir der festen Überzeugung, dass es dafür des Wartens auf eine staatsanwaltschaftliche Feststellung über den Tathergang nicht bedarf. Die Vielzahl von einzureichenden Belegen wie ärztliche Atteste, zeugenschaftliche Stellungnahmen über das Geschehen usw. machen zumindest aus unserer Sicht eine fundierte, rechtssichere Entscheidung der Behörde möglich – die Betonung liegt hierbei auf „Behörde“; denn es ist ja nicht irgendwer, der die Entscheidung trifft, nein, es ist das Regierungspräsidium, welches sich auch mit Beihilfe, mit Dienstunfällen etc. beschäftigt. Wir haben hier – einige sogar aus persönlicher Erfahrung – vollstes Vertrauen, dass diese Behörde über die notwendige Expertise und den notwendigen Sachverstand verfügt, um auch ohne eine staatsanwaltschaftliche Feststellung eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

Wir müssen aber konstatieren, dass Sie alle diesen unseren ursprünglichen Weg nicht mitzugehen bereit waren. Da wir aber fest davon überzeugt sind, dass wir zumindest die krassen Fälle einer überlangen Verfahrensdauer im Sinne unserer Einsatzkräfte künftig verhindern müssen, und auch viele von Ihnen immer wieder betont haben, dass Sie eine schnellere Entscheidung für sinnvoll erachten würden, legen wir Ihnen durch unseren Änderungsantrag heute einen Weg vor, wie einerseits eine Beschleunigung erreicht werden kann, andererseits auf die staatsanwaltschaftliche Feststellung über den Tathergang nicht grundsätzlich verzichtet wird.

(Beifall AfD)

Konkret bedeutet das, dass die entscheidende Behörde auch künftig eine staatsanwaltschaftliche Feststellung über den Tathergang einzuholen hat. Wir wollen auch nicht in Abrede stellen, dass eine solche Feststellung die Entscheidungsfindung der Behörde erleichtern kann, auch wenn sie aus unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich ist.

Liegt aber nach drei Monaten – wohlgemerkt: nach Bekanntwerden des Sachverhalts beim Regierungspräsidium – noch keine solche Feststellung vor, dann soll die Behörde auch ohne sie entscheiden können. Hier liegt wiederum die Betonung auf „können“; denn natürlich kann es strittige Sachverhalte geben, bei denen ein Abwarten gerechtfertigt sein könnte.

Da wir überhaupt keine Veranlassung sehen, uns mit fremden Federn zu schmücken – das wäre auch nicht im Sinne unserer Einsatzkräfte und würde der Sache nicht gerecht –, räumen wir auch offen und gerne ein, dass der heutige Mittelweg auf eine Anregung der FDP zurückgeht. Wir können mit diesem Mittelweg ebenfalls eine spürbare Verbesserung gegenüber dem unbefriedigenden Istzustand erreichen. Denn, dass hier Handlungsbedarf besteht, hat doch die Anhörung der Berufsverbände klar und deutlich ergeben.

Auch die Frist von drei Monaten – nicht ab Tatzeitpunkt, sondern ab Bekanntwerden des Sachverhalts bei der entscheidenden Behörde – wird als so ausreichend wie notwendig angesehen; denn Ermittlungsverfahren mit verletzten Einsatzkräften werden durch unsere Staatsanwaltschaften, die sich weiß Gott nicht über Langeweile beklagen müssen, ohnehin schon mit hohem Nachdruck betrieben. Dafür gebührt ihnen gerade angesichts der hohen Belastung unser aller Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ein Moment mal, Frau Kollegin Weegels. – Wir werden hier ein bisschen gestört, sowohl die Rednerin wie auch das Präsidium, durch Gespräche, die hinter der Wand geführt werden. Ich würde also die Kollegen bitten, die hier links hinter der Wand sind, ihren Dämmerschoppen vielleicht draußen durchzuführen, damit wir hier klarkommen können. – Bitte sehr.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Sandra Weegels (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, mit unserem Änderungsantrag kommen nicht nur wir, sondern im übertragenen Sinne auch und gerade unsere Einsatzkräfte ein gehöriges Stück auf Sie alle zu. Unsere Hand ist ausgestreckt. Nehmen Sie sie, und schlagen Sie sie nicht weg; das würde niemand mehr verstehen: wir nicht, unsere Einsatzkräfte nicht und vermutlich nicht einmal Sie selbst. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Weegels. – Das Wort hat der Abgeordnete Sebastian Sack, SPD-Fraktion. Sebastian, bitte.

Sebastian Sack (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig – das haben wir schon zuletzt festgehalten –, dass wir in diesem Haus über Gewalt gegen Einsatzkräfte sprechen. Jeder Angriff ist einer zu viel und ein Angriff auf uns alle. Da, denke ich, besteht Einigkeit über alle Grenzen hinweg.

Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits mehr als deutlich gemacht, wie viel Respekt wir vor all den hessischen Einsatzkräften haben, egal ob beruflich oder im Ehrenamt, die jeden Tag für unsere Sicherheit sorgen.

(Beifall SPD, CDU und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben auch mehr als deutlich gemacht, dass es nicht bei dieser Wertschätzung bleibt, sondern dass wir diese Wertschätzung natürlich von Anfang an mit ganz konkreten Maßnahmen unterstreichen. Wir haben es bereits aufgezählt: die Bundesratsinitiative, die die Erhöhung des Mindeststrafmaßes fordert, die zahlreichen Maßnahmen zur Prävention, die bessere Bearbeitung usw. Wir stehen an der Seite derjenigen, die tagtäglich für unsere Sicherheit einstehen. Daran gibt es keinen Zweifel.

(Beifall SPD, CDU und Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun sprechen wir in dritter Lesung über die Angriffsentschädigung. Da muss man noch einmal festhalten – das kann man natürlich auch als aktuelle Koalition tun –: Hessen ist seit 2021 das einzige Bundesland, welches diese zusätzliche Fürsorgeleistung, die nun diskutierte Angriffsentschädigung von 2.000 Euro, auszahlt.

Hier ist wichtig: Sie ist schnell, sie ist unbürokratisch, und sie ist vor allem weiterhin einzigartig. Das haben auch die Stellungnahmen gezeigt und diese Unterstützung in Summe deutlich gelobt. Natürlich will man immer – das wollen wir eigentlich die ganze Zeit – schneller und unbürokratischer werden, wo es möglich ist; und das tun wir auch bereits. Aber auch die Experten haben betont – da gehen unsere Meinungen auseinander –: Schnelligkeit und Gründlichkeit gehören notwendigerweise zusammen.

Zu Ihrem Entwurf haben auch die Expertenmeinungen umso deutlicher gemacht, dass es mit der geltenden Verwaltungspraxis durchaus hier und da mit Feintuning schneller gehen mag. Dazu braucht es kein eigenes Gesetz. Wir schauen uns die Verwaltungsabläufe an. Wir schauen, wo wir schneller arbeiten können, aber wir halten die staatsanwaltliche Ermittlung absolut für notwendig. Deswegen braucht es Ihren Gesetzentwurf nicht, weil wir bereits jetzt einen gründlichen und einen rechtsstaatlichen Prozess haben, so wie er mit der aktuellen Fassung auch besteht, meine Damen und Herren.

(Sandra Weegels (AfD): Haben Sie den Änderungsantrag gelesen, Herr Sack?)

Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf würde eigentlich gegenteilig wirken. Er schafft Doppelstrukturen. Wir stehen für Schnelligkeit und für Gründlichkeit. Anstatt das Verfahren zu beschleunigen, würde der vorgeschlagene Entwurf noch eine zweite notwendige Prüfung einführen. Aber ausschlaggebend ist doch – da wollen wir uns einig sein –, wer die Fachkompetenz hat – für uns ist das die Ermittlungsbefugnis –, und das sind weiterhin die Strafermittlungsbehörden.

Deswegen kann von einer Entbürokratisierung und einem schnelleren Prozess, wie Sie gesagt haben, eigentlich gar nicht die Rede sein, auch wenn Sie die staatsanwaltliche Ermittlung nach drei Monaten nicht mehr abwarten wollen. Wir finden sie wichtig, wir finden sie notwendig, und wir halten das auch hier für dringend geboten.

Man muss auch noch einmal deutlich machen: Die aktuelle Bearbeitungsstruktur hat – zumindest wüsste ich nichts davon – keinen Anlass zur Klage gegeben. Wir lassen hier niemanden alleine, wir kümmern uns sachgerecht um die Einsätze und um die Einsatzkräfte, und daran gibt es nach meinem Dafürhalten keinerlei Zweifel.

Die aktuelle Bearbeitungsstruktur hat sich in den letzten Jahren bewährt und kommt den Betroffenen unisono zugute. Hier ist eine staatsanwaltliche, rechtssichere Bearbeitung vonnöten. Alle Instanzen stehen nach wie vor bezüglich einer möglichen Optimierung in einem konstruktiven Austausch. Wir diskutieren Verbesserungspotenziale natürlich und werden sie entsprechend ganz im Sinne unserer Einsatzkräfte aufgreifen. Aber Ihr Entwurf macht unseres Erachtens in der Praxis trotz eines tönenden Titels eben nichts besser.

Meine Damen und Herren, wir bleiben bei Schnelligkeit und Gründlichkeit und bei einer wirksamen, rechtssicheren Unterstützung unserer Einsatzkräfte. Deswegen lehnen wir Ihren Entwurf auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, Christoph Sippel und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Sack. – Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Hering, CDU-Fraktion.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Weegels, ich war in der Ausschusssitzung ein bisschen irritiert, als Sie sagten, Sie hätten neue Argumente vorgebracht, auf die nicht eingegangen werde. So ähnlich haben Sie es gesagt. Neue Argumente lagen nicht vor. Es wurde in der letzten Plenarsitzung ausführlich diskutiert, und es wurde ein deutliches Bekenntnis gegeben.

Was heute in der Tat neu ist, ist Ihr Änderungsantrag. Aber ich will noch einmal ganz kurz sagen: Für das Thema, das Sie vom Grundsatz her aufrufen – ich hatte es schon angedeutet –, danke ich Ihnen sogar, weil das Bekenntnis für unsere Einsatzkräfte unüberbrückbar steht. Ich glaube, da stehen wir im Haus alle zusammen. Dieses Bekenntnis ist leider sehr notwendig. Das Haus liefert aber dafür doch ständig einen wahnsinnig deutlichen Beleg: Wir stehen zu diesen Menschen.

(Beifall CDU, SPD, Christoph Sippel, Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir werden in unserem Bemühen aus ganz Deutschland gestützt, aus Gewerkschaftskreisen, die sagen: Was ihr in Hessen macht, ist klasse. – Was machen wir? Wir geben zu allen möglichen Entschädigungszahlungen noch etwas obendrauf: 2.000 Euro, die, wie gesagt, keine Überbrückung oder Nothilfe sind. Die gibt es obendrauf, ob nach drei, acht oder 14 Monaten. Auf jeden Fall gibt es das. Sie können es vielleicht bestätigen. Da kann sich im Laufe eines Polizistenlebens einiges summieren. Wenn ich da zurückdenke, und mir vorstelle, ich hätte jedes Mal 2.000 Euro erhalten, denke ich, ich hätte sie auch dankend und als Wertschätzung empfindend entgegengenommen.

Aber jetzt beißen wir uns doch nicht daran fest, ob wir die behördlichen Ermittlungen abwarten, bis die Staatsanwaltschaft eine Entscheidung getroffen hat, und dass es jetzt daran hängen soll, dass wir uns dieses Instrument schlechter reden, als es in ganz Deutschland betrachtet wird. Das würde ich so auf gar keinen Fall machen.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Wir reden nichts schlecht! Wir haben eine Verbesserung vorgeschlagen!)

Wenn ich Ihren Änderungsantrag in einem Wort zusammenfassen darf, nenne ich es jetzt einmal eine Genehmigungsfiktion. Sie sagen, eigentlich brauche es die staatsanwaltschaftliche Entscheidung nicht. Sie soll zwar eingeholt werden, aber wenn es zu lange dauert, soll man es doch so machen können. Ich sage auch: Nicht jeder Fall wird dann schon beschieden worden sein. Wir haben eine Aner-

kennungsquote von 90 %. Das heißt, bei 10 % geht es dann los: Aha, wir warten die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht ab, entscheiden jetzt einmal. – Und dann: Oh Gott, jetzt kommt die Staatsanwaltschaft doch zu einem anderen Ergebnis.

Lassen Sie uns doch diesen Weg gehen. Hessen ist doch beispielgebend. Es ist klasse. Es gibt das noch zusätzlich zu allen anderen Ansprüchen obendrauf. Lassen Sie uns jetzt bitte nicht so auseinandergehen, dass wir uns wegen dieser Zeitfrage zerstreiten. Ich habe mit Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Das wäre etwas, was dieses Instrument der Angriffsentschädigung – ich habe mir einmal zehn Gebote dazu aufgeschrieben;

(Der Redner hält einen Zettel hoch.)

ich lasse es heute – jetzt schlechter wirken lassen würde, als es wirklich ist. – Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hering. – Das Wort hat der Abgeordnete Promny, FDP-Fraktion. Moritz.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer im Dienst für unseren Staat angegriffen wird, der muss sich natürlich auf den Staat verlassen können, auf eine schnelle und verlässliche Hilfe sowie auf ein schnelles Verfahren.

In der zweiten Lesung habe ich für uns Freie Demokraten vorgeschlagen, nach drei Monaten ohne hinreichende staatsanwaltschaftliche Feststellung eine vorläufige Auszahlung zu ermöglichen. Die AfD hat jetzt diese Dreimonatsfrist in ihrem Änderungsantrag aufgenommen. Danach soll die Behörde zunächst eine Feststellung der Staatsanwaltschaft zum Tathergang einholen. Liegt sie nach drei Monaten nicht vor, soll trotzdem über den Antrag entschieden werden.

Meine Damen und Herren, damit ist jetzt eine Frist gesetzt. Nicht geregelt ist damit, auf welcher Grundlage die Behörde bei weiterhin ungeklärtem Tathergang entscheiden soll. Der Änderungsantrag enthält für diesen Fall keinen eigenen Prüfmaßstab. Er bestimmt auch nicht ausdrücklich, dass eine Bewilligung vorläufig erfolgt. Er regelt nicht ausdrücklich, welche Folgen eine spätere abweichende Feststellung der Staatsanwaltschaft für eine bereits gewährte Leistung hat.

Unser Vorschlag setzt aber genau dort an. Liegt nach drei Monaten noch keine staatsanwaltschaftliche Feststellung zum Tathergang vor, soll die Angriffsentschädigung vorläufig bewilligt und unter dem Vorbehalt der Rückforderung ausgezahlt werden können.

Voraussetzung ist, dass die Aktenlage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit einen Angriff im Sinne des § 40 Absatz 7 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes erkennen lässt. Damit erhält die Behörde auch einen klaren Prüfmaßstab. Die Betroffenen müssen also nicht bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens auf Unterstützung warten. Sobald die staatsanwaltschaftliche Feststellung vorliegt, kann auch abschließend entschieden werden.

Meine Damen und Herren, klar ist: Schnelle Hilfe braucht auch klare Regeln. Das gilt für das Verfahren insgesamt. Wer Bearbeitungszeiten verkürzen will, muss auch für klare Zuständigkeiten, einfache digitale Verfahren und natürlich auch für die Behörde verbindliche und klare Bearbeitungsstandards sorgen. Eine gute Verwaltung beginnt nicht erst mit dem Ablauf einer Frist.

Deswegen verändert der Änderungsantrag den Zeitpunkt der Entscheidung. Er löst aber nicht die entscheidende Frage, wie eine Entscheidung bei ungeklärtem Tathergang abgesichert wird. Genau darin liegt der Unterschied zu unserem Vorschlag. Er ist ein klarer Prüfmaßstab, beinhaltet eine vorläufige Auszahlung und eine abschließende Entscheidung nach Klärung des Sachverhalts.

Meine Damen und Herren, so verbinden wir eine schnelle Unterstützung mit einem verlässlichen Rahmen und einem verlässlichen Verfahren. Diese Regelung enthält der Änderungsantrag der AfD nicht. Nicht zuletzt deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf auch in der geänderten Fassung ab. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Promny. – Der Abgeordnete Christoph Sippel hat seinen Redebeitrag zu Protokoll gegeben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – siehe Anlage)

Das sei zur Nachahmung für künftige Punkte empfohlen.

Der Innenminister hat das Wort. Bitte sehr, Prof. Poseck.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einsatzkräfte sind Helden des Alltags. Das gilt für die Kräfte der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehren gleichermaßen. Ich will es auch deutlich sagen: Polizisten sind keine Clankriminellen, wie es die Jugendorganisation der LINKEN in Berlin behauptet hat.

(Allgemeiner Beifall)

Polizisten sind Hüter unseres Rechtsstaats, die mit großem persönlichen Einsatz für unser aller Sicherheit Sorge tragen. Sie dürfen deshalb nicht mit Schwerverbrechern gleichgesetzt werden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Pascal Schleich (AfD) und Dirk Gaw (fraktionslos))

Wir stehen als Hessische Landesregierung hinter unseren Einsatzkräften. Wir bringen ihnen Respekt, Wertschätzung und Anerkennung entgegen. So haben der Ministerpräsident Boris Rhein und ich im September 2025 ein Respekt-Paket verkündet, das eine Vielzahl von Maßnahmen enthält, mit denen wir diesen Respekt gegenüber unseren Einsatzkräften ausdrücken.

Wir hatten im September eine Respektwoche mit vielen Veranstaltungen, bei denen wir die Einsatzkräfte in den

Mittelpunkt gestellt und auch vor Ort Danke gesagt haben. Ich habe beispielsweise die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in Rodenbach besucht, die Großartiges bei der Bekämpfung eines Waldbrandes im Main-Kinzig-Kreis geleistet hatten.

Leider gibt es auch Menschen in unserer Gesellschaft, die unsere Einsatzkräfte ablehnen. Und leider gibt es auch einen Höchstwert bei den Übergriffen. Das ist in hohem Maße besorgniserregend. Deshalb fordern wir als Hessische Landesregierung auch eine strenge Bestrafung der Übergriffe und setzen uns dafür ein, dass die Mindeststrafe angehoben wird. Wir haben eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht und begrüßen es sehr, dass auch die Bundesregierung diese Anhebung des Mindeststrafmaßes vorgesehen hat.

Selbstverständlich ist die Angriffsentschädigung auch ein wichtiges Instrument, um diesen besonderen Respekt gegenüber unseren Einsatzkräften zum Ausdruck zu bringen. Die Angriffsentschädigung ist ein hessisches Alleinstellungsmerkmal. Wir haben diese seit ein paar Jahren, und sie ist ein wirklich gutes Instrument; denn sie hilft denjenigen, die Opfer von Übergriffen geworden sind, und sie setzt vor allen Dingen auch ein klares Zeichen, wer hinter diesen Einsatzkräften steht. Es geht hier um eine Zahlung in einer Größenordnung von 2.000 Euro. Es geht nicht um die Heilbehandlung oder andere Leistungen, die zu zahlen sind.

Ich weiß, dass es manchmal auch etwas dauert und die Verfahren nicht immer ganz unkompliziert sind. Aber wir wiederholen die Argumente, die wir auch hier im Plenum schon ausgetauscht haben: Der Vorschlag der AfD führt aus der Sicht der Landesregierung nicht weiter; denn er bringt vor allem Unsicherheit. Unsicherheit ist das Letzte, was diejenigen, die Opfer von Übergriffen geworden sind, gebrauchen können. Wir setzen auf Schnelligkeit, aber auch auf Rechtssicherheit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Dirk Gaw (fraktionslos))

Deshalb bleibt es weiterhin wichtig, dass die Staatsanwaltschaft eine Aussage zum Tathergang und insbesondere auch zur Rechtswidrigkeit des Angriffs macht. Das lässt sich – da komme ich zu Ihrem Änderungsantrag, sehr geehrte Frau Weegels – auch nicht immer in drei Monaten klären. Deshalb wäre es falsch, hier einen solchen Zeitdruck zu machen und dann eine Genehmigungsfiktion vorzunehmen. Ich will verhindern, dass Gelder am Ende zurückgezahlt werden müssen. Das wäre das Schlimmste, was passieren kann.

Daher kann ich nur bitten, dass die Betroffenen auch ein bisschen Geduld mitbringen, bis es eben zu dieser rechtsstaatlichen Überprüfung gekommen ist, die bei der Staatsanwaltschaft in den allerbesten Händen ist. Wir werden an dem bewährten Instrument der Angriffsentschädigung festhalten, aber in dem Rahmen, der Rechtssicherheit bietet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dirk Gaw (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Weegels, bitte.

Sandra Weegels (AfD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, dass dieser Gesetzentwurf von uns nicht vom Himmel gefallen ist. Die Berufsverbände hatten adressiert, dass es zu längeren Wartezeiten kommt und es eben nicht so sein soll, dass man diesen Akt der Wertschätzung auf die lange Bank schiebt, sondern direkt und zügig zu dieser Auszahlung kommt. Das war die Grundidee, weswegen wir überhaupt diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Es kam aus den Berufsverbänden: Vom BSBD – der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten – und von der DPolG kamen diese Zeichen, und dementsprechend wurde das in der Anhörung von denen auch besonders gewürdigt. Sie wollen nicht, dass es einfach nur ein politischer Akt der Wertschätzung ist, sondern dass diese Wertschätzung auch bei den Betroffenen recht zügig ankommt.

Herr Sack hat es sich eben mit irgendeiner Doppelstruktur leicht gemacht. Es gibt keine Doppelstruktur. Es gibt die gleiche Faktenlage wie vorher. Alles, was bei der Polizei angegeben wurde – an zeugenschaftlichen Vernehmungen, an Attesten –, wird einfach nur weitergegeben, und dann geht es in das staatsanwaltschaftliche Verfahren. Es gibt keine Doppelstruktur. Das RP hängt sowieso schon die ganze Zeit mit drin. Das RP kann jetzt nach drei Monaten sagen: Es liegt noch keine Entscheidung vor. Die Sachlage ist klar. – Wir sagen: Sie können nach drei Monaten entscheiden. Die Sachlage ist so deutlich, dass sie jetzt entscheiden können, und es kann zur Auszahlung kommen. Es gibt kein Missverständnis.

In den Fällen, in denen es unter Umständen zu einer Rückzahlung kommen könnte, kann weiterhin gewartet werden. Deswegen verstehe ich nicht, warum hier von Unsicherheit gesprochen wird, Herr Staatsminister. Eine Unsicherheit entsteht nur dann, wenn ich nicht weiß, wann die Wertschätzung kommt. Das ist das Erste. Das Zweite ist: Wenn jemand sowieso schon wartet und weiß, dass da irgendetwas im Schwange sein könnte, ob es zur Auszahlung kommt oder nicht, dann geht es darum, diejenigen zu bestärken, bei denen ein klarer Übergriff stattgefunden hat, und die Entschädigung auch zeitig zur Auszahlung zu bringen.

Ich wundere mich schon sehr darüber, Herr Promny – ich kann Sie kurz zitieren, wenn Sie erlauben –, was Sie in der Debatte letztes Mal gesagt haben. Sie haben gesagt:

„Wenn nach drei Monaten noch keine hinreichende staatsanwaltschaftliche Feststellung vorliegt, sollte eine vorläufige Auszahlung zumindest möglich sein. Aber dann bitte auf einer rechtssicheren Grundlage."

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Sie sind dann auch noch darauf eingegangen, was da genau drinsteht:

„Dafür braucht es eine dokumentierte Plausibilitätsprüfung, etwa anhand der Schilderung des Vorfalls, der Dienstunfallmeldung, des ärztlichen Erstbefunds und der Strafanzeige."

Das steht bei uns alles drin. Eigentlich ist das alles vorläufig, weil die Staatsanwaltschaft immer und zu jeder Zeit entscheiden kann, dass es nicht zur Auszahlung kommt. Sie machen es sich herrlich einfach. Wir kommen Ihnen entgegen. Sie könnten auch etwas für die ganzen Berufsverbände und für die Einsatzkräfte zur Beschleunigung tun.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Sie haben keinen Prüfmaßstab festgelegt!)

Sie haben die Hand weggeschlagen. Das nehme ich zur Kenntnis. Ich finde es bedauerlich. Wir wollten insgesamt verschlanken und Sicherheit schaffen. Es ist schade, dass Sie da nicht mitgehen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weegels.

Wir sind am Ende der Debatte und stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab, Drucks. 21/5265. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das ist das übrige Haus. Enthaltungen gibt es keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD für ein Gesetz zur Beschleunigung der Ansprüche auf Angriffsentschädigung, Drucks. 21/5196 zu Drucks. 21/5006 zu Drucks. 21/3597. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Enthaltungen gibt es keine. Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgelehnt.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes (Neue-Radwege-Gesetz – NRG)
– Drucks. 21/5205 zu Drucks. 21/5027 zu Drucks. 21/4105 –

Berichterstattung: Frau Kollegin Katy Walther. In der Aussprache weise ich darauf hin – –

(Zuruf: Kaya Kinkel!)

– Macht die Kaya das? – Auch gut. Kaya Kinkel macht die Berichterstattung. In der Aussprache: drei Minuten. Ich weise ausdrücklich darauf hin.

Kaya Kinkel, Berichterstatterin:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat sich mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes, Neue-Radwege-Gesetz, befasst und empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Katy Walther, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Katy, bitte. Drei Minuten.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich bin ja schon vorne!)

– Ja, dann mach los.

(Heiterkeit – Zuruf: Jetzt musst du aber Gas geben hier!)

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mache ich. – Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Warum reden wir heute zum dritten Mal über unser Neue-Radwege-Gesetz und lassen es nicht einfach gut sein, wie wir gebeten worden sind? Weil eben nicht alles gut ist in Hessen in Sachen Radverkehr und es auch nicht so aussieht, als würde es in dieser Legislaturperiode noch deutlich besser werden.

Herr Kollege Ziegler, Sie haben es doch selbst richtig gesagt: 88 % der Landesstraßen und 92 % der Kreisstraßen in Hessen haben eben noch keinen straßenbegleitenden Radweg. Das heißt, nur 12 % der Landesstraßen und 8 % der Kreisstraßen bieten derzeit die Möglichkeit, dass die Menschen dort sicher Rad fahren können. Das kann uns doch nicht zufriedenstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund haben wir unser Neue-Radwege-Gesetz eingereicht und versucht, den Radwegebau mit dem überragenden öffentlichen Interesse zu versehen; denn es ist eben nicht alles gut. Herr Stolz – ich sehe ihn nicht, richten Sie es ihm bitte aus –, Sie haben in Ihrer Rede das letzte Mal von „Freiheitspolitik“ gesprochen. Wo ist denn die Freiheit, wenn ich zu den meisten Orten eben nicht sicher mit dem Rad fahren kann? Wahlfreiheit – ich buchstabiere es noch einmal aus – umfasst eben nicht nur die Freiheit, mit dem Auto überall hinzufahren, sondern auch die Freiheit, sicher mit dem Rad unterwegs zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Radverkehr ist übrigens auch ein großer Wirtschaftsfaktor. Die deutsche Fahrradwirtschaft hat 2025 25 Milliarden Euro Umsatz gemacht und eine halbe Million Arbeitsplätze in Produktion, Handel, Werkstätten und Tourismus vorgehalten. Jeder hundertste Arbeitsplatz hängt am Fahrrad. Die Fahrradflotte wächst zudem. Allein der Bestand an E-Bikes hat die Marke von 17 Millionen überschritten. Auch der Fahrradtourismus wächst kontinuierlich und bringt Kaufkraft in ländliche und strukturschwache Regionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in Ihren Reden im Plenum beim letzten Mal so getan, als sei das keine Realpolitik.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Im Grunde wissen Sie das auch alles selbst; denn auch in Ihrem Hessischen Straßengesetz findet sich doch nun die Privilegierung des Radwegeausbaus. Warum musste man also so tun, als seien das alles nur grüne Spinnereien?

Warum zweifeln wir trotzdem noch an Ihrem guten Willen und Ihrem Weg? Sie haben zwar die Straßenbaumittel erhöht, die Radwegemittel sind aber gleichgeblieben.

Sie haben die Abteilung Strategische Radwegeplanung bei Hessen Mobil aufgelöst, und Sie privilegieren künftig auch Ortsumgehungen und entziehen dem Radwegebau damit weitere Planerinnen und Planer.

Die Prognosen, wann die hessischen Radwege an Landes- und Bundesstraßen fertig werden, haben sich unter Ihrer Führung über Jahre nach hinten verschoben. Wir wollten mit der Infrastruktur endlich gleichziehen, im Sinne der Menschen, im Sinne der Wirtschaft und, ja, auch im Sinne des Klimaschutzes. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. In der Zeit geblieben. – Es spricht jetzt der Kollege Maximilian Ziegler, SPD-Fraktion.

Maximilian Ziegler (Vogelsberg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute zum dritten Mal über das Neue-Radwege-Gesetz der GRÜNEN. Seit der ersten Lesung ist einiges passiert. Wir hatten eine Anhörung, wir haben über deren Ergebnisse diskutiert, und, viel wichtiger, heute haben wir bereits über die Novelle des Hessischen Straßengesetzes beraten. Damit hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert; denn die Punkte, mit denen der Radwegebau beschleunigt werden soll, finden sich inzwischen auch dort.

Für alle, die die tolle Debatte heute leider verpasst haben: Radwege an Landes- und Kreisstraßen sollen im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Planungs- und Genehmigungsverfahren werden vereinfacht und digitalisiert. Wir gehen Beschleunigung umfassender an; denn die gleichen Probleme wie bei den Radwegen gibt es auch bei Ortsumgehungen, bei Brückensanierungen und bei anderen Straßenbauprojekten.

Deshalb haben wir heute einen umfassenden Gesetzentwurf beraten, der Verfahren insgesamt einfacher und schneller machen soll. Damit stellt sich in dieser dritten Lesung eine ziemlich einfache Frage: Brauchen wir zusätzlich noch dieses Neue-Radwege-Gesetz? Wir sagen Nein. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU – Heiterkeit J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank; das war gut. – Das Wort hat der Kollege Schwaier, AfD-Fraktion.

Olaf Schwaier (AfD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur dritten Lesung des Neue-Radwege-Gesetzes lohnt ein Blick nach Offenbach, in die Heimatstadt des ehemaligen hessischen Verkehrsministers Tarek Al-Wazir.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist jetzt aber fies!)

Angesichts der unzähligen Fahrradstraßen dort könnte man meinen, das grüne Fahrradparadies sei schon sozusagen auf Erden wahr geworden.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Der örtliche ADFC sieht allerdings noch Luft nach oben, und zwar nicht nur beim Reifendruck. Er hat ganze 55 Schwachstellen zusammengetragen und dem Magistrat präsentiert.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der ADFC leistete gründliche Arbeit. Die Liste ist aufschlussreich: holprige Wege, hohe Bordsteine, gefährliche Kreuzungen. Zum Beispiel ist es in der Austraße selbst in einer deklarierten Fahrradstraße beim Begegnungsverkehr zu eng. Anderswo fehlen Abstellplätze, während Schrottfahrräder vorhandene Plätze blockieren.

Meine Damen und Herren, ein Fahrradstraßenschild allein macht die Fahrbahn offenbar noch nicht breiter, und ein überragendes öffentliches Interesse senkt keinen Bordstein.

(Beifall AfD – Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die berechtigten Hinweise verdienen deshalb praktische Antworten. Verkehrssicherheit entsteht durch vernünftige Planung, intakte Wege und die Durchsetzung bestehender Regeln. Dabei müssen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer, und zwar nach dem Rang und Verkehrsaufkommen im Modal Split, berücksichtigt werden.

Sie von den GRÜNEN wollen dem Radwegeneubau mit diesem Gesetz eine Sonderstellung verschaffen. Wir fordern weiterhin Planungsbeschleunigung für die gesamte Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall AfD)

Auch marode Brücken und Straßen müssen schneller erneuert werden können. Die Offenbacher Beispiele zeigen, wie bereits mit Verbesserungen im Bestand viele Probleme zu beseitigen wären. Dafür braucht es gezielte Arbeit vor Ort, kein weiteres Gesetz mit dem einseitigen Bekenntnis zum Fahrrad.

Unser Maßstab bleibt eine Verkehrspolitik, die den Alltag der Menschen erleichtert und ihnen die wirklich freie Wahl ihres bevorzugten Verkehrsmittels überlässt. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schwaier. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Naas, Fraktionsvorsitzender der FDP. Stefan, auf.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Liebe Frau Kollegin Walther, du bist eine tapfere Kämpferin für die Radwege. Das sind wir auch.

(Heiterkeit J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Deswegen haben wir zu einem früheren Zeitpunkt einen Gesetzentwurf eingebracht, der allerdings alle Verkehrsträger umfasst hat, weil wir eine Mobilitätspartei sind und

natürlich auch das Auto und ebenso das Fahrrad im Blick haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hat euch damals nicht gepasst. Daraufhin habt ihr diesen Gesetzentwurf noch einmal eingebracht und von uns ein bisschen abgeschrieben. Am Ende habt ihr es aber auf das Fahrrad beschränkt. Jetzt seid ihr von einem anderen Fahrrad überholt worden, nämlich vom Gesetzentwurf der Landesregierung. Mit diesem Gesetzentwurf soll der Bau sowohl von Fahrradwegen als auch von Straßen allgemein beschleunigt werden.

Deswegen sollten wir es hinter uns bringen. Du hast dich in die dritte Lesung geflüchtet. Wir bleiben dabei: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil unser Gesetzentwurf besser war. Mit diesem Ansinnen gehen wir auch auf den Regierungsentwurf zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat der Abgeordnete Michael Müller, CDU-Fraktion.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Naas, Ihr Gesetzentwurf ist besser, der beste Gesetzentwurf ist der der Regierung.

(Beifall CDU und SPD)

Insoweit sind wir an dieser Stelle relativ schnell durch. Wir halten uns an das Wort des Ministerpräsidenten. Wir hören den Menschen zu, wir schauen, was sie brauchen, und dann handeln wir. So machen wir das auch mit dem Straßengesetz. Das haben wir heute so vorgelegt. Das Straßengesetz ist an dieser Stelle sehr viel umfassender, sehr viel bürokratieärmer als all das, was Sie vorgeschlagen haben, Frau Kollegin Walther. Vor allen Dingen ist unser Gesetzentwurf sehr viel zielführender für die Zukunft. Außerdem unterscheiden wir nicht böse und schlechte Verkehre.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch nicht!)

– Doch, Sie unterscheiden immer wieder in guten Verkehr und schlechten Verkehr. Sie beschreiben die Radwege stets als überobligatorisch. Das tun wir nicht. Für uns sind sie wesentlich und wichtig. Homöopathie ist aber umstritten.

Deshalb sage ich: Der Verkehrsträger Rad hat eine Zukunft. Das Auto hat aber ebenfalls eine Zukunft, ebenso wie die Bahn. Deshalb werden wir das alles ordentlich machen. In diesem Sinne eine gute Zeit für Hessen mit dem neuen Straßengesetz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Loheide – Staatssekretär. Jetzt wollen wir ihn einmal ein bisschen befördern.

Dr. Johannes Loheide, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Abgeordneter wollte ich nicht werden.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht? Das ist eine ehrenwerte Tätigkeit!)

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich mache es kurz. Die eine Hälfte hat Maximilian Ziegler gesagt, die andere Hälfte hat Herr Müller gesagt. Herr Naas hat das gesamte System angesprochen. Daher herzlichen Dank für die Zustimmung zum Straßengesetz heute Morgen. Ich glaube, das ist der richtige Vorschlag. Dafür darf ich danken. Ich glaube, damit ist alles zu diesem Thema gesagt. Ich muss es nicht wiederholen. Danke für die Zuhörerschaft. Wir werden weiter mit dem Straßengesetz arbeiten und haben hierfür einen vollumfänglichen Weg aufgezeigt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Die vierte Lesung gibt es nicht mehr. Also kommen wir jetzt zur Abstimmung in der dritten Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes. Wer stimmt zu? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU, SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 21/5209 zu Drucks. 21/5042 zu Drucks. 21/4558 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Eisenhardt. Bitte sehr, Nina.

Nina Eisenhardt, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Mach gleich weiter.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in dritter Lesung unseren Gesetzentwurf zum Hochschulgesetz. Wir haben die Anhörung ernst genommen. Mit unserem Änderungsantrag greifen wir auf, was uns die Hochschulen, das CHE und weitere Anzuhörende mitgegeben haben.

Zur Experimentierklausel für Departments und Schools stellen wir klar, die betroffenen Fachbereichsräte werden vorher angehört, die Grundausstattung der Professorinnen und Professoren bleibt unberührt, und nach der Evaluation entscheidet der Senat, wie es weitergeht. Das schafft Rechtssicherheit und stärkt die Kollegialität in den Departments. Bei der Qualifikationsprofessur stellen wir klar, dass befristete und neu geschaffene unbefristete Beschäftigtenstellen nach den gleichen Maßstäben evaluiert werden. Mit Blick auf die Entbürokratisierung schlagen wir vor, die Auskunft über Drittmittel noch weiter zu vereinfachen. Damit liegt ein guter Gesetzentwurf für eine Novelle des Hochschulgesetzes vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch wird die Koalition diesen Gesetzentwurf heute ablehnen mit der Begründung, ihr eigener Entwurf werde allumfassender. Meine Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: Wenn ich mir anschaue, was die Koalition in ihrem Antrag ankündigt, finde ich dort erstaunlich viel von dem wieder, was wir Ihnen heute zur Abstimmung vorlegen. Das freut uns. Gute Ideen dürfen gerne übernommen werden. Umso gespannter sind wir jetzt.

Herr Minister, deshalb die Frage an Sie: Wann kommt der Entwurf? Der Referentenentwurf wurde für die Zeit nach der Sommerpause angekündigt. Diese liegt nun schon ein paar Wochen zurück. Vielleicht können Sie uns heute etwas mehr zum Zeitplan für Ihren allumfassenden Gesetzentwurf sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der vergangenen Plenarwoche haben wir gelernt, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen das Eckpunktepapier für den Regierungsentwurf sein soll. Früher hat ein Wissenschaftsminister seine Eckpunkte erst einmal den Hochschulleitungen vorgestellt. Heute werden sie in einem schnell runtergeschriebenen Fraktionsantrag verkündet, in dem dann noch Themen fehlen, die die Redner der Fraktionen nachschieben. Das verspricht eine spannende Gesetzgebung zu werden.

Deshalb ist es umso besser, dass es heute einen ausgearbeiteten Vorschlag gibt, der angehört, überarbeitet und beschlussreif ist. Sie könnten ihm heute zustimmen. Wenn Sie das nicht tun, dann nehmen Sie unseren Gesetzentwurf doch gerne als Arbeitsgrundlage. Wir helfen gerne. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN greift wichtige Themen auf, hat aber inhaltliche Schwächen. Einige davon sind durch den Änderungsantrag behoben worden, andere bestehen fort. Aus meiner Sicht ist klar: Ein dünner Gesetzentwurf wird durch Nachbesserungen nicht gut. Deshalb bleiben wir trotz des Änderungsantrags bei unserer Haltung und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Das heißt aber nicht, dass wir die Ziele des Gesetzentwurfs nicht teilen. Bürokratieabbau, Transfer, Familienfreundlichkeit in der wissenschaftlichen Laufbahn, all das sind auch uns wichtige Anliegen. Außerdem ist klar, dass das Hochschulgesetz novelliert werden muss. Auch das ist schon gesagt worden. In der zweiten Lesung hat unser Wissenschaftsminister Timon Gremmels dazu gesagt, dass wir im Zeitplan sind. Wir sind auch im Zeitplan. Zudem werden sich einige Punkte darin wiederfinden, die in dem heute zu beratenden Gesetzentwurf stehen.

Das gilt zum Beispiel für die Departmentstrukturen. An diesem Beispiel will ich das einmal deutlich machen. Wir sind uns einig hinsichtlich des Ziels. Wir wollen aber, dass Hochschulen diese alternativen Personalstrukturen, wie sie der Wissenschaftsrat empfiehlt, auf freiwilliger Basis übernehmen können. Wir wollen das im Rahmen der Hochschulautonomie ermöglichen, aber nicht kleinteilig vorschlagen.

An dieser Stelle sollte durch den Änderungsantrag der Entwurf konkreter werden und definieren. Am Ende definiert er aber im Gesetz mehrere Stellen, Verfahren und Zuständigkeiten und bindet die Departments an eine Erprobungsklausel und schreibt darüber hinaus einen Evaluationsbericht vor. Ich glaube, das ist am Ende Bürokratie, die wir in einem Gesetz wie diesem vermeiden wollen.

(Beifall SPD und CDU)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird sicherlich mehr enthalten. Dieser wird nicht allumfassend sein. Was ist aber schon allumfassend? Ich kann aber sagen, dass er umfassender sein wird. Vorgesehen sind unter anderem Ansprechpersonen für Antisemitismus sowie die Prüfung weiterer Schutzmaßnahmen für jüdische Studierende und Lehrende. Vorgesehen ist ferner mehr Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen im Rahmen der Verbünde mit gemeinsamen Berufungen, einfacheren Zweiteinschreibungen. Vorgesehen sind außerdem rechtssichere Regelungen für die QSL-Mittel und eine bessere Unterstützung bei Patentanmeldungen. Vorgesehen ist außerdem eine stärkere Einbeziehung der Studierenden in Entscheidungsstrukturen. Darüber haben wir an anderer Stelle in dieser Woche schon einmal reden müssen. An dieser Stelle wollen wir mehr Demokratie wagen.

Mit unserem Gesetzentwurf machen wir die Hochschulen resilient, effizient und innovativ, dies unter Wahrung der Hochschulautonomie. Wir warten unsere Novelle ab. Bis dahin werden wir kein Stückwerk beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Grobe, AfD-Fraktion.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fasse die Bedenken unserer Fraktion gegenüber diesem Gesetzentwurf noch einmal zusammen. Zuerst einmal drückt die Forderung nach Departments bzw. Schools auch mit dem Verweis auf Machtmissbrauch ein inhärentes Misstrauen gegenüber unseren Lehrstühlen und Professoren aus. Ihnen muss doch klar sein, dass Lehrstühle indivi-

duell sind. Einige funktionieren sehr gut, andere weniger gut. Es verbietet sich hier, einige wenige Ausnahmen als Begründung für den – klar erkennbar – systematisch geplanten Umbau eines an sich gut funktionierenden Systems heranzuziehen. Das wird der Arbeit, die heute an unseren Hochschulen geleistet wird, nicht gerecht.

Wie Sie wissen, funktionieren die Departmentstrukturen gut für das angelsächsische System. So sind beide Systeme, für sich genommen, auf ihre Weise erfolgreich; doch kann man nicht einfach einzelne Bestandteile aus einem System in das andere transferieren und dann davon ausgehen, dass das auch gut funktioniert. Die Bedingungen – im Übrigen auch im historischen Sinne – sind in Deutschland einfach anders.

Eines ist für uns ganz wichtig: Durch die Einführung von Departmentstrukturen wäre auch die wissenschaftliche Freiheit in Gefahr. Ein frei forschender und lehrender Professor muss unabhängig sein.

(Beifall AfD)

Das geht nur mit eigenen Mitteln, die man ihm nicht einfach wieder wegnehmen kann – beispielsweise dann, wenn er zu unliebsamen Fragen forscht.

Auch die Nachbesserungen durch Ihren Änderungsantrag ändern nichts an der von uns grundsätzlich abgelehnten Einführung von Departmentstrukturen. Denn auch sogenannte Nachbesserungen machen aus einer Fehlkonstruktion kein gutes Gesetz. Unsere Ablehnung bleibt daher bestehen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Grobe. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in der dritten Lesung stelle ich fest: Eine Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes ist dringend erforderlich. Dazu gehört die Entlastung der Hochschulen von Bürokratie. Dass die GRÜNEN einen Teil dieser Bürokratie selbst geschaffen haben, sei geschenkt; denn für eine richtige Idee ist es nie zu spät und auch nie der falsche Zeitpunkt.

Gut sind im Übrigen – das möchte ich ausdrücklich sagen – die Änderungen, die die GRÜNEN zum eigenen Gesetzentwurf hier vorlegen und die auch wesentliche Kritikpunkte von uns aufgreifen. Dafür bedanke ich mich, insbesondere dafür, dass dem Hochschulrat wieder eine wichtige Rolle zugeschrieben wird. Das halten wir für essenziell. Vielen Dank dafür.

Diesen Änderungen können wir deshalb auch zustimmen, während wir dem Gesetzentwurf ohne diese Änderungen nicht zustimmen können. Leider wird die Koalition – das lassen die Ausschussberatungen und auch die Wortmeldungen des Kollegen Kaffenberger erwarten – sowohl die Änderungen als auch den Gesetzentwurf ablehnen – leider ohne hier eine Alternative vorzulegen. Denn für all das, was hier gesagt wurde, was angeblich in einem Gesetz stehen wird, haben wir gar keine Vorlage. Das wissen wir gar nicht; denn es liegt überhaupt nichts vor.

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Das ist nichts anderes, Frau Gnadl, als die Aussage: „Die Regierung hat vor“. Das ist aber etwas anderes als: „Die Regierung legt vor“. Die Regierung hat eben nicht vorgelegt. Wir haben über das zu beraten, was an dieser Stelle vorliegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen kann ich sagen: Es mag sein, dass im nächsten Jahr ein Vorschlag für eine Novelle kommt. Es mag sein, dass der Vorschlag eine Reduktion der Berichtspflichten enthalten wird.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Eine Ankündigung der Ankündigung!)

Aber es ist nur eine Ankündigung. Den Gesetzentwurf deswegen jetzt abzulehnen, ist nicht nachvollziehbar; denn eigentlich ist doch auch klar: Richtige Entscheidungen können nie zu früh kommen, auch wenn sie nicht von Ihnen, von der Koalition, kommen. So zeigt das ganze Verfahren wieder einmal: Schwarz-Rot verwaltet unser Land in einer Langsamkeit, Herr Minister – ich sehe, Sie sind auch da –, die wir uns eigentlich nicht leisten können. Dazu kann ich nur sagen: Das ist schade.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Lucas Schmitz, CDU-Fraktion.

Lucas Schmitz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Büger, wir sagen immer: Vorfreude ist die schönste Freude.

(Heiterkeit und Beifall CDU und SPD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Dann habt ihr viel Freude in der Koalition!)

In diesem Zusammenhang darf ich auf das verweisen, was unser Wissenschaftsminister in der zweiten Lesung bereits angekündigt hat, was unser Gesetzentwurf am Ende enthalten wird. Ich sage dazu ganz bewusst: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Wir wollen an dieser Stelle insbesondere keinen Flickenteppich produzieren – wie er jetzt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt wurde –, weil wir wissen, worum es gerade geht, nicht nur in dieser Woche. Wir sind gerade in dieser Woche zu besonderer Aufmerksamkeit angeregt; denn am Freitag wird sich entscheiden, ob wir zwei bzw. vier Exzellenzuniversitäten haben werden. Deswegen sollten wir gerade in dieser Woche eine besondere Gründlichkeit, eine besondere Aufmerksamkeit bei dem an den Tag legen, was wir machen. Der vorliegende Gesetzentwurf, auch wenn er richtige Dinge enthält, auch wenn er Nachbesserungen enthält, ist nicht genau das, was wir jetzt als Gesamtantwort geben müssen, nämlich auch zum

Thema Transfer und zum Thema KI. Das sind Themen, die in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten sind.

Deswegen bleiben wir bei unserer Auffassung: Wir wollen ein Gesamtwerk vorlegen, wir wollen einen Entwurf vorlegen, der alle Bereiche umfasst. Das werden wir mit unserem Gesetzentwurf tun. Vorfreude die schönste Freude – in diesem Sinne werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, und wir freuen uns auf das, was vom Minister vorgelegt werden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlich Dank, Kollege Schmitz. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Staatsminister Gremmels.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Eisenhardt, es ist aus meiner Sicht unverhältnismäßig, wenn wir jetzt mit einem Flickenteppich anfangen. Wenn wir das Hochschulgesetz anpacken – ein Mal, wenn möglich, in einer Legislaturperiode – und gebündelt alle Änderungen dort einbauen, dann geben wir den Hochschulen Planungssicherheit. Damit können diese arbeiten.

Ich habe Ihnen schon in der letzten Debatte gesagt, dass wir genau dieses Verfahren mit den Hochschulen abgestimmt haben: zuerst der Hochschulpakt, dann die Zielvereinbarungen, zuletzt die Novelle des Hochschulgesetzes. In genau diesem Zeitplan befinden wir uns, und das ist mit den Hochschulen so abgestimmt.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ein paar Punkte in Ihrem Gesetzentwurf sind durchaus richtig, aber es macht keinen Sinn, jetzt etwas vorzuziehen und andere Dinge, die darauf aufbauen, die auch mit Querverweisen zu tun haben, außer Acht zu lassen. Ich habe Ihnen beispielsweise gesagt, wir wollen das TUD-Gesetz integrieren, wir wollen auch das Gesetz betreffend die Studierendenwerke novellieren. Wir werden also einen großen Aufschlag machen, und dann können wir über das alles ganz intensiv gemeinsam beraten.

Lassen Sie mich in Richtung der AfD Folgendes sagen. Herr Dr. Grobe, langsam dämmert es mir: Anscheinend arbeiten Sie noch mit dem Hessischen Hochschulgesetz aus dem Jahre 1970. Das ist die Fassung des Gesetzes, in der es Lehrstühle gab. Von „Lehrstühlen“ ist im Hessischen Hochschulgesetz schon lange nicht mehr die Rede. Die gibt es im Hessischen Hochschulgesetz nicht mehr.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich: Auf welcher gesetzlichen Grundlage argumentieren Sie hier?

Lassen Sie mich die verbleibende Zeit nutzen, um unseren Blick auf die beiden nächsten Tage zu richten. Das werden sehr entscheidende Tage sein. Da wird es darum gehen, wie erfolgreich unsere hessischen Universitäten sind. Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Dass in diesem Exzellenzwettbewerb zum heutigen Zeitpunkt vier von fünf hessischen Unis im Rahmen von zwei Verbünden antreten, das zeigt die Leistungsfähigkeit unserer hessischen Hochschulen. Schon allein das ist ein großer Erfolg und ein leuchtendes Signal, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Ganz egal, wie das übermorgen ausgeht: Schon allein die Tatsache, dass es hessische Hochschulen in einem so bedeutenden und renommierten Verfahren geschafft haben, so weit nach vorne zu kommen, so viel Anerkennung, Zustimmung und Unterstützung zu bekommen, ist ein Mehrwert. Jetzt gilt es, die Daumen zu drücken für die Bewerbungen. Jetzt gilt es, den Hochschulen Rückenwind zu geben, und zwar auch aus diesem Parlament. Insofern hat sich die Debatte doch noch gelohnt. – Vielen Dank. Glück auf.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen in dritter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Kollege Gaw, du auch? Oder enthältst du dich? – Auch dagegen. Das restliche Haus ist dagegen. Dann langt es nicht. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Ihr habt euch enthalten? – Auch gut, halten wir fest. Trotzdem abgelehnt. Hat noch jemand etwas zur Abstimmung anzumerken? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausbildung stärken – Fachkräfte sichern: Berufliche Bildung in Hessen zukunftsfest machen
– Drucks. 21/5076 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 73:**

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Ausbildung stärken, Perspektiven schaffen – berufliche Bildung in Hessen weiterentwickeln
– Drucks. 21/5295 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Es beginnt der Kollege Sascha Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausbildung kann mehr, und Ausbildung muss auch mehr können. Wir wissen, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Hessen rückläufig ist. 2025 waren es rund 32.900, 3 % weniger als im Vorjahr und 10,5 % weniger als zehn Jahre zuvor.

Wir wissen, dass es massive Passungsprobleme gibt. Betriebe finden nicht die passenden Azubis, junge Menschen finden keinen passenden Ausbildungsplatz. Und wir wissen, dass wir für den wirtschaftlichen Erfolg in Hessen

Fachkräfte sichern müssen. Man könnte also sagen, wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir GRÜNE mit unserem Aktionsplan „Ausbildung kann mehr“ konkrete Vorschläge vorgelegt. Anfangen müssen wir bei der beruflichen Orientierung. Junge Menschen müssen unterschiedliche Berufe kennenlernen und erleben. Deshalb wollen wir in der Sekundarstufe I mehr und längere Praktika.

Ein gutes Beispiel für das Kennenlernen von Berufen ist das Programm „SchulePlus“ an der Johann-Textor-Schule in Haiger. Schülerinnen und Schüler sammeln regelmäßig Praxiserfahrungen in regionalen Betrieben. Jugendliche lernen Berufe kennen, Betriebe mögliche künftige Auszubildende. Solche Modelle wollen wir ausbauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch am Gymnasium müssen berufliche Wege sichtbarer werden. Deshalb wollen wir dort ein zweites Praktikum in der Sekundarstufe I einführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom Gymnasium muss der Weg nämlich nicht automatisch an die Universität führen. Eine Ausbildung kann genauso der richtige Weg sein. Dazu gehört auch, Studienzweiflerinnen und Studienzweifler besser über Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und die Kammern stärker in die Beratung an Hochschulen einzubinden.

Wir müssen gerade diejenigen unterstützen, bei denen der Abschluss und der Übergang in die Ausbildung gefährdet sind. Das PUSCH-Programm beispielsweise zeigt, dass das funktioniert. Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen schaffen den Übergang in eine duale Ausbildung mehr als doppelt so häufig. Deshalb wollen wir die Zahlen der PUSCH-Schulen zunächst verdoppeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Sprung in die Ausbildung geschafft ist, braucht es aber auch gute Bedingungen. Unsere beruflichen Schulen müssen technisch und räumlich zeitgemäß ausgestattet sein. Deshalb wollen wir den Kommunen zusätzlich 100 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für Investitionen in berufliche Schulen zur Verfügung stellen. Wenn Fachklassen zusammengelegt und Wege länger werden, müssen wir auch reagieren: mit digitalen und hybriden Angeboten als Ergänzung zum Präsenzunterricht, einem ausgeweiteten Mobilitätszuschuss und mehr bezahlbarem Azubi-Wohnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und SPD haben ein eigenes Landesprogramm „Azubi-Wohnen“ angekündigt. Dann erwarten wir auch, dass daraus endlich ein echtes Programm wird, mit einem festen Budget und konkreten Ausbauzielen.

Genauso müssen wir dorthin schauen, wo Ausbildungen besonders häufig abgebrochen werden. Gerade bei sozialen Berufen hört man oft: Wer diesen Beruf macht, macht ihn aus Berufung. – Aber Berufung ersetzt keine guten Ausbildungsbedingungen. Deshalb wollen wir das Schulgeld an privaten Fachschulen für Sozialwesen vollständig abschaffen, die Erzieherausbildung reformieren und an allen Pflegeschulen eine sozialpädagogische Begleitung ermöglichen.

Fachkräftesicherung bedeutet auch: Wer hier eine Ausbildung macht, sollte sie auch beenden können. Deswegen müssen die Möglichkeiten der Ausbildungsduldung konsequent genutzt und ausländische Berufsabschlüsse schneller anerkannt werden. Für uns ist klar: Ausbildung kann mehr.

Aber dafür muss die Landesregierung auch mehr tun. Das aber können wir in Ihrem Antrag, den Sie hier kurzfristig noch vorgelegt haben, nicht erkennen, liebe CDU und SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bringen auf knapp drei Seiten Prosa zu Papier. Das liest sich alles sehr schön. Aber weder erkennen Sie an, welche Herausforderungen es bei der dualen Berufsausbildung gibt, noch beschreiben Sie auch nur eine konkrete Maßnahme, die Sie in diesem Bereich ergreifen wollen. Dieser Antrag liest sich so, als würde von dieser Landesregierung in dieser Wahlperiode nichts mehr kommen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung. Das lässt mich angesichts der großen Herausforderungen, die wir haben, wirklich sprachlos zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier um die Bildungs- und Aufstiegschancen der jungen Generation. Aber es geht nicht zuletzt auch um die wirtschaftliche Zukunft in unserem Land.

Deswegen fordere ich Sie auf: Nehmen Sie die Probleme ernst, und handeln Sie. Wir erwarten nicht, dass alle Punkte, die wir hier vorschlagen, von heute auf morgen umgesetzt werden. Aber wir brauchen zumindest ernsthafte Anstrengungen, hier Stück für Stück Fortschritte zu machen. Bislang kann ich das bei Ihnen leider nicht erkennen. Liebe CDU und SPD, deswegen werden wir Ihren Antrag leider ablehnen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Andreas Lobenstein, AfD-Fraktion.

Andreas Lobenstein (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Kein Antrag, der sich mit Reformvorschlägen zur dualen Ausbildung befasst, kommt ohne das ausdrückliche Lob des Verfassers für dieses weltweit sicherlich vorbildliche System der Berufsausbildung aus. Allerdings – das wird leider meistens verschwiegen – lebt die duale Berufsausbildung von ganz bestimmten Voraussetzungen, die heutzutage so einfach nicht mehr gegeben sind. Der mittlerweile sprichwörtliche Bildungsnotstand bei unseren Kindern und Jugendlichen hat natürlich auch tiefe Spuren auf dem Ausbildungsmarkt hinterlassen.

Erst jüngst hat die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg mittels einer Umfrage entsprechende Zahlen erhoben und auf den Tisch gelegt. Über 93 % der antwortenden Unternehmen gaben an, bei Bewerbern in mindestens einem der entsprechenden Bereiche Defizite zu beobachten. Deswegen müssen die Unternehmen zunehmend Eigeninitiative zeigen. Etwa 40 % bieten Nachhilfe im

eigenen Betrieb an. Besonders bemängelt werden fehlende Mathematik- und Wirtschaftskenntnisse sowie ein beklagenswert schlechtes schriftliches Ausdrucksvermögen – alles Dinge, die die Jugendlichen eigentlich in der Schule hätten lernen müssen.

(Beifall AfD)

Wenn allerdings knapp 40 % der im Rahmen der jüngsten IQB-Studie getesteten Neuntklässler in Hessen die Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss im Fach Mathematik verfehlen, ist es nicht verwunderlich, dass viele Unternehmen kaum noch motiviert sind, im eigenen Betrieb auszubilden.

Aber zu diesen Zuständen findet sich in Ihrem Antrag, liebe Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion, kein Wort. Das ist verständlich, haben Sie doch durch Ihre ideologiegetriebene Politik während der zehn Jahre der schwarz-grünen Koalition aktiv zum Status quo beigetragen.

(Beifall AfD)

Wir als AfD haben uns immer für homogene Lerngruppen ausgesprochen. Die Berliner CDU erkennt dies endlich auch und fordert nunmehr, dass gewalttätige oder radikalisierte Schüler aus den Regelschulen genommen und zunächst in speziellen Kleinklassen unterrichtet werden. Solchen auch für die CDU neuen Realismus vermissen wir in dem vorliegenden Antrag.

(Beifall AfD)

Nun wollen Sie das Problem in gewohnter links-grüner Manier mit aus Schulden generiertem Geld – Stichwort: Sondervermögen des Bundes – zukleistern: 100 Millionen Euro hier, 100 Millionen Euro da, und schon sind alle Probleme aus der Welt geschafft. Nur, so läuft es halt nicht, meine Damen und Herren Abgeordneten von der GRÜNEN-Fraktion.

Natürlich könnte man Unternehmen mehr steuerliche Erleichterungen verschaffen, sodass sie die von Ihnen vorgeschlagenen staatlichen Azubi-Wohnungen errichten oder selbst betreiben könnten.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bei den Berufsschulen? Die sind staatlich! Ist das jetzt die Aufgabe der Unternehmen? – Unruhe – Glockenzeichen)

Oder besser noch: Man könnte dafür sorgen, dass die Auszubildenden zumindest nicht, wie alle anderen auch, von den politisch induzierten Preissteigerungen betroffen sind. Anstatt Auszubildende, gerade in den ländlichen Gegenden, durch Mobilitätszuschüsse zu entlasten, könnte man auch einmal auf die Idee kommen, die exorbitanten Steuern auf Kraftstoffe per Bundesratsinitiative dauerhaft zu senken oder einen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins zu gewähren.

(Beifall AfD)

Aber klar, das ist für die GRÜNEN natürlich Teufelszeug.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es sein, dass Sie keine Ahnung haben, was im Antrag steht?)

Das kommt für Sie nicht infrage. Gleiches gilt für Ihre erwartbare Forderung nach der Ausweitung bestehender Ermessensspielräume beim Bleiberecht im Rahmen der Erteilung einer Ausbildungsduldung oder einer Aufenthaltserlaubnis zur Berufsbildung, um „gut integrierte und engagierte Auszubildende vor einer Abschiebung zu schützen“.

Als würde die Tatsache, dass jemand hier eine Ausbildung absolviert, den Tatbestand der illegalen Einwanderung in irgendeiner Art und Weise abschwächen. Echte Fachkräfte kommen auf dem legalen Weg zu uns und verfügen schon über eine grundständige Ausbildung oder ein Studium.

(Beifall AfD – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die kommen nicht mehr! – Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Auch Ihre Forderung nach einer Erleichterung der nicht umsonst so gründlichen Anerkennungsprüfung von ausländischen Abschlüssen, insbesondere aus dem Nicht-EU-Ausland, wird mit uns nicht zu machen sein.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem wollen Sie gepflegt werden, wenn Sie alt sind?)

Immerhin übernehmen Sie mit der Prämie für freiwillige Ferienpraktika im Handwerk eine Kernforderung unserer Fraktion, die Sie erst im März vergangenen Jahres abgelehnt haben. Auch die Reform der Erzieherausbildung nach bayerischem Vorbild ist sicherlich diskutabel. Und ja, die Beratung von Studienabbrechern oder -zweiflern ist durchaus wünschenswert. Allerdings wird diese bereits von sämtlichen zehn IHKs in Hessen angeboten. Diese zweifelsohne richtigen Forderungen machen Ihren Antrag jedoch insgesamt nicht zustimmungswürdig, weswegen wir ihn aus den genannten Gründen ablehnen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Den Entschließungsantrag der Koalition werden wir mit Enthaltung votieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Christian Wendel, CDU-Fraktion. Christian, bitte.

Christian Wendel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kurz nach dem Ausbildungsstart haben die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion ihre Verbundenheit zur beruflichen Bildung wiederentdeckt und den Antrag eingereicht, über den wir heute hier sprechen.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber es ist auf jeden Fall richtig, in diesem Hause immer wieder über dieses wichtige Thema zu sprechen; denn die berufliche Bildung ist ein ganz zentrales Thema. Sie ist geradezu ein Zukunftsthema schlechthin. Deshalb tut die Hessen-Koalition sehr viel für die berufliche Bildung. Das zeigt der Antrag der Koalitionsfraktionen eindrucksvoll.

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gut!)

Die berufliche Bildung in Hessen ist stark, sie eröffnet Chancen. Wir entwickeln sie konsequent weiter. Deshalb ist die Hessen-Koalition eine Unterstützerkoalition. Sie

ist geradezu eine Ermöglicher-Koalition für die berufliche Bildung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen – Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was tun Sie Neues?)

Denn berufliche Bildung ist ein Grundpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft. Sie schafft große Chancen. Sie ebnet den Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Sie sichert Handwerk, Mittelstand, Industrie und sozialen Einrichtungen die Fachkräfte von morgen.

Es klang in der Debatte schon an: Viele Länder dieser Welt beneiden uns um das System der dualen Berufsausbildung. Deshalb gibt es eine ganz entscheidende Frage: Wie bringen wir junge Menschen erfolgreich von der Schule in den Beruf? Darauf gibt es nicht e i n e Antwort. Dafür gibt es keinen Masterplan.

Ich nehme noch einmal Anleihe an meinem Beitrag der vergangenen Plenarwoche. Wir haben über 800.000 Schülerinnen und Schüler und damit über 800.000 verschiedene Träume und Chancen. Deshalb beginnt der erfolgreiche Weg immer individuell. Er beginnt mit frühzeitiger praxisnaher Berufsorientierung, mit Praktikumstagen, mit Betriebspraktika, mit Betriebserkundungen, mit Kooperationen zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben und auch mit Initiativen wie dem Limburger Modell,

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gutes Modell!)

das, wie es der Name schon sagt, in meiner Heimat Limburg angesiedelt ist, oder – lieber Kollege Meier, Sie haben es schon angesprochen – SchulePlus in Haiger.

Diese Ansätze ermöglichen jungen Menschen, Berufe nicht nur theoretisch kennenzulernen, sondern praktisch zu erleben. Dies zu ermöglichen, ist praxisnahe Politik. Das ist Bildungspolitik, die Schülerinnen und Schüler dort abholt, wo sie stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben in Hessen eine Vielzahl an Angeboten zur Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf: die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung, BÜA, das Förderprogramm „Praxis und Schule“, die qualifizierte Ausbildungsbegleitung, „Wirtschaft integriert“, die Jugendberufshilfe, die hessische Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung und vieles mehr.

Wir verfügen über ein breites Netz, das junge Menschen mit ganz unterschiedlichen Ausgangslagen unterstützt. Wir haben das klare Ziel, dass kein junger Mensch im Übergang zwischen Schule und Beruf verloren geht. Meine Damen und Herren, das muss unser Anspruch sein, das muss uns leiten.

(Beifall CDU und SPD)

Ich habe BÜA, die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung, angesprochen. Wir führen sie ab dem kommenden Jahr hessenweit an über 90 öffentlichen beruflichen Schulen ein. BÜA stärkt die Ausbildungsreife. BÜA ist keine Bildungssackgasse und darf es auch nicht sein. BÜA führt zügig in die Ausbildung, und das ist genau der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Noch ein Punkt, der uns sehr wichtig ist: die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Der Weg über Meister-, Techniker- und Fachwirtabschlüsse bis hin zur Unternehmensgründung oder Unternehmensnachfolge bietet hervorragende Aufstiegsperspektiven. Mit der hessischen Aufstiegsprämie und der kostenfreien Meisterausbildung setzen wir dafür nicht nur ein ganz konkretes und sichtbares Zeichen. Wir setzen damit wirksam um, dass die berufliche und die akademische Bildung in Hessen gleichwertig sind.

(Beifall CDU und SPD)

Das System der beruflichen Bildung wird immer wieder überprüft, weiterentwickelt, verbessert und an die Herausforderungen der Zeit angepasst. Das Ziel bleibt aber stets das gleiche: junge Menschen erfolgreich auf dem Weg in den Beruf zu begleiten.

All die Maßnahmen kommen zusammen, all das funktioniert gemeinsam. Darum ist Hessen ein starker Ausbildungsstandort, und deshalb bleibt Hessen ein starker Ausbildungsstandort auch in der Zukunft, der auf Chancen und Perspektiven setzt und der sich konsequent weiterentwickelt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wendel. – Das Wort hat der Abgeordnete Matthias Körner, SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Matthias Körner (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal gibt es Wochen, in denen die Dramaturgie für eine Rede einem durch den Verlauf der vorherigen Woche – in diesem Fall vom Sonntag bis zum heutigen Mittwoch – ganz von allein vorgegeben wird.

Ich hatte das Vergnügen, von Sonntag bis Dienstag mit einer Gruppe von Berufsbildnerinnen aus der Emilia-Romagna unterwegs sein zu dürfen. Wir waren gemeinsam bei B. Braun in Melsungen, bei Volkswagen in Baunatal. Wir haben mit Auszubildenden, den Ausbildern und den Jugend- und Auszubildendenvertretungen gesprochen. – Grüße gehen raus nach Baunatal, ausdrücklich auch an Semih Keles von der JAV bei Volkswagen. – Denn da saßen keine Menschen, die darauf gewartet hätten, dass wir ihnen – wie auch heute Abend – erklären, was ihnen fehlt. Da saßen selbstbewusste junge Menschen, die ziemlich genau wussten, was sie können, was sie wollen, was sie von ihrem Betrieb und auch von uns erwarten, junge Menschen, die Verantwortung übernehmen, für sich und für andere, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und CDU)

Gestern war die Gruppe aus der Emilia-Romagna im Landtag und wurde im Plenum begrüßt. Heute Abend reden wir über die Weiterbildung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Hätte man es geplant, wäre es wahrscheinlich nicht so schön geworden. Denn eigentlich steckt darin schon ziemlich viel von dem, über das wir heute reden.

Ich will ausdrücklich sagen, im Antrag der GRÜNEN steckt ganz viel Sachkenntnis, Sascha, darin stecken ganz viel Herzblut und intensive Beschäftigung mit Bildung.

Der Antrag schaut sehr genau darauf, wo es Probleme gibt, wo etwas fehlt und wo wir fördern und unterstützen müssen. Das ist alles vollständig richtig. Aber es ist halt auch nicht richtig vollständig.

(Beifall SPD – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Denn wir sollten aufpassen, dass junge Menschen in Bildungsdebatten nicht irgendwann hauptsächlich als Summe ihrer Förderbedarfe vorkommen: noch nicht orientiert, anschlussgefährdet und vom Ausbildungsabbruch bedroht. Ich habe in Melsungen und Baunatal etwas anderes erlebt. Unsere Aufgabe ist es nicht, aus diesen jungen Menschen etwas zu machen. Unsere Aufgabe ist es, ihnen Möglichkeiten zu eröffnen –

(Beifall SPD)

Möglichkeiten, die unser Antrag benennt. Es gibt die Herausforderungen. Sie sind eigentlich gut geordnet in der Politik der Landesregierung. Es gibt die Herausforderungen, eine Ausbildung zu finden, sich aus der Schule heraus zu orientieren. Das leisten die Praktika, das leisten bei Schwierigkeiten die BÜA, das leisten die PUSCH-Klassen; das Ministerium für Kultus ist zuständig.

Wir haben die Herausforderung, Einzelnen dabei zu helfen, eine Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Das sind die Begleitungen, der Erwerb von Sprachkenntnissen, die Begleitung durch eine Ausbildung, die Prävention von Abbrüchen, betreut durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Und dann haben wir schließlich die Förderung und Unterstützung der Betriebe, betreut durch das Wirtschaftsministerium, meine Damen und Herren. Das ist also kein Durcheinander. Ausbildung findet nun einmal zwischen diesen Welten statt. Der Fehler wäre, wenn wir jungen Menschen zumuten würden, dass sie wüssten, welches Ministerium für ihr Problem zuständig ist. Wir haben gute Zuständigkeiten für die berufliche Bildung. Es gilt, sie auszubauen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Wir haben gute Instrumente, und sie sind in unserem Antrag benannt. Wir brauchen nicht noch weitere Förderprogramme. Wir brauchen nicht möglichst viele Förderprogramme. Wir brauchen möglichst viele Chancen. Ein gutes System erkennt man übrigens daran, dass es bereits seit Langem funktioniert. Es ist nicht erst in dieser Legislaturperiode entstanden, aber es muss dann auch rechtzeitig weiterentwickelt werden.

Ich bin mit unseren Gästen aus der Emilia-Romagna unterwegs gewesen, auch um diese Frage zu bearbeiten, wie wir mehr europäische, mehr internationale Teile in die berufliche Bildung hineinbringen können. Bei Studierenden ist das relativ obligatorisch: Zettel ans schwarze Brett, abends ist die Maßnahme voll. Bei Azubis ist das schwieriger. Genau da wollen wir Fortschritte erzielen, und wir werden sie erzielen. Darum geht es bei der Weiterentwicklung beruflicher Bildung:

(Zuruf Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bewährtes sichern, so wie es unser Antrag nun tut, aber zugleich dafür sorgen, dass junge Menschen auch morgen noch Chancen bekommen, die zu ihrer Zeit und zu ihrer Arbeitswelt passen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Freien Demokraten hat der Abgeordnete Promny das Wort. Bitte sehr, Herr Promny.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sehr sachliche Debatte hat deutlich gemacht, dass die berufliche Bildung eine der großen Stärken unseres Bildungssystems ist. Trotzdem – das will ich hier auch noch einmal hinterlegen – erleben wir seit Jahren, dass sich immer weniger junge Menschen für eine duale Ausbildung entscheiden, und gleichzeitig suchen unsere Betriebe händeringend nach Fachkräften.

Ja, ich freue mich sehr über die Schilderung des Kollegen Körner, der da ein Beispiel gebracht hat. Das ist aber natürlich noch nicht die systemische Frage, die da geklärt wird. Wir freuen uns über den Einzelfall an der Stelle, aber ich glaube, wir müssen immer noch das Gesamtbild im Blick behalten. Deshalb ist es richtig, dass wir hier im Landtag darüber diskutieren, wie wir die berufliche Bildung wieder attraktiver machen können. Ich will ausdrücklich sagen, der Antrag der GRÜNEN enthält dazu eine ganze Reihe konstruktiver Ideen.

Deswegen ist es auch richtig: Die beruflichen Schulen müssen modern ausgestattet sein. Wir müssen sie digital und hybrid ausstatten, damit Unterrichtsangebote so möglich sind, wo Auszubildende weite Wege zu überregionalen Fachklassen zurücklegen müssen. Darüber hinaus müssen wir jungen Menschen viel früher aufzeigen, welche Chancen eine berufliche Ausbildung bietet. Noch immer erleben wir eine gesellschaftliche Debatte, in der das Studium häufig als Normalfall und die Ausbildung als Alternative dargestellt wird. Das ist falsch. Kollege Wendel hat auch darauf hingewiesen: Ein Meisterbrief ist nicht weniger wert als ein Hochschulabschluss. Ich glaube, auch an der Stelle sind wir uns einig.

Eine erfolgreiche berufliche Ausbildung bietet gerade hervorragende Chancen auf Selbstständigkeit, auf Aufstieg und auch auf ein gutes Einkommen. Deshalb finden wir auch den Gedanken richtig, die Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung durchlässiger zu gestalten. Wer eine Ausbildung abgeschlossen hat und später studieren möchte, dem sollten wir keine Steine in den Weg legen, meine Damen und Herren. Genauso müssen wir natürlich auch Studienzweiflern viel stärker zeigen: Ein Studienabbruch ist kein Scheitern. Vielleicht liegt der richtige Weg einfach in der Ausbildung.

Meine Damen und Herren, Kollege Wendel hat auch darauf hingewiesen, wir haben beim Gesetz zur Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung erlebt, dass bei der beruflichen Bildung auch über die Grenzen von Regierung und Opposition hinweg konstruktiv zusammengewirkt wurde. Das war gut in unseren Augen. Ich hoffe sehr, dass dieser Ansatz, diese Art und Weise des Zusammenarbeitens auch hier fortgesetzt wird. Die vom Fachkräftemangel Betroffenen interessieren sich am Ende des Tages doch nicht dafür, von welcher Fraktion eine gute Idee stammt. Wenn der Vorschlag sinnvoll ist, dann sollten wir ihn auch umsetzen.

(Zuruf Sandra Weegels (AfD))

– Wenn der Vorschlag sinnvoll ist – das ist, glaube ich, ganz wichtig.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Antrag der GRÜNEN enthält aus unserer Sicht viele richtige Ansätze. Deswegen werden wir ihm zustimmen. Im Übrigen sind Sie die erste Landesregierung, die seit Jahrzehnten bei der Bildung kürzt, und wer bei der Bildung kürzt, der kürzt auch an der Zukunft dieses Landes.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lisa Gnadl (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Landesregierung erteile ich dem Kultusminister das Wort. Herr Staatsminister Schwarz, bitte sehr.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass die duale Bildung und die berufliche Orientierung zentrale Schwerpunkte dieser Landesregierung sind, das ist bekannt. Wir tun sehr viel, damit wir Fachkräfte in Hessen gewinnen und sie hier vor allen Dingen auch halten können. Das machen wir gemeinsam mit den Betrieben. Das machen wir gemeinsam mit den Unternehmen, mit den Innungen und mit den Gewerkschaften. Diese Zusammenarbeit ist nicht nur wichtig, sondern ist auch erfolgreich. Das machen wir zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit für Hessen, das ist Arbeit für den Wirtschaftsstandort.

(Beifall CDU und SPD)

Ich bin meinen Vorrednern sehr dankbar, dass sie auf die Durchlässigkeit hingewiesen haben. In der Tat sind die duale Bildung und die akademische Bildung gleichwertig. Ich werde nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen. Wenn wir alle gemeinsam aus diesem Haus immer mit der Botschaft „Bitte schaut hin, welche tollen Möglichkeiten es in der beruflichen Bildung gibt“ herausgehen, tun wir viel Gutes. Das ist ein Korpsgeist, der hier besteht. Dafür bin ich sehr dankbar.

Wir machen wirklich ganz viel, und das zeigt sich insbesondere darin, dass wir die kleinsten Berufsschulfachklassen in ganz Deutschland haben. Mit dem Konzept „zukunftsfähige Berufsschule“, das seit dem 1. August in der Umsetzung ist – die kleinsten Fachklassen hatten das schon vorher –, setzen wir wirklich Signale für eine qualitätsvolle Ausbildung einerseits, aber auch zur Sicherung der Standorte in der Fläche, zum Erhalt aller Berufsschulstandorte. Dazu tauschen wir uns mit den Schulen, den Schulträgern, den Kammern und den Innungen aus.

Jetzt muss man sich eines vergegenwärtigen: Wir steuern nur ungefähr 1 % der Auszubildenden eines Jahrgangs überhaupt nach – nicht eines Jahrgangs, sondern von allen zusammen. 900 von ca. 90.000 werden gesteuert und gelenkt. Ich glaube, das ist sehr verantwortlich und klug, wie wir hier handeln.

Die berufliche Orientierung ist angesprochen worden. Noch nie gab es so viel berufliche Orientierung, Herr Kollege Körner, wie wir jetzt an hessischen Schulen in Summe haben. Wir geben hier wirklich Vollgas. Es wurde über BÜA gesprochen. Ich will das gar nicht wiederholen. Ich bin dem Kollegen Wendel sehr dankbar dafür. Wir sollten auch darüber sprechen, dass wir erfolgreiche Programme wie PUSCH nicht nur fortsetzen, sondern auch weiter stärken.

Der Kollege Meier von den GRÜNEN fordert außerdem mehr Pflichtpraktika. Ich bin sehr für Praktika, ich bin sehr für praktische Erfahrungen. Das ist für alle jungen Leute sehr hilfreich. Aber zum Schluss geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität. Qualität bedeutet auch, dass Praktika begleitet werden müssen, dass die Schülerinnen und Schüler gecoacht werden müssen. Deswegen setzen wir auf ganz konkrete Praxiserfahrungen.

Ich war selbst dabei, als SchulePlus auf den Weg gebracht worden ist. Es ist großartig, mit einem Strahleffekt nicht nur für Haiger, sondern auch für die gesamte Region. Das darf überall genau so kopiert werden; großartig, davon bin ich ein Riesenfan. Die Praktikumstage, die wir am Ende eines Schuljahres zu Anfang der Schulferien anbieten: alles freiwillig. Wir haben bereits ganz viele junge Leute erreicht, im laufenden Jahr sind es 2.000. In Summe sind dabei über 11.000 Praktikumstage entstanden.

Auch das tolle Programm „Dreiklang: Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“ ist großartig. Die Redezeit reicht nicht für die Eindrücke aus, die ich dort habe sammeln können. Auch die Kooperation mit dem Limburger Modell – Christian Wendel hat darauf hingewiesen – oder ProBe in Kooperation mit den Landkreisen sind die Maßnahmen, um die es geht. Das ist eine ganz gezielte, konzertierte Aktion, weil wir uns alle in der Zielsetzung einig sind.

Auch im Bereich der Digitalisierung gehen wir einen ganz pragmatischen Weg. Natürlich halten wir in unseren beruflichen Schulen moderne digitale Angebote wie den KI-Chatbot „AIS.chat“ vor; der Name ist aus bekannten Gründen umformiert worden. Aber Digitalisierung ersetzt natürlich keine gute Berufsschule.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig verlässliche Präsenzunterrichtsstunden sind. Das gehört auch dazu. Gleichzeitig können die Berufsschulen bereits heute, digital gestützt, auch Distanzunterricht abhalten. International ist das, was wir machen, ein Hit.

Ich achte auf die Redezeit, hochgeschätzte Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Ich wollte Sie gerade daran erinnern.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Deswegen will ich Ihnen noch einmal versichern: Wir sichern die Berufsschulstandorte. Wir stärken die berufliche Orientierung. Wir schaffen mehr Praxisorientierung und entwickeln das System weiter – mit Augenmaß. Diesen Antrag brauchen wir an dieser Stelle wirklich nicht. – Aber danke für die sehr sachliche Debatte.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich habe von den beiden antragstellenden Fraktionen signalisiert bekommen, dass wir die Anträge, das sind Tagesordnungspunkt 21, Drucks. 21/5076, und Tagesordnungspunkt 73, Drucks. 21/5295, zur weiteren Beratung an den Kultuspolitischen Ausschuss überweisen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß kommen wir damit zu den Abstimmungen des heutigen Abends. Ich habe mehrfach den Gong betätigt, und ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir mit der Abstimmung beginnen können. – Das ist der Fall.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 21/5188 –

Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freien Demokraten und die fraktionslosen Abgeordneten Gaw und Müger. Das müsste das ganze Haus sein. Ich mache noch die Gegenprobe: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Auch niemand. Damit sind die Beschlussempfehlungen mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage vor, dass wir bei den folgenden Beschlussempfehlungen wie immer vorgehen und auf die Berichterstattung sowie die Nennung der Titel und der Fraktionen verzichten. – Ich sehe Zustimmung, dann verfahren wir so. Das heißt, ich würde jetzt nur noch den Tagesordnungspunkt und die Drucksachennummer aufrufen.

Tagesordnungspunkt 43, Drucks. 21/5136 zu 21/4253.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 44, Drucks. 21/5198 zu 21/5067.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 21/5199 zu 21/5069.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 46, Drucks. 21/5200 zu 21/5118.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Gaw und Müger. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 47, Drucks. 21/5201 zu 21/5123.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Wer enthält sich? – Niemand. Wunderbar, damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 48, Drucks. 21/5202 zu 21/5126.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 49, Drucks. 21/5204 zu 21/5065.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Gaw und Müger. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 50, Drucks. 21/5210 zu 21/4735.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit diesem Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 51, Drucks. 21/5211 zu 21/4862.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 52, Drucks. 21/5212 zu 21/5128.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 53, Drucks. 21/5213 zu 21/5139.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion

der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 59, Drucks. 21/5248 zu 21/4786.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Gaw und Müger. Damit hat das ganze Haus diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 60, Drucks. 21/5249.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freien Demokraten und die fraktionslosen Abgeordneten Gaw und Müger. Damit hat das ganze Haus diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 61, Drucks. 21/5250 zu 21/4597.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Müger. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 62, Drucks. 21/5251 zu 21/5068.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und der Abgeordnete Müger. Damit gibt es keine Enthaltung. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 63, Drucks. 21/5252 zu 21/5243.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Gaw und Müger. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende des heutigen Plenartages angekommen.

(Beifall)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich der Parlamentarische Freundeskreis Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Westbalkan morgen früh um 8:15 Uhr in Sitzungsraum 501 A trifft.

Im Anschluss findet jetzt der parlamentarische Abend des Fördervereins für unerkannte und seltene Erkrankungen Hessen e. V., FUSE, ab 20 Uhr in der Eingangshalle und der Ausstellungshalle statt.

Wie heute Morgen angekündigt, tagt der Hauptausschuss im Anschluss an diese Sitzung.

Damit ist die Sitzung beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19:22 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 15)

Nach § 109 Absatz 2 GOHLT zu Punkt 15 der Tagesordnung, Drucks. 21/5196 zu Drucks. 21/5006 zu Drucks. 21/3597, zu Protokoll gegebene Stellungnahme

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Angriffe auf Bedienstete des Landes sind nicht zu tolerieren. Es ist gut, dass wir hier im Hause eine breite Einigkeit dazu haben. Dass es immer mehr Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, auf Rettungs- und Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst gibt, ist eine bedenkliche Entwicklung in unserem Land. Es bedarf neben der Einigkeit im Landtag auch der klaren Haltung der Bevölkerung, dass solche Angriffe nicht zu tolerieren sind.

Zu häufig wird nach solchen Taten der Fokus auf die Täter gelenkt, und die Opfer eines Übergriffs werden hingegen nicht bedacht. Deshalb ist es ausdrücklich gut und richtig, dass die Vorgängerkoalition aus CDU und GRÜNEN im November 2021 die Angriffsentschädigung als Dienstunfallausgleichsleistung ins Hessische Beamtenversorgungsgesetz aufgenommen haben. Somit gibt es für die Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes erstmals eine Entschädigung für diejenigen, die infolge eines Angriffs eine Dienstunfähigkeit erleiden.

Eine solche Entschädigung gibt es in keinem anderen Bundesland. Hessen ist damit Vorreiter in Deutschland, und das ist gut und richtig so.

Und es ist richtig, immer mal wieder zu schauen, ob die entsprechenden Regelungen noch passgenau sind. Aber die vermeintliche Lösung, die uns die AfD mit diesem Gesetzentwurf präsentiert, ist weder passgenau noch richtig.

Die AfD will die staatsanwaltschaftliche Feststellung als Prüfmaßstab vollständig außer Kraft setzen. Hierbei wird zwar das Verfahren vereinfacht. Aber was passiert bei widersprüchlichen Aussagen, was passiert bei unklaren Sachverhalten? Falschangaben können mit dem Gesetzentwurf kaum noch vor der Auszahlung entdeckt werden. Der Änderungsantrag versucht dem zu begegnen, führt aber im Endeffekt nur dazu, dass die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zumindest optional ist. Wenn man so etwas einführt, wäre es zumindest sinnvoll, einen Rückforderungsmechanismus einzubauen. Aber davon ist in dem Entwurf überhaupt keine Rede. Was passiert denn, wenn die Ermittlungsbehörden feststellen, dass keine Straftat vorliegt? Mit dem Gesetzentwurf gibt es keine Grundlage, das Geld zurückzufordern, und das sorgt nur für Unsicherheit und Misstrauen. Der Verweis auf die allgemeinen Regelungen zur Rückforderung im Verwaltungsverfahrensgesetz ist nicht hilfreich.

Der Hessische Landkreistag schreibt in seiner schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf:

> *„Zwar ist es wichtig, dass erlittene Schäden möglichst zeitnah ausgeglichen werden und gerade Personen, die für den Staat einstehen, Sicherheit und Wertschätzung erfahren müssen. Erforderlich ist in dem vorgesehenen Verfahren aber genauso eine notwendige Prüfung der Anspruchsvoraussetzung und die Einhaltung rechtsstaatlicher Abläufe.“*

Prof. Dr. Bäuerle von der HöMS führt in seiner Stellungnahme wie folgt aus:

> *„Rechtspolitisch mag die Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen – im Bereich der Angriffsentschädigung, wie in vielen anderen Bereichen – zwar ein wünschenswertes Ziel sein. Dogmatisch bedeutet die hier vorgeschlagene Regelung indessen nicht weniger als eine Abkehr vom sogenannten Amtsermittlungsgrundsatz, also der … Verpflichtung aller hessischen Behörden, den für Verwaltungsentscheidungen relevanten Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Dieser der ‚materiellen Wahrheitsfindung‘ dienende Grundsatz ist essenziell für die Verwirklichung des öffentlichen Interesses an einem rechtmäßigen Gesetzesvollzug.“*

Lassen wir uns kurz bei Prof. Dr. Bäuerle bleiben: Die Versuche von Frau Weegels im Innenausschuss, Herrn Bäuerle zu diskreditieren, sind unseres Parlamentes nicht würdig. Die Demokratie lebt von unterschiedlichen Ansichten, auch denen von Anzuhörenden. Die Äußerungen im Innenausschuss zeigen nur, dass die AfD damit ein Problem hat. Respekt zeigt sich auch gegenüber Anzuhörenden.

Wenn wir etwas brauchen, dann ist es Prävention: Die Landesregierung hat mit dem Respekt-Paket 2024 richtige Schritte fortgesetzt, und sowohl wir in der Politik als auch die Gesellschaft insgesamt sollten wieder mehr Respekt und Achtung voreinander haben und dies leben. Nur so können wir als Gesellschaft auch in Zukunft vorankommen. Wir brauchen nicht noch mehr Spaltung, Hass oder Hetze. Aber es gibt auch zunehmend Kräfte, die daraus ihr Geschäftsmodell machen, polarisieren und Zwietracht säen, um selbst davon zu profitieren. Sie nutzen die Ängste der Menschen aus, um Spaltung zu schüren – statt Lösungen zu bieten.

Die demokratische Mitte dieses Hauses steht dem klar entgegen und wird das sicherlich auch in Zukunft gemeinsam tun.

Den Opfern von Angriffen im Dienst für unser Land ist mit diesem Gesetzentwurf jedenfalls nicht geholfen. Oder, um es mit Prof. Dr. Bäuerle zu sagen: Der Gesetzentwurf ist „insgesamt zu wenig durchdacht, rechtspolitisch verfehlt und rechtsstaatlich bedenklich“.

(zurück zum Text auf Seite 5908)